D. III. 63.

44 F 1

Gayott von Pitaval,

Parlementsadvoc. zu Paris,

CAUSES CELEBRES,

oder

Erzählung

sonderbarer

Rechtshändel,

sammt deren

gerichtlichen Entscheidung.

Aus dem Französischen übersetzt.

Fünfter Theil.

Mit Königl. Poln. und Churf. Sächs. allergnädigstem Privilegio.

Leipzig, 1748.

Verlegts Gottfried Kiesewetter,

Buchhändler in Stockholm.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht.

zum V und VI Theile.

Ich trete meine Laufbahn wieder an, da ich durch wichtige Materien dazu gereizt worden. Es ist nur auf die Leser angekommen, mir dieselbe zu eröffnen oder zu versperren; es beruhete auf ihrer günstigen oder verächtlichen Aufnahme.

Die zween Rechtshändel der von ihren Vätern und Müttern verleugneten Kinder, sind so verschieden, daß sie nichts als den Titel gemein haben.

Die berüchtigte Sache des Abts von Mauroy, eines aufrichtig bekehrten Heuchlers, ist eine von denjenigen Begebenheiten, welche allezeit rühren, ob man sich gleich von den ersten Eindrücken erholt hat.

Ich geschweige der von zwoen Müttern in Anspruch genommenen Tochter, und anderer kleinen Händel, dabey ich Vorberichte voraus gesetzt habe.

Die klägliche Historie der Marquisinn von Gange hätte von einem unserer neuern Dichter abgehandelt werden sollen, der die Kunst, das Abscheuliche wohl zu schildern, versteht; er würde das barbarische Vergnügen haben, zu sehen, daß seinen Lesern die Haare auf dem Kopfe gen Berge stünden.

Der

Der Herren von Saurin und Rousseau Sache ist eine Streitigkeit witziger Köpfe, worein sich, zum Unglücke für den Schuldigen, die in Ansehung seiner ein wenig allzuneugierige Gerechtigkeit gemischet hat. Er hat sich dabey durch die Gabe der Dichtkunst, durch die Lästerung und durch Bestechung der Zeugen hervorgethan. Die Laster des Herzens herrschen, ungeachtet der guten Eigenschaften des Verstandes, allezeit in dem Gemälde. Ich male einen Einäugigten lieber im Profil, das heißt, von der guten Seite. Es hat mir weh gethan, da ich wegen meiner Materie vom Herrn Rosseau, dessen Poesie ich liebe, ein verhaßtes Bildniß machen müssen.

Man ist so fest überredet, daß Gaufridi ein Hexenmeister gewesen,

daß diese Meynung nicht allein in dem Gehirne derer, welche die Register der Fabeln und Mährchen sind, eingewurzelt ist, sondern es sind auch kluge Leute damit angesteckt. Die allgemeine Einbildung habe ich nicht gegründet gefunden, welches mich gerade das Gegentheil zu glauben veranlasset, und sollte man gleich sagen, daß mich ein Geist des Widerspruchs regiere.

Der Parlementsspruch, welcher der Frau von Coligny Heirath bestätiget, ist ein sehr prächtiger Spruch; er ist der Sammelplatz aller Erlauchten des Hofes. Wer sollte wohl geglaubt haben, daß sich die Wörter **Spruch** und **prächtig** jemals beysammen finden würden?

Die

Die Historie von der Nonne, welche ein Zwitter gewesen seyn soll, stellet alles vor, was bey dergleichen Materie am merkwürdigsten ist. Man redet darinnen von Streitfragen, welche diese Materie betreffen, und giebt die Regel, an welche man sich deswegen halten muß. So lange als es Menschen giebt, wird die Neubegierde herrschen, und diese Materie wird beständig eines von den leckerhaftesten Gerichten bleiben, die man auftragen kann.

Die wunderbare Historie des Fräuleins von Choiseul ist ungemein lehrreich für die Richterstuben; man hat sie in dem Wörterbuche der Parlementssprüche ans Licht gegeben. Ich bin so gewissenhaft gewesen, daß man mich nicht beschuldigen wird, daß ich den

Samm-

Sammler, ich will sagen seine Art der Sammlung, die ich hoch halte, bestohlen hätte.

Dieß ist meine ganze Vorrede: viele Leser würden vergnügt seyn, daß man niemals längere zu sehen bekäme.

Historie
von
Carl Franciscus Harrouard, den sein Vater und seine Mutter nicht kennen wollen.

Die vielfältigen Beyspiele von Vätern und Müttern, die ihre Kinder nicht kennen wollen, sind die gerechten Gründe zu dem Gesetze, welches entschieden hat, daß ihre Erklärungen, die sie wider derselben Stand thun, ihnen nicht zum geringsten Nachtheile gereichen. Die Eifersucht gegen eine Frau, deren Treue der Ehemann in Verdacht hat, der Haß eines Vaters oder einer Mutter wider ihre Kinder, eine blinde Vorzugsliebe gegen ein ander Kind, können dergleichen Erklärungen eingeben. Man muß sich höchlich wundern, wenn man sieht, daß sie sich wider ihre eigenen Kinder empören, und ihr Herz gegen solche Gegenstände verhärten, die so geschickt sind, es zu erweichen. Und wie kann die Sympathie, welche die Natur in der Väter und Mütter Herzen gegen ihre Kinder gepflanzet hat, einer grausamen Antipathie Platz machen, die ihnen einen Abscheu vor ihnen einflösset?

So sind Wilhelm Harrouard, und Maria Anna Adam, seine Frau, gewesen, wenn man sich deswegen an das Urtheil hält, welches Carl Franciscus Harrouards Stand festgesetzt hat. Das sonderbareste dabey ist, daß, nachdem der Ehmann den Stand seines Kindes wider seine Mutter, die ihn behauptete, bestritten hatte, und hernach von seiner gerichtlichen Klage abgestanden war, die Mutter nach des Vaters Hintritte diese Klage wieder vorgenommen und den Haß, den der Vater in seinem Herzen erstickt hatte, wider dieses Kind in dem ihrigen von neuen aufgewärmet hat.

Marie Adam ward in der ersten Jugend im 1695 Jahre an Wilhelm Harrouard, geschwornen Holzaufseher, der das männliche Alter zurückgeleget hatte, verheirathet. Diese Ungleichheit des Alters ist in dem Herzen einer Frau eine beständige Quelle von Unruhen. Es vergiengen fünf Jahre, ohne daß einige Frucht ihres Ehstandes zum Vorscheine kam: endlich kündigte die Schwangerschaft dieser Frau ihre Fruchtbarkeit an. Eine junge Frau eines alten Mannes, welche nach einer langen Unfruchtbarkeit fruchtbar wird, öffnet der Lästerung die Bahn; allein die Gerechtigkeit achtet auf diese so ungewissen Urtheile nicht. Das Kind kam den 13 des Herbstmonats 1701 zur Welt, und ward in der Kirche S. Merry, dem Kirchspiele seiner Aeltern, den siebenzehnten getaufet.

Man gab es anfänglich einer Amme außer dem Hause: allein die Liebe der Aeltern erlaubte ihnen

ihnen nicht, es da zu lassen; sie ließen es in ihrem Hause säugen. Wenn man der Verleumdung Glauben geben dürfte, so kann man sagen, daß ein vermeyntlicher Vater eben so zärtlich als ein wirklicher seyn kann; so groß ist die Stärke der Einbildung *.

Die Buhlerey der Frau brachte den Ehmann wieder auf seine vorigen Gedanken, sie mochten nun wahr oder falsch seyn. Sie brachte in der Fasten 1704 eine todte Tochter zur Welt. Er wollte damals in rechtem Ernste glauben, daß diese Frucht unrechtmäßig, und der Weg zur Fruchtbarkeit durch das Verbrechen geöffnet worden sey. Den 7 August 1705 übergab der übelberathene Ehmann die erste Klage, worinnen er sagte: „er hätte das Unglück gehabt, Marien Adam zu heirathen, welche seit ihrer Verheira„thung mit zwey Privatleuten, davon der eine „Formentin von Vendeuil, und der andre Mer„cier hieße, in einer fast öffentlichen Unzucht gele„bet, und ob er ihr gleich seit zwey Jahren nicht bey„gewohnet, gleichwohl vor kurzem eine Tochter zur

 „Welt

* Quelle joye en effet, quelle douceur extrême
De voir autour de soi croître dans sa maison,
Sous les paisibles loi d'une agreable mere,
De petits citoyens dont on croit etre pere.
Boileau, Satyre des Femmes.

d. i. Welche Freude, welches ungemeine Vergnügen ist es nicht in der That, wenn man in seinem Hause unter der stillen Zucht einer reizenden Mutter kleine Bürger wachsen sieht, deren Vater man zu seyn glaubet.

„Welt gebracht hätte, für deren Vater er sich „folglich nicht halten könnte; er hätte auch, da „sich seine Frau gerühmet, und ihm öffentlich „vorgeworfen, daß die Kinder, welche sie zur „Welt gebracht, keinesweges von ihm wären, „und dazu gesetzt, sie wolle derselben ohne sein „Zuthun wohl noch mehrere bekommen, Ursache „zu urtheilen, daß Carl Franciscus Harrouard „nicht sein Werk sey.

Das Beyspiel von diesem Ehmanne, der seine Schande freywillig offenbaret, und von dieser Frau, die ihre Unordnungen kund machet, beweiset, daß die Ehre in ihrem Herzen keine tiefen Wurzeln geschlagen hat. Der Ehemann fügte seiner Klage bey: „Carl Franz Harrouard „wäre den 22 des Weinmonats 1702 gegen zehn „oder eilf Uhr vormittags in Gegenwart verschiedener Leute am bösen Wesen gestorben: Marie Anne Adam aber, welche durch diesen Tod die Hoffnung verlohren, sich einmal des Klägers Vermögens zu bemächtigen, weil sie zum Vortheile „ihrer Kinder wohl bedacht worden, hätte die „Leiche dieses Kindes an eben demselben Tage zwischen sieben und acht Uhr des Abends weggetragen, und vorgegeben, daß es nicht gestorben gewesen, sondern nur von Verzuckungen befallen worden, die es gleichsam todt gemacht. „Sie hätte drey oder vier Monate hernach die „Amme mit einem untergeschobenen Kinde kommen lassen, welches ungefähr das Alter und die „Aehnlichkeit des gestorbenen gehabt; sie hätte es „zu ihrer Mutter und allen ihren Anverwandten

„tragen

„tragen lassen, und ihnen zu verstehen gegeben, „daß dieses das Kind wäre, welches man für „todt gehalten. Dieses Kind wäre, ungeachtet „seiner Widersetzung, in seinem Hause erzogen „worden; er hätte aber, da er es nicht länger leiden „wollen, daß man einem untergeschobenen Kin„de den Namen seines Sohnes so ungescheut und „so öffentlich gäbe, einen solchen Lärmen ge„macht, daß es die Frau seit zween Monaten „aus dem Hause geschaffet, ohne daß er den Ort „wüßte, wo sie es erziehen ließe.

Die Frau hatte dieses Kind, um es der Wuth ihres Mannes zu entreißen, zu S. Denys in die Kost gegeben: es blieb ein Jahr daselbst.

Der Klage des Ehmanns folgten drey andere Klagen, wo er nicht von der vermeyntlichen Unterschiebung redete; sie hatten die Unordnungen seiner Frau zu Gegenständen; er beschuldigte sie einer thätigen und gewaltsamen Untreue.

Er ließ eine Untersuchung anstellen und erhielt einen Verhaftsbefehl wider seine Frau.

Wenn man gewisse Ehemänner in dem Anfalle ihrer Wuth wider ihre Weiber sieht: so sollte man sagen, sie würden sich nimmermehr besänftigen, und ihre Klagen zu verfolgen nicht eher aufhören, als bis sie von der Gerechtigkeit gerächet sind.

Der Ehemann, der sich durch die Liebkosungen und Demüthigungen seiner Frau gewinnen ließ, schrieb an den Viertelsrichter, der die Untersuchung angestellet hatte, und bath ihn, mit derselben inne zu halten. Zur Versicherung sei-

ner Versöhnung ward das Kind wieder in dem Hause seines Vaters aufgenommen.

Die Frau ward schwanger, und kam im Wintermonate 1707 mit einem Knaben nieder.

Der Ehemann, welcher glaubte, daß er sich gut darauf verstünde, zweifelte nicht, daß dieses andre Kind die Frucht ihrer beyderseitigen Zärtlichkeit sey. Diese verführerische Vorstellung bewog ihn, alle seine Zuneigung auf dieses andre Kind zu werfen, und entzündete den Widerwillen, den er gegen das erste gehabt hatte, von neuem. Der Vater und die Mutter thaten es, um die Spuren seiner ersten Erziehung auszulöschen, zu Elisabeth Bence, der damaligen Frau eines gewissen Tanzmeisters Mion, in die Kost. Man hat beym Processe gesaget, er habe kein ander Mittel zu seiner Erhaltung gehabt, als daß er mit einer alten Geige von einem Schenkhause ins andre gezogen sey, und die Bacchusbrüder lustig gemacht habe: allein seine Frau, welche das Kind etliche Jahre ernährte, ohne bezahlt zu werden, hatte vermuthlich andere Mittel.

Sechs Monate drauf starb der Vater im Brachmonate 1708. Die Wittwe beschloß, sich gänzlich von ihrem ersten Sohne loszusagen. Sie ward von den versammelten Anverwandten zur Vormünderinn ihres andern Sohnes ernennet; sie nahm vor Gericht die bürgerliche Verwaltung seines Erbtheils über sich. Man redete nichts von dem Aeltesten, dessen Kostgeld zu bezahlen sie sich weigerte, und ihre Weigerung damit beschönigte, daß sie durch die gemeinschaftlichen

lichen Schulden ihres Ehemanns erschöpft wäre. Elisabeth Bence war damals Mions Wittwe; sie heirathete einen Soldaten bey dem Leibregimente, Delbec. Weil sie das Kind, das man ihr anvertrauet, lieb hatte: so wartete sie etliche Jahre geduldig, aber endlich riß die Geduld bey ihr aus.

Im Weinmonate 1711 führte sie das Kind in das Haus seiner Mutter zurück, und forderte die Bezahlung seiner Kostgelder. Damals zog diese ausgeartete Mutter die Maske ab; denn der Stand des Kindes mochte bey dem allen seyn wie er wolle, so war sie doch seine Mutter. Sie sagte zur Delbec, sie kenne sie so wenig, als das Kind, das sie ihr wieder übergeben wollte.

Delbec und seine Frau sahen sich genöthiget, sie vor das Burggericht zu fordern, und sie zur Bezahlung von 1025 Livres, für Kostgelder anhalten zu lassen.

Frau Harrouard erschien: sie sagte, sie wäre weder die Mutter noch Vormünderinn von dem Kinde, dessen Kostgelder man von ihr forderte, und sie hätte nur einen einzigen Sohn, Namens Andreas; es sey nun, daß er, weil sie in ihrem Herzen versichert war, daß der erste nicht ehlich war, diesen Namen nicht verdiente; oder daß der Haß, den sie gegen ihn hatte, so ehlich er auch seyn mochte, ihr diese Sprache eingab.

Man sprach den 2 März 1712 ein Urtheil, welches enthielt: „Daß, nachdem Delbec und seine „Frau behauptet und vorgegeben, es sey Carl

„Franz Harrouard, der in Wilhelm Harrouards „Hause erzogen worden, durch die Frau Har„rouard, bey ihnen in die Kost gegeben; Frau „Harrouard aber das Gegentheil behauptet; den „Parteyen die Beweise ihrer beyderseitigen Vor„geben nachgelassen seyn sollten.

Der Anwald des Königes beym Burggerichte hielt sich seines Amts wegen verbunden, anzuhalten, daß diesem Unmündigen ein Vormund bestellet würde, der seinen Stand vertheidigen und seine Rechte untersuchen könnte.

Der Herr Civillieutenant verordnete eine Versammlung der Blutsfreunde, welche den Anwald Richer zum Vormunde ernannten.

Nachdem die Frau Harrouard wider das Urtheil vom 2 März Appellation eingewendet hatte: so kam der Vormund beym Termine ein, und bath, den Carl Franz Harrouard, seinen Mündel, in seinem Stande als Sohn des Wilhelm Harrouard und der Marie Anne Adam zu schützen; ihr aufzulegen, ihn dafür zu erkennen und ihn als einen Sohn zu halten; ein Verboth an sie auszufertigen, ihre Güter zum Nachtheile ihres Sohnes zu verkaufen und zu veräußern, und endlich zu verordnen, daß er, nach der Willkühr zur Theilung der Güter von seines Vaters Verlassenschaft mit seinem Bruder, Andreas Wilhelm Harrouard, zugelassen würde.

Hierauf bath Frau Harrouard, welche den Streich abzuwenden glaubte, daß Delbec und seine Frau über Geschichte und Artikel, die sie ihnen gerichtlich zuschicken ließ, befraget würden,

in

in welchen sie anführte, das verleugnete Kind wäre der natürliche Sohn eines gewissen Tartarin, sie und ihr Mann hätten sich, weil sie keine Kinder gehabt, ein Vergnügen gemacht, es zu erziehen; aber da sie 1707 mit einem Kinde niedergekommen wäre, so hätte sie das Kind der Elisabeth Bence, von der sie es bekommen, wiedergegeben.

Sie hatte nicht darauf Acht, daß die Appellation nur deswegen eingewendet war, weil sie geleugnet, daß sie das Kind in der Elisabeth Bence Hände übergeben hatte, wodurch die Richter auf den Beweis dieser Sache zu erkennen bewogen worden waren.

Sie sah das nicht, was das wichtigste ist, daß sie die Erziehung, die sie und ihr Ehemann dem Carl Franz Harrouard gegeben hatten, und neben her den Besitz seines Standes einräumte. Man sehe, wie sich die Parteyen selbst fesseln.

Delbec und seine Frau waren mit der Frau Harrouard Bekenntnisse zum Vortheile ihrer Forderung vergnügt, und glaubten, daß sie auf Sachen, wobey sie keinen Nutzen hätten, nicht antworten dürften.

Die Frau Härrouard urtheilte, daß sie es auf eine andre Art anfangen müßte. Sie brachte ihre Klage vor dem Criminallieutenant wider den Thürsteher Crancier an, welchen sie beschuldigte, er hätte ihr diesen Proceß erreget, und die Zeugen zu bestechen gesuchet, die sie vernehmen lassen wollen, des Carl Franz Harrouard Tod zu beweisen. In der Untersuchung, darzu

sie die Erlaubniß erhielt, ließ sie wegen dieses erdichteten Todes Zeugen abhören.

Sie hat einen schriftlichen Auszug aus dem Todtenregister genommen, den sie für Carl Franz Harrouards seinen ausgegeben. Hier ist er.

Todtenschein, aus den Begräbnißregistern der Parochialkirche S. Roch gezogen.

„Im tausend, siebenhundert und zweyten „Jahre, den siebenten des Wintermonats, ist „Carl, zwey Jahre alt, der Sohn Carl „Rouards, eines Bedienten, und der Marie „Troucy, seiner Frau, welcher gestern in der „Straße Richelieu, in diesem Kirchspiele, ge„storben, auf dem Gottesacker begraben worden, „in Gegenwart des Todtengräberknechts, Carls „Varanne, der auf der Gasse und in dem Kirch„spiele S. Roch wohnet, und des Tagelöhners „Andreas Mignards, welcher in der Gasse S. „Honore gleichfalls in diesem Kirchspiele, woh„net, und gesagt hat, daß er nicht schreiben kön„ne. Also unterzeichnet Varanne und Guil„leux.

Dieß ist die Schrift, welche sie vorgeleget und dabey behauptet hat, daß die Verschiedenheit der Namen eine angenommene Verstellung sey.

Den 13 May 1712 überreichte Frau Harrouard dem Parlemente eine Bittschrift, worinnen sie bath, „so wohl durch Urkunden als Zeu„gen zu beweisen, daß das Kind, dessen Stand „man vertheidigte, Johann Niklas Tartarin hie-

ße,

„se, und der natürliche Sohn Johann Tarta„rins, eines Bratenkochs, und der Charlotte „Bence, einer Schwester von Delbecs Frau, „wäre, mit Vorbehalt, daß die Gegenpart „das Widerspiel beweisen möchte. Den Abend vor dem Termine legte sie wider die Vormundsurkunde, welche Richern zum Vormunde ernennet hatte, Appellation ein. Das Parlement brachte diesen Zwischenpunct in Richtigkeit, indem es den Parlementsanwald Longchamp zum Vormunde ernannte.

So ist die Wissenschaft des Processes fruchtbar an Mitteln, auch die allerungerechteste Anforderung zu behaupten. So ist die Schwachheit des menschlichen Geistes, auch des allererleuchtesten, daß man ihm eine offenbare Wahrheit auf eine geschickte Art verheelen kann, daß er aller seiner Scharfsichtigkeit nöthig hat, sie zu entwickeln.

Wir wollen zu den Rechtsgründen kommen, die von den Sachwaltern beyder Parteyen angewendet worden.

Herr Huart, des verleugneten Kindes Sachwalter, sagte, daß dieses Kind zur Behauptung seines Standes, den allergewissesten und den allerunverwerflichsten Beweis anführte; welches sogar der einzige wäre, den unsere Verordnungen erkennten *. Die allerglaubwürdigsten Erklärungen, die aller öffentlichsten Erkennungen, das allge-

* Befehl von 1539. 52 Art. Verordnung von Blois 181 Art. Verordnung von 1667. 20 Titel, von Sachen, die auf Beweis beruhen.

allgemeine Gerüchte, die Glaubwürdigkeit der Zeugen, sind unnützliche Hülfen, wenn die öffentlichen Register nicht zum Vortheile des Kindes reden, das seine Geburt wiedergefordert hat.

Welche tiefe Weisheit entdecket sich nicht bey allem dem in diesen durchlauchtigsten Gesetzen? wie unvergleichlich ist die Staatskunde derselben! Die Erklärungen der Väter und Mütter sind oft das Werk eines eingewurzelten Hasses gegen die Seitenverwandten; die Erkennungen der Anverwandten sind fast allezeit die Wirkungen einer blinden Gefälligkeit; das allgemeine Gerüchte ist die meiste Zeit nur auf seichte Urtheile gegründet, die Glaubwürdigkeit der Zeugen ist oft verdächtig und ungewiß: allein die öffentlichen Register sind unveränderlich. In diesen geheiligten Beylagen erkennen die Väter die Kinder, welche in ihrem Ehstande gebohren worden, und die Richter, welche ihnen als Wegweisern folgen, dürfen nicht fürchten, sich zu verirren.

Wenn der Auszug aus dem Taufregister die Sohnschaft auf eine unveränderliche Art fest setzet: welches Vertrauen kann gerechter seyn, als Carl Franz Harrouards seines? Welche Streiche kann man gegen ihn führen, die er nicht mit dieser öffentlichen Urkunde zurückweiset?

Allein er schränket seine Beweise nicht in die Gewißheit seiner Geburt ein; die Erziehung, welche ihm sein Vater und seine Mutter bis ins 1707 Jahr gegeben haben, der Name des Vaters, den er beständig geführet hat, und unter welchem er bekannt gewesen ist, heben alle die

Zweifel,

Zweifel, welche sich das Gemüthe machen kann.

Es ist wahr, daß nach den Verordnungen des Rechts, unter andern des berühmten Gesetzes non nudis (l. 14. tit. De prob.) die bloße Erziehung keinen unstreitigen Titel der Sohnschaft zu Wege bringet, sondern noch andere Umstände erfordert. Wenn sie aber mit einem Taufzeugnisse verbunden ist; wie kann man ein Kind des Betrugs beschuldigen, und scheint sein Stand nicht vor allem Anfalle gesichert zu seyn? Carl Franz Harrouard ist gleichwohl bey allen diesen Vortheilen gezwungen, sich zu vertheidigen, nicht wider die Seitenverwandten, sondern wider eine Mutter, welche eingeräumt, daß sie ihn erzogen hat.

Die Beweise dieser Erkennung sind sehr beträchtlich und um so viel weniger verdächtig, da wir sie aus den Erklärungen ziehen, die sein Vater und seine Mutter vor Gerichte gethan haben, als sie die Wahrheit seines Standes haben vernichten wollen.

In des Wilhelm Harrouards Klage wider seine Frau, räumet er deutlich ein, daß eben dasselbe Kind in seinem Hause, als sein eigner wahrer Sohn erzogen worden, daß er durch seine Anverwandten dafür erkannt worden, daß er von seiner Frau, seinen Freunden und seinen Nachbarn seit seiner Geburt bis ins 1705 Jahr, bis zur Zeit der Ehescheidung, dem Werke der Eifersucht, mit seinem Namen genennet worden.

Dieß ist die Erkennung des Vaters.

Die

Die Erkennung der Mutter ist in den Geschichten und Artikeln, über welche sie den Delbec und seine Frau hat wollen befragen lassen, sehr klar ausgedruckt.

Ueber den 11 Artikel dieser Geschichte fraget sie selbst, ob es nicht wahr sey, daß sie und ihr Ehemann dieses Kind bis 1705, und nach der Wiederversöhnung, die 1706 geschehen, bis in Christmonat 1707, auf ihre Kosten ernährt, erzogen und unterhalten haben.

Carl Franz Harrouard ist also kein Kind, welches mit Vorschub eines erschlichenen Taufzeugnisses, sich für einen Sohn solcher Personen ausgiebt, die er niemals gekannt hat, und bey welchen er nicht erzogen worden ist. Er ist ein Kind, das sein Taufzeugniß, und den Besitz des Standes, der durch die Erziehung, die man ihm gegeben hat, festgesetzt ist, als Gründe anführen kann.

Es brauchte derselben in dem vorigen Jahrhunderte lange nicht so viel, die Marie Cognot zu erkennen. Sie hatte keinen andern Beweis ihrer Geburt, als ihr Taufzeugniß, welches man für erschlichen ausgab; und anstatt, daß sie von der Mutter, die sie nicht für ihr Kind erkennen wollte, als Tochter wäre gehalten worden, so gestund sie ein, daß sie ein bloßer Zufall in das Haus ihrer Aeltern geführet hätte, daß sie als ihre Magd angesehen worden, und diese geringe Bedienung darinnen verwaltet hätte. Sie hätte sich unter einem andern Namen, als den sie zu führen klagte, verheirathet. Sie hätte so

gar

gar wider des Herrn Cognot, ihres Vaters, Erben eine Klage wegen Auszahlung eines mäßigen Vermächtnisses erhoben, das er ihr als Marien Croisaat, seiner Magd, hinterlassen hatte.

Hier ist ein Kind, von welchem Vater und Mutter bekennen, daß sie es für einen wahrhaftigen Sohn angesehen, ihn als einen solchen ernährt, erzogen und unterhalten hätten; und die Mutter entblödet sich, trotz dieser doppelten Erkennung, trotz eines Taufzeugnisses zu behaupten, daß es nicht ihr wahrer Sohn sey. Die Eifersucht hat solches den Vater ehmals sagen lassen; itzo läßt es der Haß die Mutter sagen. Allein die Wahrheit darf deswegen nicht leiden.

Wenn dergleichen Reden ersticket werden, wenn das Taufzeugniß, wenn die Erkennung des Vaters und der Mutter, wenn die Erziehung, die sie ihm gegeben, einen nicht vor der Verleugnung eines Vaters und einer Mutter in Sicherheit setzen; wer muß nicht wegen seines Standes vor Furcht zittern? wer kann hervlichere Gründe desselben anführen?

Wir wollen unsre Furcht verbannen; der Stand der Menschen steht unter dem Schuze der Gesetze und weiser Obrigkeiten, welche derselben getreue Verwahrer sind. Die Klagen der Kinder werden gehöret; und die heftigen Reden der Väter und Mütter verhindern nicht, daß sie die Gemüther nicht rühren.

Herr Gin, der Sachwalter der Mutter, machte den Anfang mit einer Historie, in welcher er sagte, es habe Wilhelm Harrouard,

dessen

dessen Vermögen auf fremde Erben fiel, befürchtet, er möchte seine Frau nach seinem Tode in einem übeln Zustande lassen, und habe daher die Stelle seines im vierzehnten Monate gestorbenen Sohnes durch ein untergeschobenes Kind ersetzen wollen. Er erzählet die Geschichte, welche in Wilhelm Harrouards Klage enthalten sind, und saget, er habe, um den Tod seines Kindes zu verheelen, der Amme, die es begraben lassen sollte, eine Schrift gegeben, worinnen die Namen des Vaters und der Mutter verändert gewesen, damit solche in das Todtenregister eingetragen würde. Es sey dieses Kind den 7ten des Wintermonats in der Kirche des H. Rochus, dem Kirchspiele von der Mutter der Amme, die diese Sache besorget, begraben worden, und man habe dem Kinde den Namen von dem Sohne eines Bedienten, Carl Rouarts, und der Marie Troussy, seiner Frau, gegeben. Um die Stelle dieses Kindes zu ersetzen, habe sich Wilhelm Harrouard an die Wehmutter Durand gewendet, welche gewußt, daß Elisabeth Bence ein Hurkind, das ihre Schwester von einem gewissen Tartarin gehabt, zur Ziehe hätte. Weil nun solches fast von gleichem Alter mit dem gestorbenen gewesen: so hätte sie dasselbe dem Wilhelm Harrouard gegeben, indem Elisabeth Bence froh gewesen, daß sie es los geworden. Dieß ist der Knoten des Streits; Carl Franz Harrouard ist dieses an des gestorbenen Stelle untergeschobene Hurkind. Auf diese Art wird der Frau Harrouard Verleugnung mit ihres Ehmanns Klage verglichen.

Es

Es ist eine festgesezte Regel, saget Mascardus, daß in dem Falle, wo die Wahrheit durch die Kunstgriffe des Betrugs verdunkelt oder verhüllet wird, die Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten zugelassen werden müssen *.

Man sage ja nicht, daß die Streitfrage wegen des Standes davon ausgenommen werden müsse; daß sie Vorrechte habe, die sie sicherern und gewisseren Regeln unterwerfen. Denn eben derselbe Schriftsteller saget Num. 3. es habe nach der Meynung verschiedener Schriftsteller, die er anführet, diese Regel auch bey der Unterschiebung der Frucht statt, als welches gemeiniglich von allen Streitfragen wegen des Standes die dunkelste ist **.

Also wollen wir, ehe wir zum Zeugenbeweise schreiten, die Vermuthungen anwenden.

Die erste Vermuthung. Es nimmt sich kein einziger Anverwandter weder von väterlicher noch mütterlicher Seite der Vertheidigung dieses Kindes an. Niemand erscheint, seinen Stand zu behaupten; es sind reiche Bürger in dieser Stadt Paris, ehrliche und fromme Leute, welche die Ungerechtigkeit und das Aergerniß der Ver-

* Receptissima est in Jure illa propositio in his quae probata sunt difficilia, leviores probationes, ut sunt conjecturae & praesumptiones, admitti. *Mascardus de probationibus.* c. 1147. num. 20.

* In his enim simulatis actibus ac fraudulentis, qui occulte patrari solent, sufficit probatio per conjecturas & praesumptiones.

Verleugnung eines Kindes, das ihnen mit Blutsfreundschaft verwandt wäre, nicht leiden würden. Hieraus folget, daß sie dieses Kind niemals erkannt haben, und daß es niemals öffentlich in dem Besitze seines Standes gewesen ist.

Die andere Vermuthung ist auf die von dem Vater erhobene Klage, und der Mutter Verleugnung gegründet.

Man gesteht ein, daß die bloße Erklärung des Vaters und der Mutter nicht zureichend ist, ein Kind seines Standes zu berauben. Allein es giebt zweene Fälle, wo sie von einem sehr grossen Gewichte wird, und einen Beweis machen kann.

Der erste, wenn der Vater und die Mutter, in der Verleugnung bis an den Tod beharret. In diesen letzten Augenblicken, wo die gestillten Leidenschaften nur Reue zurücklassen, daß man sich denselben überlassen hat, bestrebet sich ein jeder Mensch, die verübten Ungerechtigkeiten zu ersetzen, vornehmlich, wenn die Ersetzung nicht allein von seinem Willen abhängt.

Wilhelm Harrouard hatte seine Frau angeklaget, daß sie ein untergeschobenes Kind in sein Haus eingeführet hätte; er hatte diese Unterschiebung untersuchen lassen; dieses Kind war denen, von welchen man es hatte, wieder gegeben worden. Kann man vermuthen, daß ein wahrhaftiger Vater, ein christlicher Vater, wenn er erkannt hätte, daß das Kind seine wä-

re,

re, in seiner Verleugnung bis auf den letzten Seufzer seines Lebens beharret wäre, daß er es nicht wieder zu sich genommen hätte, daß er nicht zu seinem Besten eine glaubwürdige Erklärung gethan hätte, um es vor den Untersuchungen, die wider dasselbe Zeugniß gaben, in Sicherheit zu setzen?

Der andere Fall, wo die Erklärung einer Mutter beträchtlich wird, ist, wenn sie die Unterschiebung des Kindes, das sich für wahrhaftig ausgiebt, zu bekennen gezwungen wird; dieß ist des Menochius Meynung *.

Mascardus, welcher diese Entscheidung im 1147 Gutachten, 3. Num. gleichfalls anführet, gesteht, daß dieses Bekenntniß nicht zureichend seyn würde, wenn es von aller Vermuthung entblösset wäre: allein er behauptet nach dem Alciat, daß es, wenn es mit andern Muthmaßungen vergesellschaftet ist, einen vollständigen Beweis machen muß. Hier sind nicht allein Muthmaßungen, sondern ein vollkommener Zeugenbeweis.

Dritte Vermuthung. Es ist unmöglich, daß eine Mutter ihr Kind verleugnet, wenn sie nicht durch Leidenschaften gereizet wird, welche die Natur zu überwältigen und die mütterliche Zärtlichkeit in ihrem Herzen zu ersticken vermögend sind.

* Non est enim praesumendum, quod mater contra seipsam & contra proprium filium, si talis fuisset, mentita fuerit. *Menoch. de praesumpt. tom. 1. lib. 5. c. 24. n. 23.*

Man setzet uns keine einzige Leidenschaft, die so heftig wäre, diese Wirkung hervorzubringen, entgegen. Man redet von einer blinden Vorzugsliebe gegen das andre Kind. Allein diese ohne Beweis angeführte blinde Vorzugsliebe kann wohl eine Gleichgültigkeit gegen das erste verursachen, aber keinen so lebhaften Haß gegen das andere ohne Ursache entzünden, daß sie eine Mutter zu dergleichen Ausschweifung verleiten sollte, nicht allein diesem Kinde seinen Stand zu rauben, sondern auch sich selbst im Gesichte der Gerechtigkeit zu verunehren und sich mit einer verhaßten Unterschiebung eines Kindes zu beladen. Man muß sich vorstellen, daß dieselbe nicht allein einer großen Unempfindlichkeit so wohl gegen ihren Sohn, als sich selbst, sondern auch eines grausamen Hasses gegen ihren Sohn und gegen sich selbst schuldig ist.

Was muß man daraus schließen? Daß sie Wahrheit und Gerechtigkeit zu dieser Verleugnung genöthiget haben.

Allein was brauchts, sich bey Vermuthungen aufzuhalten, wenn man außerdem einen vollkommenen Beweis hat?

Er ist auf die von ihrem Ehemanne 1705 geschehene Untersuchung, auf den Todtenschein, obgleich veränderte Namen darinnen stehen, und auf die Untersuchung gegründet, welche im Jenner 1713 auf ihr Ansuchen geschehen ist.

Die Zeugen, welche von der Unterschiebung des Kindes in der Untersuchung, die auf Anhalten des Mannes geschehen, aussagen, können

nicht

nicht für gewonnen oder bestochen gehalten werden, weil sie ihn selbst wegen dieser strafbaren Unterschiebung anklagen. Er würde sie vermocht haben, sie lediglich auf seine Frau zu schieben, wenn er sie verführt hätte.

Man sieht leicht, daß der Ehmann, welchen die Stärke der Wahrheit gezwungen, die Unterschiebung offenbaret hat, dieser in seiner übermäßigen Zärtlichkeit gegen seine Frau nur lediglich darum angestellet hatte, damit sie nach seinem Tode seine ihr nach seinen Kindern vermachten Güter genießen sollte.

Man kann nicht vorgeben, daß der Ehmann allein den Anschlag, seinem wahrhaftigen Sohne seinen Stand zu rauben, gemacht hatte; weil er eine unüberwindliche Hinderniß in dem Widerstande seiner Frau gefunden haben würde.

Will man sagen, daß der Anschlag unter ihnen abgeredet worden wäre, und daß sich die Frau dawider gesetzt, um desto besser zu betriegen? Allein, sieht man nicht, daß ihre Widersetzung diesen Anschlag zu Wasser machte, wenn das Kind wahrhaftig gewesen wäre? Würde sie außer dem sich von ihren Richtern durch ihre Einwilligung, daß sie der Ehmann Ehbruchs anklagte, haben verunehren wollen?

Es ist also offenbar, daß die Wahrheit allein den Ehmann genöthiget hat, die Unterschiebung des Kindes in seiner Klage anzuführen; daß die Frau nicht gemeinschaftlich mit ihm gehandelt, weil ihr die Furcht, nach ihres Ehe-

manns Tode in Elend zu fallen, den Mund verschloß.

Allein, diese Wahrheit, welche siegen muß, so bald die Gerechtigkeit erfordert, daß sie ausbreche, hat ihn endlich genöthiget, den vermeynten Carl Franz Harrouard zu verleugnen.

Man wird wider die erste Untersuchung einwenden, daß die Verordnungen, die Geburt der Kinder zu beweisen, nur ein einziges Mittel, nämlich den Taufschein, und ihren Tod zu beweisen, den Todtenschein zugelassen haben; und daß kein jedes anderes Mittel zweifelhaft und ungewiß sey, und in einem Streite von dieser Wichtigkeit nicht zugelassen werden solle.

Wenn dieser Satz angenommen wäre, so könnte man das Verbrechen der Unterschiebung einer Frucht nicht behaupten. Dieses Verbrechen würde ungestraft begangen werden. Dieß ist der Unterschied, den man machen muß.

Man kann den Stand eines Kindes durch keine gemeine Klage und durch keinen Weg der Erkundigung angreifen. Denn wenn nach der Verordnung der Beweis durch Zeugen wegen einer Summe, die über hundert Livres beträget, nicht zugelassen werden darf; um wie viel weniger darf er in einer wichtigen Streitsache, worauf das Schicksal einer Familie beruhet, zugelassen werden. Allein, man kann wegen des Verbrechens einer untergeschobenen Frucht, oder eines untergeschobenen Kindes, eine Anklage anstellen und den Untersuchungsproceß anfangen, wie bey den andern Verbrechen. Ma-

scardus, dessen Meynung mit aller Rechtsgelehrten ihrer eins ist, thut den Ausspruch, daß, nach dem allgemein angenommenen Rechte, man, wegen des Verbrechens der Unterschiebung einer Frucht, durch zween Zeugen einen vollkommenen Beweis führen solle *.

Die Rechtsgelehrten sind viel weiter gegangen; denn sie haben entschieden, daß, obgleich in den gemeinen Verbrechen ein Mitverwickelter nicht als Zeuge vernommen werden dürfe, nichts desto weniger hier das Gegentheil beobachtet werden müsse; weil dieses ein Fall ist, wo wegen Beschaffenheit der Sache, ohne dieses die Wahrheit sehr schwerlich entdecket werden würde **.

Das gemeine Beste erfordert, daß der Weg, das Verbrechen zu beweisen, offenbar sey, damit es nicht ungestraft bleibe, und die Ungebundenheit nicht gestärket werde. Allein in bürgerlichen Sachen hat die Leichtigkeit, Zeugen zu finden, welche wegen einer falschen Aussage nicht eben dieselbe Gefahr, als in peinlichen Fällen, zu befürchten haben, den Gesetzgeber vermocht, der Wahrheit zum Besten diesen Beweis zu untersagen.

* Porro probabitur suppositus partus plane per duos testes juxta ubi numerus. ff. test. *Mascard. concl. 1147. n. 3.*

** Decius, Socinus, Menochius, Alphonsius, Acarranza.

Man sage nicht, daß Wilhelm Harrouard seine Untersuchung habe fahren lassen, und daß man daraus nicht den geringsten Vortheil ziehen könne. Denn der Beweis besteht beständig, welchem die öffentliche Partey, die das Verbrechen zu verfolgen niemals aufhöret, alle seine Stärke läßt. Man sieht keinen förmlichen Widerruf der Anklage wegen Unterschiebung der Frucht; man sieht keine einzige Erklärung von seiner Seite, die dem Kläger den Stand wieder giebt, der ihm, seinem Vorgeben nach, geraubet worden war.

Außer dem beweist man Carl Franz Harrouards Tod durch einen Todtenschein. Es ist wahr, daß die Namen darinnen verändert sind: allein man beweist durch die Untersuchung, daß Wilhelm Harrouard eine Schrift gegeben hatte, worinnen die Namen, welche in das Todtenregister eingetragen werden sollten, verändert gewesen.

Es ist nichts seltsames, daß die Namen des Todtenscheins, mit des Taufzeugnisses seinen nicht übereintreffen; weil man willens gewesen, das erste so verändert zu machen, damit man nicht entdecken können, daß beyde einerley Person betrafen. Allein diese gebrauchte List, den Todtenschein zu verstellen, beweist, daß der Auszug, den man vorleget, den Carl Franz Harrouard betrifft, und folglich seinen Tod bestätiget.

Was diese Wahrheit beweist, ist, daß man sich nicht getrauet, zu S. Roch oder anders

wo

wo einen Auszug aus dem Taufregister von einem Kinde unter eben denselben Namen zu finden, so wie sie in dem Todtenscheine angeführet sind.

Eine andere Untersuchung kömmt der ersten zu Hülfe. Man führe ja nicht an, daß sie wider einen Fremden ergangen sey, weil sie wider den Thürsteher Crancier gerichtet ist, welcher angeklaget worden, daß er Zeugen gedungen, welche ausgesaget, daß der Kläger Wilhelm Harrouards Sohn sey. Nun kann diese Sache beym Processe nicht gleichgültig seyn. Sie dienet zur Entdeckung der Argliſt und verborgenen Triebfedern, die man hat spielen lassen, die Gerechtigkeit zu hintergehen. Man sieht, daß der Kläger nicht unschuldig ist, weil er selbst ein Mitschuldiger von der Zeugenbestechung ist, da er den gedungenen Zeugen vorgestellet worden.

Dämit man endlich nichts zu wünschen übrig lassen will, die Wahrheit zu erhellen: so beweiset man, daß der Kläger Nicolas Johann Tartarin, der Sohn des Johann Tartarin und der Charlotte Bence, der Schwester der Elisabeth Bence, ist.

Die Untersuchungen befestigen diese Geschichte, welche auch durch ein Taufzeugniß, das aus den Registern des Kirchspiels S. Sulpiz, in der Vorstadt S. Marcels, gezogen ist, befestiget wird. Es erhellet aus diesem Zeugnisse, daß man den 25 des Wintermonats 1702 einen Sohn des Johann Tartarins und der Charlotte Bence getauft, daß er Nicolas Jo-

hann Tartarin genennt worden, und Elisabeth Bence des Kindes Pathe gewesen.

Wenn man allen diesen Beweisen die Weigerung beyfüget, welche Delbec und Elisabeth Bence, seine Frau, geäußert haben, auf hieher gehörige und entscheidende Geschichte zu antworten, welche zur Wahrheit führten und sie in ihr völliges Licht setzten; wird man da nicht vollkommen überzeuget seyn, daß der Kläger ein Betrüger ist?

Was für Betrachtungen fallen einem nicht bey, die Wahrheit noch mehr zu befestigen! Wo ist Nicolas Johann Tartarin, der in der Kirche des heiligen Hypolitus getauft worden, hingekommen? Was hat man mit ihm gemacht? Ist er todt oder lebendig? wo ist er? Elisabeth Bence, seine Pathe, die Schwester von des Kindes Mutter, ist im Stande, Rede und Antwort davon zu geben; zeuget ihre Weigerung zu antworten nicht wider sie?

Man giebt vor, man habe sich, als man das Kind in die Kost gegeben, jährlich auf drey hundert Livres für seine Erhaltung und Kleidung verglichen; als wenn Wilhelm Harrouard, der zu Paris wohnte, nicht in der Nähe gewesen wäre, dieses Kind zu unterhalten. Wilhelm Harrouard stirbt 1708; man denket nicht an den Kläger; man begreift ihn nicht unter der Zahl von des Verstorbenen Kindern, man läßt ihn keine Trauer tragen, man bezahlet seine Jahrgedinge nicht. Elisabeth Bence und ihr Mann verwundern sich nicht darüber; sie haben

des-

deswegen nicht die geringste Unruhe. Der erste Mann stirbt, der andere Mann, den sie heirathet, behält das Kind, dafür man das Kostgeld nicht bezahlet, lange Zeit bey sich; offenbaret sich der Betrug hier nicht von sich selbst?

Wie will man so viel überzeugende Beweise vernichten? Durch zweene Gründe; durch das Taufzeugniß, und den Besitz des Standes.

Es ist keine Urkunde stärker und verehrenswürdiger, als ein Taufzeugniß. Allein dieses Taufzeugniß muß von demjenigen, der es vorleget, und sich dessen bedienet, lauten. Nun findet sich dieses hier nicht: der Kläger entlehnet und misbrauchet ein fremdes Taufzeugniß; es ist Carl Franz Harrouards seines. Ihn zu widerlegen hat sich Frau Harrouard die Abschrift von Nicolas Johann Tartarins Taufzeugnisse geben lassen; dieses ist des Klägers seines.

Der Besitz des Standes ist eine überzeugende Vermuthung. Allein der, damit sich der Kläger brüstet, ist nichts wirkliches gewesen.

Zum ersten hat er keinen andern Beweis von seinem Besitze, als den er aus des Herrn Harrouards Klage im 1707 Jahre, und aus den Geschichten, worüber Frau Harrouard den Delbec und seine Frau gerichtlich befragen lassen, zieht. Also machen Wilhelm Harrouards und seiner Frau Bekenntniß seinen einzigen Beweis aus. Nun ist dieses ein Grundsatz, der vom Colombet in seinen Auslegungen der Digesten angeführet wird, ein Grundsatz der aus dem 9 Gesetze

ſetze ff. de except. gezogen iſt, daß das Bekenntniß in Civilſachen nicht getheilet werden darf; es muß vollſtändig entweder angenommen oder verworfen werden, nachdem es für oder wider denjenigen iſt, der es abgeleget hat, und man darf nicht gerade das davon ausſondern, was wider ihn iſt *.

Nach des Herrn Harrouards Klage, iſt der Kläger nur ruckweiſe in ſein Haus gebracht worden; er iſt nur kurze Zeit, und allezeit zu Herrn Harrouards Verdruſſe, darinnen geblieben; und endlich hat er ihn ohne Rückkehr daraus gejaget: nennet man dieß eine Erkennung von demjenigen, für deſſen Sohn man ſich ausgiebt? nennet man dieſes, in dem Beſitze ſeines Standes ſeyn?

Die Geſchichte und Artikel, die auf der Frau Harrouard Anſuchen gerichtlich angedeutet worden, ſind dem Kläger nicht vortheilhafter. Wenn ſie in einem Artikel ſaget, daß er von 1703 bis 1707 ernähret worden: ſo behauptet ſie in denen Artikeln, die vorhergehen und folgen, daß es ein untergeſchobenes Kind geweſen, ein Kind, das von Eliſabeth Bence, durch Vermittelung einer Wehmutter, im 1703 Jahre entlehnet worden.

Zum

* Solet & alia afferri differentia hac in re inter cauſam civilem & criminalem, videlicet quod in cauſa civili confeſſio nunquam ſcinditur, ſed integra capienda eſt quatenus pro confitente, & contra eum facit, & non tantum autem quatenus contra eum facit. *Colombet*, im Titel *de Confeſſ.*

Zum andern ist der Kläger niemals weder von des Herrn Harrouards Familie, noch von der Frau Harrouard ihrer erkannt worden. Also, wenn man auch vorgeben wollte, daß er im Besitze seines Standes gewesen wäre, würde dieses kein öffentlicher Besitz, sondern ein erstohlner und heimlicher Besitz gewesen seyn, der keine Vermuthung eines rechtmäßigen Anspruches geben kann.

Zum dritten ist dieser erstohlne Stand durch diejenigen selbst, die ihn eingeführet hatten, unterbrochen worden.

Nach diesem beruft sich der Kläger vergeblich auf das zum Vortheile der Jungfer Cognot gesprochene Urtheil: Die Umstände davon sind himmelweit unterschieden. Es war von keiner Unterschiebung eines Kindes, die durch Untersuchungen bewiesen worden, die Frage. Man setzte der Jungfer Cognot keinen andern Tauffschein als denjenigen, den sie selbst zu ihrem Vortheile beybrachte, entgegen. Es war ein von ihrem eigenen Vater im Jahre 1617 geschlossener Vergleich vorhanden, worinnen er sich verbündlich gemacht hatte, die Kost, welche dieser Tochter vierzehn Jahre über gereichet worden war, zu bezahlen; die gerichtliche Abhörung der Mutter, worinnen sie selbst ihre Bosheit gesteht. Endlich fand sich dabey eine Kette von Beweisen, welchen man unmöglich widerstehen konnte. Mit einem Worte, alles redete, alles überredete für die Jungfer Cognot: itzo redet und überredet alles wider den Kläger.

Zum

Zum Ueberflusse, um auch den geringsten Schein wegzuräumen, hat sich Frau Harrouard zu beweisen erbothen, daß der Kläger Johann Tartarins Sohn sey.

Uebrigens kann man hier nicht sagen, daß man den Stand eines Kindes durch Zeugen beweisen wolle. Der Beweis ist schon geschehen oder wenigstens sehr weit gefördert. Man verlanget, ihn zu vollenden oder vollkommen zu machen. Man richtet sich hierinnen nach der Verordnung, welche den Zeugenbeweis zuläßt, wenn ein Anfang des schriftlichen Beweises da ist.

Man saget dem Kläger, ihr wollet Carl Franz, Wilhelm Harrouards und seiner Frauen Sohn seyn; man beweist durch Untersuchungen, daß ihr ein untergeschobenes Kind seyd, man bringt den Todtenschein bey, der Carl Franzens Tod beweist, und zugleich darthut, daß ihr Nicolas Johann Tartarin, Johann Tartarins, und der Charlotte Bence Hurkind seyd. Man holet die Unterschiebung aus ihrer Quelle her; man sieht ihren Fortgang; man beweist euch unumstößlich, daß das Taufzeugniß, dessen ihr euch bedienen wollet, erschlichen, daß euer Besitz des Standes erstohlen ist. Alle diese Beweise werden durch verschiedene überzeugende Vermuthungen unterstützet. Woran liegt es, daß die Wahrheit, die wider euch ist, nicht erkannt wird, da doch alles zusammen kömmt, sie zu offenbaren?

Kann man nach diesem der Frau Harrouard ein Kind geben, welches Natur und Geblüte ver-

verleugnen, welches die Anverwandten und das gemeine Wesen verwerfen? Die Gerechtigkeit mag ihr zuvor ein mütterliches Herz gegen ein untergeschobenes Kind geben, ehe sie ihr dasselbe zueignet; oder vielmehr mag sie selbst ein Kind verleugnen, welches die Natur und die Wahrheit selbst als unächt verbannet.

Des Herrn Huart Gegenantwort.

Herr Huart versetzte und sagte, daß, wenn es gegründeten Rechtens wäre, daß keiner vor Gerichte gehöret werden dürfte, als der einen rechtmäßigen Nutzen bey der angestellten Klage habe; so hörte man denjenigen, welcher, seine Klage zu unterstützen, seine eigene Schande anführte, noch weniger. Es ist auch ein gemeiner Rechtsgrund, daß das Gesetz dergleichen Leute gewisser maßen als Wahnwitzige ansieht, die wider sich selbst rechteten.

Da dieser Grundsatz fest gesetzt ist; kann da die Frau Harrouard wohl hoffen, daß man sie bey einer Verleugnung hören werde, die sie auf eine verhaßte Unterschiebung gründet, deren sie sich selbst schuldig erkennet? Weis sie nicht, daß dieses ein Verbrechen ist, welches das Leben verwirket habe? Sieht sie nicht deutlich ein, daß sie bey ihrer Verleugnung nicht fortkommen kann, ohne sich aller Schärfe des Gesetzes auszusetzen? Ist es erlaubt, daß man eines andern Kind nimmt, es an die Stelle seines

* Causa capitalis partus subjecti crimen. *Lib. I. ad Leg. Corn. de falsis.*

nes verstorbenen und unter veränderten Namen begrabenen wahrhaftigen Sohnes unterschiebet, und haben will, daß die ganze Freundschaft dieses untergeschobene Kind für einen wahrhaftigen Sohn erkennen soll; was für Nachtheil verursachet nicht ein solches Kind den Brüdern und Seitenverwandten, die man ihm giebt, mit einem Worte den Erben des Geblüts? Ist dieß nicht ein namhafter höchststrafbarer Diebstahl?

Allein man will für ihr Bestes und ihre Ehre arbeiten, indem man sie vor den Strafen, denen sie sich bloß stellet, in Sicherheit setzet.

Erstlich führet sie die Klage ihres Ehmanns im 1703 Jahre, und die Untersuchung an, die auf dieselbe angestellet worden. Sie läßt auf eine schlaue Art die Anklage des Ehebruchs wider sie weg. Sie vermeynet durch diese Klage und Untersuchung sich selbst von der Unterschiebung zu überzeugen.

Zum andern schmeichelt sie sich, des Carl Franz Harrouards Tod durch die auf ihr Anhalten wider den Thürsteher Crancier, den 5 Jenner 1713 angestellte Untersuchung und einen Todtenschein bewiesen zu haben. Es thun sich viel Gründe wider ihres Ehemanns Klage hervor.

Erster Grund. Diese Klage ist das Werk der Eifersucht; man sieht darinnen einen Mann, der sich einbildet, er sey nicht Vater zu einem Kinde, das ihm seine Frau gebracht hat. Ist er in dieser Einbildung nicht zu allem vermögend

gend um sich zu rächen? Hat man nicht Väter gesehen, die so wütend gewesen, daß sie mörderische Hände an Kinder geleget, die sie als Früchte von ihrer Weiber Unzucht ansahen? Und man will nicht, daß ein furchtsamer Vater, welcher, um sich an seiner Frau zu rächen, das Mittel der Ehebruchsanklage ergreift, die Anklage der Unterschiebung damit verbinde, um sich des Kindes zu entledigen?

Man hatte unter den Römern nicht die geringste Acht auf alles dasjenige, was die Wirkung einer eifersüchtigen Einbildung zu seyn schien. Es war den Vätern erlaubt, ihre Kinder zu enterben. Allein so bald sie es aus einem Grunde des Verdachts wegen ihrer Geburt thaten, so war die Enterbung nichtig. Die Römer waren überzeuget, daß diese Leidenschaft den Verstand und Willen irre mache; sie dachten nicht, daß sie von dem Stande der Kinder einen unumschränkten Ausspruch thun könnte; sie ließen diesen die Freyheit, zu beweisen, daß sie während des Ehestandes gebohren wären *.

Wie beweist Carl Franz Harrouard seine Geburt? Er rechtfertiget sie durch den allerglaubwürdigsten Beweis, durch einen unverletzlichen Titel, durch ein öffentliches Register,

durch

* Si quis scripserit, ille quem scio ex me natum non esse, exhaeres esto, hanc exhaeredationem ita nullius esse momenti ait, si probetur ex eo natus. *Lib. 51. posthum. 14. §. altim, ff. de liber. & posth.*

durch ein unveränderliches Zeugniß, durch die Erziehung, die man ihm gegeben hat, durch den Namen eines Sohnes, den er geführet hat.

Der andere Grund wider die Klage fußet sich auf einen beständigen Grundsatz, welcher den Ausspruch thut, daß der Wille der Väter und Mütter den Stand der Kinder nicht entscheiden könne.

Die Römer, welche sich zu Anfange ihrer Republik das Recht über das Leben und den Tod ihrer Kinder zugestanden hatten, hatten sich das Recht über ihren Stand nicht verwilliget; der Grund, den die Rechtslehrer davon geben, ist vortrefflich. Die Kinder werden nicht allein den Privatpersonen, sondern auch der Republik gebohren; man überläßt die Sorge ihres Glücks dem Vater, aber ihr Stand, als ein viel edeler Theil, gehöret dem gemeinen Wesen *.

Heute zu Tage machet der feyerliche Titel der Geburt, wie ehedem, den Stand der Kinder **. Ein Vater würde in seinem Vorurtheile, oder in seiner Leidenschaft, auch mit einem Eide vergeblich erklären, daß das Kind, das seinen Namen führet, nur die Stelle seines gestorbenen wahrhaftigen Kindes ersetze: seine Erklä-

* Libertati a Majoribus tantum impensum est, ut patribus quibus jus vitae, necisque potestas in liberos erat permissa, libertatem tamen eripere non liceret. *Lib. 10. c. de patr. potest.*

** Parentes natales, non confessio adsignat. *Lib. 22. de liberali causa.*

Klärung, sie mag wahr oder falsch seyn, würde nichts an der Regel verändern, weil der bürgerlichen Gesellschaft ungemein viel daran liegt, daß der Stand der Menschen gewiß, und diese Gewißheit auf öffentliche und unverletzliche Gesetze, die nicht von dem Eigensinne der Privatpersonen abhängen, gegründet sey *.

Wir sind hier in der Art von Grundregeln. Man setzet uns Wilhelm Harrouards Klage entgegen, welche eine Erklärung wider den Stand seines Kindes enthält: allein war dieser Stand in seiner Gewalt? Eine Klage, in welcher man außerdem die Kennzeichen der Eifersucht sieht, welche derselben Ursprung ist.

Wer setzet uns diese Klage entgegen? Carl Franz Harrouards eigene Mutter, wider welche die Anklage wegen Unterschiebung eines Kindes eigentlich gerichtet gewesen war, und welche, da sie zur selben Zeit ihre mütterliche Zärtlichkeit zu Rathe zog, dieses Kind dem Zorne seines Vaters entrissen hat. Welche Veränderung in ihrer Aufführung! Sie leugnete die Unterschiebung. Heute bedienet, sie sich derselben den Stand ihres Sohnes zu bestreiten.

Sie mag uns doch erklären, wie diese Klage, nach ihrer Meynung das Werk der Wahrheit und der Falschheit seyn kann; der Wahrheit in Absicht auf die Anklage wegen Unterschiebung des Kindes; der Falschheit in Betracht der Anklage des Ehebruchs? Man muß

** Jus publicum privatorum pactis mutari non potest.

also den Glauben dieser Acte theilen. Wie wird eine solche Acte, deren Glaube sich theilet, über einen unveränderlichen Rechtsgrund die Oberhand behalten?

Der dritte Grund, der wider diese Klage sich hervor thut, ist, daß sie offenbar falsche Geschichte enthält. Herr Harrouard bejahet, daß sein wahrhaftiger Sohn den 22 des Weinmonats in seiner Gegenwart gestorben ist, und zwo Stunden drauf hat seine Frau vorgegeben, er sey nicht gestorben. Wie sind diese zwo Geschichte zu vergleichen? Wie! sein Sohn stirbet in seiner Gegenwart, er sieht ihn sterben; zwo Stunden drauf saget seine Frau zu ihm, er sey nicht gestorben, er ist so einfältig und glaubet ihr, er bemühet sich mit keiner weitern Untersuchung? Gewißlich nichts streitet mehr wider die gesunde Vernunft.

Seine Frau hat, nach seinem Vorgeben, am Neujahrstage 1703 ein falsches Kind holen lassen, das bey nahe das Alter und die Aehnlichkeit des am 22 des Weinmonats des vorigen Jahres gestorbenen gehabt hat; sie meldet ihm, dieses sey Carl Franz: er überredet sich stehendes Fußes, daß er es sey, ob er ihn gleich hat sterben gesehen; er giebt ihm seinen Namen; er erzieht ihn dafür in seinem Hause; erst drey Jahre hernach thut er die Augen auf und beschwehret sich über die Unterschiebung: Ist jemals ein Betrug unwahrscheinlicher gewesen?

Wenn

Wenn man seiner Frau hierbey glauben will, so hat sie dieses Kind durch seine Amme zu seinem väterlichen Großvater und allen Anverwandten tragen lassen, und gesagt, dieses sey das Kind, davon man geglaubt, es wäre am bösen Wesen gestorben.

Wie! der väterliche Großvater und die Anverwandten glauben alles, was man ihnen vorsaget, blindlings. Sie nehmen diese Fabel, die so wichtig für sie ist, ganz unachtsam an, in einer Zeit, da sie sich, weil Herr Harrouard keine Kinder hatte, mit ihrer Erbschaft schmeicheln konnten. Scheint es nicht, daß man mit Hindansetzung der Wahrscheinlichkeit sich bestrebet habe, eine Fabel zu schmieden? Strafen außerdem diese Anverwandten, welche den Stand dieses Kindes erkennen, die Frau Harrouard nicht Lügen, welche saget, daß es seinen Stand verstohlner Weise besessen habe? Saget der Vater nicht selbst in seiner Klage, daß der Kläger den Namen seines Sohnes ungescheut und öffentlich geführt habe? Dieß sind seine Worte.

Der vierte Grund ist, daß die Frau in der Historie dieser Unterschiebung mit dem Ehmanne nicht eins ist. Sie giebt vor, die Unterschiebung sey mit seinem Einverständnisse geschehen; und er klaget sie an, daß sie dieses Verbrechen allein angezettelt und vollbracht habe, indem sie ihn betrogen. Er giebt den 22 des Weinmonats des 1702 Jahres für Carl Franz Harrouards

rouards gewissen Todestag an, und Frau Harrouard saget, es sey der 6 des Wintermonats. Also widersprechen sie einander beyderseits. Ist es nicht sicherer, der öffentlichen Urkunde Glauben beyzulegen? Man sieht keine Widersprechungen darinnen. Die Wahrheit ist einfach; nichts bemerket die Falschheit einer Geschichte besser, als die Veränderungen in der Art sie zu erzählen.

Der fünfte Grund ist Herrn Harrouards Widerruf. Man beweist ihn nicht allein durch das Stillschweigen, das er wegen dieser Klage bis an den Tod beobachtet hat, sondern auch durch den Brief an den Commissar, der mit der Untersuchung beschäfftiget war, daß er damit inne halten möchte. Man beweist ihn auch durch die Folgen der Aussöhnung, welche im Jahre 1706 zwischen Mann und Frau geschah. Carl Franz Harrouard wird aus der Stadt S. Denys, wohin ihn die Mutter während der Ehescheidung geflüchtet hatte, weggeholet, und 1706 wieder in seines Vaters Haus eingeführet. Diese Geschichte werden bestätiget, wenn man die Klage mit denen Geschichten vergleichet, welche Frau Harrouard gerichtlich eingegeben hat. Wie hat sie sich unterstanden zu sagen, daß der Widerruf nicht förmlich geschehen sey?

Welchen Vortheil zieht man nicht aus diesen wichtigen Geschichten? Sie vernichten die ganze Wirkung der Klage; sie stellen einen deutlichen Widerruf dar; Es verschwindet nicht allein

lein

lein der Begriff von der Unterschiebung, sondern man sieht auch eine auch eine ausdrückliche Erkennung des Standes Carl Franz Harrouards.

Man wird vergeblich sagen, daß das Geständniß Herrn Harrouards in der Klage, und der Frau Harrouard in den Geschichten, die sie gerichtlich einhändigen lassen, da es gegenwärtig in Civilsachen gebraucht wird, nicht getheilet werden dürfe. Man antwortet, daß diese angeführte Regel ein Weidespruch des Rechts sey, dessen seichtgelehrte Advocaten misbrauchen. Auf welches Gesetz ist sie gegründet? Man wollte wohl wetten, daß man dießfalls kein ausdrückliches Gesetz anführen könnte. Es hängt von der Klugheit des Richters ab, ob er das Bekenntniß in einer bürgerlichen Sache theilen oder nicht theilen will; die Umstände sind es, die ihn dazu bestimmen.

Henrys in der 6 Frage des 2 Theils führet uns die Fälle an, wo das Bekenntniß in Civilsachen getheilet wird. Erstlich, wenn eine starke Vermuthung vorhanden ist, welche die Sache, die man nicht von dem Bekenntnisse trennen will, bestreitet. Der andere Fall ist, wenn man außer dem Bekenntnisse einen Zeugenbeweis wegen der Hauptsache, die man absondern will, hat.

Hier ist die Sache, die man nicht gern abgesondert haben möchte, die Geschichte von der Unterschiebung des Kindes. Allein hat man

nicht in diesem Falle nicht nur Vermuthungen, sondern auch einen feyerlichen Anspruch und wahrhaften Besitz ausgeführet, welche die Geschichte von Unterschiebung eines Kindes übern Haufen werfen?

Es ist auch ein förmliches Gesetz vorhanden, welches beweist, daß das Bekenntniß in Civilsachen getheilet wird. Dieß ist die Antwort des Rechtsgelehrten Paulus, welcher die Sache eines Mannes vorträgt, der durch einen Brief bekennet, daß er 10 goldene Livres in Verwahrung habe, und dazu setzet, daß ihm der Vater dessen, der sie ihm aufzuheben gegeben, zehn Thaler schuldig wäre. Der Rechtsgelehrte thut den Ausspruch, daß der Brief keine Verbündlichkeit zum Nutzen des Aufhebers hervorbringe, und nur den Beweis von dem aufgehobenen Gute enthalte, der vollführet werden kann *.

Welches ist der Bewegungsgrund dieses Gesetzes? Dieser hier; weil nämlich die einzige Stärke der Wahrheit denjenigen, dem das Geld in Verwahrung gegeben, verbindet, das anvertraute Gut zu bekennen: allein das Bekenntniß der Schuldforderung, die er sich zueignet,

* Quaero, an ex hujusmodi scripturâ aliqua obligatio nata sit? Scilicet quod ad solam pecuniae causam attinet, respondet ex Epistolâ, de qua quaeritur, obligationem nullam natam videri, sed probationem rerum depositarum impleri posse. *Lib. 26. §. ult. ff. de depos.*

net, hat nicht eben dieselbe Ursache; man hat gerechten Grund zu vermuthen, daß er sie erfindet, um sich, wenn es seyn könnte, von der Herausgebung des Anvertrauten loszumachen.

Die Erforschung des menschlichen Herzens muß des Richters Gegenstand seyn; er muß den Bewegungsgrund, welcher eine Partey zu reden vermöget, ergründen, und nach diesem die verschiedenen Ursachen des Bekenntnisses unterscheiden. Welchen Zweck soll er so wohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen haben? Die Wahrheit zu erkennen. Wenn man das Geständniß in den erst angeführten Umständen nicht theilte, so würde man die Augen vor der Wahrheit verschließen und sie zur Sklavinn einer eiteln Regel der Praxis machen. Es ist auch zu beobachten, daß dieses Bekenntniß Wilhelm Harrouards, da es in einer Klage enthalten ist, getheilet werden muß; weil sie einen peinlichen Fall betrifft; es hat die Beschaffenheit nicht geändert, ob es gleich in einer bürgerlichen Sache gebraucht wird.

Was zum andern die Beweise von Carl Franz Harrouards Tode, die auf verschiedene Untersuchungen gegründet sind, anbelanget, so muß man, wenn man sie zulassen will, der Verordnung von Blois im 15 Artikel, und der Verordnung von 1667 im 20 Titel, Gewalt anthun, welche im 14 Artikel eben dieses Titels, den Zeugenbeweis von Begräbnissen nur in zween Fällen erlaubet, wenn die Register ver-

lohren oder niemals welche gehalten worden sind. Die Anwendung der Verordnungen schicket sich eben zu dieser Sache. Denn um eben die Schwierigkeit zu vermeiden, wozu der Zeugenbeweis hier Anlaß geben würde, sind diese weisen Einrichtungen gemacht worden. Wie! man würde dem Carl Franz Harrouard seine Geburt mit einer Rotte von zween oder dreyen Zeugen entreissen wollen, welche in einer Untersuchung, die auf eine abgeredete oder durch die Eifersucht eingegebene Klage angestellet worden, fürs Geld alles sagen würden, daß das wahrhaftige Kind gestorben ist, und daß der, der es seyn will, ein Betrüger, ein untergeschobenes Kind ist. Suchet einen Todtenschein, wenn ihr den Tod euers Sohnes glaublich machen wollet. Carl Franz Harrouard beweist sein Leben und seine Geburt durch ein Taufzeugniß; er entlehnet keine Hülfe von Zeugen; ihr könnet folglich seinen Tod gleichfalls nicht anders als durch eine öffentliche Urkunde beweisen. Zeugen sind getreue Wiederhalle, welche die Sprache dessen, der sie hervorbringt, wiederholen.

Soefve, einer von unsern richtigsten Urthelssammlern, biethet in dem Parlementsspruche des Nicolas von Mailly, den er uns erzählt, ein Gutachten von diesen weisen Grundregeln dar. Man gab vor, Nicolas von Mailly wäre ein untergeschobenes Kind; man führte zum Beweise eine Erklärung an, die eine

Weh-

Wehmutter, Namens Constantina, den Tag vor der Vollstreckung eines wider sie gesprochenen Todesurtheils gethan hatte. Ihre Erklärung enthielt: daß sie zur Erledigung ihres Gewissens bekennen müßte, daß die Frau von Mailly, welche nicht mehr in dem Alter gewesen, Kinder zu gebähren, eine Schwangerschaft vorgegeben und sie gebethen, ihr in ihrem Vorhaben behülflich zu seyn; daher sie ihr ein neugebohrnes Kind einer armen Schusterfrau in ihrer Schürze gebracht, und die Frau von Mailly sich gestellt, als wenn sie mit diesem Kinde niedergekommen wäre. Von welchem Nachdrucke schien nicht eine Erklärung zu seyn, die von einer Person in einem Zustande geschehen, wo man keine Verstellung und keinen Betrug vermuthet, weil man nicht denket, daß jemand seine ewige Seeligkeit verscherzen wolle *.

Das Parlement, welches sich niemals von den wahren Grundsätzen entfernet, und die Gefahr kennet, sich an dergleichen Erklärungen zu halten, dem Stande eines Kindes, das sein Taufzeugniß für sich hat, Abbruch zu thun, entschied, daß dergleichen Erklärungen wider einen dritten niemals statt haben dürfen, vornehmlich wenn sie darauf abzielen, ihm ein erworbenes Recht zu rauben. Und Nicolaus von Mailly ward auf die angeführten Rechtsgründe des Herrn Generalsachwalters Talon, durch

* Cum nemo praesumatur salutis aeternae immemor. *Lib. ult. Cod. ad Leg. Jul. repetun.*

durch ein Urtheil vom 11 August 1667 in seinem Stande geschützet.

Um diese Grundregel zu vernichten, saget Frau Harrouard, man könne den Stand eines Kindes nicht bürgerlich erweise und durch den Weg einer Erkundigung angreifen; allein man kann eine Anklage wegen des Verbrechens einer untergeschobenen Frucht und Untersuchung deswegen anstellen. Nun ist hier die Frage von der Unterschiebung eines Kindes, die durch eine ordentliche Untersuchung bewiesen worden, und in einer unverdächtigen Zeit, und auf eine Anklage, die durch einen Ehmann wider seine Frau angestellet worden, geschehen ist.

Diese Unterscheidung ist ein Paradoxum, das nicht das geringste Ansehen in Gerichten hat. In der That, wenn es nur darauf ankäme, das Verfahren zu ändern, wenn es erlaubt wäre den peinlichen Weg zu ergreifen, eine Anklage statt einer Klage zu übergeben, um sich einen Beweis durch Zeugen zu verschaffen: welcher Betrug würde nicht wider die Verordnungen vorgehen?

Die Verordnung von Blois und die von 1663 würden vergeblich gewollt haben, daß die Geburt und das Absterben durch ordentlich gehaltene Register bewiesen würden, und daß aller andere Beweis davon ausgeschlossen seyn sollte. Ein über sein Kind misvergnügter Vater dürfte nur mit seiner Frau die Anklage wegen der Unterschiebung abreden, und eine Amme, eine

Magd

Magd von einem erdichteten Tode, von einer erdichteten Unterschiebung Zeugniß ablegen lassen. Wenn dieses Verfahren zugelassen wird; welches Kind wird wegen seines Standes in Sicherheit seyn? Wer wird sich in Zukunft rühmen können, seine Anverwandten, seine Familie, seine Geburt zu behalten? und wie würde es mit einem Worte, um alle Weisheit der Verordnungen stehen *?

Man

* In einem Processe, wo ein gewisser Bertaud von Kaufleuten die Bezahlung ihrer Briefe wegen vieler Holzfuhren, an den Inhaber zahlbar, forderte, behaupteten sie, er wäre bezahlet, und hatten den außerordentlichen Weg ergriffen. Bertaud appellirte von den peinlichen Verfahren an das Obercriminalgericht. Hier ist es, was ich zu seiner Vertheidigung gesagt habe. Es ist nicht das erste mal, daß böse Schuldner, welche im Civilprocesse nicht fortkommen können, den außerordentlichen Weg ergriffen haben und wenn es ihnen, da sie diesen unmittelbaren Weg ergreifen, hätte gelingen können, so würden sie das Geheimniß gefunden haben, die Einrichtungen der Verordnungen unnützlich zu machen. Denn man begreift wohl, daß dieser außerordentliche Weg ein offener und durch unredliche Schuldner gebahnter Weg seyn würde, die sich durch falsche Zeugen, die sie aus Ländern, die daran fruchtbar sind, Dutzend weise würden kommen lassen, von ihren Schuldverschreibungen loswickeln würden. Der Staat würde wieder in die Drangsale gestürzt werden, davor ihm die Verordnungen haben Sicherheit schaffen wollen; indem

Man müßte hier beobachten, daß man nicht allein das Taufzeugniß durch den Zeugenbeweis ungültig machen, sondern auch durch eben diesen indem sie die Urkunden der Gläubiger vor falschen Zeugen, welche allezeit bereit sind, der Ungerechtigkeit treuvergessener Schuldner zu Liebe Zeugniß abzulegen, verwahren; und die Gesetzgeber, welche diese für die öffentliche Ruhe so nothwendigen Gesetze eingeführet haben, würden sich bey ihren Vorsichtigkeiten betrogen sehen.

Dieserwegen ist das Parlement allezeit über die Beobachtung der Verordnungen so eifersüchtig gewesen, daß, wenn man sie unkräftig machen oder den Criminalweg, unter dem Vorwande, daß es auf den Beweis des Verbrechens ankäme, ergreifen wollen; es diesen Weg allezeit, als ein unzulaßiges Mittel um der Entscheidung des Gesetzes zu spotten, angesehen hat.

Wir haben die berühmten Urtheile vom 16 Jenner und 7 April 1664: davon das erste auf des Herrn Talon angeführte Schlüsse, und das andere auf Herrn Bignons seine gesprochen worden; welche entschieden haben, daß die erschlichenen Untersuchungen, um sich einen durch die Verordnungen untersagten Beweis zu erlangen, verworfen werden sollen. Diese zweene große obrigkeitliche Personen setzten sich mit großer Stärke wider diesen Misbrauch.

Das Parlement hat den 16 des Christmonats 1723 eben dieses Beyspiel dnrch ein Urtheil gegeben, welches auf die ausgeführten Rechtsgründe Herrn Gilberts, der mit gleicher Würde und Wohlredenheit, als die Herren Talon und Bignon geredet hat, gesprochen worden.

Ich

sen Beweis Carl Franz Harrouards Absterben erhärten wollte, welcher seit fünf Jahren im Besitze seines Standes war, als man ihn durch eine Anklage und eine erste Untersuchung zu stören unternahm. Nachdem Herr Harrouard von seiner gerichtlichen Verfolgung abgestanden war: so ist die andere Untersuchung geschehen, da das Kind einen zwölfjährigen Besitz vor sich hatte. Kann nach diesem die Frau Harrouard wohl gehört werden?

Was die Fabel betrifft, welche man zur Unterstützung eines Todtenscheins, darinnen die Namen, wie man saget, verändert sind, erdichtet: so müßte alles Wahrheit seyn, wenn sie angenommen werden könnte.

Was den Zeugenbeweis anbelanget, den man zu führen sich anerbiethet, um zu behaupten, daß der Kläger Johann Tartarins und

der

Ich führte hierauf einen dergleichen Spruch vom 16 März 1724 an, der in einer Sache, darinnen ich geschrieben hatte, ertheilet worden; Dieser Parlementsspruch entkräftete das Urtheil des Burggerichts, welches eine Untersuchung erlaubt hatte, ein hintergelegtes Gut, ein Pfand zu beweisen, dessen Zurückbehaltung man meiner Partey schuld gab.

Es ward in Bertauds Sache, dem zum Besten ich alle diese Urtheile anführte, bey dem Obercriminalgerichte den 9 des Hornung 1734 ein Beyurtheil gesprochen, welches, da es den Proceß an die große Kammer verwies, denselben folglich bürgerlich machte.

der Charlotte Bence unehlicher Sohn sey: so ist dieß eine verfallene Freystatt, darein sich der Betrug rettet.

In dem Taufzeugnisse, das man von Johann Tartarins Kinde vorleget, wird es ein ehlicher Sohn genennet. Dieß ist also ein Zeugenbeweis, den man diesem Taufzeugnisse Carl Franz Harrouards zuwider führen will. Ausser dem will man einen Tod durch den Weg einer Untersuchung beweisen; heißt dieses nicht die Verordnungen mit Füßen treten?

Hier sind zweene Fälle, wo der Beweis, den man verlanget, zugelassen werden könnte. Der erste, wenn die Eltern, die man dem Kinde geben will, es wieder forderten. Der andere, wenn sich zwey Kinder angäben, welche sich einerley Taufzeugnisses anmaßeten und vorgäben, daß sie eben desselben Vaters und eben derselben Mutter Kinder wären: der Vater, oder die Mutter, welche eines von beyden für ihr Kind erkennen würden, könnte wider das andere, das sie verleugnen würden, um Erlaubniß bitten, die wahrhaftige Geburt des ersten zu rechtfertigen. Allein wider ein Kind, das keinen Mitwerber hat, das viel Jahre als ein wahrhaftiger Sohn erzogen worden ist, haben wir kein Exempel, daß dergleichen Vortrag jemals gehöret worden wäre.

Wir wollen die Beweise, die man von Carl Franz Harrouards Tode anführet, und die, die man von seinem Daseyn und seiner Sohnschaft anfüh-

anführet, in die Waage legen. Eine Klage des Vaters, die von der Eifersucht eingegeben worden, eine Klage, die er widerrufen hat, die Aussage erbettelter oder bestochener Zeugen, ein Todtenschein, wo die Namen, saget man, verändert sind. Hingegen Carl Franz Harrouards Daseyn und Sohnschaft zu beweisen, führet man ein förmliches Taufzeugniß, einen gewissen Besitz des Standes, die Erkennung seines Vaters und seiner Mutter zu einer unverdächtigen Zeit, die Erkennung einer ganzen Familie an; man darf die Beweise von dem Tode und der Unterschiebung nur mit den Beweisen von dem Daseyn und der Sohnschaft vergleichen. Dieß ist die ganze Sache.

In einem Rechtshandel von dieser Art, ist es der Einbildungskraft nicht erlaubt, mit ihren Absichten und Untersuchungen gewisse Schranken zu überschreiten. In der Streitfrage wegen des Standes, können alle Beweise in Ermangelung der öffentlichen Register zugelassen werden. Allein wenn diese Register zum Vortheile eines Kindes reden: so brauchet man keine andere Regel mehr zu Rathe zu ziehen, keinem andern Gesetze mehr zu folgen. Der Beweis, welchen diese geheiligten Urkunden darbiethen, ist der einzige, welcher entscheidet, und durch keinen andern vernichtet werden kann. Es ist unnöthig, auf die schwachen Vermuthungen zu antworten; es sind falsche Scheine, die bey dem hellen Lichte der Wahrheit verschwinden.

Carl Franz Harrouard erscheint mit einem Taufzeugnisse, das ihn für Wilhelm Harrouards und der Marie Annen Adam Sohn erklärt. Sein Vater hat ihn in einer Bewegung der Eifersucht und des Verdrusses nicht dafür erkennen wollen: allein zur Zeit der Gemüthsruhe und Vernunft hat er ihn dafür erkannt; er hat ihn in seinem Hause gelitten, er hat ihn erzogen, er hat die Anklage des Ehebruchs fahren lassen, welche die Folge und der Bewegungsgrund der Nichterkennung war; und durch diese freywillige Abstehung von der Anklage hat er seiner Frau und seinem Sohne Gerechtigkeit erwiesen.

Heute giebt sich diese, von ihrem Ehemanne gerechtfertigte, Frau des Verbrechens, weswegen sie angeklaget war, schuldig; sie ist grausamer gegen sich selbst, als die Eifersucht, welche diese Anklage erwecket hatte; sie verdammet sich, sie verunehret sich, und machet sich aus ihrer Schande ein so schimpfliches als ungerechtes Recht, ihren Sohn zu verleugnen. Da sie gegen ihn keine Empfindungen einer Mutter hat, so wollte sie auch gern die Beschaffenheit derselben verliehren. Allein eine durch die Natur erlangte Beschaffenheit, wird nicht nach dem Gefallen der Leute, denen sie zukömmt, aufgehoben, und der Nutzen der Familien, welcher der Republik so theuer und schätzbar ist, will nicht, daß ein, nach den Gesetzen gewisser, durch ein Taufzeugniß beglaubigter, durch die Erken-

nung

nung der Aeltern unterstützter Stand, dem Eigensinne, wir wollen lieber sagen, der Wuth einer Rabenmutter aufgeopfert werde. Hier ist das gesprochene Urtheil.

„Das Parlement hat des Huarts Partey, „als beytretenden Part angenommen und nimmt „sie an, nachdem es ihren Beytritt erwogen, „ohne Betracht der Bittschrift der Partey des „Gins, vom 23 May 1713, darinnen sie um Erlaubniß, Beweis zu führen, anhält; was die „Appellation von dem Urtheile des Burggerichts betrifft, so hat es die Appellation und „auch das, wovon appelliret worden, verworfen und verwirft es, mit der Verbesserung, „und Abforderung der Hauptsache, darinnen Recht „zu sprechen, und hat den Carl Franz Harrouard in der Würde eines ehlichen Sohnes des verstorbenen Wilhelm Harrouards „und der Marie Anne Adam, erhalten und geschützet; es befiehlet der besagten Adam an, ihn als „einen solchen in ihr Haus zu sich zu nehmen, und ihm als einem Sohne zu begegnen; „es giebt Huarts Partey gerichtliche Abschrift „davon, daß es erlaubet, von des besagten Carl „Franz Harrouards Theile in des besagten „Wilhelm Harrouards Verlassenschaft, des „Tribollets Parteyen die Summe der 1025 Livers, für Jahrgelder die den 26 October 1711 „verfallen sind, nebst denen, die seit dem verfallen, und noch künftig verfallen werden, so lange der besagte Carl Franz Harrouard bey des

„bollets Parteyen bleiben wird, zu bezahlen;
„dem zu Folge verordnet es, daß des Tribollets
„Parteyen wegen besagter Summe der 1025
„Livers der seit dem 26 des Weinmonats 1711
„verfallenen Jahrgelder, und der seit dem ver-
„fallenen, und welche künftig verfallen sollten,
„bezahlet werden; es verurtheilet des Gins Par-
„tey zur Erstattung der Unkosten an Huarts
„und Tribollets Parteyen; und wegen des
„Uebrigen in der Bittschrift von Huarts Par-
„tey, verordnet es, daß sie es rechtlich ausfüh-
„ren mag. Gegeben zu Paris im Parlemente,
„den 20 des Brachmonats, im 1713 Jahre.

Dieses Urtheil war den angeführten Gutach-ten des Herrn Chauvelins, eines Bruders des Herrn Siegelverwahrers, gemäß. Der Tod hat uns durch Wegnehmung dieses berühmten Generalsachverwalters eine obrigkeitliche Person entrissen, die dem Vortrage Ehre machte. Man hat in diesem Processe gesagt, daß Marie Cognot von ihrer Mutter verleugnet worden;

hier folget die gerichtliche Handlung.

* * *
* *
*

Histo-

Historie
der
Marie Cognot, welche von ihrem Vater und ihrer Mutter verleugnet worden.

Joachim Cognot, Doctor der Arzneygelehrsamkeit, heirathete 1590, zu Bar an der Seine, Marien Naßier aus einer ehrbaren Familie. Er war ein Sechziger und seine Frau neun und zwanzig Jahr alt. Die alten Leute bilden sich ein, daß sie wieder jung werden, wenn sie sich mit einer jungen Person verheirathen, sie kommen aber gar bald aus dem Irrthume, und man hat Grund zu sagen gehabt, daß ein Alter, der sich verheirathet, aus der Hochzeitfackel eine Todtenkerze machet.

Sie hatten viel Kinder, welche wieder sturben bis auf das letzte von allen, Claudius Cognot. Der Mann ließ 1597 seine Frau zu Bar an der Seine, und schlug seine Wohnung zu Fontenay Comte in Poitou auf. Er glaubte daselbst leichtgläubigere Leute gegen die Arzneykunst zu finden. Seine Frau kam im 1598 Jahre zu ihm, und den 4ten des Heumonats im 1599 Jahre, nach sieben Monaten, mit Marien Cognot nieder, die nachher von ihrem Vater und Mutter verleugnet worden.

Der auf seine Frau eifersüchtige Mann stellte sich vor, es habe ein anderer diese letzte Frucht in seinen Acker gesäet. Was seine Vorstellung bestärkte, war die Meynung, die er hatte, daß ein Kind von sieben Monaten nicht zeitig und die kleine Tochter allzustark wäre, als daß sie nur von sieben Monaten seyn sollte. Sollte ihm nicht bekannt seyn, weil er ein Arzt war, daß es wegen des Zeugnisses des hochgelehrten Hippokrates in der Rechtsgelehrtheit angenommen war, daß die Kinder im siebenten Monate vollkommen, und wenn sie aus seiner rechtmäßigen Ehe gebohren, für rechtmäßige zu halten wären * ?

Selbst Plato, welcher in seiner Republik die Gemeinschaft eingeführet hatte, that den Ausspruch: daß die Kinder, welche den neunten und siebenten Monat, nachdem ein Mann eine Frau besuchet hatte, gebohren würden, seine Kinder seyn sollten **.

Allein ein Eifersüchtiger folget keinem andern Gesetze, als seiner Einbildung. Unterdessen ward die kleine Tochter den 24ten des Heumonats 1599, als des Joachim Cognot, Doctors

* Septimo mense nasci perfectum partum jam receptum est, propter autoritatem viri doctissimi Hippocratis, & ideo credendum est, eum, qui ex justis nuptiis septimo mense partus est, justum filium esse. *Lib. 12. ff. de statu hominum.*

** Plato lib. V. de Republ.

ctors der Arzneykunst, und der Frau Marie Naßier, seiner Ehfrau Tochter getaufet. Man nahm zu ihren Pathen den Apotheker Jacob Bonnot, des Arzts guten Freund, und die Renate le Grand und Catharinen Bonnot, des Apothekers Tochter. Der Arzt vertraute diese seiner Frau schimpfliche Meynung, und die Eifersucht, welche ihm das Herz abfraß, keinem Menschen. Er gab seine Tochter einer Frau in einem Dorfe, Namens Souvre-le-mouillee, nicht weit von Fontenay le Comte, zu säugen. Als er im Jahre 1601 seine Wohnung in dieser Stadt verlassen und sie zu Paris aufschlagen wollte, nahm er sie von dieser Amme weg, und gab sie Judithen Maurisset, der Frau eines gewissen Messerschmids, Amastre mit Namen, der in den Logen der Vorstadt von Fontenay le Comte wohnte.

Nach seiner Ankunft zu Paris faßte er den Vorsatz, Marien Cognot zu unterdrücken, wozu ihm zwo Leidenschaften verleiteten, als die Vorzugsliebe, die er für seinen Sohn hatte, und der Widerwille, den er gegen seine Tochter gefasset, welcher er in seinem Herzen diesen Namen nicht gab. Er verordnete, daß man sie ihm nach Paris schicken sollte.

Es brachte sie ihm im Jahr 1602 ein Mann in einer Butte. So bald er angekommen war, führte er ihn mit seiner aufgeladenen Bürde, ohne daß er ihm sich zu besinnen Zeit ließ, in die Vorstadt S. Marcel, in die Ursinsgasse;

wo er zu einer Frau, Namens Franciſca Fremont, des Schlöſſers Johann Boutet, Ehewei-be, gieng. Er ſchloß den Handel für der Marie Cognot Koſt monatlich auf vier Livres mit ihr; er bezahlte den erſten Monat voraus und gab ihr grüne Scharſche, ſie zu kleiden, und ſagte zu ihr, daß dieſes kleine Mägdchen Marie hieß, daß ſie ſich nicht nach ihrem Namen erkundigen dürfte, daß ſie ungefähr drey Jahre alt wäre.

Die Mutter, welche mit dem Vater gemeinſchaftlich handelte, hatte zwar in ihrem Herzen einen Kampf der mütterlichen Zärtlichkeit und der Biſſe ihres Gewiſſens wider die Vorzugsliebe, die ſie gegen ihren Sohn hatte, und die Furcht vor dem Vater, der von ſeinem Vorhaben nicht abzubringen war, ausgeſtanden: allein das Laſter überwältigte die Tugend.

Nach Verlauf von zehn oder zwölf Monaten, vermochte ſie ihre neugierige Zärtlichkeit, daß ſie zu der Amme ins Haus gieng. Sie fragte ſie, ob man ihr nicht ein kleines Mägdchen zur Ziehe gegeben hätte. Die Fremont, als ſie die Augen auf die Frau Cognot warf, glaubte eine geheime Stimme zu hören, die ſie ihr kenntbar machte. Ihr werdet gewiß die Mutter von dieſem Kinde ſeyn? ſagte ſie zu ihr. Dieſe antwortete Nein: allein ihr Herz ſtrafte ſie auf der Stelle durch die Thränen, die ſie vergießen mußte, Lügen. Alſo bekannte

kannte es ihr Herz durch ihre Thränen in der Zeit, da sie ihr Kind mit dem Munde verleugnete. Ein Kirchenvater nennet die Thränen das Blut des verwundeten Herzens: lacrymae tanquam sanguinem vulnerati cordis *. Dieses Blut, welches die Natur wider unsern Willen vergießt, zeiget den Zustand unserer Seele trotz unserer Verstellung. Die Frau Cognot lernte sich überwinden; denn sie besuchte ihre Tochter nicht mehr; und die Frau, welche sie in Verwahrung hatte, trug ungeachtet ihrer Armuth ganz besondere Sorge für sie. Also läßt Gott zu, nach der Sprache eben desselben Kirchenvaters, daß, wenn diejenige, welche gebohren hat, ihr Kind weg setzet, es eine andere Frau sorgfältig aufhebet; jene hasset es, diese liebet es; jene ist nur dem Namen nach die Mutter, diese ist es wahrhaftig nach dem Geiste und Herzen der mütterlichen Zärtlichkeit **.

Nachdem diese unglückliche Tochter das vernünftige Alter erreicht hatte, so besserte sie die Empfindungen der Ehre und Weisheit, welche die Natur in ihre Seele gepflanzet hatte, auf eine so glückliche Art, daß ihre Mutter in ihrer Befragung auf Artikel gesaget hat, es ließe sie ihre weise, ordentliche und mit Höflichkeit gewürzte Aufführung wünschen, daß sie ihre

* G. Augustin. Epist. 199.

** Projiceret quae peperit, illa contemneret, ista diligeret, illa frustra carne mater, ista verior voluntate. *Augustin. in Psalm. 107.*

Tochter seyn möchte. Unterdessen kam Marie Fremont, nachdem sie in die äußerste Armuth gerathen war, außer Stand, ihre Neigung, dieses kleine Mägdchen bey sich zu behalten, zu vergnügen; und brachte sie im 1609 Jahre in das Dreyfaltigkeitshospital.

Gott, der die Ungerechtigkeit, welche diese Rabenältern an ihrer Tochter verübten, und derselben Aufopferung aus Liebe zu ihrem Sohne, strafen wollte, nahm ihnen denselben wenig Jahre hernach weg. Allein dieser Tod erweckte weder in dem Herzen der Mutter die Empfindungen der Natur wieder, noch löschte den Widerwillen des Vaters gegen diese unglückliche Tochter aus.

Die Frau Cognot machte sich diesen Zufall zu Nutze, ihrem Ehmanne einzugeben, daß er ihr nach der Willkühr von Paris ein Gegenvermächtniß aller ihrer beweglichen Güter, und unbeweglichen Erwerbungen * machte, derselben auf Lebenszeit zu genießen, welches ihr alle Güter ihres Ehmanns versicherte. Denn als sie einander heiratheten, war ihr Glück sehr mittelmäßig. Es vermehrte sich durch den Fleiß und die Arbeit des Ehemanns, der eine reiche Erndte hielt, welche die Frucht der Arzneykunst war, mittler-

* Man nennet die liegende Habe, welche Mann und Weib, während der Gemeinschaft des Ehstandes anschaffen, Erwerbungen, auf Französisch Conquêts.

mittlerweile seine Kranken der Sense des Todes herhalten mußten.

Er ward Leibarzt der Königinn Margarethe *, und erwarb Vertrauen und Ruhm bey dieser Prinzeßinn. Dieß war die Quelle seines Glücks.

Franciſca Fremont, welche Marien Cognot erzogen hatte, hatte sie nur darum ins Spital gethan, weil sie nicht wußte, bey wem sie die Bezahlung ihres Ziehgeldes fordern sollte, und weil ihre Armuth, wie man gesaget hat, ihr nicht erlaubte, dieses kleine Mägdchen länger zu ernähren. Des Herrn Cognot Name und Wohnung war ihr unbekannt, welcher am Ende der Vorstadt S. Germain wohnte, wo er alle seine Praxis hatte, und daher mit Fleiß seine Tochter in der Vorstadt S. Marcel, wo er niemals hinkam, zur Ziehe gegeben hatte, damit man ihn nicht ausKundschaften sollte. Dieß ist der Vortheil, dessen man in Paris genießt. Verläßt man ein Viertel und begiebt sich in ein entlegenes: so wohnet man allda unter einer neuen

* Sie war Heinrichs des 2 und der Catharine von Medicis Tochter, der Könige Franciscus des 2, Carls des 9 und Heinrichs des 3 und des Herzogs von Alenzon, welcher Oberherr von Flandern ward, Schwester: sie vermählte sich mit Heinrich dem 4, der sie verstieß. Diese Königinn war mehr, als verbuhlt. In der Abschilderung, welche dieser Monarch von ihr machet, wo er seine Ehescheidung rechtfertiget, glaubet man eine Messaline zu sehen.

neuen Welt, und ist da verborgener, als wenn man seine Wohnung in einer Stadt, die hundert Meilen von dem ersten Aufenthalte entlegen ist, genommen hätte.

Gleichwohl hatte Francisca Fremont das Bild von diesem Arzte ihrem Gemüthe sehr wohl eingedrückt. Es war ein kleiner Greis, der sehr kenntliche Gesichtszüge hatte. Er trug einen weiten Rock, wie die Aerzte selbiger Zeit. Es giebt Leute, deren Gesichtszüge so leicht zu behalten sind, daß die allerschlechtesten Maler ähnliche Bilder davon machen können.

Es verstrichen vierzehn Jahre, ehe Francisca Fremont die geringste Nachricht bekam. Der Besuch der Mutter, den sie bey ihrer Tochter abgeleget, war der letzte Tribut, den sie ihrer Zärtlichkeit bezahlet hatte. Die Habsucht hatte sie verhärtet und ihr Herz verschlossen.

Nach Verlaufe dieser Zeit besuchte Francisca Fremond in der Vorstadt S. Germain einen gewissen Körber, Nicolas Blondel. Da sie mit der Frau dieses Körbers auf der Hausthürschwelle schwatzte, erstaunte sie nicht wenig, als sie den Herrn Cognot in dergleichen Kleidung, wie er angehabt, als er vor vierzehn Jahren zu ihr gekommen war, vorbey gehen sah. Und nachdem sie die Frau, mit der sie redete, gefragt, ob sie diesen kleinen Greis, der vorbey gegangen, kennte, antwortete ihr diese Frau, sie kenne ihn sehr wohl, es wäre Herr Cognot, der Arzt von dem großen Hospitale, der nicht weit

von

von ihnen in dem Schilde zum Cardinale ganz nahe dabey, wo sie war, wohnte: sie zeigte ihr die Hausthüre.

Franciſca Fremont ſagte darauf zu ihr: Dieß iſt der Mann, der mir Marien zur Ziehe gegeben hat, die ich unlängſt aus dem Dreyfaltigkeitsſpitale geholt und bey einem Schreibemeiſter Robin in Dienſte gebracht habe. Noch deſſelben Tages ließ ſie den Arzt holen, eine Franciſcanernonne des heiligen Marcels, die krank war, zu beſuchen: Als er aus dem Kloſter gieng, hielt ſie ihn auf, und ſagte zu ihm: Mein Herr, ſie haben mir vor dreyzehn oder vierzehn Jahren eine Tochter zur Ziehe gegeben, was wollen ſie damit machen. Wollen ſie ſie nicht wieder nehmen, und mir ihr Koſtgeld bezahlen?

Der Arzt erſchrack anfänglich über dieſe Anrede: allein er erholte ſich bald wieder, und leugnete anfänglich, daß er ihr ſeine Tochter zur Ziehe gegeben hätte; er gab denjenigen, der ſie in der Butte gebracht hatte, bey ihr für den Vater an; er fragte wo ſie wohnte, und nachdem er erfahren hatte, daß ſie bey einem Schreibemeiſter nicht weit von der großen Treppe des Obercriminalgerichts (Tournelle) wohnte, und das Fieber hätte, ſchrieb er es in ſeine Schreibetafel und beſuchte ſie zweymal.

Als der Ehmann ſeiner Frau von dieſer Zeitung Nachricht gegeben hatte, erwachte ihre Zärtlichkeit wieder; ſie wünſchte ihre Tochter

bey

bey sich zu haben. Franciſca Fremont, welche sie beſuchte, ſagte zu ihnen, daß ſie dieſes Mägdchen los und wegen ihrer Koſt bezahlt ſeyn wollte. Der Arzt ſagte ihr, daß ſie ſolche zu ihm bringen ſollte, welches ſie gleich des andern Tages that. Die Frau Cognot, welche ſich nicht bloß geben wollte, fragte ſie, wie viel dieſes Mägdchen jährlich verdiente: worauf Franciſcan Fremont antwortete, ſie wäre nicht hergekommen, dieſelbe zu vermiethen, ſondern ſie dem, der ſie bey ihr zur Ziehe verdungen, wieder zu geben; und erkannte die Mutter, als ſie ſie anſah, für diejenige, welche das Kind beſucht, und welcher die Zärtlichkeit Thränen ausgepreſſet hatte.

Nach einem andern Beſuche, worinnen ſie nochmals um die Bezahlung für ihre Koſt anhielt, ließ ſie den Arzt vor dem Amtmanne zu S. Germain gerichtlich fordern.

Herr Cognot, welchen dieſe Vorladung rührte, befürchtete, es möchte ſein Verbrechen entdeckt werden. Er hielt alſo für dienlich, dieſe Sache zu erſticken; er ſchloß einen Vergleich mit dieſer Frau, welchen ich anzuführen für nöthig erachtet habe, weil dieß die Grundſchrift iſt, die der Marie Cognot Stand zu erkennen giebt.

„Vor den unterſchriebenen Notarien, erſchie-
„nen in Perſon Joachim Cognot, Doctor der
„Arzneykunſt, und ordentlicher Arzt bey der
„weiland Königinn Margaretha, in der Vor-
„ſtadt

„stadt S. Germain des Prez wohnhaft, an ei-
„nem Theile; und Johann Boutet, und Fran-
„cisca Fremont, seine Frau, andern Theils:
„welche Parteyen sich wegen Erziehung, Kost und
„Unterhalt verglichen, welche besagter Boutet
„und seine Frau, ungefähr 14 Jahre über, einem
„jungen Mägdchen, Namens Marie, erwiesen
„zu haben, vorgeben, welches, nach besagter
„Fremont Aussage, ihr von einem gewissen
„Manne in Gesellschaft des besagten Herrn
„Cognots gebracht worden, in Ansehung dieses
„Cognots die Erziehung geschehen wäre: dage-
„gen Herr Cognot aber gesagt, daß er deswe-
„gen zu nichts gehalten sey, zumal da ihm be-
„sagtes Mägdchen nicht zugehörte, und er nur
„von ungefähr und zufälliger Weise dabey ge-
„genwärtig gewesen, als es von besagter Fre-
„mont zu sich genommen worden, es aber nichts
„desto weniger, da er von besagtem Boutet und
„seiner Frau darum ersuchet worden, im abge-
„wichenem Monate März aus christlicher Liebe
„in seinen Dienst genommen hätte. Sie ver-
„glichen sich zusammen wegen besagter Erzie-
„hung, Kost und Unterhalt, für die ganze Zeit,
„so lange sie bey ihnen gewesen ist, zur Vermei-
„dung eines Processes, welche besagte Boutet
„und seine Frau wider den gedachten Herrn
„Cognot anzustellen Vorhabens gewesen, indem
„sie ihn, weil sie keinen andern als ihn kennen,
„verklagen wollen, auf die Summe von 400
„Livres, auf welche Summe er 100 Livres baar

„bezah-

„bezahlet, und den Ueberschuß an 300 Livres in „einem Jahre zu bezahlen sich verbindlich ge„macht hat. Und wenn dieses geschehen, bleiben „die oftgedachten Boutet und seine Frau mit „besagten Mägdchen unbeschweret, dem besagten „Cognot aber vorbehalten, dießfalls seine „Schadloshaltung, wider alle und jede, außer „besagten Boutet und seiner Frau zu suchen. „Geschehen in dem Hause des besagten Cognot „den 16 des Brachmonats 1617. Unterzeich„net Cognot, und Johann Boutet, und Fran„cisca Fremont, u. s. w.

Herr Cognot hat in dieser Schrift nichts vergessen, die Wahrheit zu verkleistern. Allein sie verräth ihn, und bricht hinter allen seinen Kunstgriffen und Vorstellungen hervor. Man sieht sie in den Ausdrückungen selbst, die sie zu verheelen scheinen, wie man in der angestellten Prüfung dieser Urkunde sehen wird.

Sollte man nicht sagen, hier sey ein Roman, wo man durch erdichtete Begebenheiten, die auf einander folgen, den Weg zu einer Erkennung bahnet? Durch den Fortgang der Fabel geht man unvermerkt fort, und gelanget durch einen unvermutheten Streich zu der Auflösung.

Das Bezeigen der Mutter gegen ihre Tochter offenbarte, was sie verbergen wollte. Sie gab ihr die Gewalt über ihre Magd, sie kleidete sie als ihre Tochter, auf eine anständige Art; sie ließ sie an ihrem Tische essen, sie vertraute ihr die Haushaltung ihrer Wirthschaft an, sie

ließ

ließ sie niemals Rechnung von dem Gelde ablegen, das sie ihr gab; es mangelte ihr nichts, als der Name Cognot. Allein der Vater und die Mutter, welche sich nicht bloß geben wollten, gaben ihr den Namen Croissant. Man gab ihr zu verstehen, daß ihr Vater ein gewisser Nicolas Croissant, und ihre Mutter Johanne Aubry wäre. Des Herrn Cognot Freunde hielten diese Tochter für seine Nichte; ihre Aehnlichkeit mit der Frau Cognot bestätigte diesen Gedanken.

Man kann also sagen, daß diese Aufführung die Wirkung eines Kampfs in dem Herzen der Mutter zwischen ihrer Zärtlichkeit und ihrer Habsucht, wegen des Gegenvermächtnisses war, das sie verlohren haben würde, wenn sie ihre Tochter erkannt hatte. Was den Arzt anbelanget, so war er von der Meynung, welche ihm seine Eifersucht eingegeben hatte, nicht geheilet. Er wollte dem Gesetze, welches will, daß der Ehestand die Vaterschaft beweise, und ein vermuthlicher Vater ein wirklicher Vater sey, nicht folgen. Er sah in der Marie Cognot nur eine Bediente, die sich durch ihre Empfindungen vor andern unterschied, und seine Tochter zu seyn verdiente.

Also lebte sie bey ihrem Vater und ihrer Mutter bis ins 1625 Jahr, da Herr Cognot im 86 Jahre seines Alters starb. Zween Monate vor seinem Tode machte er sein Testament. Da sein Gemüth noch von eben derselben Meynung bezau-

bert war: so nannte er seine Tochter seine Magd, und vermachte ihr unter dem Namen Maria Croissant hundert Livres.

Die Witwe Cognot ward durch die Satyre wider die Aerzte unter die kleine Zahl ihrer Witwen gesetzet. Die Bosheit hat bemerkt, daß nichts seltener sey; sie wolle nun sagen daß sie sich in Ansehung einer Frau, die ihnen zur Last ist, des Vorrechts, welches sie haben, die Menschen dem Tode ungestraft aufzuopfern, bedienen, oder, welches ich noch lieber denken wollte, daß sie ihre Zärtlichkeit gegen ihre Weiber bey derselben geringsten Unpäßlichkeit solche Arzneyen ergreifen lasse, welche, wider die Absicht der Aerzte selbst, ihre Tage verkürzen.

Die Aufführung dieser Witwe änderte sich nach dem Tode ihres Ehemanns nicht; das heißt, sie verglich ihre Zärtlichkeit mit ihrem Geize, der sie zur Verstellung reizte. Sie verheirathete ihre Tochter an Augusten von Seine, der von einer ehrlichen Herkunft war; sie nennte sie in der Ehstiftung ihre Pathe. In allen ihren Handlungen und Liebesbezeigungen that sie allzuviel für eine Frau, die nicht Mutter war, und für eine wahrhaftige Mutter that sie nicht genug.

Marie Cognot durchblätterte eines Tages mit ihrer Mutter die Papiere ihres Vaters, und fand unter der Hand einen Brief von ihrer Mutter, der 1601, zwey Jahre nach ihrer Geburt unterschrieben war.

In diesem Briefe, nachdem sie ihrem Ehmanne von einigen Geschäfften Nachricht gegeben, saget sie zu ihm: Ich empfehle euch unsre Kinder, sorget für unsere kleine Marie, besuchet sie öfters; ich mache Halstücher und Schürzen für sie.

Marie Cognot, welche schon vorlängst Argwohn wegen ihrer Kindschaft gefaßt hatte, wollte diesen Brief in ihren Schiebsack stecken: allein ihre Mutter forderte ihn um desto inständiger, je mehr sie sich ihrem Willen widersetzte. Damals sagte Marie Cognot: Nunmehr habe ich Licht, ich bin ihre Tochter, ich bin diese Marie; darf ich nach diesem wohl zweifeln, daß mich mein Vater nicht als seine Tochter zur Ziehe gegeben hat? Sie beschwor ihre Mutter durch ihre Thränen, die Wahrheit zu bekennen. Um sie dazu zu vermögen, versprach sie ihr, sie wollte keinem Menschen etwas davon sagen Damals empfand die Mutter, daß sich ihr Herz wider ihre Härte empörte: gleichwohl nahm sie den Brief ihrer Tochter aus den Händen, und sagte zu ihr, daß, nachdem sie sie so lange nicht erkannt hätte, sie ihrer Ehre wegen verbunden wäre, sie zu verleugnen. Sie setzte dazu, daß ein Mönch von dem Orden des heiligen Franciscus, bey welchem sie am großen Jubeljahre 1625 eine allgemeine Beichte abgeleget hätte, zu ihr gesaget, sie könne sie vor der Welt verleugnen, sey aber nichts desto weniger verbunden, ihr als ihrer

Tochter beyzustehen und nach ihrem Tode ihr Vermögen zu hinterlassen. Man sollte viel eher glauben, daß die Frau Cognot dergleichen Reden einem Beichtvater angedichtet, als denken, daß es einem gegeben habe, der also geredet. Die allergelindeste Sittenlehre würde nicht vermögend seyn, einen gefälligen Gewissensprüfer zu dergleichen Ausschweifung zu verlocken.

Die Frau Cognot, welche sich mit Herrn Nicolas Coqvant wieder verheirathet hatte, welcher Steuerrath in dem Steueramte von Reims gewesen, und ein von Gütern entblößter und mit Kindern beladener Mann war, entzog ihr alle ihre Zuneigung. Marie Cognot, welche die Folgen voraus sah, beschwor ihre Mutter, ihr ihren Stand wieder zu geben; sie wendete die allerdringendsten Gründe der Natur und Religion an; sie bath, sie vergoß Thränen: ihre Beredsamkeit aber, so natürlich sie auch bey dieser Gelegenheit war, erweichte das harte Herz der Frau Cognot nicht.

Sie sah sich genöthiget, dasjenige bey der Gerechtigkeit zu suchen, was sie von ihrer Mutter nicht hatte erhalten können. Der berühmte Herr le Maitre, ihr Sachwalter, rief dieserwegen aus: Kann man sichs befremden lassen, da sie alle ihre Demüthigungen unnützlich gesehen hat, daß sie laut geworden ist, und der Stimme des Glücks, welche ihren Stand und ihrer

Kin-

Kinder ihren wieder fordert, nachgegeben und bey Himmel und Erde Gerechtigkeit gesucht hat? Will man, da sie von angesehenen und wohlhabenden Aeltern gebohren ist, daß ihre Geburt allezeit ungewiß, und ihr Zustand beständig unglücklich seyn soll, daß man an ihrer Herkunft, und nicht an ihrem Elende zweifeln solle?

Nachdem die Frau Cognot, vor den Amtmann zu S. Germain gerichtlich vorgeladen worden, ihre Tochter zu erkennen: so nahm sie zu allen Argliften der Rabulisterey Zuflucht: es kam ihr bey den Eingebungen eines eigennützigen Ehemanns nicht schwer an, die Stirn einer Rabenmutter zu zeigen. Der Amtmann ließ sie, auf der Marie Cognot Ansuchen, gerichtlich befragen.

Diese Befragung hat mir sonderbar zu seyn geschienen, weil man darbey in der Frau Cognot Antworten einen immerwährenden Kampf ihrer betrüglichen Griffe und ihres Geizes wider die Wahrheit, und einen Ueberrest der Mutterliebe sieht. Dieses hat mir selten genug zu seyn geschienen, mich zu nöthigen, daß ich von dem mir vorgeschriebenen Gesetze abgienge, keine Stücke des gerichtlichen Verfahrens, deren Schreibart einem zarten Leser Ekel verursachet, anzuführen.

Gerichtliche Befragung

Der Frau Marie Naßier, Herrn Joachim Cognots, Doctors der Arzneykunst, Witwe, auf Ansuchen der Marie Cognot.

„Zu Folge des von uns, Jacob Plantin, „Sachwaltern bey dem Parlemente zu S. Ger„main des Prez, für die Herren Abt, Mönche „und Kloster des besagten Orts, gesprochenen „Urtheils, zwischen Marien Cognot, der von „Tische und Bette geschiedenen Ehfrau Augusts „von Seine, die sich für des weiland Herrn „Joachim Cognots, und der Frau Marie Nas„sier Tochter ausgiebt, Klägerinn an einem Theile, „und Marien Naßier, der Frau Herrn Nico„las Coqvants, und vormaliger Witwe Herrn „Joachim Cognots, Beklagte andern Theils, „vermöge dessen wir unter andern verordnet ha„ben, daß besagte Naßier sich von uns verhö„ren und über die Beschuldigungen, und auf „der Klägerinn Ansuchen wider sie geführten Un„tersuchungen befragen lassen solle, um wegen „dieser Sache zu verordnen; was Rechtens seyn „wird.

„Ist vor uns erschienen Marie Naßier, „Nicolas Coqvants, ehmaligen Gegenschreibers „und Steuerraths des Königes bey dem Steuer„amte von Reims in Bretagne, Ehfrau, zu be„sagten S. Germain des Prez in der Fleischer„gasse wohnhaft, ungefähr sechzig Jahre alt,

„welche

„welche, nach abgelegtem Eide, die Wahrheit zu
„sagen, auf die
„Frage, warum sie in Person zu erscheinen
„vorgeladen worden?
„Geantwortet hat, daß sie es nicht wisse.
„Ob es nicht wahr, daß sie im 1598 oder
„1599 Jahre, zu Fontenay le Comte in Poitou
„eine Tochter gehabt, und in welchem Kirch-
„spiele sie getauft worden?
„Hat sie geantwortet, daß sie zu Fontenay
„le Comte eine Tochter gehabt, welche Marie
„Cognot hieße, aber das Jahr nicht wisse, und
„daß nur ein Kirchspiel zu Fontenay le Comte
„sey.
„Wer die Taufzeugen und Taufzeuginnen
„der Marie Cognot, und von was für Stande
„sie gewesen, auch wie sie geheißen?
„Geantwortet, daß sie sich ihrer Namen,
„und ihres Standes nicht entsinne; und nach-
„her hat sie uns gesagt, daß der Pathe Bonnet
„hieße, ein Apothekerherr, und die eine Tauf-
„zeuginn Pichar, hieße, des Apothekers Toch-
„ter, welche mit einem andern Apotheker verhei-
„rathet wäre, und die andere wäre eines Wund-
„arztes Ehfrau.
„Ob es nicht wahr, daß Augusts von Sei-
„ne Ehfrau ihre eigene und des Herrn Cognot
„Tochter sey, und sie mit ihr zu Fontenay le
„Comte in Wochen gelegen habe?
„Geantwortet, Nein, aber wohl mit obge-
„dachter Tochter.

„Wie lange sie zu Fontenay le Comte mit „ihrem Ehemanne, Herrn Cognot, gewohnet?

„Geantwortet, daß sie ungefähr vier Jahre „allda gewohnet.

„Ob es nicht wahr sey, daß sie Marien „Cognot ihre Tochter in das Dorf Souvre le „Mouille, welches zwo Meilen von Fontenay „le Comte gelegen ist, zur Ziehe gegeben, ha„ben.

„Geantwortet, daß Marie, davon sie reden „höre, bey einer Beckerinn erzogen worden, wie „sie glaube; und daß sie fünf oder sechs Monate „nach ihrer Niederkunft eine Reise nach Bar „an der Seine gethan, wo sie fast ein Jahr ge„wesen, und nach ihrer Zurückkunft; habe Herr „Cognot zu ihr gesagt, daß ihre Tochter gestor„ben sey; sie aber habe sich nicht nach dem Orte, „wo sie verschieden wäre, erkundiget.

„Ob es nicht wahr sey, daß als Herr Co„gnot und sie von Fontenay le Comte mit ihrem „Sohne, Claudius Cognot weggereiset, sie „einer Frau zu Fontenay le Comte aufgetragen, „ihre Tochter Marien Cognot, welche zu Sou„vre le Mouille in der Ziehe gewesen, zu sich „und einige Zeit in die Ziehe zu nehmen, bis sie „eine Gelegenheit gefunden hätten, sie nach Pa„ris zu bringen, wo sie, wegen der Steinbe„schwehrung des Herrn Cognot, ihre Wohnung „aufgeschlagen hätten?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob

„Ob sie nicht, nachdem sie 9 oder 10 Mo-
„nate zu Paris gewesen, nach Fontenay le
„Comte geschickt, und Marien Cognot durch
„einen eigenen Mann holen lassen, daß sie die-
„sem Manne von derselben Frau, welche sie zu
„sich zu nehmen gebethen worden, übergeben,
„und er sie in einer Butte überbracht habe?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob es nicht wahr sey, daß dieser Mann Ma-
„rien Cognot in einer Butte bis nach Paris
„gebracht, und Herr Cognot nicht erlaubet, daß
„er in ihrem Hause geschlafen, damit niemand
„Wissenschaft davon bekäme?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob sie nicht wisse, daß Herr Cognot, ihr
„Ehmann, Marien Cognot, ihre Tochter, in
„die Vorstadt S. Marcel tragen lassen, und
„sie der Franciſca Fremont, des Johann Bou-
„tet Frau, der damals ein Schlösser gewesen
„und den Franciſcanerbarfüssern gegen über ge-
„wohnt, zur Ziehe gegeben habe?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob sie auch nicht wisse, daß Herr Cognot
„zur Franciſca Fremont gesaget, das Kind heiße
„Marie, sie solle nach dem übrigen nicht fragen
„und wohl bezahlet werden?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob es nicht wahr sey, daß er der Fran-
„ciſca Fremont grüne Scharsche und vier Livres
„für den ersten Monat voraus gegeben habe?

„Geantwortet, daß sie nichts davon wisse.

„Ob es nicht wahr sey, daß sie das Jahr „darauf, da Marie Cognot, ihre Tochter, der „Fremont Händen übergeben worden, zu dieser „Frau ins Haus gegangen, und sie gefraget: „Hat man hier nicht ein kleines Mägdchen zur „Ziehe gegeben?

„Geantwortet, daß sie nicht da gewesen sey, „und von allem diesem nichts wisse.

„Ob es nicht wahr sey, daß die Fremont in „diesen Ausdrücken zu ihr gesagt: Wer läßt „euch fragen, ob hier ein kleines Mägdchen zur „Ziehe gegeben ist? Niemand weis es, als der „es mir gegeben hat. Worauf sie geantwor„tet, sie dürfte sich nicht darüber verwundern, „das Mägdchen wäre aus ihrem Lande, sie „wollte sie sehen; und daß sie der kleinen Marie „Cognot auch fünf Sols gegeben habe.

„Geantwortet, Nein, sie wisse von allem „diesem nichts.

„Ob es nicht wahr sey, daß die Fremont un„gefähr dreyzehn oder vierzehn Jahre hernach, „da sie die Marie Cognot gesehen gehabt, in „Gesellschaft einer von ihren Nachbarinnen sie „besucht und Marien Cognot mit sich zu dem „Herrn Cognot und ihr gebracht hätte, damit „er sie wieder nehmen sollen, weil sie ihr durch „den Herrn Cognot gegeben worden war?

„Geantwortet, die Wahrheit verhalte sich „so, daß sie im 1617 Jahre, als sie aus der „Stadt zurück gekommen, in ihrem Hause zwo „Weiber und ein kleines Mägdchen, die im

„Gar-

„Garten gewesen, gefunden und Herr Cognot „zu ihr gesaget habe, hier sind zwey Weiber, „welche euch ein kleines Mägdchen zu vermie„then bringen, die euch sehr getreu dienen „wird. Sie habe die Fremont gefragt, wie „viel sie jährlich verdiene. Die Fremont habe „geantwortet, es sey die Rede von keinem Lohnet „und sie habe bey einem gewissen Schreiber „Noblin gedienet; sie hätte sie hierauf behalten, „und es wäre dieses Mägdchen, bis sie verheirathet „worden, beständig bey ihr geblieben.

„Ob es nicht wahr sey, daß sie Marien Cogno, „den ersten Tag, da sie in ihrem Hause gewe„sen, an ihren Tisch setzen und mit sich essen las„sen, ihrer Magd befohlen, ihr zu gehorchen, sie „auch wie ihr Kind schreiben lernen lassen, ihr „Geld anvertrauet, und sie wie ihr Kind gehal„ten, außer daß sie ihr den Namen Cognot „nicht gegeben, sondern nur Marie genennet ha„ben?

„Geantwortet, Nein, sie habe erst lange „hernach an ihrem Tische mit gegessen, auch „nicht daran gedurft, wenn sie Gesellschaft ge„habt; es sey wahr, daß sie sie Marie geheissen; „und was das Geld anbelanget, so habe sie erst „zehn Jahre hernach welches unter die Hände „bekommen.

„Ob es nicht wahr sey, daß Marie Cognot, „welche sich der Vertraulichkeit, die sie ihr er„laubt, gebraucht, zu ihnen gesaget, daß sie ihre „Tochter wäre, und dem seeligen Claudius Co„gnot,

„gnot, ihrem Sohne, ähnlich sähe; und sie ihr „geantwortet, daß sie deswegen unbesorgt seyn „sollte, und sie wollten ihr, ehe sie stürben, schon „sagen, wer ihr Vater und ihre Mutter wären.

„Geantwortet, sie habe niemals davon re„den gehört und nicht Achtung darauf gegeben; „man hätte zwar in Ansehen der Zuneigung und „Vertraulichkeit, mit welcher ihr Ehmann und „sie, wegen ihrer Treue mit ihr umgegangen, „gesagt, sie wäre ihre Nichte; sie wollte gern, „daß sie ihre Tochter wäre, ja sie wünschte es, „weil sie sich allezeit ehrbar und höflich aufge„führet hätte.

„Ob es nicht wahr sey, daß, als sie eines „Tages von Marien Cognot stark angegangen „worden, ihr zu sagen, wer ihr Vater wäre, „sie ihr die Antwort gegeben, ihre Aeltern wohn„ten in der Gasse Hüchette, und wäre in der „Severinskirche getauft worden?

„Geantwortet, sie habe vom Herrn Cognot „sagen gehört, daß ihr Vater in der Gasse „Hüchette wohne, und ein Agent sey, daß er „ihn gekannt habe, als er auf der Universität „studiert.

„Ob es nicht wahr sey, daß Herr Cognot, „vermöge des Vergleichs, der wegen der Marie „Cognot Erziehung gemacht worden, auf zwey„mal 400 Livres bezahlet habe.

„Geantwortet, die Fremont habe wirklich gesa„get, daß sie Marien nicht ließe, wenn ihr wegen „der vierzehnjährigen Erziehung dasjenige nicht „bezahlt

„bezahlt würde, was man ihr schuldig wäre, und „sie wieder mit nehmen wolle. Hierauf habe „Herr Cognot geantwortet, daß, weil Marie „von Vater und Mutter verlassen wäre, er sie „in seinen Dienst nehmen und ihr große Liebes„werke erweisen wolle; und daß Herr Cognot, „da er nachher von dem Schuhmachermeister, „Innbert Collet, in der Vorstadt S. Marcel, „welcher die Fremont gekannt, angegangen „worden, sich überreden lassen, aus christlicher „Liebe 400 Livres zu geben, die er auf zweymal „für der Marie Erziehung bezahlt, daß die „Fremont gesaget, sie wolle wegen der Marie „schriftlich qvittiret seyn, damit sie sich rechfer„tigen könnte, wenn man sie von ihr wieder „fordern möchte.

„Ob es nicht wahr sey, daß sie zu verschie„denen Leuten gesagt, sie wäre der Marie Co„gnot Pathe, sie hätte sie über dem Taufsteine „in der Kirche des heiligen Severins gehalten, „ihr Vater hätte Nicolas Croissant und ihre „Mutter Johanne Aubry geheißen, und Croiß„sant wäre zu Chalons gebohren, und ein Pro„ceßsollicitant gewesen.

„Geantwortet, Nein; doch wäre wahr, „daß sie, als man der Marie Ehestiftung ge„schlossen worden, von des August von Seine, „des Bräutigams, Mutter gebethen worden, „zu sagen, daß die Braut ihre Tauftochter sey; „weil dieser Name rühmlicher, als ihrer Magd „ihrer, wäre.

„Ob

„Ob es nicht wahr sey, daß die Fremont „den Herrn Cognot vor Gerichte fordern lassen, „damit er der Marie Erziehung zu bezahlen ver„dammt würde, und daß ihm bey dieser Vor„ladung auferlegt worden, 400 Livres für diese „Erziehung zu bezahlen.

„Geantwortet, Nein.

„Ob es nicht wahr sey, daß sie vor wenig „Tagen, da sie vermuthet, daß August von „Seine zu Fontaine le Comte der Marie Tauf„zeugniß auffuchen lassen, diese Nachsuchung „aufzuhalten, zur Marie gesagt, daß sie ihr 200 „Livres Einkünfte geben wolle?

„Geantwortet, Nein; es sey aber wahr, „daß sie, weil sie keine Kinder gehabt, bestän„dig versprochen hätte, Marien bey ihrem Ab„sterben zu belohnen, um ihren guten Willen „gegen sie zu erhalten.

„Ob es nicht wahr sey, daß, als sie Marien, „die unter der Fremont Händen gewesen, besu„chet, diese zu ihr gesagt: Sie werden gewiß „dieses Mägdchens Mutter seyn, das mir ein „kleiner Mann in einem langen Rocke gebracht „hat? und daß sie damals geweint habe?

„Geantwortet, Nein.

„Ob sie sich auf Zeugen beziehen wolle, die „deswegen aussagen können?

„Geantwortet, Nein.

„Nachdem ihr ihre Befragung von Worte „zu Worte vorgelesen worden, hat sie gesagt, „daß ihre Antworten wahrhaftig wären; und hat

„sie

„sie unterschrieben. Also unterzeichnet Marie „Naßier, und Gaudin.

Dieß ist das Stück, worinnen die Frau Cognot zu Anfange alles, was sie überzeugen konnte, zu leugnen anfängt: nach diesem bricht die Wahrheit aus ihren Antworten hervor, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf.

Urtheil des Amtmanns zu S. Germain des Prez, welches der Marie Cognot Mutter verdammt.

Durch das Urtheil des Amtmänns zu S. Germain des Prez vom 11 May 1629. „wird die „Frau Cognot verdammt, Marien Cognot für „ihre und des Herrn Cognots Tochter zu halten „und zu erkennen, und wegen der Wegsetzung „und Verkennung zu einer Geldbusse von achtzig „Livres parisis, auf die Verfertigung einer „neuen Verhörstube zu verwenden, und außer „diesem die Güter, welche von dem Herrn Co„gnot, ihrem Vater verlassen worden, mit Ma„rien Cognot nach dem Verzeichnisse, das nach „des Herrn Cognot Abscheiden darüber gefertis„get worden, zu theilen: wobey der Marien „Cognot, sich wider die unrechtmäßigen Inn„haber ihres Eigenthums, wie sie es gut finden „wird, gerichtliche Hülfe zu schaffen, und dero „Gegentheile seine Ausflüchte vorbehalten, die „Unkosten aber in Ansehung des Standes der „Parteyen aufgehoben werden.

Die Frau Cognot appellirte von diesem Gerichte an das Parlement. Marie Cognot wirkte sich nach der Rechtsregel, welche saget: Quod non dixi coram primo Judice, dicam cum appellabo. „Ich werde vor dem Appellationsgerichte sagen, was ich vor dem ersten Richter nicht gesaget habe,„ Befehl aus, sie wider das Gegenvermächtniß ihres Vaters und ihrer Mutter wieder in Besitz zu setzen. Sie erhob Klage wider ihre väterlichen Anverwandten, die unrechtmäßigen Inhaber ihres Eigenthums. Sie erhielt vorläufig 400 Livres zur Bestreitung der Proceßkosten; sie ließ sich gerichtlich verhören und ihre Mutter auch; sie stellte eine gerichtliche Erkundigung an; der Proceß ward beschieden.

Nachdem die Frau Cognot erfahren hatte, daß ihre Tochter in das Dreyfaltigkeitshospital war gethan, und in das Register bey dem Armenamte der Name Marie eingetragen und zu dem Zunamen ein lediger Platz gelassen worden, mit diesen Worten eine Tochter des: so wollte sie sich einen Beweis wider den Stand, den ihre Tochter forderte, zubereiten. Sie ließ die zwo ledigen Stellen so ausfüllen, daß man in dem Register las: Marie Boutet, ein Findelkind, welches von des verstorbenen Johann Boutet Frau gestillet worden. Sie gab nicht Achtung, daß man leicht erkennen konnte, daß dieses Register verfälschet worden war.

Der Marie Cognot Rechtsgründe.

Hier sind die Rechtsgründe, welche der durch seine Wohlredenheit berühmte Sachwalter Herr le Maitre für Marien Cognot angewendet hat. Ich will sie weder in ihrem ganzen Umfange, den er ihnen gegeben hat, noch mit allen den überflüßigen Ausschmückungen, damit er sie auszieren wollen, anführen. Ich werde bey diesem großen Ueberflusse nur etwas wählen.

Es ist etwas seltsames, daß man während der Zeit, da die Zärtlichkeit gegen die Kinder in den Herzen der Väter und Mütter herrschet, einige derselben sieht, welche dergleichen Empfindungen ersticken, die ihren Kindern, die sie verleugnen, ihren Stand, ihre Abkunft rauben. Wie? erzittern ihre Eingeweide nicht? Wie, murret das Blut in ihrem Herzen nicht, welches der Ursprung des Blutes ihrer Kinder ist, empöret es sich nicht wider sie? Was für Unmenschlichkeit, was für Grausamkeit!

Man wird hier einen Kampf unter der Vorsehung und einem unmenschlichen Vater und Mutter sehen. Sie unterstehen sich, wider dieselbe zu ringen, um ihre Tochter zu unterdrücken; sie entfernen sie aus dem väterlichen Hause. Die Vorsehung führet sie wider ihren Willen wieder hinein, sie läßt die Wahrheit aus dem Munde der Lügen in einer glaubwürdigen Verbindung gehen. Die Mutter wird durch ihre Empfindungen, durch ihre Worte und ihre Handlungen überzeuget; und endlich führet die Vor-

sehung diese unglückliche Tochter in den Tempel der Gerechtigkeit. Sie erscheint mit derjenigen Aehnlichkeit, die sie mit einer Mutter hat, die sie verleugnet. Ihre Stirne kündiget die Wahrheit ihrer Geburt an.

Unverwerfliche Zeugnisse setzen diese Wahrheit in ihr völliges Licht, und man sieht, wie sie vermöge eines wunderbaren Erfolgs durch die Zeit erhellet worden, welche sie zu verdunkeln gewohnt ist, und wie sie endlich über die Kunstgriffe eines ausgearteten Vaters und Mutter den Sieg behält.

Diese Tochter, deren Schicksal so beweinenswürdig gewesen ist, stellet ihren Richtern ein seltenes Gemälde der Eifersucht eines Ehemanns, der Grausamkeit einer Mutter, der Unterdrückung einer Tochter dar; man sieht darinnen die Erbinn als eine Magd, die durch die Habsucht überwundene Natur in dem Herzen einer Mutter, die sie gänzlich unter den Fuß zu treten gearbeitet, neue Kräfte gewinnen. Man findet hier das Wunderbare der erdichteten Historien; und die Wahrheit ist auch viel schöner, als die Fabel; sie entblösset sich endlich, und würde die Hülle, die sie bedecket, zerreißen, wenn diese Sorge nicht der Gerechtigkeit vorbehalten wäre.

Herr le Maitre erzählet hierauf die Historie des Processes: er zeiget, daß man, wenn man die aus der gerichtlichen Erkundigung entspringenden Beweise zusammen nimmt, erfährt, daß

daß Marie Cognot den 24 des Heumonats 1599 zu Fontenay le Comte gebohren worden, daß sie daselbst getauft worden, (hier wird das Taufzeugniß angeführt;) daß sie nach Souvre le Mouillee in die Ziehe gegeben worden. Judith Mauriſſet hat ausgesaget, daß sie eben dieselbe Amme 1601 zu ihr gebracht, daß sie sie auf Ersuchen des Herrn Cognot und seiner Eheliebste zu sich genommen, welche ihr versprochen, sie in vier oder fünf Wochen nach ihrer Ankunft zu Paris abholen zu lassen, und sie nichts desto weniger neun Monate bey ihr gelassen hätten. Nach Verlaufe dieser Zeit, hätten sie sie durch einen Mann abholen lassen, der sie in einer Butte weggetragen, ohne daß sie der Mauriſſet dasjenige geschickt hätten, was sie für die Erziehung des Kindes schuldig gewesen; sie wären es ihr noch schuldig, ob sie ihr gleich in drey Briefen hinter einander, davon sie einen noch hat, versprochen, daß sie sie bezahlen wollten.

Wie ist es der Marie Cognot seit dem ergangen? So bald die Frau Cognot sie in diesem Mägdchen, das in einer Butte zur Franciſca Fremont gebracht worden, nicht erkennen will: so beweiset die Unmöglichkeit, darinnen sie sich befindet, Rechenschaft von ihr zu geben, daß dieses Mägdchen, welches der Franciſca Fremont anvertraut worden, die eigentliche Marie Cognot ist. Kann man daran zweifeln, wenn man sieht, daß sie, da sie kaum zu Paris angekommen ist, in dieser Butte zur Franciſca

Fremont getragen wird? Wenn die Folge der Erzählung unterbrochen wird, kann man sie nicht durch die zwey Zeugnisse der Judith Mauriſſet und Franciſca Fremont wieder ergänzen?

Wer muß nicht die Vorſehung bewundern, welche alle dieſe Zeugen der Wahrheit erhalten hat? Drey unverwerfliche Zeugen von den reichſten Einwohnern zu Fontenay, davon zween damals Apotheker und des Herrn Cognots beſondere Freunde und oft mit ihm bey ſeinen Kranken waren; der dritte iſt ein reicher Kaufmann, welcher ſaget, er ſey ſein vertrauteſter Freund geweſen. Dieſe drey Zeugen bezeugen nach acht und zwanzig Jahren der Marie Cognot Geburt und alle die Umſtände ihrer drey erſten Lebensjahre. Franciſca Fremont berichtet uns die vierzehn folgenden, ſie bringt ſie endlich wieder zu ihren Aeltern.

Die Frau Cognot entdecke uns alſo das Geheimniß von Herrn Cognots Bezeigen! Warum nimmt er über ſich, dieſes Mägdchen in die Ziehe zu geben? Warum ſuchet er in einer Vorſtadt, die von ſeiner Wohnung ſo weit abgelegen iſt, eine Frau, der er dieſes Pfand anvertrauet? Warum ſaget er ihr weiter nichts, als daß dieſes Mägdchen Marie heiße, und daß ſie nicht nöthig habe, ſich nach ihrem Namen zu erkundigen?

Wer ſieht nicht, daß dieß ein Vater iſt, der ſich ſeines Kindes auf ewig entledigen will, da er es zu einer Frau thut, der er nicht das geringſte

ringste Licht von seinem Stande giebt, zu einer Frau, die ihn nicht finden konnte? Es ist ihm vierzehn Jahre über gelungen, und es würde ihm, ohne eine besondere Vorsehung, die sich seiner Ungerechtigkeit widersetzet, auf immer gelungen seyn.

Die Frau Cognot hat sich eingebildet, es würde ihr nach dreyßig Jahren geglaubt werden, wenn sie sagte, ihre Tochter sey gestorben, ohne daß sie uns den Ort ihres Todes anzeigte oder einen einzigen Umstand davon anführte. Wenn das Verbrechen sich zu verbergen eine Fabel erfindet, und in dem Hauptpuncte stocken bleibt: alsdenn entdecket es sich in seiner ganzen Schändlichkeit.

Die Kette der Begebenheiten zu Fontenay le Comte und Paris zeiget sich in der Untersuchung; dieß ist die natürliche Folge von der Marie Cognot Leben.

Man wendet vergeblich ein, es sey nicht wahrscheinlich, daß ein Vater die Unmenschlichkeit gegen sein Kind so weit treibe. Kann man gegen Geschichte, welche unverwerfliche Zeugen durch ihre Aussagen bekräftigen, einen Mangel der Wahrscheinlichkeit einwenden? Was also bey einem Vater und einer Mutter ein abscheuliches Verbrechen ist, das ist nicht wahrscheinlich. Wie, rufet der vortrefflichste Meister der Redekunst, den die Römer jemals gehabt haben, aus *, indignum est, crimina ipsa atrocitate

* Quintil. lib. 7. c. 2.

defendi! Wie, die Abscheulichkeit der Verbrechen dienet zur Vertheidigung der Missethäter!

Solon hat auf die Frage, warum er keine Strafe auf die Vater- und Kindermörder gesetzt hätte, geantwortet, weil er keinen zu finden geglaubt, der ein so großes Verbrechen zu begehen fähig wäre. Allein die andern Gesetzgeber in Griechenland und Rom haben sehr wohl geurtheilet, daß sich in dem menschlichen Herzen der Sauerteig der allerabscheulichsten Verbrechen findet, und es solche Gemüther giebt, darinnen dieser Sauerteig dermaßen herrschet, daß es ihnen sehr leicht ankömmt, Verbrechen zu begehen, die sehr schwer zu glauben sind.

Und wozu werden alle die Vergrößerungen dienen, die man von dem Verbrechen eines Vaters, der sein Kind wegsetzet, gemacht hat, um dadurch zu beweisen, daß Herr Cognot und seine Ehefrau desselben nicht schuldig seyn können; da wir unter uns alle Tage Väter ihre Kinder wegsetzen sehen, womit die Hospitäler angefüllet werden?

Wenn Aristoteles, da er die Gemeinschaft der Weiber, die Plato in seiner Republik eingeführet hatte, verwirft, saget *, daß sie alle Zärtlichkeit der Väter auslöschen, und sie der Sorge wegen Erziehung ihrer Kinder überheben würde, welche sie nur darum lieben, weil sie glauben, daß sie von ihnen allein

* Aristot. 2. Polit. c. 4.

allein sind, und der Mensch von Natur nur Sorge und Gewogenheit für das hat, was ihm eigen ist, und davon er glaubet, daß es ihm allein zugehöre: Ist es nach diesem wohl etwas fremdes, daß Herr Cognot, der sich einmal eingebildet hatte, daß Marie Cognot nicht seine sey, ihr so unmenschlich begegnet ist? Er war weit von der Gemüthsart derjenigen Väter entfernt, davon einer unserer Poeten redet, wenn er saget:

De Race desireux,
Ils bercent les enfans, qui ne sont pas à eux.
Regnier.

Sie wiegen Kinder ein
Von dem erwünschten Stamm, die ihnen nicht gehören.

Vielmehr wollte er seine eigene Tochter nicht erkennen, weil seine Einbildung zum Nachtheile der Tugend seiner Frau auf einen übeln Einfall gerathen war.

Was dieser ihre Grausamkeit anbelanget, so waren die Herrschaft, die ihr Ehmann über sie hatte, die Vorzugsliebe, die sie für den Claudius Cognot hatte, und nach dieses Sohnes Tode, ihre Habsucht, die sie mit dem Vermögen ihrer Tochter bereicherte, die Hauptursachen ihrer Handlungen.

Haben wir außer dem nicht in denen Thränen, welche sie vergossen, als sie Marien Cognot besucht hat, ein Zeugniß, welches die Natur wider sie abgeleget hat?

Der heilige Geist rufet beym Esaias * aus: Nunquid oblivisci potest mulier infantem suum? etsi illa oblita fuerit; ego tamen non oblivisear tui. Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen? und ob sie desselben vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen.

Der heilige Geist, da er die Vergessung einer Mutter als eine außerordentliche Begebenheit ansieht, giebt uns gleichwohl zu erkennen, daß sie geschehen könne, etsi illa oblita fuerit: allein er versichert uns, daß wir seiner Zärtlichkeit allezeit gewiß sind. Eben dieses hat Marie Cognot erfahren.

Zu unserer völligen Ueberzeugung von der Marie Cognot Tochterschaft wollen wir ihrer Historie folgen.

Sie wird vierzehn Jahre über von ihrem Vater und Mutter verlassen. Francisca Fremont findet diesen Vater, dessen Bildniß sie ihrer Einbildung fest eingedrucket hatte, vermittelst einer sonderbaren Wirkung der Vorsehung wieder.

Auf die Frage, welche sie an ihn thut, was er mit diesem kleinen Mägdchen machen will, erstaunt er; er erholt sich von seiner Bestürzung; er leugnet, was ihn überzeugen kann, daß er Vater ist, gleichwohl erkundiget er sich nach dem Orte, wo sie ist; er besuchet sie zweymal. Diese Bestürzung ist die Wirkung seines Verbrechens,

* Esaias 49, 15.

brechens; seine Verneinungen sind desselben Freystadt, seine Neubegierde verräth ihn.

Endlich bringt Franciſca Fremont das Mägdchen wieder in das väterliche Haus, es wird darinnen aufgenommen.

Warum hätten Herr Cognot und seine Frau dieſes Mägdchen in ihrem Hauſe aufgenommen, wenn ſie nicht ihre gewesen wäre? Allein, wird man ſagen, ſie haben ſie als eine Magd aufgenommen. Nimmt man eine Magd an, ohne Erkundigung, ohne die geringſte Nachfrage wegen ihrer Treue und Gemüthsbeſchaffenheit? Allein, es ſey, daß ſich nur ein Strahl der Wahrheit zeige, ſie wird gar bald in ihrem ganzen Glanze erſcheinen.

Bey einem andern Beſuche, den Franciſca Fremont ableget, bittet ſie bey dem Vater um das Ziehgeld des Mägdchens, er höret ſie nicht; ſie drohet, ihn vor Gericht fordern zu laſſen; er vergleichet ſich mit ihr. Er ſcheuet das helle Licht der Gerechtigkeit; er befürchtet, er möchte nicht mehr Herr über ſein Geheimniß bleiben, und ſeine Tochter zu erkennen gezwungen werden. Dieſem Zufalle, welcher nach ſeiner Meynung ein Unglück iſt, zuvor zu kommen, eilet er zu einem Vergleiche mit der Franciſca Fremont; ſie zu ſchweigen geſtehet er ihr 400 Livres für ihre Erziehung zu geben zu; davon er 100 Livres voraus und den Ueberreſt in der von ihm bedungenen Zeit bezahlet. Sieht man nicht in allen dieſen Handlungen das Gemälde

eines Vaters, welcher, weil er seine Vaterschaft verheelet hat, deswegen gestraft zu werden befürchtet; der wegen seines Verbrechens keine Reue hat, sondern nur befürchtet, daß man es entdecken möchte, und der seiner Furcht zu Trotze darinnen beharren will?

Wir wollen den geschlossenen Vergleich prüfen. Dieses Stück ist der Triumph der Wahrheit mitten unter den Bestrebungen, die Herr Cognot anwendet sie zu verheelen. Er saget, dieser Vergleich habe die Erziehung und Unterhaltung, welche Francisca Fremont diesem kleinem Mägdchen gegeben hat, zum Gegenstande; eine Erziehung und Unterhaltung, die ihr von einem gewissen Manne aufgetragen worden, der in des Herrn Cognot Gesellschaft gewesen. Er will nicht gestehen, daß er es ist, der sie der Francisca Fremont aufgetragen hat; er befürchtet die Folge dieses Geständnisses, und daß man zu ihm sagen möchte: Also seyd ihr der Vater von diesem kleinem Mägdchen. Er saget, es habe sie ihr ein gewisser Mann anvertrauet; warum nennet er denn diesen Mann nicht? Woher kömmt dieses Geheimniß? Man möchte sich bey diesem Manne nach der Wahrheit erkundigen, dieß ists, wovor er sich fürchtet.

Unterdessen saget Francisca Fremont in dem schriftlichen Vergleiche, daß sie in Betracht des Herrn Cognots, diese Erziehung, diese Unterhaltung übernommen habe; daß sie niemand als ihn kenne; daß sie sich nur an ihn halte. Also

heisset

heisset sie ihn förmlich lügen; also hat er sie zu dieser Frau gebracht, oder ist wenigstens Bürge für diesen gewissen Mann geworden. Warum würde er eines oder das andere gethan haben, wenn er an dieser Sache nicht einen großen Antheil gehabt hätte? Muß man nicht urtheilen, daß sie ihn allein angeht, da man niemand auf der Schaubühne erscheinen sieht, und er diese Erziehung und Erhältung bezahlet? Er saget, er sey nicht dazu gehalten, weil das Mägdchen ihm nicht angehöre, und er sich nur von ungefähr bey diesem gewissen Manne, der das kleine Mägdchen der Franciſca Fremont anvertrauet hat, befunden habe. Kann es wohl eine nichtigere Verstellung geben? Es ist eben, als wenn er sagte: Ich will nicht bekennen, daß mir dieses Mägdchen angehöret, ob ich gleich bey dieser Gelegenheit die Schuldigkeit eines Vaters erfülle. Wenn er saget, der ungefähre Zufall sey lediglich Ursache dessen, was er thut; kann man wohl die Wahrheit mit einer gröbern Decke verhüllen? Ohne Zweifel war er nicht so blind, daß er sich schmeicheln sollte, einen einzigen Menschen durch diese armseelige Ausflucht zu betriegen: allein er konnte sein Verbrechen nicht anders bemänteln.

Er saget weiter, er nehme Marien aus christlicher Liebe, auf der Franciſca Fremont und ihres Mannes Bitte, in seinen Dienst. Heißt dieses eine christliche Liebe, wenn man sich von einem Mägdchen dienen läßt, dem man keinen

Lohn

Lohn giebt? Denn es erhellet nicht, daß man sich deswegen im geringsten mit ihr verglichen hätte. Verbindet die christliche Liebe einen Herrn und Frau, eine Magd an ihren Tisch zu lassen, sie zu kleiden und als ihre Tochter, bis auf den Namen Cognot, den man ihr nicht giebt, zu halten? In dem Vergleiche spricht Herr Cognot die Franciſca Fremont und ihren Mann von diesem Mägdchen frey, und folglich nimmt er es über sich. Er hat sich zwar die Erholung seines Schadens vorbehalten: allein er nennet denjenigen nicht, an den er sich deswegen halten will; dieß ist noch ein Geheimniß. Es ist klar, daß diese Erholung auf nichts hinaus läuft. Will man zur Beschönigung der Schuldverschreibung von 400 Livres sagen, daß er es aus christlicher Liebe gethan habe? Bezahlet man eine Schuld aus christlicher Liebe? Saget er nicht, daß er sie zur Verhütung eines Processes bezahle?

Man muß beobachten, daß dieser Vertrag bedacht und überleget gewesen, und Herr Cognot die Wahrheit verheelet hat. Wenn er, da er sie verbergen wollen, es nicht gekonnt hat, wenn die Ausdrücke selbst, die er sie zu verheelen gebrauchet hat, sie ankündigen, kann man da nicht sagen, daß diese Urkunde ihr Triumph ist?

Man durchlaufe des Herrn Cognots Aufführung; sie stellet uns vor, daß er Vater von diesem Mägdchen ist, und diese Vaterschaft unter-

unterdrücken will. Als er das kleine Mägdchen der Franciſca Fremont übergiebt, ſo ſaget er ihr weder ſeinen Namen, noch ſeine Handthierung, noch ſeinen Zunamen, noch dieſer kleinen Tochter ihren, der ſein eigener war. Wenn ſie nun einem andern, als ihm zugehört hätte, ſo würde er, an ſtatt ſeinen und dieſer kleinen Tochter ihren Zunamen zu unterdrücken, ihn geſaget haben, damit man keinen Verdacht auf ihn würfe, daß er Vater davon wäre; er würde dem Verdachte durch den Unterſchied der Zunamen zuvor gekommen ſeyn: dieß iſt ein ſichtbarer Beweis, daß die kleine Tochter keinen andern Namen, als den Namen Cognot hatte. Wenn er nach dieſem vorgegeben hat, der Vater des Mägdchens hieße Croiſſant, wenn er ihr von ihm den Namen gegeben, und wenn er ihre Mutter Aubry genennet hat, wer ſieht nicht, daß dieſes erdichtete Namen ſind, weil die Mutter nicht das geringſte Licht hat geben können, was dieſen vermeynten Vater und dieſe vermeyntliche Mutter entdecken gekonnt hätte.

Wir wollen alle die Umſtände zuſammen nehmen: welche Stärke werden ſie einander nicht geben? Giebt es wohl einen überzeugendern Beweis? Wir wollen in des Herrn Cognot Herz gehen, wir wollen das Innerſte deſſelben entdecken. Welche Bewegung hat ihn vermocht, dieſe 400 Livres zu bezahlen? Eben dieſelbe, welche ihn vermocht hat, ſeine Tochter

wieder

wieder zu sich zu nehmen: er erkannte sich verschiedener Verbrechen schuldig.

Er hatte seine Tochter gleichsam weggesetzt, oder sie wenigstens allen Drangsalen des Lebens preis gegeben, und ihr die Erziehung versaget, die er ihr schuldig war: dieses machte ihn nach der Rechtsgelehrten Meynung einer Art des Todschlages schuldig.

Er hatte die Treue seines Ehestandes übertreten, und sich dadurch einer abscheulichen Ungerechtigkeit und eines Kirchenraubes schuldig gemacht *.

Er raubte seiner Tochter das unveränderliche Recht ihrer Geburt, welches ihn zum grösten Uebelthäter von allen Räubern machte.

Er gab sie für eines Unbekannten Tochter und für ein Hurkind aus: welches ihn einer unerhörten Unterschiebung und der ungerechtesten und grausamsten Gewaltthat schuldig machet. Also raubte er ihr zugleich die Stütze ihres Lebens, das Recht ihrer Geburt und die Ehre ihres Standes.

Er setzte sie im dritten Jahre ihres Alters weg, wie man die Kinder von drey Stunden oder einem Tage wegsetzet. Er gab die Verbindlichkeit auf, die seine Tochter wegen des Lebens, welches er ihr gegeben, gegen ihn hatte. Welchen Werth hat das Leben, das man einem Kinde giebt? ist dieses nicht ein klägliches Geschenk?

* Lib. 4. ff. de agnosc. & alend. liberis.

Geschenk? heißt dieses nicht, ihn aus einem vergifteten Becher die Vermischung aller Widerwärtigkeiten trinken lassen?

Wenn Herr Cognot, nachdem er seine Tochter vierzehn ganzer Jahre verlassen hat, sie wieder in sein Haus nimmt; geschiehet dieses nicht wegen einer Wiederkehre der Zärtlichkeit? Wenn man sie nicht wieder zu ihm gebracht hätte, so hat man Ursache, zu glauben, daß sie Vater und Mutter in ihrer Vergessenheit begraben haben würden. Allein sie sehen, daß sie sie nicht länger verschweigen können. Sie schmeicheln, sich, daß sie in ihrem Hause derselben Stand unter dem Namen einer Magd besser verbergen werden.

Man sage ja nicht, daß Herr Cognot, wenn er von seiner Eifersucht gemartet worden wäre, und geurtheilet hätte, daß seine Vaterschaft zwar gesetzmäßig, obgleich nicht wesentlich gewesen, diese verhaßte Tochter, die der Ursprung seiner Eifersucht war, und sie nährte, nicht vor den Augen würde haben leiden wollen.

Wenn man zwo Leidenschaften hat, so weichet die schwächste der stärksten: er befürchtete die Bestrafung, die er verdiente, weil er seine Tochter verlassen, und ihr ihren Stand geraubet hatte: er befürchtete, es möchten Franciſca Fremont und ihr Ehmann, die sich auf dem Wege der Wahrheit gefunden hatten, aus Mitleiden getrieben, welchen der Zustand einer verlassenen Tochter erwecket, dieselbe offenbaren,

da sie hingegen nicht damit herausbrechen würden, wenn sie einen sichern Aufenthalt für sie sähen: er schmeichelte sich, daß er, wenn er sie in seinem Hause hätte, allen Ursachen seines Schreckens zuvor kommen würde; und, wenn die Wahrheit ja wider seinen Willen an den Tag käme, die guten Begegnungen, die er diesem Mägdchen erweisen würde, zum Vortheile der väterlichen Zärtlichkeit ablegen, und, wenn die Wahrheit immer verborgen bliebe, den Vorsatz, den Stand einer Tochter, deren Vater er aus Eifersucht nicht zu seyn glaubte, völlig unterdrücken könnte. Seine Frau unterstützte ihn, wie wir gesehen haben, aus einem andern Grunde, nämlich wegen ihrer Habsucht. Alle diese dringenden Gründe überwogen den Verdruß, einen Gegenstand, der seine Eifersucht ohne Unterlaß erneuerte, vor Augen zu haben.

Man hat aus des Herrn Cognot Testamente, darinnen er Marien Cognot seine Magd nennet, ihr den Namen Marie Croissant giebt und nur 600 Livres vermacht, große Vortheile ziehen wollen. Man hat gesaget, daß diese Clausel des Testaments alle Beweise des Standes, den sich Marie Cognot zueignete, zu Wasser machte. Daß das Zeugniß eines Mannes, der sein Testament machet, da er den Tod vor Augen hat, aufrichtig wäre; daß alsdenn alle Verstellung wegfiele, und alle Furcht und Schande aufhöre; daß man der Stimme der Leidenschaft nicht mehr, sondern der Wahrheit Gehör gebe;

gebe; daß man in dieser letzten Stunde die Empfindungen der Natur wieder annehme; daß, nach dem Demosthenes *, der Stand und die Beschaffenheit der Kinder der letzte Gedanke sterbender Väter wäre, und daß folglich Herr Cognot Marien seine Tochter genennet und sie zu seiner Erbinn eingesetzet haben würde, wenn sie seine Tochter gewesen wäre.

Man hat den Zustand eines sterbenden Mannes vergrößert; man hat gesaget, er dächte nur an den Himmel, und wäre gewiß überredet, daß er von Gott nicht als ein Sohn der Kindschaft angenommen werden könnte, wenn er das Kind, das ihm die Natur gegeben hat, nicht erkenne; man hat aus des Herrn Cognots Verordnung des Testaments einen überzeugenden Beweis wider Marien Cognot machen wollen.

Diese Verordnung beweist nichts: man muß betrachten, daß dieß das Testament eines Mannes ist, der sein Kind verleugnet, weil er sich einbildet, er sey nicht Vater dazu.

Ein Mann, der sein Kind in seinem Leben verleugnet hat, ob er gleich gewußt, daß er Vater dazu war, kann sich beym Tode viel leichter bekehren, als ein Vater, der sein Kind verleugnet hat, dazu er einen andern für den Vater gehalten hat.

Der erste hat einen verderbten Willen, der andere eine verwirrte Einbildungskraft. Der erste

* Demosth. Ep. 171. de Lycurg. liberis.

erste kann bey seinem Tode durch sein Gewissen vermocht werden, ein Kind für das seine zu erkennen, das er allezeit hätte erkennen sollen. Der andere hingegen wird durch ein irriges Gewissen abgewendet, ein Kind zu erkennen, das er nicht für das seinige hält.

Man kann den ersten mit einem Ungebundenen, der seine Laster bey Annäherung des Todes bereuet, den andern mit einem Ketzer vergleichen, welcher eine gute Partey zu ergreifen geglaubt hat, indem er den Irrthum statt der Wahrheit annimmt.

Außerdem wollen wir prüfen, von welchem Gewichte die Erklärung eines solchen Vaters ist, was das Gesetz davon saget *? Wenn einer in seinem Testamente geschrieben hat: Ich will, daß dieses Kind meiner Frauen, von welchem ich weis, daß es nicht von mir ist, keinen Theil an meiner Verlassenschaft habe, so hat diese Enterbung nicht die geringste Kraft und Wirkung, wenn man beweiset, daß es von ihm gebohren ist.

* Si quis ita scripserit, ille scio quem ex me natum non esse, exhaeres esto, hanc exhaeredationem nullius momenti esto, ait, si probetur ex eo natus. Non enim videri quasi filium exhaeredatum esse, cum elogium pater, cum filium exhaeredare proposuisset, & ad iecisset propter eam causam exhaeredare, probaturque patrem circa causam exhaeredationis errasse. *L. Si posthum. 14. §. ult. ff. de liber. & posthum.*

ist. Denn man kann nicht glauben, daß er es enterbet hat, wie ein Vater seinen Sohn enterbet, den er für seinen Sohn hält, weil er die Ursache, weswegen er es enterbet, gesagt, und weil man beweiset, daß sich der Vater in dieser Ursache, die er anführet, geirrt und betrogen hat.

Diese weisen Römer wußten allzuwohl, wie ungerecht und ungegründet die Eifersucht eines Ehemanns gegen eine Frau seyn kann, und wie zweifelhaftig und ungewiß die Empfängniß der Kinder bey den Müttern ist, welche die eheliche Treue nicht beobachten, wenn sie auch beständig mit ihrem Manne hausen, indem sie eben so wohl von ihm, als von einem andern empfangen kann. Sie wollten dem Eigensinne eines Vaters in seinem Testamente nicht die Gewalt einer unumschränkten Entscheidung über den Stand seines Sohnes, oder seiner Tochter, die während seines Ehestandes von seiner Frau gebohren worden, geben. Sie lassen diesem Kinde die Freyheit, zu beweisen, daß sich sein Vater in den nachtheiligen Gedanken, die er wegen der Tugend seiner Mutter gehabt, betrogen habe, und es für ein eheliches Kind gehalten werden müsse.

Und wie beweiset es Marie Cognot? Indem sie beweiset, daß sie unter währender Ehe des Herrn Cognots, und von seiner Ehefrau gebohren worden; daß ihre Mutter öffentlich mit ihr schwanger gegangen; daß sie öffentlich in

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Gegenwart ihres Ehemannes mit ihr nieder gekommen; daß ihr Vater und Mutter sie öffentlich erkannt haben, indem sie sie öffentlich in der Kirche unsrer lieben Frauen zu Fontenay le Comte, unter dem Namen Marie, als ihrer beyder Tochter, taufen lassen.

Sie behauptet, daß, da sie durch diese Handlung für ihre eheliche Tochter erkannt worden, sie es einmal für allemal und für immer geworden, und daß die verschiedenen Leidenschaften, die sie nach diesem alle beyde beweget haben, der Wahrheit ihrer Geburt nicht den geringsten Abbruch thun können, welche durch den allerglaubwürdigsten Beweis, durch den unverletzlichsten Titel, durch ein öffentliches Register, welches das allergewisseste, das allerfeyerlichste, das allerrichtigste und unveränderlichste Zeugniß in der bürgerlichen Gesellschaft ist, gerechtfertiget wird.

„Wenn eine Frau, saget der Kaiser Justi„nian, durch tüchtige Beweise darthun kann, „daß sie ein Mann öffentlich für seine Frau ge„halten und Kinder mit ihr gehabt hat: so kann „er sie wider die Verordnung der Gesetze nicht „aus seinem Hause verstoßen; sondern er muß „sie für seine Frau, und die Kinder, die er von „ihr gehabt, für eheliche Kinder halten, und sie „sollen wider Willen des Vaters für ehelich er„kannt werden *.

Wir

* Assiduè mulieres audimus ingemiscentes & dicentes, quia

Wir haben ein berühmtes Exempel von der Gerechtigkeit Augusts wider einen Ehmann, der einen Sohn nicht für den seinen erkannte, den er während seines Ehestandes von einer Frau gehabt, die er für rechtmäßig gehalten hatte. Er handelte, saget der Geschichtschreiber, als ein Vater des Vaterlandes, und verordnete, daß der Sohn der einzige Erbe dieses Rabenvaters seyn sollte, der mit einer so großen Ungerechtigkeit seinem Vatertitel abgesaget hatte *.

Die Kinder werden nicht allein ihren Vätern, sondern auch der Republik gebohren; sie bekommen ihre Güter von ihren Vätern: allein der Stand ihrer Personen gehöret mehr dem gemeinen Wesen, als ihren eigenen Vätern.

Dieserwegen haben die Römer, welche den Vätern sie zu enterben und zu tödten ** erlaubet

quia quidam earum concupiscentiâ detenti, ducant eas in domibus suis sacra tangentes eloquia aut in orationis domibus jurantes habituros se eas legitimas uxores, taliter eas habentes tempore multo & fortè suspicientes filios, &c. Sit autem soboles legitima & invito patre. *Nov. 74. c. 5.*

* Cajum Tectium infantem à patre Petronia matre, quam Tectius quoad vixit in matrimonio habuerat, natum D. Augustus in bona paterna ire decreto suo jussit, patris patriae animo usus, quoniam Tectius in proprio jure procreato filio summa cum iniquitate paternum nomen abrogaverat. *Valer. Max. lib. 7. c. 7.*

** Patribus jus vitae in liberos necisque potestas olim erat permissa. *L. 20. C. de patriâ potestate.*

haben, ihnen nicht erlaubet, sie als Fremde zu verwerfen und zu verleugnen. Sie konnten die väterliche Gütigkeit, aber nicht dem Vaternamen ablegen; sie konnten ihnen das Leben, aber nicht das Recht ihrer Geburt nehmen *.

Und weil der Vater nach der bürgerlichen Ordnung ungewiß ist, und der Rechtsgelehrte in diesem Sinne gesaget hat, daß es nicht in eines Sohnes Vermögen sey zu beweisen, wer sein Vater ist, so halten sich die Gesetze nur an das Aeußerliche. Sie erklären, daß der für den wahren Vater gehalten wird, der es wegen des Ehestandes zu seyn scheint, und überlassen die unsichtbaren Geheimnisse der Natur Gotte, der derselben Urheber ist, diesem unsichtbaren Auge, welcher alle Dinge sieht **.

Sie sehen nur auf die Geburt, davon es allezeit einige Zeugen giebt, und nicht auf die Empfängniß, davon man unmöglich welche haben kann. Sie vermuthen für die Unschuld einer Ehe-

* Nec filium negare cuiquam esse liberum senatus consulta agnoscendo manifesto jure declarant. *L. 9. C. eodem.*

** Lucius Titius ita Testamentum fecit, Aurelius Claudius natus ex illa muliere, si filium meum se esse Judici probaverit, haeres mihi esto. Paulus respondit, filium de quo quaereretur non sub eâ conditione institutum videri quae in potestate ejus est, & ideo Testamentum nullius momenti est. *L. Lucius Titius. 83. ff. de candit. & dem.*

Ehefrau *. Sie urtheilen von den verborgenen Dingen nach denen, die bekannt sind, günstig, nach Tertullians Grundsatze **, und erklären alles, was unter dem Siegel der Ehe gebohren wird, für ehlich, alles, was dieses ehrwürdige Merkmaal auf der Stirne hat, alles was durch diese Pforte des Seegens und der Gnade in diese Welt kömmt.

Wenn zwo Personen durch die unverletzlichen Gesetze dieses geistlichen und weltlichen Bündnisses vereiniget sind: so machen nicht mehr sie, sondern die Gesetze, das Geschlechtsregister ihrer Kinder; die Väter sind verbunden, diejenigen, die ihnen ihre Ehe darbiethet, so anzusehen, als wenn sie von ihnen gezeugt wären, und dieß ist eine Gemeinschaft, der sie nicht mehr absagen können.

Das Gesetz erlaubte einem Ehemanne, seine Frau wegen eines bloßen Verdachts des Ehebruchs anzuklagen, er konnte sie ungeachtet dieser Anklage im Hause behalten: wenn sie aber während der Zeit, da sie bey ihm wohnte, schwanger ward und ein Kind zur Welt brachte, so war er gehalten, sich für den Vater desselben zu erkennen, ohne daß er es verleugnen konnte. Unsere Gesetze billigen keine Anklage

* Pater est quem nuptiae demonstrant. L. 5. ff. de in Jus vocando.

** Justius occulta de manifestis praejudicari quàm manifesta de occultis praedamnare. *Tertull. Apolog. c. 3.*

aus einem so leichten Grunde: allein sie bestätigen die Verordnung des Gesetzes, welche dem Ehemanne, der bey seiner Frau wohnet, wenn sie Mutter wird, die Vaterschaft zueignet, was für eine Anklage er auch wider die eheliche Treue angestellet hat *.

Und wie würde ein Vater sein Kind, das in seinem Ehestande gebohren worden, verleugnen können, da er es in einem öffentlichen Register erkannt hat?

Man hat die Nothwendigkeit dieser öffentlichen Zeugnisse, die durch die Väter abgeleget worden, allezeit erkannt.

Plato verordnet in seinen Gesetzen **, daß das erste Lebensjahr der Kinder an einem geheiligten Orte des väterlichen Hauses angemerket werden sollte, daß man alsdann auf eine weiße Wand den Geburtstag aller, die auf die Welt kämen, schreiben sollte.

Es war nach den Gesetzen von Athen verordnet, daß die Väter vermittelst Eides erklären sollten, wenn ihnen ein Sohn in rechtmäßiger Ehe

* In primis maritum genialis tori vinculum esse oportet, cui quidem & ex suspicione, ream conjugem facere licet, vel eam si tantum suspicatur penè se retinere non prohibetur. *L. quamvis 3. C. ad Leg. Juliam de Adulteriis.*

Non tamen ferendum Julianus ait, cum quicum uxore sua moratus nolit filium agnoscere quasi non suum. *L. 6. ff. de his qui sui sunt.*

** *Plato*, Lib. 6. de lege in fine.

Ehe gebohren worden, oder sie einen nach den Gesetzen der Republik an Kindes statt angenommen; welches sie gemeiniglich in dem ersten Jahre der Geburt ihrer Kinder, oder der Kindesannehmung thaten; und nach der Erklärung der Väter, welche durch ihren Eid bekräftiget worden, thaten die Obrigkeiten den Ausspruch, daß dieses entweder gebohrne oder angenommene Kind, der Sohn dieses oder jenes Bürgers war, der Name ward in das Gemeinregister getragen *, worein man allein die rechtmäßigen und keine Hurkinder schrieb.

Die Römer hatten bey nahe eine gleiche Forme eingeführt, welche darinnen bestund, daß die Väter ein Register halten sollten, worein sie die Namen ihrer Kinder schrieben. Diese Register machten die Väter, als Häupter ihrer Familien **.

Der Kaiser Antonin, der Philosoph, fügte zur Versicherung des Standes und der Geburt seiner Unterthanen dazu, daß die Väter vor den Verwahrern der Register, welche in des Saturnus Tempel aufbehalten wurden, daß ihnen

* Vide Commentarium Samuelis Petiti in Leges Atticas; Man nannte es Κοινὸν γραμματεῖον.

** L. 2. §. 1. de excusat. tutor. L. 6. C. de fide instrument. L. 3. C. de probat. Vide Cujas. paratit. 1. c. lib. 2. tit. 42.

Die Rechtsgelehrten nannten dieses Register nativitatis scripturam, tabulam professionum natalem, professiones natales; Die Griechen ἀπογραφὴ τῶ πατρὸς.

ein Kind gebohren worden, erklären und in dreyßig Tagen von der Geburt an, den Namen, den sie ihm gegeben, anzeigen sollten *.

Diesen Ursprung haben die Taufverzeichnisse, welche Franciscus der I, durch einen Befehl im 1539 Jahre verordnet hat, welche die Pfarrer der Kirchspiele so wohl, als von dem Absterben aller, die in dem Bezirke ihrer Pfarren sterben und begraben werden würden, halten sollten. Dieses sind geheiligte Hinterlagen des öffentlichen Glaubens; hierinnen erkennen die Väter und Mütter ihre Kinder für rechtmäßig. Diese gesetzmäßige Erkennungen sind unveränderliche Titel für ihre Kinder. Sie sind der Entkennung derjenigen Väter und Mütter, die sie gethan, nicht mehr unterworfen; sie sind öffentlichen Rechtens, und erwerben denen, die darinnen geschrieben sind, ein unwiderrufliches Recht.

* Inter haec liberales causas ita meruit, ut primus jnberet apud Praefectos Aerarii Saturni unumquemque civium natos liberos profiteri intra trigesimum diem nomine impositio. *Capitolin. in Marco Antonio.* Populi tabularia. *Virgil. 2. Georgic.* ubi actus publici continentur, significat autem templum Saturni in quo & Aerarium fuerat, & ubi reponebantur acta quae susceptis liberis faciebant parentes. *Servius.* Tollis enim & titulis actorum aspergere gaudes Argumenta viri. *Juven. Satyr. 9.* Pater natam sibi filiam more caeterorum professus est, tabulae ejus partim tabulario publico, partim adservantur. *Apuleius 2. Apolog.*

Recht. Kein Franzose, kein Unterthan des Königs kann ein getreueres, ein feyerlichers Zeugniß der Wahrheit von seinem Stande und Ursprunge, als diese Register, vorbringen.

Ist der Beweis von der Geburt Jesu Christi nicht in die öffentlichen Register geschrieben worden *?

Der nach den Propheten zu Bethlehem gebohrne Christus, saget der heilige Justin zu dem Kaiser Antonin, wie du es selbst durch die Register, die in deinen Händen sind, und durch die Schatzung, die damals unter dem Cyrenus geschah, bestätigen kannst.

Der Ursprung und die Geburt des Erlösers, saget Tertullian nach dem heiligen Justin, kann nicht unbekannt seyn **, weil die Aufschreibung und Schatzung aller Familien, welche Augustus in seinem Kaiserthume thun ließ, in den Archiven zu Rom aufbewahret wird.

Welchen Glauben müssen nach diesem nicht die Originalverzeichnisse von der Kinder Geburt haben, die zu allen Zeiten in den Tempeln aufbewahret worden, weil die Weisheit Gottes, die Vorsehung des Herrn der Natur keinen gewissern noch unverwerflichern Beweis, so wohl von

* Romano censui statim ut natus est Jesus adscriptus est, dicendus utique Civis Romanus censûs Romani professione. *Oros. lib. 7. v. Cyrill. in Julian. Apostat. lib. 6. Justin. Apolog.*

** De censu denique Augusti quem, &c.

von der edlen Abkunft als Geburt seines Sohnes bedienet hat, da er ihn in die Welt gesandt, sie zu erlösen.

Man setzt also der Marie Cognot das Testament ihres Vaters, worinnen er sie seine Magd nennet, nicht mehr entgegen, weil er sie in dem Taufregister der Kirche, wo sie die Taufe empfangen hat, für seine Tochter erkläret. Diese erste Erklärung hat ihr das unveränderliche Recht der Kindschaft erworben, welches ihr durch den Eigensinn ihres Vaters nicht mehr geraubet werden kann.

Will man sich an die Beständigkeit der Mutter in ihrer Verleugnung halten, wenn man die Leidenschaften, die sie zu diesem Verfahren veranlassen, sehen wird?

Die erste ist die Schaam, welche ihr vorgestellet hat, daß sie sich verunehren würde, wenn sie diese Tochter erkennte, die sie so lange verleugnet und der Eifersucht ihres Ehemanns aufgeopfert hätte. Sie würde bekennen, daß sie eines sehr strafbaren Verbrechens gegen Gott, gegen die Gerechtigkeit, gegen die menschliche Natur schuldig wäre, und die göttlichen, natürlichen, gemeinen und christlichen Gesetze durch diese außerordentliche Grausamkeit, diese schändliche Falschheit übertreten hätte.

Die andere Leidenschaft, welche sie leitet, ist ihr Geiz. Sie besitzet gegenwärtig des Herrn Cognots Verlassenschaft, deren Verzeichniß sich auf 19000 Livres beläuft, und dieses Kraft eines

Gegen-

Gegenvermächtnisses, wider welches Marie Cognot einen Vernichtungsbefehl erhalten hat, und kraft eines Vergleichs, worinnen sie armen Bauersleuten, des Herrn Cognots Blutsfreunden, 2700 Livres gegeben hat. Wenn sie sie für ihre Tochter erkennete, so würde sie sich selbst zur Erstattung der Verlassenschaft verurtheilen.

Also würde Marie Cognot für Tochter erkannt werden, wenn sie ärmer gebohren wäre; ihr Unglück würde heute kein Mitleiden erregen, wenn ihr Vermögen keine Habsucht erwecket hätte; und sie würde eine Mutter haben, wenn sie keine Glücksgüter hätte. Man kann sagen, daß ihr ihre Mutter ihr Vermögen vorenthält, und daß ihr Vermögen ihr ihre Mutter vorenthält.

Die dritte Leidenschaft, die sie führet, ist die Liebe, die sie gegen ihren andern Ehmann hat. Sie hat ihn aus dem Gefängnisse geholfen und geheirathet, er steht auf dem Sprunge wieder in die Dürftigkeit, daraus ihn seine Frau gerettet, zu fallen. Das Unglück, welches ihm drohet, beweget sie, alle ersinnliche Mittel anzuwenden, es abzuwenden. Es kömmt einer Mutter, welche die Stimme des Geblüts und der Natur bereits erstickt hat, und von einer blinden Liebe gegen ihren Ehemann eingenommen ist, nicht schwer an, in der Verleugnung ihrer Tochter fortzufahren, wenn sie sieht, daß ihr derselben Erkennung so theuer zu stehen kommen

men würde. Die Wahrheit erscheint vergeblich mit allen ihren Strahlen umgeben, die Leidenschaften, welche diese Frau reizen, halten ihr die Augen vor diesem großen Lichte zu.

Marie Cognot seufzet, daß sie dieses Gemälde von ihrer Mutter zu machen genöthiget ist; sie mußte durch das gebietherische Gesetz der Noth darzu gezwungen werden. Sie machet sich eine Ehre daraus, daß sie ein kindliches Herz gegen die Frau Cognot hat, welche kein mütterliches gegen sie hat.

Es wird nicht schwer seyn, die Vortheile zu vernichten, welche die Frau Cognot aus dem Verzeichnisse des Dreyfaltigkeitshospitals, das sie verfälschen lassen, ziehen will. Man liest durch Hülfe dieser Verfälschung darinnen: Marie Boutet, ein Findelkind, welche von des verstorbenen Johann Boutets Frau gestillet worden.

Wie kann sie denn Boutet heißen, da sie ein Findelkind ist, von dem man den Namen des Vaters und der Mutter nicht weis? Wie kann sie ein Findelkind seyn, da man durch den Vergleich beweiset, daß sie Herr Cognot im J. 1602 zu der Francisca Boutet gebracht hat? Wie kann sie sie gestillet haben, weil sie drey Jahre alt und entwöhnet war? und da diese Frau niemals ein Kind und folglich niemals Milch gehabt hat?

Wie konnte dieser Johann Boutet im 1609 Jahre todt seyn, zur Zeit, da man das Kind

ins

ins Dreyfaltigkeitshospital gebracht, weil man durch des Johann Boutets Todtenschein beweiset, daß er den 25 Jenner 1630 gestorben ist? So viel Falschheiten beweisen, daß die Frau Cognot in Verleugnung ihrer Tochter die Lügen behauptet. Ein Unterschleif ist das Mittel, wodurch man einen andern Unterschleif behauptet.

Die Frau Cognot, welche sich selbst zuwider ist, läßt in diesem Processe ihre mütterliche Liebe blicken; und Marie Cognot ist ungemein empfindlich bey diesen Strahlen der Zärtlichkeit, die durch die Finsterniß brechen, welche die Wahrheit in der gerichtlichen Befragung ihrer Mutter bedecken.

Dieses Stücke muß noch untersuchet werden; man wird darinnen, trotz aller Bemühungen der Frau Cognot, die Wahrheit ihre Herrschaft ausüben sehen, eben so, wie sie es in dem Vergleiche, trotz der Kunstgriffe ihres Ehemanns gethan hat.

Anfänglich nimmt sie ihre Zuflucht zum Leugnen, als in eine Freystadt, die sie für unverletzlich hielt: allein wenn man sie wegen der Amme befraget, der sie Marien Cognot zu säugen gegeben hat, so eilet sie, weil sie voraus siehet, daß man sie nach dieser Frage wegen des folgenden Lebens ihrer Tochter befragen werde, ihren Tod zu melden, welchen sie, wie sie saget, von ihrem Ehemanne erfahren hat. Und um der Neubegierde, welche sie verwirren würde,

zuvor

zuvor zu kommen, saget sie, sie sey wegen des Namens der Amme, und des Orts, wo Marie Cognot gestorben, ungewiß. Ist dergleichen Ungewißheit bey einer Mutter natürlich? Wer sollte hierbey nicht glauben, es sey hier die Rede nicht von ihrer Tochter, sondern von einem ganz andern Mägdchen, das ihr ganz und gar nichts angeht? Sie sieht nicht, daß, da die Geburt ihrer Tochter durch das Taufzeugniß bewiesen ist, sie ihren Todtenschein vorzeigen muß, wenn sie überreden will, daß sie diese Tochter nicht unterdruckt hat.

Sie leugnet, daß Marie Cognot in einer Butte nach Paris gebracht und der Francisca Fremont zur Ziehe gegeben worden. Allein diese Sache wird durch die Untersuchung bewiesen. Wenn sie es also leugnet, so stösset sie die Wahrheit davon nicht um, sondern überführet uns, daß sie dieselbe nur bestreitet, weil sie durch ihr Geständniß derselben, ihrem Verbrechen das größte Licht geben würde.

Aus eben diesem Grunde leugnet sie alle die Geschichte, die sie überführen konnte, darum will sie nichts von dem Besuche wissen, den sie bey Marien Cognot abgeleget, wobey sie Thränen vergossen, die sie verrathen haben.

Sie muß einräumen, daß Francisca Fresmont die Tochter, welche ihren Stand fordert, wieder zu ihr gebracht, daß sie solche in ihren Dienst genommen hat. Da es durch die Untersuchung bewiesen ist, daß sie eben dieselbige

sey,

sey, welche vierzehn Jahre zuvor der Franciſca Fremont durch den Herrn Cognot zur Ziehe gegeben und von einem Manne in einer Butte gebracht worden, in welcher ſie auf Veranſtaltung ihres Vaters aus einer Vorſtadt von Fontenay le Comte, bis nach Paris gefahren worden war, ſo findet man nicht die geringſte Lücke in der Marien Cognot Hiſtorie. Ihre Geburt, die Zeit, da ſie in der Ziehe geweſen, ihre Reiſe nach Paris, ihre Erziehung während der vierzehn Jahre bis zu ihrer Rückkehr in das väterliche Haus, dieß iſt ihr ganzes Leben, dieß ſind alle ihre Gänge.

Auf die Frage wegen der Begegnung, die ſie der Marie Cognot in dem väterlichen Hauſe erwieſen, worinnen ſie ſolche als Magd aufgenommen, geſteht ſie, daß ſie ſie an ihrem Tiſche eſſen laſſen, daß ſie ihr zur Führung der Haushaltung Geld anvertrauet; ſie leugnet nicht, daß ſie ihrer Magd nicht befohlen hätte, der Marie Cognot zu gehorchen, daß ſie ſie ſchreiben lernen laſſen, daß ſie ſie als ihre Tochter gehalten hätte: ſie ſchweigt nur auf alle dieſe Fragen ſtille.

Man fraget ſie, ob ihr Bezeigen gegen Marien Cognot nicht Anlaß zu ſagen gegeben habe, daß ſie ihre Tochter wäre.

Sie antwortet, man habe es wegen der Begegnung, die Herr Cognot und ſie ihr erwieſen, geſagt. Es entfährt ihr hiernach, ſie wolle auch wegen ihrer Neigungen zur Ehre und Höf-

lichkeit, welche ihre Aufführung belebten, wünschen, daß sie ihre Tochter wäre.

Dieß ist der Beweis von der Begegnung, welche sie der Marie Cognot erwiesen hat, einer Begegnung, die von denjenigen, die man gegen eine Magd bezeiget, weit unterschieden ist. Ist diese Zuneigung, dieses Wünschen, welche so zu sagen, wider ihren Willen ausbrechen, nicht ein Beweis ihrer Mutterschaft? Ein um so viel stärkerer Beweis, da es leicht einzusehen ist, daß die Natur ganz allein redet, und sich Linderung schaffet, indem sie sich von dem Zwange, darinnen sie sie behalten hat, los machet, und ungeachtet ihrer herrschenden Leidenschaften wieder in ihre Rechte tritt.

Die Frau Cognot gesteht, daß Herr Cognot der Franciſca Fremont für der Marie Cognot Erziehung 400 Livres bezahlt hat, daß er dieses Mägdchen von dieser Frau, der man es anvertrauet gehabt, weggenommen und es zu sich genommen hat. Diese Handlung ist nicht zweydeutig. Wer würde hierbey nicht den wahrhaftigen Vater erkennen?

Man fraget sie, ob sie nicht der Marie Cognot 200 Livres Einkünfte zu geben versprochen, da sie gearqwohnet, daß solche ihren Stand wieder fordern wollte.

Hier will die bey der Frau Cognot unwillige Natur nicht, daß man glauben solle, sie habe ihrer Tochter aus Furcht Merkmaale der Zärtlichkeit gegeben; sie leugnet diese Sache:

allein

allein sie saget, sie hätte allezeit und freywillig versprochen, die Marie Cognot bey ihrem Tode willkührlich zu bedenken, weil sie keine Kinder hätte, und wolle ihr auch gewogen bleiben.

Man muß beobachten, daß dieß das andere-mal in ihrer gerichtlichen Befragung ist, da die Natur stärker als die Leidenschaften ist. Nichts beweist die Wahrheit dieses Spruchs besser:

Naturam expellas furcâ, tamen usque recurret.

Man hat eine ungekünstelte Uebersetzung desselben in folgenden Versen gemacht:

Und treibt man die Natur, durch Stock und Gabel fort,
Sie stellt sich wieder ein, und findt den alten Ort.

Wir wollen hier die verschiedene Sprache der Natur und der Leidenschaften bewundern. Die Frau Cognot saget in ihren rechtlichen Verfahren, wenn sie von Marien redet. „Sie wä-
„re eine Nichtswürdige, welche die Unverschämt-
„heit gehabt, die Ehre einer Familie zu schän-
„den, die Ordnung der Natur zu verändern,
„indem sie eine falsche Geburt vorgäbe; und
„hätte diese Ausschweifung so weit getrieben,
„daß sie aus dem geheiligten Tempel der Ge-
„rechtigkeit den Schauplatz ihrer Betrügereyen,
„ihrer Gaukeleyen und ihrer Verblendungen
„machen wollen; sie müßte exemplarisch gestraft
„werden, weil sie die aller ehrvergessenste Ver-
„leumderinn, die jemals gewesen, die allerun-

„dankbarste Magd auf dem Erdboden, die von „aller Welt verabscheuungswürdigste Creatur „wäre.„ Welche Widersinnigkeit unter der Wohlredenheit, welche die Kunst der Leidenschaft darbiethet, und der einfältigen Sprache der Natur, welche die Kunst nicht zu Rathe zieht!

Wie kann man alle diese Schimpfworte der gerichtlichen Reden mit den Lobsprüchen in der Befragung vergleichen? Wie kann eine Person, deren Herz von der Ehre und den Grundsätzen der wahren Höflichkeit belebet wird, die Ehre einer Familie schänden, und die allerabscheulichsten Uebelthaten begehen? Wie ist eine Person, die exemplarisch gestrafet werden muß, belohnungswürdig? Wie kann die Frau Cognot wünschen, daß eine Magd, die ein vollkommenes Muster der Undankbarkeit ist, ihre Tochter sey? Wie kann sie ihre Zuneigung gegen ein Mägdchen erhalten, das den öffentlichen Haß verdienet?

Scheint es nicht, daß sie sagen wolle: Es hat ein fremder Mund, der meine Leidenschaften angenommen, Schimpfworte und Lästerungen wider meine Tochter ausgespiehen? Ich will sie deswegen, um sie schadlos zu halten, mit meinem eigenem Munde loben und die Wahrheit zum Nachtheile meiner eigenen Sache sagen. Die Natur rächet sich, und giebt mir endlich meine Zärtlichkeit wieder. So groß ist ihre Herrschaft, daß, wenn unser Kind das Gut, welches wir besitzen, mit Gerechtigkeit zu-

rück fordert, sie unsrer Habsucht spottet, und ihrer Bestrebungen lachet.

Wir wollen so vielen Beweisen von allen Arten wegen der Marien Cognot Kindschaft, ihre Aehnlichkeit mit ihrer Mutter beyfügen.

Aristoteles hat gesaget *, die Aehnlichkeit der Kinder mit den Vätern und Müttern, diene ihnen, zu erkennen, daß sie von ihnen gebohren sind, und veranlasse sie, stärker zu glauben, daß sie von ihrem Geblüte sind.

Also hat Gott mit seinem heiligen Finger diese Aehnlichkeit abzeichnen wollen, um aller Welt die Wahrheit von der Marie Cognot Geburt zu belehren. Also heißt der Frau Cognot Gesicht, das ihrer Tochter ihrem ähnlich ist, sie nicht allein lügen, wenn sie sie verleugnet; sondern auch ihre Stimme, deren Aussprache mit ihrer Tochter ihrer so übereinkömmt, spricht diese Kindschaft aus, indem sie die eigenen Worte ihrer Verleugnung vorbringt. Dieses lebendige Bild, welches die leiblichen Augen rühret, vollendet den Beweis, welcher die Augen des Gemüths rühret.

Was brauchet es weiter? Eine gesetzmäßige Erkennung des Vaters und der Mutter in den geheiligten Registern, ein dreyjähriger Besitz des Standes, der durch das Verbrechen des Vaters und der Mutter vierzehn Jahre über

* *Aristot. 2. politic. c. 3.*

begraben gewesen, und durch einen Vergleich, durch die Rückkehr ihrer Tochter in das väterliche Haus, durch eine Begegnung, die derjenigen ähnlich ist, die ein Vater und Mutter einer Tochter erweisen, und durch die Erkennungen der Mutter, die mitten in dem Processe, worinnen sie den Stand ihrer Tochter bestreitet, hervor brechen, und durch die Aehnlichkeit mit der Mutter, welche das Siegel der Wahrheit ist, wieder hergestellt worden. Kann man nach diesem allem nicht sagen, daß das Parlement, wenn es der Marie Cognot Kindschaft ausspricht, eine Wahrheit aussprechen wird, die in dem Herzen und auf den Gesichtern der Mutter und Tochter zugleich ist; eine Wahrheit, die sich durch den Ton ihrer ganz ähnlichen Stimmen offenbaret, nachdem sie sich den Augen veroffenbaret hat? Die Augen und Ohren zeugen einhellig wider die Mutter; und die Natur, welche sich in ihrem Herzen wider sie empöret hat, ist ihrem Verdammungsurtheile bereits zuvor gekommen.

Ich führe die zur Vertheidigung der Mutter gewidmete Schrift nicht an, weil ich sie nicht habe ausfindig machen können. Ich glaube, daß sie nicht sehr stark in Reden seyn kann, weil man auf alle Einwürfe geantwortet hat; sondern vielmehr sehr schwach seyn muß, weil sie eine offenbare Wahrheit bestritten hat.

So lautet das gesprochene Urtheil.

„Das Parlement hat, nachdem es alles er-
„wogen, die Appellation und das, wovon appelliret
„worden, verworfen und verwirft es ohne Geld-
„buße, und in Betrachtung des durch Marien
„Cognot erhaltenen Befehls, hat es das Gegenver-
„mächtniß zwischen Joachim Cognot und Ma-
„rien Naßier nebst allen den andern Schriften,
„in so weit darinnen Marie Cognot Marie
„Croissant genennet worden, welche es für des
„weiland Joachim Cognots und Marien Nas-
„sier, ihres Vaters und ihrer Mutter Tochter er-
„kläret hat und erkläret, den 23 März 1623 aufge-
„hoben und vernichtet. Es befiehlet Marien
„Naßier an, sie dafür zu erkennen und als ihr
„Kind zu halten, und Marien Cognot, ihr
„Ehre und Gehorsam zu erweisen. Es hat
„Marien Cognot, so wohl gegen den Coqvant
„und die Naßier, seine Frau, als auch gegen
„die Stammerben, in dem Besitze aller beweg-
„lichen und unbeweglichen Güter von Joachim
„Cognots Verlassenschaft gehandhabet und ge-
„schützet. Es erkläret alle gerichtliche Wegneh-
„mungen und Verkümmerungen derselben, wel-
„che auf der Marien Cognot Ansuchen gesche-
„hen, für gut und gültig. Es verordnet, daß
„die Theilung vorgenommen werde, damit sie
„des Theils, der ihr zukömmt, nebst den Früch-
„ten und Zinsen, von dem Tage der erledigten
„Erbschaft durch Jacob Cognots Hintritt, ge-
„nieße, nachdem der Marie Naßier Ehebere-

„dung, Joachim Cognots Vermächtnisse, Lei-
„chendienst und Begräbnißkosten, und die Sum-
„me der 2700 Livres, die sie vermöge Ver-
„gleichs von 8 Hornung 1626 an Cognots Erben
„bezahlet hat, abgezogen worden. Ueberdieß
„verbiethet und untersaget das Parlement der
„Marie Naßier, ihre Güter zum Nachtheile
„der Marie Cognot, ihrer Tochter, zu verkaufen
„und zu veräußern. Es hat den Collateraler-
„ben, Johann Cognot, und Consorten verur-
„theilet und verurtheilet sie, der Marien Cognot
„alle unbeweglichen Güter Joachim Cognots
„abzutreten, und jeden von ihnen, den Antheil,
„den sie von denen vermöge Vergleichs vom 26
„Hornung 1626 an sie bezahlten 2700 Livres em-
„pfangen haben, wieder zu erstatten, und zwar
„in zween Monaten, von dem Tage der ihnen
„geschehenen Insinuation, entweder in Person
„oder ins Haus, anzurechen; widrigenfalls und
„in Entstehung, daß sie dieses in der gesetzten
„Frist nicht thun, nach derselben die Zinsen da-
„von von dem Tage dieses Urtheils an, nach
„der Verordnung zu bezahlen, doch ohne Wie-
„dererstattung der Früchte und Zinsen der ver-
„gangenen Zeit. Es verurtheilet Nicolas Co-
„quanten und Marien Naßier in die Unkosten,
„welche auf 300 Livres tournois gemäßiget und
„gesetzet worden, außer und über die 400 Livres
„parisis, die von ihnen zu Folge des Urtheils
„vom 20 May 1634 als ein Vorschuß zun Pro-
„ceßkosten bezahlt worden, und ohne Unkosten in

„Anse-

„Ansehung der Collateralerben Johann Cognots „und Consorten. Gegeben im Parlemente den „4 December 1638.

Beobachtungen über das Urtheil.

Sollte man die Väter und Mütter nicht strafen, welche ihre Kinder verleugnen, weil diese Verleugnung ein so großes Verbrechen ist? und es wird durch die Unstrafbarkeit gebilliget? Hätte man Marien Naßier nicht verdammen sollen, die 2700 Livres wieder zu geben, welche sie den Collateralerben mit vorbehaltner Erholung wider sie, ausgezahlet hatte, und man verdammet sie nur zu den Zinsen dieser 2700 Livres? Also würde man die zwo Regeln der Billigkeit mit einander verglichen haben, davon die erste wollte, daß Marie Cognot die Zinsen von den 2700 Livres, seit der erledigten Erbschaft bekäme, und die andere, daß des Manns Erben diese Summe zwar wieder erstatteten, aber keine Zinsen davon bezahlten, weil sie ihr guter Glaube vor diesem Anspruche in Sicherheit setzte.

Wird man mich nicht einer Gottlosigkeit schuldig halten, da ich die Orakel der Gerechtigkeit zu beurtheilen mich erkühne? Ich unterwerfe ihnen meine Beurtheilung und verehre ihre Scharfsichtigkeit. Sie mögen es als Zweifel ansehen, die ich ihnen vortrage.

Historische Beobachtungen, den Herrn le Maitre betreffend.

Herr le Maitre, welcher diese Historie und die Rechtsgründe dieser Sache erzählet, war zu Paris den 8 May 1608 gebohren. Er war der älteste Sohn Isaacs le Maitre, Requetmeisters, und der Catharine Arnauld, einer Schwester Herrn Arnaulds von Andilly, Herrn Arnaulds, Bischofs zu Angers, und Herrn Arnaulds, Doctors der Sorbonne. Die Namen der zween ersten haben in der Historie der Gelehrten als berühmte Namen einen Platz.

Herr le Maitre erwählte das Advocatenleben, und diente von seinem 21 Jahre an vor Gerichte. Er erwarb sich den Ruhm, welchen eine lebhafte und feurige Beredsamkeit giebt, und dieser Ruhm vermehrte sich so, wie er seine natürlichen Gaben verbesserte. Er war nur 25 Jahre alt, als ihn Herr Seguier erwählte, seine Schriften bey dem Parlemente, dem hohen Rathe und dem Obersteuerrathe zu überreichen. Die Reden, welche er an diese drey Obergerichte gehalten, beweisen die Fertigkeit und den Reichthum seiner Einbildungskraft, und die Kunst, die er besaß, einerley Materie auf verschiedene Art einzukleiden.

Der Herr Kanzler erhob ihn zu der Würde eines Staatsraths; er wollte aber das Amt eines Generaladvocatens bey dem Parlemente zu Metz, welches ihm dieser große Mann anboth, nicht

nicht annehmen. Man belohnet die Beredsamkeit der Richterstube nicht mehr also. Vielleicht ist dieß die Ursache der kleinen Anzahl derer, die sich darauf legen. Kurz darauf, und in der Zeit, da die Welt für ihn große Reizungen haben konnte, verließ er sie. Man glaubte, er wolle sich zur Annehmung der geistlichen Orden vorbereiten, und urtheilte, er würde seine Gaben, die er in der Richterstube gezeiget hatte, auf dem Predigtstuhle schimmern lassen, und sich einen rühmlichen Weg zu den höchsten Würden der Kirche bahnen: allein er benahm der Welt ihren Irrthum bald. Er schrieb an den Herrn Kanzler mit Uebersendung seiner Staatsrathsbestallung, er wäre Vorhabens, die Ehrbegierde nicht zu verändern, sondern ganz und gar abzulegen. Er begab sich nach Portrojal in die Einsamkeit, wo er sich ganzer zwanzig Jahre in allen christlichen Tugenden übte und eine sehr strenge Buße that.

Man erzählet, er habe für die Haushaltung der Einsiedler zu Portrojal, zu Poissy Schöpse gekauft, und der Kaufmann, der sie ihm verkauft, wegen des Preises einen Proceß angefangen, der vor dem Amtmanne zu Poissy geführet worden. Herr le Maitre redete mit derjenigen geschicklichen und vertraulichen Beredsamkeit vor Gerichte, die er nach den Materien, die er abhandelte, einzurichten wußte: er hatte den Namen Drance angenommen, weil er sich nicht zu erkennen geben wollte. Der Kaufmann

fiel

fiel ihm zwey oder dreymal zur Unzeit ins Wort. Der unwillige Amtmann sagte zu dem Redeführer: „Schweig, du dicker Bengel, laß diesen Kaufmann reden! Wenn dieser Streit mit „Faustschlägen ausgemacht werden müßte: so „glaube ich wohl, daß du seinesgleichen einer „zwanzig schlagen würdest: allein hier schlägt „man sich nur mit den Waffen der Vernunft „und Gerechtigkeit; und vermittelst dieser Waffen wird er deine Schöpse wider deinen Willen haben, denn er hat sie dir gut bezahlt.„ Darauf wendete er sich gegen den Herrn le Maitre. „Ich sehe wohl, sagte er zu ihm, daß „ihr das Kaufmannsgewerbe nicht beständig getrieben habet; ihr habet die Ausdrücke der „Sprache in eurer Gewalt; glaubet mir, lasset „eure Handlung fahren, und werdet ein Sachwalter; ihr habet Wissenschaft und Beredsamkeit, ich wollte euch wohl dafür stehen, daß ihr „eben so viel Ehre, als der berühmte Herr le „Maitre erwerben werdet.„ Er deutete hierauf diesen Vers Virgils auf ihn:

Larga quidem semper, Drance, tibi copia fandi
Proinde tona eloquio sonitum tibi.
Beredsamkeit ist dir zum Erbtheil zugefallen,
Mein Drance, lasse sie doch vor Gericht erschallen.

Herr le Maitre nahm sich vor, eine Lebensbeschreibung der Heiligen von allen Fabeln gesäubert, die sich in die alten Legenden eingeschlichen hatten, und durch eine gottseelige Leichtgläu-

gläubigkeit bestätiget worden waren, heraus zu geben; welches Vornehmen hernach vom Herrn Baillet unter der Anführung einer gesunden Critik vollführet worden.

Ein geschwinder Tod aber unterbrach ein Werk, davon Herr le Maitre bereits vortreffliche Stücke aufgesetzet hatte. In diesen letzten Minuten saget er, es habe ihm Gott dieses Vorhaben auszuführen nicht erlaubt, weil das Leben der Heiligen von der Hand eines Heiligen beschrieben werden müßte. Er hat verschiedene andere Werke voller Gottesfurcht und Gelehrsamkeit gemacht. Er starb den 4 des Wintermonats 1658.

Aber wieder auf seine Beredsamkeit zu kommen, so ist sie allzu weitläuftig. Seine gerichtlichen Reden sind mit mehr Zeugnissen, als Gründen angefüllt. Seine Anführungen haben nicht genug Verbindung mit ihren Ursachen, und sind, wie mich dünkt, Abweichungen von den Materien; seine Schlüsse werden mit keinem Schwunge vorgebracht, der ihnen einen Schein der Bündigkeit gäbe. Man hat gesagt, man habe seinen gerichtlichen Reden nach der Hand die Stellen der Kirchenväter angeflickt. Man hat ihnen dadurch das Ansehen einer Predigt gegeben; man findet einen Prediger, wenn man einen Advocaten zu findet glaubet. Ich habe, um mich nach dem gegenwärtigen Geschmacke zu bequehmen, die gerichtliche Rede für Marien Cognot bis auf etliche Stellen, nachdem ich das

Ueber-

Ueberflüßige weggelassen, umgießen und eine von der seinigen ganz unterschiedene Schreibart annehmen müssen. Man wird auch sehen, daß ich mich einigen Bewegungen, die sich meiner Einbildung vorgestellt, überlassen habe.

Wir leben in einer Zeit, wie der Herr Abt de la Motte Fenelon saget, der nachher Erzbischof von Cambray geworden *, wo man den Verstand und die Sprache nicht mehr misbrauchet, wie man sonst that; man hat eine einfältigere, natürlichere, kürzere, körnichtere und deutlichere Schreibart angenommen; man bindet sich nicht mehr an die Worte, als bloß um die Stärke der Gedanken auszudrücken; und man wendet bey der Materie, die man sich abzuhandeln vornimmt, nur wahre, gründliche und bündige Gedanken an. Die ehmals so prächtige Gelehrsamkeit zeiget sich nicht mehr, als wo es die Noth erfordert. Es scheint, daß der Herr de la Motte Fenelon sein Augenmerk auf den Herrn le Maitre gerichtet gehabt. Warum verschwendet er bey der Marie Cognot Sache, wo sich die Wahrheit über alles zeiget, wo sich gründliche und bündige Schlüsse im Ueberflusse darbiethen, fremde Schriftstellen, die nicht zu seiner Materie gehören? Er verbirgt uns oft in seiner weitläuftigen Schreibart die natürliche Einfalt, welche die Wahrheit begleitet.

Man

* Siehe die Rede, welche er bey seiner Aufnahme in die französische Akademie gehalten hat.

Man kann dergleichen Vorwurf dem Herrn Patrů nicht machen, den man als des Herrn le Maitre Nacheiferer angesehen hat. Man sagte, sie verdoppelten den Cicero in der Richterstube.

Des Herrn Patrů Anhänger wendeten diesen Vers Virgils aus dem 6 Hirtengedichte:

Nec calamis solum exuperas, sed voce Magistrum.

Du siegst den Meister ob im Schreiben und im Reden: auf ihn an, indem sie exuperas anstatt aequiparas, du gleichst, setzen.

Des Herrn Patrů Schreibart ist nicht lebhaft und aufgeweckt genug; er ist mehr bedacht gewesen, sie rein und unfehlerhaft, als stark und dringend, zu machen, wenn sie voller Bewegung seyn sollte.

Außerdem war dieser Schriftsteller in der Wissenschaft der Richterstube nicht genugsam bewandert. Er verachtete gemeine Sachen und suchte nur sonderbare, die aber selten sind. Man ließ ihn auch einer großen Muße genießen, welche den schlechten Zustand seines Glücks nicht verbesserte. Man sagte, um ihn von dem Herrn von Chapelain, dem Verfasser der Pucelle, der sehr reich war, zu unterscheiden, daß dieser ein armseeliger Schriftsteller, Herr Patrů aber ein armer Schriftsteller wäre.

Weder Herr le Maitre, noch Herr Patrů sind, ungeachtet ihres großen Rufs gute Mu-

ster,

ster, die man jungen Sachwaltern vorstellen muß. Vielmehr muß man sich hüten, nach dem Beyspiele des ersten in diejenigen langen Redesätze zu fallen, welche die Leser ersticken, und von Engbrüstigen nicht gelesen werden können *, wie der P. Bouhours ** in seiner Beurtheilung der Schreibart von Portrojal scherzhaft gesaget hat. Man muß sich von dem Character des letztern entfernen, sich zu gelegener Zeit erhitzen und demjenigen schönen Feuer überlassen, welches die wahre Quelle der Beredsamkeit ist.

Histo-

* Ein solcher Redesatz ist, welcher das Leben des heiligen Bartholomäus, eines Märtyrers und Erzbischofs von Braga in Portugall, anfängt.

** Ein berühmter Jesuit, welchem die französische Sprache große Verbindlichkeiten hat; er schrieb mit einer solchen Reinigkeit und Zierlichkeit, der man nicht nachahmen kann. Martial saget zu einer berühmten Römerinn, mit welcher er in Gesellschaft war:

Romam tu mihi sola facis.

Nur du allein machst mir ein Rom.

Ein Gelehrter fragte diesen geschickten Jesuiten wegen einer Redensart um Rath, welcher ihn an die französische Akademie verwies: Er antwortete ihm aber:

Academiam tu mihi solus facis.

Du machst allein mir die Academie.

Historie des Abts von Mauroy.

Es schleichen sich in die allerregelmäßigsten Orden und Klostergemeinschaften lasterhafte Personen ein, welche ihre Anordnungen mit dem Mantel der Gottesfurcht bedecken, welche durch den falschen Schein schimmernder Gemüthsgaben, durch einschmeichelnde Manieren Leute von Verdiensten, nach welchen sich die Urtheile der Welt richten, dermaßen zu ihrem Vortheile einnehmen, daß sie sie als Muster der Tugend ansieht.

Man wird von einer großen Erstaunung überfallen, wenn die spielende Person in Ausübung einer bösen That ergriffen und auf einmal entlarvet wird, und sich vor den Augen der ganzen Welt, als ein Wollüstling und Bösewicht zeiget. Man verfällt stehendes Fußes von der besondern Hochachtung, die man gegen sie hatte, auf die äußerste Verachtung. Man sieht diesen Mann, der so ehrwürdig zu seyn schien, als einen Ehrlosen an. Es scheint, daß man den tugendhaften Mann sterben sehe, und daß unter eben derselben Gestalt, unter eben derselben Forme ein gottloser und verabscheuenswürdiger Mann gebohren werde. Die ungerechte Welt

bleibet hierbey nicht, sie bildet sich ein, daß der ganze Orden und die ganze Gemeinschaft dergleichen Unordnungen gut heißen; sie läßt ihre Verachtung auf Priester und Monche, die das ordentlichste und erbaulichste Leben führen, zurück fallen. Sie verlasse doch ihre Blindheit, sie folge ihnen doch in dem Leben, das sie führen, sie begreife den Sinn ihrer Einsetzung: so wird sie gar bald aus dem Irrthume kommen; sie wird sehen, daß die unwürdige Person unter ihnen noch viel strenger verurtheilet wird, als wie sie solche verdammet.

Der vernünftige Theil der Welt verwahret sich sorgfältig vor dergleichen Urtheilen, die einen von denen Empfindungen abwenden würden, welche man gegen die allerheiligste Gesellschaft, die jemals in der Welt gewesen, nämlich der Apostel ihre haben muß, worinnen man einen Menschen gesehen, der sich mit der allerschändlichsten und abscheulichsten That besudelt hat.

Weil man bey dem allergerechtesten Menschen etwas menschliches findet, und, wenn man auf dem Wege des Verbrechens ist, so lange fortgeht, bis man sich in den Abgrund stürzet; ist es denn zu bewundern, daß so bald man seine Pflichten vernachläßiget, man in den äußersten Grad der Ungebundenheit verfällt, und, wenn man dahin gekommen, sich unter dem Deckmantel der Heucheley verbergen, und unter dieser Vermummung die Hochachtung aller

ler seiner gottesfürchtigsten Mitbrüder erschleichen kann?

Also befürchte ich nicht in der Zeit, da uns die Versammlung der Priester von S. Lazar durch ihre Beyspiele der Gottesfurcht, durch ihren Eifer für das Heil der Seelen, und durch ihre der Kirche nützlichen Arbeiten erbauet, durch Abschilderung des ärgerlichen Lebens des Abts von Mauroy die große Hochachtung zu schwächen, die man gegen die Versammlung, darinnen er aufgenommen gewesen, billig und von rechtswegen gefasset hat; weil die Welt sich doch endlich von ihren Vorurtheilen erholen und als billige und erleuchtete Menschen denken muß.

Außerdem kann man den Abt von Mauroy als ein Muster der Buße vorstellen, der die verlohrne Hochachtung wieder gewonnen und derselben endlich mit Rechte genossen hat, da er sie zuvor unverdient besessen hatte.

Also machet man die Erzählung seines unordentlichen Lebens nicht zu seinem bloßen Nachtheile bekannt, weil man sagen kann, daß er es verbüßet hat, und die Vorstellung seines ungebundenen Lebens, zu gleicher Zeit die Vorstellung seines bußfertigen Lebens wieder ins Gedächtniß bringt.

Sein Bankerott führet mich zu Streitfragen, die bey dieser Materie vorfallen; ich werde bey dieser Gelegenheit einige Gründe der Handelsordnung und der königlichen Erklärun-

gen, die peinliche Rechtsgelehrsamkeit in Absicht auf die Bankerotte betreffend, erklären.

Historie des Abts von Mauroy.

Alexius von Mauroy war von gutem Geschlechte, und zum Kriegsleben bestimmt gewesen. Er gieng im 16 Jahre in Dienste, und blieb bis ins 20 darinnen. Er ward zeitig eine Waise. Er führte ein weichliches Leben, welches ihn gar bald zu einem unordentlichen Leben brachte. Seine Lüderlichkeiten nöthigten seinen Oheim und Vormund, welcher Oberaufseher über die Wasser und Wälder in Burgund war, ihn in das Haus des h. Lazars einsperren zu lassen. Weil er von denjenigen Gemüthern war, die zum Guten und Bösen geneigt sind, welche sich so wohl von guten als bösen Exempeln gleich fortziehen lassen: so zeigte er, so bald er sich von den Gelegenheiten der Welt entfernet sah, eine solche Neigung zur Einsamkeit und Kirchenzucht, daß er mit einem allgemeinem Beyfalle in dieser so regelmäßigen Brüderschaft aufgenommen ward. Er legte sich darinnen auf die Ausbreitung des Wortes Gottes mit einer wunderbaren Frucht. So bald er Priester geworden war, übte er die Führung der Seelen mit einem außerordentlichen Seegen. Es war eine so heilige Kraft mit seinen geistlichen Reden verbunden, daß er auch die allerhärtesten Herzen erweichte, und dem Abraham aus Steinen Kinder erwecken konnte, um die Sprache der heiligen Schrift zu gebrau-

gebrauchen. Potens est Deus de lapidibus istis suscipitare filios Abrahæ. Matth. III. 9. Luc. III. 8.

Was am meisten beytrug, seine Beredsamkeit wirksam zu machen, das war eine freundliche und einnehmende Gesichtsbildung, welche nach der Materie seiner Rede sich belebte, und seine Worte in das Innerste der Herzen führte.

Dieser glückliche Fortgang machte, daß man ihn in seinem 32 Jahre vor vielen ältern zur Führung der Gewissen in dem königlichen Hotel der Invaliden erwählte, welches die allerwichtigste Bedienung in dieser Brüderschaft war. Das neue Amt, welches ihm ungeachtet seiner Weigerung anvertrauet ward, vermehrte seinen Ruhm. Er ward so groß und so wohl bey Hofe als in der Stadt und besonders in den Gemüthern der angesehensten Leute so fest gegründet, daß er sich nach allen denen Regeln, wornach man das Glück eines Menschen beurtheilet, auf die allererhabensten Würden der Kirche Hoffnung machen konnte.

Damals erwachte sein Ehrgeiz; er strebte nach der Prälatur. Um sich den Weg dazu zu bahnen, machte er große Geschenke, die seinen Absichten nützlich seyn konnten. Er schenkte dem Prior der Brüderschaft, Herrn Joly, eine Kutsche, und drey schöne Pferde. Sein Vermögen war nicht zureichend, seinen angefangenen Aufwand auszuführen; denn von sechzig tausend Livres, die er von seinem Vater geerbet

hatte, als er in die Brüderschaft trat, waren ihm nur noch zwanzig tausend Livres übrig. Er hatte dem Hause des heiligen Lazars beym Antritte vierzehn tausend Livres geschenket. Er bediente sich, ansehnliche Darlehne zu erhalten, des Vertrauens, welches Kaufleute in ihn setzten; gar bald bekam er Liebesverständnisse mit weltlichen Weibern, welche sein Herz von neuem verderbten.

Man hat ihn beschuldiget, er habe sich der Beichte bedienet, seine Beichttöchter zu verführen: allein er ist dieses Verbrechens nicht überführet worden.

Man hat vornehme Weiber im Verdachte gehabt, daß sie sich durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit verlocken lassen; er hat sie also bald zu einem heiligen, bald zu einem weltlichen Gebrauche angewendet; denn er lag in dieser Zeit beständig der Führung der Seelen ob, und bestieg den Predigtstuhl, von welchem er herunter stieg, seine Verrichtungen auf dem Richterstuhle der Buße zu üben. Ich fürchte die übeln Folgerungen nicht, welche die ungerechte Satyre wider die Diener des Herrn daraus möchte ziehen wollen. Des Abts von Mauroy herrliche Buße stopfet den Ruchlosen und Religionsspöttern das Maul.

Außerdem werden sich, so lange es Diener des Herrn giebt, die von der Weltluft eingenommen sind, und einen schönen äußerlichen Schein, welcher betriegt, erhalten, wenn sie

ihre

ihre Hauptpflichten übertreten, noch viel andere in der Kirche finden, die nach dem Sinne ihres Standes arbeiten. Man darf deswegen den Abt von Mauroy nicht unter die Zahl derer, die mit dem Naturelle eines Böſewichts gebohren werden, ſetzen; ſondern ſeine ungemeine Leichtigkeit, ſich bey der Verſuchung, wenn er Gelegenheit dazu fand, verführen zu laſſen, verwandelte ihn in einen Menſchen, welcher der größten Unordnungen fähig war. Er hatte eine gründliche Religion, die ſich in das Innerſte ſeines Herzens flüchtete, wie wir aus der ſtrengen Buße, die er gethan hat, urtheilen können. Wenn er alſo unordentlich, wenn er ein Heuchler war, ſo war er, ſo zu ſagen ein gezwungener, und kein freywilliger Heuchler. Da er ſeinen Unordnungen nicht abſagen wollte, ſo mußte er wider Willen eine falſche Figur in ſeinem Poſten vorſtellen, und der Comödiante dem tugendhaften Manne folgen, den Religionsſpötter und Wollüſtigen zu verſtecken. Ohne Zweifel ſeufzete er innerlich von Zeit zu Zeit: allein er hätte ſeine Kräfte allzuſehr anſtrengen müſſen, wenn er das Joch ſeiner böſen Angewohnheiten hätte abſchütteln wollen. Mitten unter ſeinem unordentlichen Leben wußte er ſeinen Ruhm zu erhalten. Und das wunderbare dabey iſt, daß er die geiſtliche Kraft, die nicht in ſeinem Herzen war, in ſeinen Reden erſetzte; er redete als ein Mann voller Gottesfurcht, die er verlaſſen hatte. Der Verſtand thut dieſe Wirkung bey denen,

die damit begabet sind. Haben wir nicht witzige Köpfe gehabt, welche Psalmen Davids übersetzt, und die andächtigen Gedanken, die sie nicht empfanden, mit einem zierlichen Nachdrucke gegeben haben?

Ich will hier keine Historie von des Abts von Mauroy Liebeshändeln machen; ich suche durch dergleichen Erzählungen, welche den lasterhaften Begierden nur schmeicheln, die Neubegierde des Lesers nicht zu vergnügen.

So groß nun auch seine Verstellung war, und so viel Mühe er darauf wendete, sich zu verbergen, vornehmlich vor denjenigen, deren Hochachtung zu erhalten ihm am meisten gelegen war: so entfuhren ihm doch, weil er nach nichts als Wollust trachtete, zuweilen Dinge, die ihn entdeckten. Allein diese Dinge brachten ihn nur in Verdacht, und ihre Eindrücke wurden durch seinen Fleiß, womit er seine äußerlichen Pflichten verrichtete, ausgelöscht. Der Generalprior der Brüderschaft hatte mehr als Verdacht auf ihn. Ob er gleich nur eine geringe Nachricht hatte, so beschloß er doch, ihn zu versetzen und sein Amt einem andern anzuvertrauen. Er führte seinen Entschluß aus. Dieses war für den Abt Mauroy ein Donnerschlag; er sah sich anfänglich als einen ohne Hülfe verunehrten Mann an, weil der Verfall seines Ansehens seine Gläubiger laut machen würde. Gleichwohl ermunterte er sich wieder, weil er betrachtete, daß ihm diese Veränderung, so entsetzlich

sie

sie auch war, nichts von seinen natürlichen Gaben entzog. Wenn sie gleich seinen Ruhm ein wenig verletzte, so machte sie ihm doch keine tiefe Wunde; es war ihm erlaubt, aus der Brüderschaft zu gehen, worinnen diejenigen, welche darinnen aufgenommen werden, durch keine Gelübde verbunden sind. Er hatte die Freyheit, in ein Seminarium zu gehen; wo er äußerlich ein erbauliches Leben geführet und eine Bedienung angenommen haben würde, worinnen er seine Verrichtungen mit Aufsehen führen konnte: auf diese Art konnte er sich in den Gemüthern völlig wieder aufhelfen.

Er gieng also aus seiner Brüderschaft, wo er sich nicht mehr so zeigen konnte, als wie er gethan hatte: allein er konnte die Figur eines Menschen nicht behaupten, der so zu sagen verkleidet und alle Augenblicke genöthiget war, den Neugierigen die Entschuldigung seiner Veränderung herzubethen.

In diesem Zustande faßte er den Vorsatz, eine Reise nach Rom zu thun. Er hatte immer gewünschet, diese vornehmste Kirche der Welt zu sehen; er schmeichelte sich, daß er daselbst irgend eine ansehnliche Pfründe erhalten könnte; er sah voraus, daß er in Frankreich dergleichen nicht mehr hoffen dürfte, daß das Ungewitter seiner Gläubiger ungeachtet seiner Arglist gar bald über ihn ausbrechen, und ihn aller Rettungsmittel seines Glücks und Ruhms berauben würde.

Gleichwohl hielt er für nöthig, seine Anstalten so zu machen, damit seine Gläubiger nach seiner Abreise nicht laut würden. Er eröffnete ihnen also sein Vorhaben, wegen einer wichtigen Angelegenheit nach Rom zu reisen, und versprach ihnen, daß er in dreyen Monaten, nämlich ehe als alle seine Wechselbriefe gefällig waren, zurück kommen würde.

Was die Gläubiger anbelanget, deren Zahlungszeit vorhanden war, so vergnügte er sie: er bezahlte dem Herrn S. Christ, des Königes Lieutenante bey den Invaliden 1500 Livres; den Herren Johann und Andreas Barenne, Gebrüdern, welche in der Folge das Ungewitter wider ihn erregten, 1300 Livres, nebst den andern kleinen Schulden, die er abtrug, und sich in allem bey nahe auf 6000 Livres beliefen. Er war in so gutem Gerüchte bey seinen Gläubigern, daß ihm der Juwelirer Herr Bacher, einer davon, bey nahe für 20000 Livres an Edelgesteinen anboth, die er sich aber anzunehmen weigerte. Er vertraute seine Vollmacht nebst dem Aufsatze seiner Schulden und einiger Haabseligkeiten der Gräfinn von Ulfes, seiner Schwester, an: er gab dem Schweizer dieser Dame ein Kästchen, daß er nicht mit nehmen konnte, aufzuheben. Sie bezeugte ihm, daß sie sehr empfindlich über sein in sie gesetztes Vertrauen wäre, und dagegen sich der Angelegenheiten eines so werthen Bruders so gut, als ihrer eigenen, annehmen würde. Man wird sehen, wie das

Schre-

Schrecken diese Empfindungen aus ihrem Herzen verbannet hat. Der Aufsatz seiner Schulden stieg auf 102000 Livres. Unter diesem Aufsatze hatte er folgendes geschrieben.

„Es können noch einige kleine Schulden „seyn, deren ich mich nicht entsinne. Kein ein„ziger von meinen Gläubigern weis die übele Be„schaffenheit meiner Sachen, und sie glauben „vielmehr, daß ich wegen irgend einer wichtigen „Sache für mich nach Rom reise. Also wird „es leicht seyn, sie in diesem Zustande zu erhal„ten, wenn ich an sie schreibe, in so fern nur die„jenigen, welche die Beschaffenheit meiner Um„stände wissen, nicht davon reden; welches die „Güte Gottes nicht zulassen wird. Und die es „von mir wissen, erweisen mir alle die Ehre mei„ne Freunde zu seyn, und werden es andern „nicht sagen. Es sind meine Schwester, der Herr „Ritter Desmarais, Herr Tambonneau, und „Herr Cercilly, welchen Herr Desmarais da„von abhalten wird.„ Er befürchtete, wie man sieht, des Herrn Cercilly Unbedachtsamkeit. Er nahm einen Kammerdiener in seine Dienste. Er hat gesagt, daß er nur etwas weniges über 400 Pistolen, und vier Diamanten, die 8000 Livres werth waren, bey sich habe; auf diese Diamante, mit welchen er zu gelegener Zeit Geschenke machen wollte, bauete er sein Glück.

Er reisete den 2ten des Christmonats 1691 früh zwischen fünf und sechs Uhr in einer Kutsche von Paris, die ihn bis nach Charenton führete, wo

er

er die Post nahm, und seinen Weg ohne Eil und mit Gemächlichkeit fortsetzte, und als ein Mensch, der nichts befürchtet, liegen blieb und ausruhete. Er gieng durch Troyes und Chatillon; er wendete sich nach Ovincy, die Gräfinn von Riviere, die Geschwister Kind mit ihm war, eine Tochter des Herrn von Mauroy, seines Oheims, der, wie wir gesaget haben, sein Vormund gewesen war, zu besuchen. Er blieb einige Tage auf diesem Landgute, wo er den Herrn von Mauroy und seine Tochter antraf. Hier war es, da er nach einem dreytägigen Aufenthalte erfuhr, daß seine Gläubiger Klage wider ihn erhoben und ihn als einen betrüglichen und flüchtigen Bankerotmacher angeklaget hatten. Diese Zeitung, welche ihm sein Oheim sagte, an den sie geschrieben worden war, setzte ihn in die äußerste Bestürzung. Er schrieb an zweene von seinen Gläubigern, bey welchen er sich über ihr Verfahren beklagte; er meldete ihnen, daß er sich dergleichen nicht versehen haben würde, nachdem er ihnen von seiner Reise Nachricht gegeben hätte.

Es scheint einen anfänglich befremdlich, daß, da sie sich derselben nicht widersetzet, sie nachher den außerordentlichen Rechtsgang erwählet haben: allein sie dachten nach, und überredeten sich, daß sie der Abt von Mauroy betröge; und vielleicht entdeckte Herr von Cercilly, dessen Leichtsinnigkeit in Offenbarung des anvertrauten Geheim-

nisses

nisses er so sehr befürchtete, die Umstände von den Sachen dieses Abts.

Das Schrecken nahm den Abt von Mauroy gänzlich ein. Damals sah er sich als einen verunehrten Mann ohne Hülfe an: seine Einbildung stellte ihm die ehrlichen Leute, welche plötzlich von der Verehrung auf die Verachtung fallen, und den in seinen Urtheilen allezeit ausschweifenden Pöbel vor, welcher, von den ehrlichen Leuten mit fortgerissen, sie noch übertrifft, und eben denselben Menschen, dem es auf eine abgöttische Art seinem Weihrauch gestreuet hatte, durch beissende Höhnereyen beschimpfet. Diese übermäßigen Demüthigungen, die er sich vorstellte, und die mit bittern Vorwürfen seines Gewissens vermischt waren, überhäuften ihn mit einer Verwirrung, die er nicht ertragen konnte. Nichts ist betrübter, als ein solcher Fall, vornehmlich für einen so hochmüthigen Menschen als der Abt von Mauroy, der sich den Gipfel des geistlichen Glücks zu besteigen auf dem Puncte sah. Man hat versichert, daß der König, als er gänzlich entdeckt gewesen, gesagt habe: Er hat groß Unrecht, daß er mich nicht um ein Bisthum gebethen; ich würde es ihm nicht abgeschlagen haben. Wenn man sich die Schande so, wie sie sich ihm vorstellte, einbilden könnte: so müßte man auch seine Seele gehabt haben. Er faßte den Schluß, nach Paris zurück zu gehen und seine Gläubiger zu besänftigen. Allein nach ihrem so ruchbaren Ver-

fahren

fahren und in der Unruhe, die sie eingenommen hatte, sie wieder auf gute Gedanken zu bringen, und die Wiedererhebung seines Ruhms zu hoffen, das war eben so viel, als wenn man die Last eines großen Gebäudes, gleich da es im Fallen ist, wieder aufrichten wollte.

Gleichwohl war dieß die einzige Hoffnung, die ihm übrig blieb. Er machet sich auf den Weg; er läßt sein Geld, und seine Edelgesteine der Gräfinn von Riviere in Verwahrung, entweder weil er befürchtete, man möchte ihn unterweges anhalten und ihm dieselben weg nehmen, und er sich in seinem Schiffbruche dieses Brett erhalten wollte, oder weil er aus Mistrauen gegen sich selbst, sich der Versuchung diese Sachen zu verschwenden nicht bloß stellen, sondern sie für seine Gläubiger erhalten wollte.

Sein Schrecken leistete ihm unterwegens getreue Gesellschaft und so gar des Nachts im Schlafe. Er aß nicht anders als stehend; er legte sich ganz angekleidet nieder; er stund alle Augenblicke auf, um zu sehen und zu hören, ob niemand käme, ihn in Verhaft zu nehmen. Er hatte die Vorsicht gebraucht, sich zu verkleiden und einen grauen Oberrock angezogen, worunter er sein Priesterkleid versteckte; er nahm abgelegene Wege. Ein Gedanke, der ihm beständig im Sinne lag und an allen seinen Träumen Theil hatte, war die Vorstellung, daß sein guter Ruf durch die Urtheile aller Welt befleckt worden. Dieses fraß ihm das Herz ab. Mit dieser außerordentli-

dentlichen Unruhe kam er zu Paris an. Er sah so gleich, daß man sich in der ganzen Stadt mit seiner Historie trug, daß sie die Materie aller Gassenlieder war. Er erfuhr, daß seine Gläubiger nicht im Stande waren, ihre gefaßten Gedanken fahren zu lassen, weil der allgemeine Miscredit, darein er gefallen war, sie darinnen bestätigte; sie hörten überall, wo sie giengen, Wiederhalle, welche ihnen getreulich wiederholten, was sie selbst wider ihn gesägt hatten. Er verlohr endlich die Hoffnung, sie dahin zu bringen, wohin er sie haben wollte.

Herr von Varenne war einer von denen, welchen nach des Abts Abreise die Augen zuerst aufgiengen, und welche sich einbildeten, daß er sie hinters Licht geführet hätte. In dem Verdrusse, den er darüber empfand, daß er betrogen worden war, übergab er seine Klage bey dem Criminallieutenante.

Er sagte darinnen, der Abt von Mauroy sey in seinen Laden gekommen, Edelgesteine zu kaufen; er habe derselben für tausend Livres, darüber er seinen Wechselbrief ausgestellt, und drey Tage drauf noch für 15000 Livres genommen, davon er 9000 Livres bezahlt, und wegen des Rests drey Wechselbriefe gegeben; so daß er ihm noch auf 10000 Livres schuldig wäre. Er sey zum höchsten erstaunet, saget er, als er gestern erfahren, daß der Abt Mauroy, von dem er eine viel zu gute Meynung gehabt, als daß er ihn wegen einiger Unredlichkeiten in dem geringsten

Ver-

Verdachte hätte halten sollen, bey vielen Kaufleuten Waaren auf Credit ausgenommen und sie wieder zu Gelde gemacht hätte, in der Absicht davon und aus Frankreich zu gehen; er hätte diese Kaufleute mit dem Vorgeben, daß er diese Waaren für Standespersonen, welche itzo nicht bey Gelde wären, und sich nicht bloß geben wollten, einkaufe und seine Wechsel für sie auszustellen kein Bedenken trage, angelocket. Der Ruf, darinnen der Abt von Mauroy stund, verbannte alles Mistrauen aus der Kaufleuten Herzen, welche ihm ihre Waaren blindlings gaben; sie waren erschrocken, als sie erfuhren, daß er entflohen war, daß er in großen Schulden steckte, und nach Rom gegangen war; dieses hatte den Kläger bewogen, seine Klage zu übergeben und um die Erlaubniß zu bitten, Untersuchung und Aufsuchung des Angeklagten anzustellen, und sich seiner Edelgesteine und anderer Haabseligkeiten des Angeklagten durch gerichtliche Hülfe wieder zu bemächtigen und in Beschlag zu nehmen.

Die Untersuchung ward zugestanden; des Abts Entweichung ward durch der abgehörten Zeugen Aussage bestätiget. Hierauf verordnete der Richter die Fortsetzung der Untersuchung, und daß er sich hin begeben möchte, wo es nöthig seyn würde, die Haabseligkeiten des Abts zu verkümmern und in die Gerichte zu nehmen. Unterdessen gab er auch einen Capturbefehl wider ihn.

Damals

Damals gaben sich verschiedene Personen an, welche sich befürchteten, man möchte sie beschuldigen, daß sie zu dem Bankerotte geholfen oder ihm Vorschub gethan hätten, und sagten vor Gerichte aus, was sie von seinen heimlichen Schlichen wußten.

Die erschrockene Gräfinn von Uses bildete sich ein, sie würde als eine Mitschuldige an dem Bankerotte ihres Bruders, verfolgt werden. Sie that eine Erklärung wider ihn; sie malte ihn als einen Menschen ab, der zweifelhaftig gewesen, ihr seinen Zustand zu vertrauen, und endlich, nachdem er eine Furcht überwunden, zu ihr gesaget, daß er Schulden habe, die ihn auf die Seite zu gehen nöthigten; er habe ihr seine Papiere, den Aufsatz von seinen Sachen, und seine Vollmacht übergeben. Sie habe ihm vorgestellt, daß er einen Bankerott machte, welcher seiner Ehre nachtheilig wäre. Hierauf habe er ihr geantwortet, er wolle keinen Bankerott machen, und sey Willens, seine Gläubiger zu bezahlen. Um den Verdacht, als hätte sie gemeinschaftlich mit ihm gehandelt, von sich abzuwenden, sagte sie, sie wären beständig uneins mit einander gewesen. Sie setzte dazu, er habe zu ihr gesagt, daß man während seiner Abwesenheit, seine Sachen vergleichen würde, daß er dem Herrn Desmarais, dem er sie auszumachen aufgetragen, einen Aufsatz von allen seinen Glücksgütern in Händen gelassen hätte. Man sah Widersprechungen in dieser Erklärung, welche das Werk des Schreckens war.

Sie legte in der Schreiberey ihres Bruders Kästchen nieder. Man fand Buhler- und verliebte Briefe, und Bildnisse von Damen darinnen, unter andern von einem jungen Fräulein von 14 Jahren, welche eine Winkelehe mit einem Hofmanne geschlossen hatte. Dieses unglückliche Kästchen, welches man der Pandora Büchse nennen kann, war das Werkzeug zu des Abts von Mauroy Untergange; es both Beweise dar, welche sein Verdammungsurtheil wirkten.

Man setzte die Untersuchung fort; man hatte Beweise von der Verschleuderung seiner Habseeligkeiten.

Der Richter begab sich zu denen Leuten, die man ihm als Inhaber und Verwahrer dieser Habseeligkeiten anzeigte. Er kam zu einem Notar, welcher sagte, daß er zur Sicherheit einer Summe von 500 Livres, die er dem Abte als ein Darlehn von einem Kaufmanne verschafft, einen Ring mit einem Rubine, darum sechs Rautendiamante gesezt wären, hätte, und daß in der Schuldverschreibung dieses Abts, dieser Verpfändung gedacht wäre. Man nahm diesen Ring in die Gerichte.

Der Richter begab sich auch auf glaubwürdige Anzeigen zu einem Fräulein, wohin der Abt von Mauroy sieben Ellen grauen Sammet hatte tragen lassen, die er von einem Kaufmanne gekauft hatte. Sie schien bey Erblickung des Richters erschrocken; sie bezeugte, daß ihr des Abts von Maurvy Abwesenheit unwissend sey.

Sie

Sie bekannte, daß sie die sieben Ellen Sammt hätte, denselben aber die Elle für neun Livres zum Futter unter ein Aufsteckekleid von ihm gekauft hätte.

Man fand auf dem Fenster dieses Fräuleins einen goldenen Ring mit sechs Diamanten besetzt, welchen man für ein Stück erkannte, das dem Abte zugehörte. Das Fräulein sagte, sie hätte ihn von einer Trödelfrau im Tausche für 400 Livres angenommen, sie hätte die Trödelfrau nur dieses einzigemal gesehen, und wüßte nicht, ob der Ring dem Abte zugehörte. Dieses Kleinod ward in die Gerichte genommen.

Man befragte des Fräuleins Lackeyen und Kammerfrau, die nichts widriges wider ihre Herrschaft aussagten. Die Gläubiger, welche gegenwärtig waren, nahmen alle die Umstände zusammen, welche Anlaß geben konnten, zu urtheilen, daß das Fräulein, welches Umgang mit dem Abte gepflogen hatte, eine Mitschuldige war; sie theilten ihre Anmerkungen mit; es ward wider den Lackeyen und das Fräulein die Haft erkannt.

Man verhörte in der Untersuchung Lackeyen, Miethkutscher, Handwerksleute, und alle diejenigen, die man durch die Aussagen entdecket, daß sie etwas die Hauptsache oder widrige Umstände betreffend, gesehen, gewußt, sagen gehört und wahrgenommen hätten.

Man verhörte Buhldirnen, und hatte ungeachtet des auf ihre Schande gegründeten Vor-

wurfs, Acht auf ihre Auffagen von Geschichten, dabey sie allein Zeuginnen gewesen waren. So groß muß die Aufmerksamkeit eines Criminalrichters seyn, welcher die Wahrheit entdecken und ihr auf allen ihren Wegen folgen will.

Der Abt von Mauroy hat bey dem Processe gesagt, daß er an statt nach Quincy zurücke zu gehen und sein Geld und seine Edelgesteine wieder zu nehmen, an die Gräfinn von Riviere geschrieben habe, daß sie solche der Frau von Mauroy, einer Nonne in dem Jungferkloster des heiligen Thomas schicken sollte; sie war des Abts von Mauroy Schwester. Er hat angeführt, er hätte ihr Vollmacht gegeben, seine Habseligkeiten seinen Gläubigern auszuliefern: allein sie kam dieser Ueberschickung zuvor, wie man in der Folge sagen wird.

Nachdem alle Unterhandlungen fruchtlos abgelaufen waren: so sah er das Kloster de la Trappe als einen Hafen in seinem Schiffbruche an.

Als er diese Partey zu ergreifen im Begriffe stund: so both sich ihm eine Gelegenheit zur Unzucht mit einer Buhldirne an. Mitten unter seiner Unruhe und Bestürzung erwachten die Regungen der Wollust, und er stellte eine Lustreise nach S. Denys an. Daselbst vergaß er sich. Nach dieser Zerstreuung seiner bußfertigen Regungen, kam er wieder in den Zustand, den er verlassen hatte, und überließ sich denen Gedanken, die er sich aus dem Sinne geschlagen hatte. Hier zeiget

get sich der Mensch, der leichtsinnige Mensch. Dieser letzte Zug malet ihn nach dem Leben.

Er empfindet seine Verblendungen; seine Betrachtungen über seine letzte That verdoppeln die Bitterkeit seiner Thränen, und bestätigen ihn in dem Vorsatze, seinen unordentlichen Lebenswandel bis an den Tod zu beweinen. Er geht nach der Abtey de la Trappe, deren Verbesserung der Regel die Kirche erbauet, und wo man eine beständige Betäubung des Gemüthes und der Sinnen ausübet; wo uns der durch die strengsten Kasteyungen ausgemergelte Leib diejenigen alten Einsiedler, welche vollkommene Muster der Buße waren, wieder abschildert.

Er verkleidete sich als ein Weltlicher, weil er von seinen aufgebrachten Gläubigern, die seiner Person überall nachstellten, angehalten zu werden befürchtete. Er that die Reise zu Pferde; er kam zu la Trappe an, eröffnete dem Prior, welches der berufene Abt von Rance war, seinen Vorsatz, ein Münch zu werden, und in der strengen Buße, welche man in diesem Kloster ausübet, zu sterben; er gab sich so zu erkennen, wie er war; er verhehlte nichts. Der Abt sah den Lärm voraus, den seine Gläubiger machen würden, und befürchtete, daß er sich, wenn er einen Menschen, der sich ihren Verfolgungen entziehen wollte, aufnähme, übele Nachrede zuziehen möchte: dieses bewog ihn, ihm eine abschlägige Antwort zu geben.

Der Abt von Mauroy schmeichelte sich, daß man zu Septfons mehr Nachsicht für ihn haben würde, wo die Verbesserung der Zucht kurz nach der von la Trappe gefolget war. Es würde schwer zu entscheiden seyn, welche von beyden die strengste ist. Der Verbesserer von Septfons besaß die reguläre Abtey daselbst in der Zeit, da er den Vorsatz faßte, sie zu verbessern; dieß war der Abt von Beaufort, welcher, nachdem er in den ersten Jahren, da er Abt war, ein weltliches und freyes Leben geführt hatte, sich bekehrte. Damals kam ihm in Sinn, in seinem Kloster die Regel des heiligen Benedictus wieder in Gang zu bringen. Die Mönche widersetzten sich und begaben sich mit des Abts Genehmhaltung in die Klöster der gemeinen Regel. Er besetzte sein Kloster mit neuen Mönchen, welche die strenge Verbesserung annahmen.

Der Abt von Mauroy machte sich nach diesem Kloster auf den Weg. Bey seiner Ankunft zu Orleans beschloß er, diese Reise zu Fuße zu thun; er ließ sein Pferd, welches etwas werth war, im Wirthshause; er befahl seinem Wirthe, es demjenigen abfolgen zu lassen, der ihm ein Petschaft bringen würde, davon er ihm den Abdruck ließ.

Er verfolgte seinen Weg; und weil ihm seine Aufrichtigkeit, in Entdeckung des Zustandes seiner Sachen zu la Trappe nachtheilig gewesen war: so gab er sich bey dem Abte nur unter dem Namen eines Geistlichen von vornehmen Stande, der Buße thun wollte, zu erkennen. Der

Abt,

Abt, der von seinen Thränen und seiner Reue gerührt ward, gab ihm das Probekleid.

Unterdessen hatten seine Gläubiger sein Bildniß mit Befehlen vom Hofe, ihn anzuhalten, an verschiedene Prevote der Marschallsgerichte geschickt.

Der Prevot von Burgund gieng auf die Nachrichten, welche die Gläubiger eingezogen hatten, nach Dvincy zu der Gräfinn von Riviere; man übergab ihm des Abts von Mauroy Mantelsack, worinnen sein Geld und die vier Ringe waren, davon man geredet hat.

Der Prevot von Orleans, nachdem er gelesen, daß ein Unbekannter in einem Gasthofe dieser Stadt ein Pferd gelassen hatte, legte dem Wirthe auf, es zu melden, wenn man das Pferd würde abholen wollen.

Der Abt von Mauroy sagte dem Abte von Septfons, daß er ein theuer Pferd zu Orleans gelassen hätte; der Abt, welcher ein Liebhaber von Pferden war, und sich drauf verstund, forderte dieses zurück. Der Prevot ward so fort von dem ganzen Geheimnisse unterrichtet. Er erhob sich stehendes Fußes nach Septfons, und verlangte die Ausantwortung des neuen Mönches. Weil der Abt von Mauroy das Herz seines Abts gewonnen hatte: so machte dieser einige Schwierigkeit, ihn auszuliefern: allein so bald man ihm des Königes Befehl vorlegte, gab er sich. Er führte den Prevot und seine Gerichtsdiener in des Abts von Mauroy Kam-

mer, der über diese Erscheinung in Bestürzung gerieth. Man ließ ihn seine Kleider wieder anziehen.

Er übergab dem Prevot hundert Louisdor neuen Schlages, zween doppelte Louisdor, und eine Schaale von Golde.

Der Prevot ließ den Abt von Mauroy auf eine Postkalesche mit zweyen Pferden bespannt setzen. Man führte ihn mit großer Eil nach Paris, wo er in das Gefängniß der großen Burg gesetzet ward. Alle die Sachen, welche der Abt dem Prevot übergeben, und darüber dieser seine Registratur gemachet hatte, wurden in die Schreiberey des Gefängnisses verwahrlich niedergeleget.

So bald der Abt von Mauroy in gefänglicher Haft war, forderte ihn der Fiscal des Bischofgerichts zurück.

Der Criminalrichter schickte ihn in das Gefängniß dieser Gerichtsbarkeit, unter der Bedingung, daß er nebst dem Fiscale des bischöflichen Gerichts, wegen des privilegirten Falls, die Untersuchung führen sollte.

Was ein gemeines und ein privilegirtes Verbrechen ist.

Man muß, in Ansehung der Geistlichen, das gemeine Verbrechen von dem privilegirten Falle unterscheiden. Das gemeine Verbrechen ist die Mishandlung wider die Kirchenzucht und geist-

lichen

lichen Gesetze, als der geistliche Wucher, (Simonie.) Die Verwaltung einer andern Pfründe, der Kirchenraub ohne Gewalt, mit einem Worte alle Verbrechen, außer den privilegirten Fällen.

Du Casse in seinem Tractate von der geistlichen Gerichtsbarkeit im 11 Cap. saget, der privilegirte Fall ist ein so abscheuliches Verbrechen, zu dessen rechtmäßiger Bestrafung die Kirche keine harte Strafe genug hat; weswegen die Geistlichen ihr Vorrecht, daß sie von weltlichen Richtern nicht gerichtet und verurtheilet werden können, verliehren. Man nennet dieses Verbrechen privilegirt wegen des Vorrechts, das die königlichen Richter haben, darüber zu erkennen. Er saget, es sey sehr schwer, die Zahl dieser Gattung von Verbrechen fest zu setzen, und es wären alle Verbrechen, welche mit dem natürlichen oder bürgerlichen Tode bestraft zu werden verdienen, privilegirte Fälle.

Julius Clarus saget *, es habe der König

* Superioribus diebus interrogatus Senatus noster à Sereniſſimo Rege, quae viderentur delicta atrocia, reſpondit ſibi videri atrocia haec quae ſequuntur: Rebellionis, laeſae Majeſtatis, homicidii ex propoſito commiſſi, falſificationis monetae, tertii homicidii ſcilicet ab eo qui alia duo homicidia prius commiſiſſet, etiamſi pro eis condemnatus non fuiſſet, vulneris illati proditorie cum ſclopo rotato, etiamſi mors non ſequatur, tertiae tonſationis ſeu diminutionis monetarum,

von Spanien bey dem Rathe von Mayland gefraget, welche Verbrechen er für schwere und Todeswürdige erkenne. Der Rath hat diesem Monarchen geantwortet; es wären die Verbrechen der Rebellion, der beleidigten Majestät, des vorsetzlichen Todtschlages, der falschen Münze, eines dritten Todtschlages von einem Menschen begangen, welcher derselben vorher zweene begangen hat, wegen welcher er nicht verdammet worden, wegen einer verrätherischer Weise mit Schießgewehr geschehener Verwundung, obgleich der Schuß nicht tödtlich gewesen, das Verbrechen desjenigen, der die Münzen dreymal beschnitten hat, desjenigen, der eine Tochter aus einer ehrbaren Familie mit Gewalt entführet, ob er sie gleich nicht geschwächet hat, desjenigen, der einen unzüchtigen Umgang mit einer Nonne in ihrem Kloster hat, wenn sie ihre Kleidung an hat, die Sodomiterey, der Raub auf den Landstraßen, die Verfälschung des fürstlichen oder Rathssiegels. Der König hat diese Benennung gebilliget, und verordnet, daß dergleichen Verbrechen für schwere und der Todesstrafe

raptus virginis honestis parentibus ortae, etiamsi copula non sequatur, usus venereus cum virgine sacra in habitu intra Monasterium degente, sodomia, famosorum latronum in viis grassatio, & falsificatio sigilli Principis aut Senatus. Et haec opinio Senatus placuit Regi nostro, & ideo in hac provincia jussit pro lege. *Lib. V. §. 1.*

strafe würdige Verbrechen in dem Staate von Mäiland erkannt werden sollen.

Man sieht die Ursache nicht ein, warum man die verrätherischer Weise geschehene Verwundung mit schneidendem Gewehr nicht in dieses Verzeichniß gesetzet, und warum man, umsden unzüchtigen Umgang mit einer Nonne zu einem schweren und Todverbrechen zu machen, erfordert hat, daß sie ihre Kleidung anhabe, und er im Kloster geschehe.

Den Begriff, den der Herr Auboux in seiner Civil- und Criminalpraxi im 8 Cap. des 4 Tract. von einem privilegirten Verbrechen giebt, ist der Begriff eines schweren Verbrechens.

Man setzet in die Zahl dieser privilegirten Fälle den Ehebruch, wenn nämlich der Ehemann seine Klage übergiebt. Ehmals erkannten die weltlichen Richter ganz und gar nicht in den Processen der Geistlichen und übten keine Zucht über ihre Sitten aus. Also war bey der Verderbniß, welche die Clerisey ansteckte, das ansehnlichste Vorrecht des geistlichen Characters, dieses, daß man die Missethäter der Schärfe der Gerechtigkeit entzog. Die Richter der Kirche legten ihnen nur leichte Buße auf, und übergaben den Missethäter fast niemals der weltlichen Obrigkeit. Zu Rom selbst erhielt man ganz leicht Vergebung. Man glaubte also, daß man zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, die allerschwersten Verbrechen ausnehmen

nehmen müsse: dieses hat man privilegirte Fälle genennt.

Herr Auboux redet in dem 9 Capitel folgender gestalt:

Die Nachsicht der geistlichen Richter gegen die strafbaren Geistlichen, welche sie unverschämt und unverbesserlich machte, ist Ursache gewesen, daß ihre Bestrafung von den Fürsten und Richtern übernommen worden.

Der Unterschied zwischen dem gemeinen Verbrechen und dem privilegirten Falle ist vor mehr als drey hundert Jahren eingeführt worden, und gleichwohl hat man noch Mühe genug, ihre Grenzen zu erkennen.

Verfahren des bischöflichen Gerichtes in dem privilegirten Falle.

Wenn der durch den Fiscal wieder geforderte Angeklagte, in die Gefängnisse des Bischofsgerichts gebracht worden ist, und der königliche Richter ihn befraget hat: so kann ihn der Official gleichfalls wegen aller Umstände des Processes befragen. Dieses geschah auch bey dem Abte von Mauroy. Der königliche Richter führet nebst dem Official den Proceß. Der Official hat den ersten Platz und schreibt das Verfahren vor; er hat seinen Gerichtsschreiber vor sich. Wenn der königliche Richter etwas da-

zu seßen will: so theilet er es dem Official mit, der es dem Angeklagten erkläret.

Der königliche Richter hat den andern Platz, und läßt dasselbe Verfahren durch seinen Gerichtsschreiber, den er auch vor sich hat, niederschreiben. Die Aufsätze dieses Gerichtsschreibers sind nach dem 3 Artik. der Erklärung von 1678. von des Officials Gerichtsschreibers seinen abgesondert. Obgleich dieses Verfahren gemeinschaftlich ist: so unterzeichnet doch weder einer von den Richtern noch sein Gerichtsschreiber des andern sein Verfahren.

Eben so wird es gehalten, wenn sich der Official, aus Furcht, der Angeklagte möchte entfliehen, in die königliche Gerichtsbarkeit begiebt, um daselbst den Proceß zu führen.

Endlich fällen die beyden Richter über eben dieses Verfahren ihr absonderliches Urtheil; der Official wegen der Kirchenstrafen, und der königliche Richter über die Geldbußen für den König und die Leib- und Lebensstrafen. Dieses ist durch verschiedene Verordnungen und insonderheit durch den 22 Artikel der Verordnung von Melun fest gesetzt.

Man darf nicht sagen, daß hier der Fall des Gesetzes sey, welches bis in idem zu urtheilen verbiethet, das heißt, zwey Endurtheile über einen und eben denselben Angeklagten zu sprechen. Es sind hier zwo verschiedene Obrigkeiten; die eine fängt an, und die andere vollendet.

Dieses Verfahren beobachtete man auch in Ansehung des Abts von Mauroy; man sah den Bankerott, dessen er angeklaget war, als einen privilegirten Fall an, weil nach der Verordnung von 1673 im 12 Artik. des 11 Titels die betrüglichen Bankerottirer peinlich angeklaget und am Leben gestrafet werden sollen.

Obgleich die Geistlichen wegen ihres Vorrechts in Ansehung ihrer Schulden, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen, von aller Gefangennehmung sicher seyn wollen, und der König in seinem Befehle von 1606, im 123 Artikel ihnen dieses Vorrecht bestätiget hat: so ist doch der Befehl nur unter der Mäßigung, daß die Geistlichen, welche falsche Verkäufer abgeben und betrüglichen Handel treiben, Schulden wegen gefangen gesetzt werden können, in die Parlementsgerichtsbücher eingetragen worden.

Außerdem kann diese Befreyung nicht die schweren Verbrechen in sich fassen, und die Geistlichen vor der Strafe eines betrüglichen Bankerotts, der ein offenbarer Diebstahl ist, schützen.

Man muß bemerken, daß der bischöfliche Fiscal in der Untersuchung des privilegirten Falls nicht beschließt, wie des Königes Procurator; er bittet nicht, daß die mitangeklagten Laien möchten confrontiret werden; weil dieß Laien sind, welche des Officials Gerichte nicht unterworfen sind, und dabey nur als Zeugen angesehen werden:

den: dieserwegen bittet er nur, daß ihnen ihre Fragstücke wieder vorgehalten und sie nur mit dem Hauptangeklagten confrontiret werden möchten.

Der Anwald des Königes hingegen bittet, daß allen Angeklagten ihre Fragstücke wieder vorgehalten und sie mit einander confrontiret werden möchten, weil sie alle des königlichen Richters Urtheile unterworfen sind.

Zu dieser langen Ausschweifung hat des Abts von Mauroy Historie Anlaß gegeben. Ich habe diese Unterbrechung in einem Werke, das zur Unterweisung der Welt gewidmet ist, für erlaubt gehalten.

Nachdem in dem Processe wider den Abt von Mauroy verschiedenen Laien als Mitangeklagten durch eine Vorladung die gefängliche Haft zuerkannt worden, um von dem königlichen Richter verhört zu werden: so verwandelte der Official, der den Proceß in diesem Zustande gefunden hat, die Verhaftung in eine persönliche Vorladung; dieses Verfahren ward getadelt. Diese Personen erschienen vor dem königlichen Richter; und wurden darauf vor die beyden Richter in das Bischofsgericht geladen, wo ihnen durch den Official ihre Aussagen nochmals vorgehalten, und sie dem Abte von Mauroy unters Gesicht gestellet wurden.

Während der Untersuchung hatte er die Geschicklichkeit, seine Gläubiger versammlen zu lassen, und trat ihnen seine Güter ab. Die Verschrei-

schreibung der Abtretung und Ueberlassung seiner Güter ward von den meisten Stimmen der Gläubiger angenommen, nämlich von denen, welche drey Viertheile von den Schulden zu fordern hatten, welche nach der Verordnung die meisten Stimmen ausmachen.

Damals verlangte der Abt, losgelassen zu werden; weil eben dieselbe Verordnung entschieden hätte, daß die Beschlüsse und Berathschlagungen der mehresten Gläubiger die Kraft des Gesetzes haben, und zur Ausführung vollzogen werden sollten. Allein er fand aus zweenen Gründen kein Gehör. Erstlich, weil er nicht allein eines betrüglichen Bankerotts halber, sondern auch wegen Unzucht und daß er ein öffentliches Aergerniß verursachet, angeklaget war.

Zum andern, weil die Verordnung will, daß die öffentliche Partey, wenn sich die Angeklagten gleich wegen ihrer Verbrechen verglichen haben, fortfahre, sie zu verfolgen, weil ihre Verbrechen Leibesstrafen unterworfen sind, dergleichen des Abts von Mauroy Bankerott und das öffentliche Aergerniß, das er gegeben hatte, waren. Diese zwey Hauptverbrechen mußten gebüßt werden.

Man wird sehen, daß sich die Rechtsgelehrsamkeit der Verordnungen in Absicht auf die Bankerotte geändert hat. Nach vorgetragenem Processe sprach der Official sein Urtheil.

Urtheil

Urtheil des Officials.

„Wir Official u. s. w. haben den Alexis „von Mauroy, angeklagten Priester, für zu „Recht beschuldiget und überzeuget erkläret, daß „er bey Juwelierern und andern Kaufleuten „übermäßiger, ungerechter und unredlicher Weise „zu bösem Gebrauche aufgeborget, und sich des „Nachts, in einem fremden und seinem Stande nicht zukommenden Kleide verkleidet, mit „Schulden beladen, und mitgenommenen Fahrniß heimlich aus dem Staube gemacht, imgleichen, daß er mit Personen des andern Geschlechts Vertraulichkeit und Umgang gepflogen, zu S. Denys Hurerey getrieben, und „durch seinen unordentlichen Lebenswandel ein „öffentliches Aergerniß gegeben hat: zu dessen „Büßung haben wir verordnet, daß besagter „Mauroy unter einer guten und sichern Wache „unverzüglich in das Haus des heiligen Lazarus „gebracht, daselbst zehn Jahre an verwahrten „Oertern eingeschlossen und seine übrige Lebens„zeit in dem Umfange des besagten Hauses des „heiligen Lazarus bleiben, auch während der „zehen Jahre alle Mittewochen und Freytage, „in jeder Woche, in pane doloris & aqua angu„stiae fasten, alle Tage die sieben Bußpsalmen „auf den Knien und mit entblößtem Haupte be„then, seiner heiligen Orden auf ewig entsetzt „und unfähig seyn soll, jemals einige weltliche „oder geistliche Pfründe zu besitzen; und wenn „er irgend eine dergleiche besässe, so erklären wir

„besagte Pfründe für erlediget und offen. Wir „verdammen besagten Angeklagten zu einem All„mosen von hundert Livres für das allgemeine „Hospital; und außer diesem, nachdem die Un„tersuchung seiner Güter und Fahrniß, von uns „vor den gehörigen Richter verwiesen worden, „in alle Unkosten des Processes. Gesprochen, in „dem Gerichtssaale des Bischofsgerichts zu Pa„ris den 4 des Heumonats 1692.

Hier ist der Inhalt des Urtheils, welches bey dem Burggerichte den Bankerott betreffend wider ihn gesprochen worden.

Urtheil des königlichen Richters.

„Er wird für zu Recht beständig angeklagt „und überführt erklärt, daß er bey verschiedenen „Privatpersonen etliche Summen Geldes auf„geborget, und bey Kaufleuten goldene und sil„berne Stoffe für sehr wichtige Summen aus„genommen, die sich nach dem von seiner eige„nen Hand geschriebenen und dem Herrn Civil„lieutenant bey seiner Befragung den 12 August „1692 übergebenen Aufsatze auf 120209 Livres „belaufen; und daß er sie alle durchgebracht und zu „Ausgaben, die sich für eine Person von seinem „Stande nicht schicken, angewendet hat: zur „Ersetzung dieses und anderer aus dem Processe „herfließender Fälle wird er, bey Gefängniß be„sagte Schulden zu bezahlen verdammet, und „haben wie ihn auf neun Jahre aus der Prevotey

„und

„und Vicegrafschaft von Paris verwiesen und „in 200 Livres Buße für den König, 300 Li„vres an Schaden und Unkosten für die Civil„parteyen und in alle Proceßkosten verurtheilet. „Den 16 des Herbstmonats 1692.

Das Urtheil spricht die Gräfinn von Uses wegen der Anklage der Mitschuld des Bankerotts und verschiedene andere angeklagte Personen, daß sie Theil daran gehabt, vom Processe frey.

Des Königes Procurator wendete Appellation a minima ein, und der Angeklagte appellirte auch.

Er bemühete sich, bey dem Parlemente zu beweisen, daß er die Kennzeichen eines betrüglichen Bankerottierers nicht hätte. Er redete auf diese Art.

Des Abts von Mauroy Vertheidigung bey dem Parlemente.

Man untersuche seine Aufführung, so wird man sehen, daß, so bald er voraus sah, daß seine Gläubiger ausbrechen würden, seine Redlichkeit und sein Vorsatz, sie zu vergnügen, sich in allen seinen Handlungen veroffenbaret haben.

Erstlich ist es unstreitig, daß er die Reise nach Rom, ehe sie dieselbe genehm gehalten, nicht unternommen hat: sie selbst reden in ihren Klagen von dieser Reise; sie hatten sie aus seinem eigenen Munde erfahren. Er nahm sich

vor, einen Glücksstreich zu versuchen; der Anschlag war ein Hirngespinst, wenn man es so will: allein er nahm dieses Hirngespinst in rechtem Ernste an.

Zum andern, ist die Schrift unter dem Aufsatze von seinen Schulden, den er der Gräfinn von Ufes, seiner Schwester, gelassen, ein wahrhafter Ausdruck der Gedanken seines Herzens. Er dachte nicht, daß sie so untreu seyn und diese Schrift den Gerichten in die Hände geben würde. Man sieht in dieser Schrift, daß er seinen Gläubigern von seiner Reise nach Rom Nachricht gegeben hat.

Der Aufsatz von seinen Schulden, den er nebst Vollmacht übergeben, beweiset, daß er den Vorsatz gehabt zu bezahlen. Und gewißlich ein Schuldner, der nicht willens gewesen wäre, zu bezahlen, würde sich vor Antretung seiner Reise nach Rom nicht die Mühe gegeben haben, ein Register von seinen Schulden aufzusetzen und eine Vollmacht zu geben, in seiner Abwesenheit zu handeln.

Zum dritten hat er vor seiner Abreise alle verfallene Termine, auch einige von denen, die es noch nicht waren, bezahlet, und seine Gläubiger versichert, daß er vor der Verfallzeit seiner Schulden wieder da seyn würde; ist dieß die Aufführung eines betrieglichen Bankerottirers?

Zum vierten hat ihm in der Zeit seiner Abreise Herr le Vacher, einer von seinen Gläubigern, gegen seinen Wechselbrief für 20000 Livres Juwelen

welen angebothen; er hat dieses Anerbiethen ausgeschlagen. Vermöge welches Wunderwerks hat sich ein betrieglicher Bankerottirer in einen ehrlichen Mann verstellet?

Zum fünften, wenn er der schändlichen That des Betruges, den man ihm beymißt, fähig gewesen wäre: so würde es nur auf ihn angekommen seyn, auf seinen Credit funfzig tausend Thaler zu borgen. Vermöge welcher Mäßigung enthält sich dieser Strafbare, der, wie seine Gläubiger sahen, den Vorsatz hat, sie zu hintergehen, da er so leicht einen großen Streich thun kann? Er hat, nach diesem Vorgeben, schon alles gethan, die Regungen seines Gewissens zu ersticken; er ist zu einem betrieglichen Bankerotte entschlossen; was ihm, sich zu bereichern, noch zu thun übrig war, kam ihm nicht schwer an. Gleichwohl bleibt er dabey, gleichwohl nimmt er zu seiner Reise und zu seinem Aufenthalte zu Rom nur 400 Pistolen und für 4000 Livres Juwelen mit, die er zu einer Gelegenheit aufhob, wo er ein Glück machen könnte. Nach diesem muß man, um ihn so anzuschwärzen, wie man gethan hat, voraus setzen, daß sich in ihm der ehrliche Mann mit dem Betrüger verbunden hat.

Zum sechsten wollen wir ihm auf seiner Reise folgen; wir werden sehen, daß er kein Flüchtling ist. Er verschweiget seinen geistlichen Stand nicht; er verheelet seinen Namen nicht, er kehret in den großen Wirthshäusern ein. Man

siehet in ihm keine einzige von denjenigen Unruhen, welche einen Bankerottirer begleiten, der vor seinen Gläubigern flieht; Unruhen, welche, nach der Sprache des satirischen Dichters, des Nachahmers Horazens, hinter ihm auf dem Pferde würde gesessen und mit ihm fortgalopspiret haben *.

Er übereilet seine Reise nicht, er thut sie nach seiner Gemächlichkeit; er hält sich unter Weges bey der Gräfinn von Riviere, seiner Muhme auf, wo er erfährt, daß seine Gläubiger eine Klage wider ihn eingegeben, worinnen sie ihn für einen betrieglichen Bankerottirer angeben. Diese Ungerechtigkeit geht ihm nahe, er läßt seine Reise fahren, er kömmt nach Paris zurück, sich zu rechtfertigen und sie zu befriedigen.

Es ist wahr, daß er auf seiner Reise viel Unruhen erfahren; sie haben ihn Tag und Nacht nicht verlassen; seine Unruhe ist wider seinen Willen ausgebrochen. Dieser Unterschied zwischen seinem Zustande auf seiner andern Reise, und seinem Zustande auf der ersten ist es, welcher zu urtheilen Anlaß giebt, daß er nicht als ein betrieglicher Bankerottirer gedacht und gehandelt hat; er hatte weder dessen Sinn noch Gedanken. Wenn er es gewesen wäre, so würde er sich gefürchtet haben, da er sich von seinen Gläubigern entfernt: er fürchtet sich aber, da er sich ihnen nähert, weil sie sich wider ihn erklä-

* Post equitem sedet atra cura. *Horat.*

erkläret haben; allein seine Furcht, die ihm eingiebt, sich von ihnen zu entfernen, ist viel schwächer, als die Ehre, die ihm anbefiehlt, sich ihnen zu nähern.

Wie groß war sein Erstaunen, als er erfuhr, daß das Kästchen, welches er in den Händen einer Freundinn, die er für verschwiegen und getreu hielt, gelassen hatte, auf Befehl des Richters, dem es die Untreu eingehändiget, eröffnet worden war.

Damals, da er sich seiner Ehre in der Welt beraubet sah, bemächtigte sich seines Gemüths eine so große Unruhe, daß er einige Stunden außer Verstande war. Allein so viel ist doch gewiß, daß er, mitten in seiner Verzweiflung, die ihn zu den größten Ausschweifungen vermögend machte, sich unfähig fand, den Character eines betrieglichen Bankerottirers anzunehmen; und ob ihm gleich kein ander Rettungsmittel übrig war, als nach Qvinci zurück zu reisen und sein Geld und seine Edelgesteine wieder zu nehmen, wie ein unredlicher Bankerottirer zu thun nicht ermangelt haben würde, so hat er sich dennoch niemals dazu entschließen können, so große Gewalt auch das Gesetz der Noth hat, und so leicht ihm diese Reise zu thun war; einen so großen Abscheu hatte er vor dem Namen eines Bankerottirers.

Ehe er seine Erzählung fortsetzte, bath er das Parlement inständigst, zu beobachten, daß alles seine Redlichkeit ankündige; die Nachricht, die

er seinen Gläubigern von seiner Reise giebt, das Vertrauen, welches er in ihre Worte setzet, die Vollmacht nebst dem Aufsatze von seinen Schulden, die er zurück läßt, die Ausschlagung der Edelgesteine, welche man ihm anbiethet, die Schuldposten, die er unmittelbar vor seiner Abreise bezahlet, seine öffentliche Abreise, seine Zurückkunft: alle diese Beweise, welche einander Stärke geben und ihn nach dem Leben abmalen, wenden allen Verdacht eines betrieglichen Bankerotts ab.

Sollte dieses unglückliche Kästchen, worinnen man Beweise von einem ärgerlichen Umgange mit dem weiblichen Geschlechte zu sehen glaubet, Waffen wider ihn dargebothen haben? Wenn er nicht wieder zu kommen gedacht hätte; würde er nicht alle diese zweydeutigen Briefe, die so verdächtig zu seyn geschienen, verbrannt haben?

Er hat also weder die Gedanken, noch den Vorsatz, noch den Anschlag eines verdammlichen Bankerotts gehabt.

Er hat also keine Fahrniß entwendet, er hat keine Schulden erdichtet: also ist man überzeuget, daß er nicht den geringsten Vorsatz gehabt, zu betriegen; er kann also dieses Verbrechens wegen nicht beschuldiget werden.

Wir wollen ihm doch in demjenigen nachgehen, was er seit seiner Ankunft zu Paris gethan hat. Er sieht nicht den geringsten Schein der Hoffnung, seine Gläubiger zu besänftigen.

Er

Er will in ein Kloster gehen, und darinnen seine übrigen Lebenstage Buße thun: daselbst schreibt er an die Gräfinn von Riviere, und seine Schwester, eine Nonne in dem Jungferkloster des heiligen Thomas, damit die erste der letztern das Geld und die Edelgesteine, die er ihr übergeben, überschicken, und diese sie seinen Gläubigern wieder einhändigen solle: dieses ist beym Processe bewiesen.

Er führet an, er sey 102000 Livres schuldig, und habe so viel im Vermögen, an Edelgesteinen, an baaren Gelde, an zinsbaren Capitalien, an Wechselbriefen, an unstreitigen Forderungen bey Leuten, die bezahlen können, und endlich an 14000 Livres, die er dem Hause des heiligen Lazars geschenket hat. Er hat den letzten Artikel ohne Bedenken unter die Zahl seiner außenstehenden Schulden gesetzt, weil er überzeuget ist, daß so andächtige und erleuchtete Leute, welche den Geist des Evangelii haben, das sie predigen, wissen, daß die Kirche keine Geschenke annimmt, die von den Anbiethenden zum Nachtheile der Gläubiger gethan werden: wenn sie diese Geschenke als ein Opfer angesehen haben, weil sie geglaubt, daß der Abt von Mauroy keine Gläubiger hätte, welchen diese Opferungen Nachtheil zuzögen: sie würden itzo, da sie von dem Gegentheile unterrichtet sind, ein Kirchenraub werden, wenn sie dieselben behielten.

Endlich hat der Abt von Mauroy allen seinen Gläubigern, vermöge Contracts, der von vielen unter ihnen unterschrieben worden, sein Vermögen abgetreten; diejenigen, welche die peinliche Anklage verfolgen, sind aufs höchste Gläubiger von 24000 Livres, die andern machen nach der Handelsgerichtsverordnung die meisten Stimmen aus. Also kann das Urtheil zur Vollziehung des Vertrags, welcher das peinliche Verfahren aufhebet, nicht versaget werden.

Man wendet wider den Abt von Mauroy ein, er könne sich nicht rechtfertigen, daß er kein betrieglicher Bankerottirer sey, weil er zur Bestreitung eines solchen Aufwandes, welcher der Heiligkeit seines Standes zuwider war, so viel aufgeborget und gewußt, daß er kein Geld haben würde, seine Schulden zur Verfallzeit zu bezahlen.

Er beseufzet vor Gott seine Verschwendungen, behauptet aber, daß er deswegen kein betrieglicher Bankerottirer sey: erstlich, weil er seine Gläubiger durch seine außenstehenden Schulden vergnügen kann.

Zum andern, obgleich alle Capitalien bey der Verfallzeit nicht mahnbar waren: so hatte er doch, da er borgte, so gegründete Hoffnung zu Gelde, daß er sich schmeicheln konnte, er würde seine Gläubiger vergnügen können. Ihnen selbst waren des Abts von Mauroy Glücksumstände nicht unbekannt. Wenn man allen

denen den Proceß machen wollte, die mehr Schulden, als Vermögen haben, wie viel betriegliche Bankerotte würde es in der Handlung nicht geben? Wie viel Leute, welche Redlichkeit haben, borgen nicht Geld auf Hoffnung, die nach diesem fehlschlägt! Diese Anlehne selbst können darzu helfen, daß sie das gehoffte Glück erlangen. Der Betrug und die Falschheit allein geben den unredlichen Bankerottirer bey dem Richterstuhle der Menschen zu erkennen; sie sehen den unmäßigen Aufwand und die Verschwendungen nicht als besondere Kennzeichen dieser Gattung von Bankerottirern an. In der Wahrheit kann ein Mensch, der mit einem Bankerotte schwanger geht, der in dieser verhaßten Zeit sich seines Credits bedient, und aller Orten aufborget, für einen betrieglichen Bankerottirer gehalten werden, weil hier fraus, mens, consilium, ein Sinn, ein Vorsatz eines überlegten Betrugs gesehen wird.

Was den Abt von Mauroy anbelanget, so hat er niemals den Vorsatz gehabt, Bankerott zu machen. Wenn er diesen Vorsatz gehabt hätte, so würde er den Grund des Glückes, das er hoffte, umgeworfen haben, und man hat in dem Processe gesehen, daß er die ihm angebothenen 20000 Livres an Edelgesteinen anzunehmen ausgeschlagen hat.

Welche Ursache hat seine Gläubiger, die ihre Klage übergeben hatten, bestimmet, keine einzige Mäßigung anzunehmen? Es sind die in

dem

dem Kästchen verschlossenen Geheimnisse, welche offenbaret worden. Durfte sich der Abt von Mauroy von der Zeit an, da sein ganzes Ansehen verschwunden, sich einer solchen Entwickelung vermuthen? Konnte er glauben, daß die Gräfinn von Uses, mit einer außerordentlichen Uebereilung, und ohne daß sie deswegen eine Auflage oder von jemand einen Rath erhalten hatte, dieses Kästchen in die Gerichte liefern würde? Je unbegreiflicher es ist, daß eine leibliche Schwester, als die Gräfinn von Uses, das Werkzeug zu ihres Bruders Untergange sey, um so viel mehr ist diese That der gesunden Vernunft, der Ehre, den Banden des Geblüts zuwider; um so viel mehr hat der Abt von Mauroy Ursache zu glauben, daß eine Wirkung der göttlichen Vorsehung, den menschlichen Verstand verwirret hat, daß der Himmel selbst diese Art des Wunderwerks hat thun wollen, daß Gott ihn seelig zu machen, ihn also hat beschämen wollen, nach diesen Worten eines Propheten: Mache ihre Angesichte voll Schande, daß sie nach deinem Namen fragen müssen. Imple facies eorum ignominia, & quaerent nomen tuum, Domine. *Psalm.* 82. 17.

Der Abt von Mauroy nimmt diese Beschämung mit einem zerknirschten und demüthigen Herzen an; er bekennet vor Gott und Menschen, daß er noch mehr Demüthigungen, als er leidet, verdienet hat, und sieht diejenigen nicht als seine Feinde an, die ihn in diesen Stand ver-

setzt haben. Er wirft seinen Gläubigern weder die Uebereilung ihres Verfahrens noch ihre Untreue in Nichthaltung des ihm gegebenen Wortes vor, ob sie ihm gleich groß Unrecht thun, da sie ihn als einen betrieglichen Bankerottirer abmalen. Er sieht sie als Werkzeuge an, die Gott gebrauchet hat, ihn um einen falschen Ruhm zu bringen und zu einer wahren Buße zuzubereiten. Unter dieser Gestalt sieht er sie, als die Werkleute seiner Seeligkeit an.

Allein er bittet sie inständig, ihm die Gerechtigkeit zu erweisen und zu glauben, daß er niemals den Vorsatz gehabt, sie um ihre Forderungen zu bringen. Das Parlement wird durch die von ihm dießfalls angeführten Beweise davon überzeuget seyn. Je mehr Einsicht es hat, um desto mehr Vertrauen setzet der Abt von Mauroy in dessen Gerechtigkeit.

Seine Ausschweifungen betreffend, so wird er nicht so wohl zu seiner Rechtfertigung, sondern vielmehr die Ehre angesehener Frauen zu vertheidigen, weiter nichts davon sagen, als daß es bloß der Lästerung zukömmt, sie auf Briefe zu verdammen, wo man nicht die eigentliche Sprache der ihnen beygemessenen Leidenschaft, sondern eine Sprache findet, welche eine unschuldige Freundschaft für eigen annimmt. Wenn man voraus setzen will, daß sich dergleichen Weiber vergessen hätten: so muß man keine Acht darauf haben, daß sie in sich selbst unüberwindliche Hinderniße für das Laster, in der

Güte

Güte ihrer Erziehung, in der beunruhigten Schamhaftigkeit, in den Gewissensbissen finden. Wenn dergleichen Frauenspersonen zu dieser Ausschweifung vermögend seyn sollten, so müßten sie gewohnt seyn, sich den ersten Anlockungen der Wollust zu ergeben. Ihre von aller Welt erkannte Gemüthsneigung vertheidiget sie wider diese Meynung, die man ihnen gern aufbürden wollte.

Er will nicht verheelen, daß er sich vergangen hat, ob er gleich nicht alle Unordnungen begangen hat, die man ihm beymißt, und daß die Weibspersonen, die man als seine Mitverbrecherinnen angiebt, ganz unschuldig sind.

Er verlangt die Abscheulichkeit seiner Verbrechen in den Gemüthern nicht zu vermindern; er bittet Gott, sie noch zu vergrößern, und dadurch seine Buße zu vermehren.

Er will dem Parlemente vorstellen, weil die Gesetze zum Beyspiele strafen, daß die Buße des Klosters Septfons, die er ergriffen hat, und nach welcher er seufzet, ein weit größeres Beyspiel giebt, als die canonischen Bußen, die man ihm aufgeleget hat. Die unfreywilligen Bußen geben die Veränderung des Willens und Verstandes nicht zu erkennen. Sie müssen wie die Strafen der Teufel und verzweifelter Seelen angesehen werden; da man hingegen die freywillige Strafe, nur als eine Züchtigung bekehrter Sünder, denen Gott Barmherzigkeit erweiset, ansehen kann.

Was ist geschickter, das von ihm verursachte Aergerniß wieder gut zu machen, als ein strenges Leben, wozu er sich im fünf und dreyßigsten Jahre bis an den Tod, in Septfons, das heißt, in einem Kloster, wo der Thron der Buße und eines strengen Lebens ist, verdammet!

Hierauf redet der Abt von Mauroy zu seinen Richtern, und saget: Sie haben einen Probemönch von Septfons unter den Händen. Ist dieß ein betrieglicher Bankerottirer, der sich in einen Mönch verkleidet hat? Hat er dieses andächtige Kleid nur darum angezogen, damit er seine Gläubiger ungestraft bestehlen kann? so muß er aufgeopfert werden, sie sind der Gerechtigkeit dieses Opfer schuldig. Allein wenn dieser Probemönch kein einziges Kennzeichen des ihm beygemessenen Verbrechens hat, wenn er kein verkleideter Dieb ist, wenn sein Kleid kein scheinbarer Deckmantel des Betrugs ist: warum will man ihn aus der Einsamkeit reißen, wo er in einem bußfertigen Gemüthe über seine Unordnungen seufzete, wo er das verursachte Aergerniß ersetzte, wo er die göttliche Gerechtigkeit zu vergnügen arbeitete?

Sie lassen ihm also die Freyheit, seinen heiligen Entschluß auszuführen; für diese Wohlthat will er ohne Unterlaß seine Hände gen Himmel erheben, und von demselben die Gnade ihres Wohlergehens zu erhalten bitten.

Man saget mit Grunde, daß man den Vorstellungen der Rechtssachen (Species facti) vornehmlich in peinlichen Materien nicht trauen soll. Der Vertheidiger bemäntelt, verkleidet, verheelt, und unterdrücket die wahren Umstände des Verbrechens.

Beobachtung über des Abts von Mauroy Vertheidigung.

Es ist, ungeachtet der Kunst dieser Vertheidigung unschwer zu sehen, daß der Abt von Mauroy ein betrieglicher Bankerottirer war, und seinen Bankerott vorlängst überdacht und vorgehabt hatte.

Weil er so übermäßige Summen aufborgte; wie wollte er sie wieder bezahlen, da er nicht das geringste Capital hatte? Will man ihn mit der Hoffnung zu einem geistlichen Glücke entschuldigen und mit einem Kaufmanne vergleichen, der in dem Vertraueu eines zuhabenden Vortheils in der Handlung Darlehne aufnimmt, so heißt dieß, ganz unschiedene Hoffnungen vermengen wollen.

Die erste Hoffnung ist eine ferne Hoffnung und eines Menschen seiner gleich, der in der festen Hoffnung eines großen Looses borgen wollte. Man mag den König sagen lassen, was man will; ein Nichts konnte diesen Monarchen zur Veränderung seiner Gedanken bewegen. Da hingegen die Hoffnung des Kaufmanns

manns eine ordentliche Hoffnung ist, und man den Vortheil, den er hoffet, in den Rang derjenigen Lebensbegebenheiten setzet, die ganz gänge sind. Außerdem stopfen die unrechtmäßigen Summen, welche der Abt von Mauroy aufgeborget hat, ihm das Maul und entdecken sein böses Vorhaben.

Während dreyer oder vier Jahre, da er Pfarrer der Invaliden gewesen, hat er mit beyden Händen geborget; der Gebrauch, dazu er es angewendet, ist ein starker Beweis seiner bösen Absicht. Wollte er durch ein ungebundenes, ärgerliches Leben auf den Gipfel eines geistlichen Glücks gelangen? oder hat er sich nicht vielmehr durch Ergreifung dieser Lebensart unter der Regierung eines so gewissenhaften Prinzen, als Ludwig der 14 war, den Weg des Glücks versperret?

Was den Aufsatz seiner außenstehenden Schulden anbelanget, so war nichts wesentliches da; sie waren nicht einzutreiben.

Was das Register seiner gemachten Schulden anbetrifft, so widerspricht er sich selbst; er hatte sich in einem von seiner Hand geschriebenen Aufsatze, zum Schuldner von mehr als 18000 Livres, die er nicht angab, erklärt. Wenn er des Herrn le Bacher Edelgesteine anzunehmen ausgeschlagen hat: so hat er seinen betrieglichen Bankerott nicht aufs höchste treiben wollen; das Verbrechen würde allzu gottlos gewesen seyn. Er machte sich Staat

seine Gläubiger in seiner Abwesenheit durch seine Briefe aufzuziehen, daß sie nicht ausbrechen sollten, und er Zeit hätte, das eingebildete Glück, damit er sich weidete, zu Rom zu machen.

Dieserwegen hat er der Gräfinn von Uses, seiner Schwester, ein Schuldregister, eine Vollmacht hinterlassen. Dieß war nur eine übel erdachte List. Seine Reise ward aus keiner andern Ursache unternommen, als damit er sich vor den gerichtlichen Verfolgungen seiner Gläubiger in Sicherheit setzen möchte, wenn er in seinen Glücksanschlägen scheitern sollte. Wenn er nach Paris gekommen, als er erfahren, daß ihn seine Gläubiger verfolgten: so ist es darum geschehen, daß er sich die Rechnung gemacht, sie zu besänftigen, und nach diesem den Weg seines eingebildeten Glücks geruhig wieder vorzunehmen.

Es ist, nach seinem eigenen Geständnisse, gewiß, daß er Edelgesteine mitgenommen hat. Hier sind also Haabseligkeiten, die er in Sicherheit bringen wollen. Ist dieß nicht, nach der Verordnung, das Kennzeichen eines betrieglichen Bankerottirers? Hat er nicht auch seine Fahrniß seinen Gläubigern entziehen wollen, nachdem er die Klage erfahren, die sie bey den Gerichten übergeben hatten? Allein, saget man, er hat Befehl gegeben, daß man die Edelgesteine, die er zu Dvincy gelassen hatte, nach Paris schicken und sie seinen Gläubigern wieder geben

ben solle? In welcher Zeit hat er diesen Befehl gegeben? Zu der Zeit, da er mit ihnen unterhandelte und wohl wußte, daß es ihm in seiner Unterhandlung niemals gelingen konnte, wenn er nicht Waaren zurück gäbe; und doch gab er sie nicht alle zurück.

Seit einigen Jahren waren alle Tage seines geführten Lebenswandels durch Betrügereyen, die er ausübte, und Unzucht, damit er sich besudelte, bemerket. Man kann ihn also unter keinem andern Begriffe als eines betrieglichen Bankerottirers ansehen, der um desto strafbarer ist, da die aufgeborgten Summen die Nahrung seiner Lüderlichkeiten waren.

Was die von ihm angeführte Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger betrifft, so ist es eine gezwungene Abtretung; diejenigen, welche sie angenommen haben, haben dem Abte von Mauroy keine Hauptqvittung gegeben. Dieses ists, was ihm seine Gläubiger summarisch geantwortet haben.

Bey dem allem machen die Schriften, worinnen die Kunst des Redners einen angeklagten Missethäter weiß brennet, in dem Gemüthe der Richter Eindrücke, welche durch eine Untersuchung, die der Spiegel der Wahrheit ist, wenn sie durch unverwerfliche Zeugen bestätiget wird, gar bald ausgelöschet werden. Die Bezauberung wird entkräftet, das Blendwerk verschwindet. Man kann dergleichen Schriften mit denjenigen bezauberten und von den Zauberinnen er-

bauten Palästen und Gärten vergleichen, welche von sich selbst verschwinden und an ihrer Stelle abscheuliche Wüsteneyen hinterlassen, wo die Natur, wie ein berühmter Dichter saget, ein Ende zu haben scheint.

Also saget man, daß die Zeugen Sachwalter eines Unschuldigen, und Gegner des Missethäters, und aller beyden Richter sind. Hier ist das gesprochene Urtheil.

Spruch des Parlements.

„Das Parlement, nachdem es so wohl die „Appellation des Verwesers des königlichen „Generalprocurators bey dem Burggerichte „à minima von dem Urtheile des 16 Septem„bers 1692, den Alexis von Mauroy betref„fend, als die eingewendeten Appellationen von „besagtem von Mauroy und dem Herrn le Riche, „nebst allen Klagen der Parteyen in Rechten „erwogen, hat besagte Appellationen nebst dem „Urtheile, davon appelliret worden, verworfen „und verwirft sie; mit der Erläuterung, daß es „in Ansehung derer aus dem Processe herflies„senden Falle, den besagten von Mauroy ver„dammet hat, auf des Königes Galeeren ge„führt und gebracht zu werden, und auf denselben, besagtem Herrn Könige als ein Ruder„knecht zu dienen, neun Jahre über behalten zu „werden, und die von ihm gemachten Schulden seinen Gläubigern, nach dem von seiner

Hand

„Hand geschriebenen und unterzeichneten Auf-
„satze, den er bey seiner Befragung den 12 Au-
„gust des 1692 Jahres übergeben hat, zu bezah-
„len; wie auch 300 Livres Schäden und Unkosten
„an die Herren Gebrüder von Varenne, und
„alle Proceßkosten, welche von den baaren Gel-
„dern, die unter des Commissärs de la Salle
„Händen sind, und andern Gütern und Fahr-
„niß des besagten von Mauroy voraus genom-
„men werden sollen: Es hat den Gläubigern er-
„laubet, benannten von Mauroy, nach ver-
„flossenen neun Galeerenjahren, bis zur wirk-
„lichen Bezahlung ihrer Schuld gefangen setzen
„zu lassen; und verordnet dem zu Folge, daß
„der eine von denjenigen vier Ringen, die in
„dem Mantelsacke gefunden und von dem Groß-
„prevot von Bretagne eingebracht worden, wel-
„chen besagter von Mauroy erkannt hat, daß er
„ihm von besagten von Varenne verkauft und
„ausgeantwortet worden, zween andere, die er
„auch erkannt hat, daß sie ihm von besagten le
„Vacher verkauft und eingehändiget worden,
„und der vierte, von dem er gesaget hat, daß
„er ihm von besagtem le Riche verkauft und aus-
„geliefert worden, den besagten Kaufleuten, die
„sie ihm verkauft und ausgeliefert haben, wie-
„der gegeben werden, und die von dem Herrn
„Meunier überreichten Edelgesteine für den Preis,
„so hoch sie Erfahrne, darüber sich die Parteyen
„vor dem Rath Referenten vergleichen werden,
„oder in entstehendem Falle von ihm Amtswe-

„wegen zu ernennen sind, schätzen werden, ihm „nach Abzuge der Summe von 5100 Livres, zur „Sicherheit derselben sie besagten Meunier von „oftgedachtem Mauroy zum Pfande gegeben wor„den, verbleiben sollen, nach dem ein jeder, so „viel ihn betrifft, vor dem Rath Referenten „eidlich zu erhärten, nämlich die gedachten von „Varenne, daß der große Diamant, von be„sagtem le Vacher, daß die zweenen Brillanten, „und von obgedachtem le Riche, daß der vierte „Ring, die in bemeldtem Mantelsacke gefunden „worden, diejenigen sind, die sie vielgedachtem „von Mauroy verkauft haben, und daß er ih„nen den Preis derselben schuldig ist, imglei„chen von besagtem Meunier, daß die von ihm „übergebenen Edelgesteine ihm von gedachten „von Mauroy zum Pfande für besagte Summe „der 5100 Livres gegeben worden, und er keine „wucherlichen Zinsen genommen hat; wobey be„sagten von Varenne, le Vacher und Meunier „vorbehalten bleibt, sich wegen des Ueberschusses „ihrer Schuldforderung an den andern Gütern „und Haabseligkeiten des vielgedachten von „Mauroy zu erholen. Es erkläret die von be„sagtem von Mauroy aeschehene Uebertragung „seines Rechts zum Vortheile des Du Chesne, „Arzt bey den Invaliden, für nichtig. Es „verordnet, daß die baaren Gelder, welche be„sagtem von Mauroy zugehören, wenn welche „übrig bleiben, und diejenigen, welche so wohl „aus dem Verkaufe der unter dem Siegel be„findli-

„findlichen Fahrniß und denen in der Schreibe-
„rey des Bischofgerichts hinterleget sind, gelo-
„set, als von der Schuldverschreibung der schul-
„digen 3600 Livres von Meister Johann Chevot
„einkommen werden, unter alle die Gläubiger
„des benannten von Mauroy vor dem besagten
„Rathsreferenten vertheilet, und Bray und
„Langlois, wegen der Summe von 200 Livres,
„für die von ihnen verwendeten Unkosten kraft
„des zwischen ihnen und besagtem Varenne den
„29 des Hornungs 1692 geschlossenen Handels,
„von den baaren Geldern und andern Haabse-
„ligkeiten, die besagten von Mauroy zugehören,
„vorzüglich bezahlet werden sollen. Und über-
„dieß weiset es die Klagen der ander Parteyen,
„außer des Lourdet * seiner, und wegen der Ap-
„pellation de minima, die gedachten Annen und
„Catharinen von Mauroy, Caumont de la
„Force, von Besnac, Paillie de la Vigne,
„Quenauvillier, Minot und le Teller betreffend,
„vor Gerichte und von dem Processe ab. Es
„verordnet, daß besagtes Urtheil, in Ansehung
„ihrer, seine Kraft haben, und diesem zu Folge
„die im Streite befangene Uhr der besagten von
„Besnac verbleiben soll, in so fern sie vor ge-
„dachten Rathsreferenten mit einem Eide erhär-
„tet, daß sie ihr und nicht dem besagten von
„Mauroy zugehört. Alle Unkosten werden
„zwischen den Brüdern Varenne, Paulet,

* Schreiber bey dem Bischofsgerichte, der ihn im Gefängnisse mit Essen versehen hatte.

„Meunier, le Vacher, Düchesne, le Bray,
„Langlois und le Riche aufgehoben, die ihnen
„von besagtem von Mauroy wieder bezahlet wer-
„den sollen, und sind auch besagte von Varenne
„wegen derjenigen, welche sie wider besagte An-
„nen und Catharinen von Mauroy, Caumont
„de la Force, von Besnac, Paillie, Quenau-
„villier, Mignot und le Tellier verwandelt ha-
„ben, von eben denselben Geldern und Haabse-
„ligkeiten des besagten von Mauroy gleichfalls
„vorzugsweise zu bezahlen, und zur Ausliefe-
„rung dieser Gelder, und aller hier oben zuge-
„sprochenen Edelgesteine, Fahrniß und anderer
„Dinge sollen der Commissär de la Salle und
„andere Inhaber, bey welchen sie hinterleget
„sind, durch alle gehörige und rechtmäßige Mit-
„tel auch Gefängniß gezwungen werden. Und
„wegen der eingewandten Appellation des be-
„sagten Lourdets von dem Urtheile von dem
„Puncte, der ihn betrifft, verordnet es, daß der
„gegebene Bescheid wider besagten Came, auf
„Ansuchen des königlichen Generalprocurators,
„Verfahren und Rechtsgang der Varenne beym
„Parlemente vollstrecket werden soll; und wenn
„dieses geschehen, er vor dem Rathreferenten
„wegen dieser Sache auf Artikel zu antworten
„gehalten seyn soll, welche dem Generalprocura-
„tor mitzutheilen sind, um darauf zu verordnen,
„was Rechtens ist. Geschehen im Parlemente
„den 7 des Jenners 1693.

Beo-

Beobachtungen über den Parlementsspruch.

Ich kann mich einer Beobachtung nicht enthalten, wozu dieser Parlementsspruch Gelegenheit giebt: weil er nämlich des Herrn Meunieur Schuldforderung das Pfandrecht zuspricht. Unterdessen scheint es nicht, daß dieser Gläubiger einige Schrift gehabt, welche die Verpfändung beglaubiget hätte. Wenn eine Schrift vorhanden gewesen wäre: so würde man sie in der Erwägung des Urtheils angeführet haben; so aber wird nicht davon geredet. Außerdem trägt man den Herrn von Meunier den Eid auf, welches beweist, daß er mit keiner schriftlichen Urkunde versehen gewesen. Die Einrichtung dieses Parlementsspruchs ist also der Handlungsverordnung von 1673, welche zwanzig Jahre vor dem Spruche gemacht worden, förmlich zuwider. Er wird im 8 Artik. des 6 Titels der Verordnung über diese Materie folgender gestalt ausgedruckt.

„Es soll kein einziges Darlehn auf Pfänder „geschehen, worüber nicht eine Urkunde vor ei„nem Notario gemacht worden, worinnen der „Aufsatz enthalten, darinnen die geliehene Sum„me und die eingesetzten Pfänder benennet seyn „sollen, bey Strafe der Wiedererstattung der „Pfänder, wozu der Darlehner durch Gefäng„niß gezwungen werden soll, ohne daß er sich

„des Pfandrechts anmaßen könne, doch mit „Vorbehalt seiner andern Rechtsgänge.

Man verwandelt des Abts von Mauroy Strafe in die Buße zu Septfons, wo er ein erbauliches Leben führet.

Hier sieht man den Abt von Mauroy auf dem Gipfel der Schande. Er erlitt das grausame Schicksal seines Urtheils nicht: der Abt von Beaufort, der eine starke Neigung gegen ihn hatte, wendete bey dem Könige das Ansehen seiner mächtigen Freunde an. Dieser Monarch verwandelte nach der Fülle seiner Macht, des Abts von Mauroy Strafe für seine übrigen Lebenstage in die Buße, die er bereits zu Septfons ergriffen hatte. Dahin begab er sich, und führte allda ein so erbauliches Leben, als es zuvor ärgerlich gewesen war. Der Urheber der Historie von der Reformation der Abtey Septfons redet auf folgende Art davon.

„Es wäre zu wünschen, daß die Welt von „des Dom Alexis * Buße Zeuge seyn könnte, wie

* Er hatte über seine Zelle S. Johann Calibit gesetzt, weil Herr Baillet in seinen Leben der Heiligen saget, daß des heiligen Alexis Historie apokryphisch sey. Dieser gelehrte Kunstrichter setzet sie auf des heiligen Johann Calibits Rechnung.

Herr

„wie sie es von dessen Verordnungen gewesen „ist: das Andenken des Aergernisses, das noch „in den Gemüthern zurück geblieben seyn möch„te, würde bey Erblickung dieses berühmten „Bußfertigen verschwinden, zu dessen Vortheile „man sagen kann, daß sich die Gnade nunmehr „mit großem Ueberflusse da findet, wo sich die „Sünde sonst überflüßig fand.

„Der P. Abt hat ihn zum Speisemeister „oder Schaffner von Linnen gemacht: diese Be„dienung war vor ihm unter drey oder vier „Mönchen vertheilet; er hatte sie allein und folg„lich auch die Bemühungen und Beschwerlich„keiten, die sie begleiten; sie haben ihn auch so „sehr verändert, daß sie ihn unkenntbar gemacht „haben. Denn kurz, man bilde sich nicht ein, „daß ihn diese Sorgen, diese Wachsamkeit, „dieser beständige Fleiß, von den ordentlichen „Uebungen des Hauses befreyen; er bethet, er „fastet, er wachet wie die andern Mönche: al„lein während der Zeit, da diese einige Ruhe in „einer geistlichen Lesung oder gottesfürchtigen „Gespräche schöpften, so erholte er sich in neuen „Arbeiten. Seine Sorgen erstrecken sich auf „alle Bedürfnisse der Brüder, und er hat die „Einrichtung der Küche, der Speisestube, der „Kleiderkammer, des Krankenhauses, der Gärt„nerey,

Herr von Baillet war von eben demselben Geiste, als Herr von Launoy belebt, den man den Ausmerzer der Heiligen nennte, weil er viel Heilige aus der Legende verwies.

„nerey, der Beckerey, der Kellerey. Er hat die „Aufsicht über alle Arbeiten und alle Arbeits„leute, sie mögen fremde oder Hausarbeiter „seyn. Er schreibt ihnen ihr Tagewerk vor; „er theilet ihnen ihre Beschäfftigungen aus; er „brauchet einen jeden nach seinem Witze und „natürlichen Gaben: man wird ihn vornehm„lich eine sehr strenge Sparsamkeit über den „ganzen Aufwand des Hauses ausüben, und in „Ersparung der Einkünfte eine erstaunliche „Aufmerksamkeit bey einem Menschen sehen, „dessen natürliche Neigung ihn beständig zur „Verthuligkeit und Verschwendung gezogen „hatte.

Um diese Zeit kam eine Schrift unter dem Titel Ueberdruß der Welt, ans Licht; man eignete sie dem Abte von Mauroy zu: man erkannte endlich, daß sie aus der Feder eines Schriftstellers geflossen war, der mehr Gottesfurcht in sein Buch gesetzt hatte, als er selbst besaß. Es war Herr le Noble, der vermittelst einer glücklichen Arglistigkeit sein Buch dem Abte von Mauroy gab, um seinem Werke guten Abgang zu verschaffen, welches auch in der That stark gesuchet ward.

Der Abt von Mauroy hat vor wenig Jahren seinen Lebenslauf geendiget, und ist des Todes der Heiligen gestorben. Sein Name, welcher sonst den Begriff eines Wollüstigen erweckte, giebt itzo das Muster einer sehr strengen Buße.

Vor-

Vorstellung der Verbesserung von Septfons.

Um einen Begriff von der Verbesserung, die er ergriffen hat, zu geben, so will man sagen, daß sie in der buchstäblichen Beobachtung der Regel des heiligen Benedictus besteht, davon dieß die Hauptpuncte sind.

Die beständige Bleibung in dem Kloster.
Die Handarbeit.
Das beständige Stillschweigen.
Die Enthaltung von Fleische, Fische und Eyern.
Die Gastfreyheit.
Die Unterlassung der Studien.
Die Entbehrung aller Ergötzlichkeiten und Zeitvertreibe.
Der Gehorsam gegen ein einziges Oberhaupt, welches der Abt ist, von dessen unter ihm stehende Obern jeder Vollmacht bekömmt, die Brüder zu regieren nach dem Maaße der Gewalt, die ihm von dem Abte anvertrauet wird.

Alle diese Artikel sind in der That nur eine Wiedereinführung der alten Zucht, die bey dem Cisterzienserorden die ersten Jahre seiner Errichtung, und von den ersten Vätern, die ihn gestiftet haben, beobachtet worden.

Der von uns angeführte Geschichtschreiber erzählet uns folgendes davon.

„Die Abtey Septfons ernähret und unter„hält mit vier tausend Livres Einkünften, ohne „den geringsten Beytrag weder aus der Sacri„stey, noch von Allmosen sammlen, itzo (1702) „ungefähr 140 Personen, nämlich 75 Mönche, „darunter 12 Priester, 43 ordentliche und 10 „Laienbrüder, nebst vielen Hausgenossen und Tag„arbeitern sind. Ihr Gasthaus ist das ganze „Jahr zur Aufnehmung der Gäste offen, und „theilet allen vorbeygehenden Armen, die sich „melden, Brodt und Suppe aus. Unterdessen, „weil der Geist des Glaubens und der Mild„thätigkeit das Haupt und die Glieder dieses „heiligen Hauses belebte, ist die Thüre desselben „denen, die Gott aufrichtig suchen wollen, von „welchem Alter und Stande sie sind, jung oder „alt, arm oder reich, gesund oder krank, gelehrt „oder ungelehrt, allezeit offen. Obgleich die „Zahl der Mönche alle Tage wächst, so sieht „man doch nicht, daß sich die Einkünfte ver„mehren, gleichwohl findet man darinnen das „Nothwendige nebst der Gemächlichkeit und „Reinlichkeit.

Gründe wegen der Falimente und Bankerotte.

Weil mein Werk hauptsächlich ein juristisches Werk ist, worinnen ich die Absicht gehabt, Rich-

Richtern und Sachwaltern Genüge zu thun, so habe ich mir vorgesetzt, bey Gelegenheit des Bankerotts von dem Abte von Mauroy in wenig Worten, die Gründe der Handlungsverordnung wegen der Falimente und Bankerotte und der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit über diese Materie wieder zu gedenken.

Vorrechte des Erhaltungsgerichts zu Lyon.

Was mir in den Geheimnissen der Handlungsrechtsgelehrsamkeit einiges Licht gegeben, ist, daß ich meine Handthierung einige Jahre über zu Lyon, meiner Vaterstadt, getrieben habe, wo das Erhaltungsgericht, das höchste Gericht des Königreichs wegen Handlungssachen, eingeführet ist. Es ist mit großen Vorrechten versehen. Es giebt Bescheide aus eigner Gewalt, es erkennet über peinliche Fälle, nicht allein der betrieglichen Bankerotte, sondern auch über Nebenumstände und alles Peinliche, daß unter währendem Processe, den es führet, und bey Gelegenheit der Vollstreckung dazwischen kömmt. Hieraus folget, daß bey diesem Gerichte ein königlicher Procurator ist, welcher in Civil- und Criminalsachen beym Verhöre, und in seinem Haupte in den schriftlichen Processen, die sein Amt betreffen, sein Gutdünken eröffnet. Die Polizey der Stadt Lyon, welches die andere Stadt des Königreichs, und die erste in

Anse-

Ansehung der Handlung ist, ist diesem Gerichte zugeschlagen, welches einen Generallieutenant der Polizey und einen Procurator des Königes ernennet, der unter dem von dem Erhaltungsgerichte steht.

Alle, welche in den vier Messen zahlbare Wechselbriefe ausstellen, von welchem Stande sie in dem ganzen Königreiche seyn mögen, sind dem Erhaltungsgerichte zu Lyon unterworfen. Seine Urtheile werden in allen Gerichtsbarkeiten der Parlementer ohne visa und pareatis vollstreckt. Die Gefängnißstrafe, wozu es verdammt, kann von einem Schuldner in seinem eigenen Hause nicht fruchtlos gemacht werden. Man hat, kraft eines ergangenen Urtheils von diesem Gerichte Recht, ihn darinnen zu verhaften.

Ein Gläubiger kann eine allgemeine Aufsuchung über die unbeweglichen Güter seines Schuldners einführen, wenn er unter der Gerichtsbarkeit seßhaftig ist; zum Exempel die Sache wird von dem Parlemente zu Toulouse durch Appellation vor das Parlement zu Paris gebracht. Hierdurch erstrecket dieses Parlement seine Gewalt über das ganze Königreich. Unsere Könige sind eifrig, wie sie es durch verschiedene Befehle des Staatsraths gezeiget haben, die Gewalt dieses Gerichts zu erhalten, welches von geschickten obrigkeitlichen Personen, und in Handlungssachen erfahrnen Kaufleuten verwaltet wird. Diese, wenn sie etliche Jahre

Erhal-

Erhaltungsrichter gewesen sind, kommen zur Schöppenwürde, welche sie adelt, und wo sie ihr Amt fortsetzen; denn der Prevot der Kaufleute und die Schöppen haben den Vorsitz bey dem Erhaltungsgerichte zu Lyon. Die vier Zahlungsfristen der Messen dieser Stadt sind die heiligen drey Könige, Ostern, Herbst und aller Heiligen. Die erste fällt den ersten März, die andere den ersten des Brachmonats, die dritte den ersten des Herbstmonats, die vierte den ersten des Christmonats.

Umschlag oder Abschreibung der Parteyen.

In diesen Zahlungsfristen geschehen unter der Wechselbank die Umschläge oder Abschreibungen der Parteyen, nämlich daß ein Kaufmann einem andern an Zahlung einen Schein oder Wechselbrief giebt; man nennet diese Verrichtung Umschlag, Abschreibung, weil man Schuldner und Gläubiger verändert. Wenn die Kaufleute die abgeschriebenen Parteyen gegen einander in ihre Bilanz eingetragen haben: so bleibt jede der Gefahr des Acceptanten. Man muß beobachten, daß so bald, als man Fallit oder Bankerott gemachet hat, man nicht mehr auf die Börse zu Lyon kommen und seine Bilanz dahin bringen darf.

Ich will mir schmeicheln, daß diese Ausschweifung in Ansehung des Erhaltungsgerichts zu Lyon nicht misfallen und nicht wie eine von

denjenigen Abweichungen angesehen werden wird, welche wider die Schriftsteller, die darein verfallen, Anlaß zu murren geben. Nun wollen wir auf die Fallimente und Bankerotte kommen.

Das Falliment ist von dem Bankerotte unterschieden; das erste ist gezwungen, der andere freywillig.

Ein Fallirter ist derjenige, welcher die Wechselbriefe, die er acceptirt hat, zur Verfallzeit nicht bezahlet, der denen, welchen er Wechselbriefe verschafft hat, die mit Proteste zurück gekommen, und ihm vorgezeiget worden sind, das Geld nicht wieder giebt; kurz, der sich seiner Verbündlichkeiten, wegen Unvermögens, wozu ihn unvermuthete Veränderungen in der Handlung gebracht haben, nicht entlediget: man kann ihm Wechselbriefe gegeben haben, die nicht einzutreiben, oder in der Zeit, da er die seinigen bezahlen soll, nicht verfallen sind.

Ein Bankerottirer ist derjenige, der seine Haabseligkeiten und Waaren auf die Seite schaffet, seine Gläubiger darum zu bringen und sich zuzueignen, indem er einen Vergleich von ihnen erpreßt, worinnen er einen großen Theil von dem, was er ihnen schuldig ist, erlassen bekömmt. Ich habe ihn anderswo folgender Gestalt geschildert. Ein Kaufmann nimmt seine Maaßregeln von weiten; in seiner Ehstiftung leget er den Grund zu seinem Bankerotte; er erken-

erkennet in dieser Urkunde einer Frau, die ihm nichts als den Schatz ihrer Reizungen zugebracht, einen ansehnlichen Brautschatz zu. Segelt er vor dem Winde, und sein Credit ist in gutem Rufe, so nimmt er von aller Welt auf. Ist die Erndte geschehen, so bringt er seine Habseligkeiten in Sicherheit: hierauf wird er unsichtbar, seine Gläubiger erschrecken; er wartet ganz geruhig ab, bis ihr Schrecken den höchsten Grad erreichet hat. Alsdenn hält er bey ihnen um ein sicher Geleit an, das heißt, er verlanget das Recht, sie ungestraft zu bestehlen. Wenn er mit einem Passe versehen ist: so erscheint er, er zeiget eine Bilanz vor, die mit viel Argliſt aufgesetzt ist; seine Einbußen werden darum vergrößert, und der Werth seiner Güter verringert, seiner Frauen Eingebrachtes verzehret sie. Siehet man die Hauptsummen an, so wird man seinen Dieb noch beklagen. Er vergleichet sich mit seinen Gläubigern aufs Viertel von dem, was er ihnen schuldig ist; er nimmt lange Zahlungsfristen, kurz vor der Verfallzeit brauchet er dieselben Kunstgriffe, er vergleichet sich auf ein Achtel; endlich wird durch eben dieselben Mittel dieses Achtel auf ein Sechzehntheil gesetzt: der Bankerottirer bezeuget, daß er sein äußerstes thue seine Schulden abzustoßen; er erhält seine Hauptqvittung. Alsdenn hebet er das Haupt empor, er erscheint öffentlich in einer prächtigen Kutsche, worinnen er seine Gläubiger trotzig mit Kothe bespritzet.

Es giebt Bankerottirer, welche aus ihren Bankerotten Zeitbegriffe machen, so daß sie, wenn man ihnen irgend eine Begebenheit anführet, sagen: Ja, ich entsinne mich, dieses ist in dem Jahre meines ersten Unglücks, oder in dem Jahre meines andern Unglücks geschehen. Also nennen sie ihre Bankerotte. Man sollte glauben, daß das Glück sehr erbittert sey, gewisse Kaufleute zu verfolgen, welche von fünf bis sechs Unglücken von dieser Art sind überfallen worden.

Wird man in Gegenwart eines Kaufmanns fragen: warum man ein blindes Vertrauen in einen Mann gesetzt, der bankerott gemacht hat, warum man so unverständig gewesen ist und ihm eine große Summe geliehen hat; und warum man ihm nach dem ersten Bankerotte von neuem etwas geliehen hat? Der Kaufmann wird antworten, dieses ist der Gebrauch der Handlung. Ich würde zu ihm sagen; ich verstehe den Herrn, ich sehe ihren Entwurf; sie denken auf einen Bankerott; diese Aufführung soll derjenigen zur Regel dienen, die man mit ihnen beobachten soll; man bahnet ihnen einen großen Weg, wodurch sie gehen können.

Ein reicher Kaufmann, der seinem Sohne eine Handlung anlegte, sagte zu ihm: Hütet euch wohl, Bankerott zu machen; wenn ihr ihn aber machet, so machet ihn gut.

Die Kaufleute billigen solchergestalt unter sich die Bankerotte als eine Partey, die sie zu ergrei-

ergreifen sich vorbehalten, daß diese Maxime zu einem Vorfalle, den ich erzählen will, Anlaß gegeben hat.

Ein Türke, ein Ruderknecht auf den Galeeren zu Marseille, welcher oft von Bankerotten reden gehört hatte, fragte nach derselben Erklärung. Man berichtete ihm, daß es eine Art der Handlung wäre, wodurch ein Mann Waaren, die ihm anvertraut worden, auf die Seite und in Sicherheit brächte, und sich darauf versteckte, welches seine Gläubiger nöthigte, sich mit ihm zu vergleichen, so, daß sie ihm die Hälfte von ihren Waaren, unter der Bedingung, daß er ihnen die andere wieder gäbe, überließen. Nach diesem Plane stahl der Türke dem Oberaufseher zu Marseille, in dessen Hause er aus und eingieng, sein Silbergeschirr. Er versteckte sich hierauf mit seiner Beute, und ließ dem Herrn Oberaufseher sagen, daß er Bankerott gemacht, daß er das Silbergeschirr wägen müßte, daß er die Hälfte wieder geben wolle, wenn man ihm die andere ließe. Seine Einfalt rettete ihn von der Strafe seines Verbrechens.

Diese kleine Historie ist sehr geschickt, zu zeigen, daß man die Räuberey, welche in den Bankerotten begangen wird, ungestrafet läßt. Unterdessen sollen, wie man bereits beobachtet hat, nach der Handlungsgerichts-Verordnung, die betrieglichen Bankerottirer eine Lebensstrafe leiden.

Was die Fallierten anbelanget, so setzet sie Ludwigs des 14 Verordnung von 1692 im 144 Artikel vor der Ehrlosigkeit in Sicherheit. Ungeachtet dieser Entscheidung ziehen sie sich eine Art der Beschimpfung zu, die sie unter den Kaufleuten verächtlich machet.

Es giebt wegen des Falliments viel zu streiten, nämlich von welchem Tage an es für offenbar gehalten wird. Die Verordnung saget im ersten Artikel des 11 Titels, daß dieses von dem Tage an geschehe, da der Schuldner ausgetreten, oder seine Güter gerichtlich versiegelt worden.

Obgleich die Verordnung diese zwey Kennzeichen von der Eröffnung des Falliments anführet: so will sie deswegen nicht, daß sie es mit Ausschließung aller andern alleine seyn sollen. Viele halten dafür, daß daß Falliment offenbar sey, so bald ein Kaufmann seine Scheine, die Wechselbriefe, die er schuldig ist, zu bezahlen aufhöret, und dieselben wegen Nichtbezahlung protestiret worden sind: alsdenn bricht sein Unvermögen aus, und er ist wahrhaftig fallit.

Es ist viel daran gelegen, daß man den Zeitpunct von der Eröffnung des Falliments eigentlich wisse, und zwar wegen zweener Ursachen. Die erste ist, daß, nach der Erklärung Ludwigs des 14 vom Wintermonate 1702. alle die Abtretungen und Uebertragungen wegen der Güter der Kaufleute, die Fallit machen, nichtig sind, wenn sie nicht zehn

Tage

Tage zuvor, ehe das Falliment öffentlich bekannt geworden, geschehen ist. Die andere Ursache ist, weil nach eben derselben Erklärung, die Urkunden und Schuldverschreibungen, welche die Fallirten vor Notarien vollzogen haben, nebst den Urtheilen, die gesprochen worden, den Gläubigern, die nur Handschriften haben, weder einige Hypothek noch Vorrecht verschaffen sollen, wenn die Urkunden und Schuldverschreibungen, imgleichen die Urtheile nicht wenigstens zehn Tage vor öffentlich bekannt gewordenem Fallimente vollzogen und gesprochen worden sind. Man muß also nothwendiger Weise wissen, wenn diese zehn Tage anfangen sollen. Die Uebertragungen und Abtretungen, die vor den zehn Tägen geschehen sind, so wohl als die Bezahlung der Handschriften, können nach Beschaffenheit der Umstände für betrieglich geachtet werden. Wenn der Bankerottirer, zum Exempel, sich falscher Namen bedient hat, seine außenstehenden Schuldforderungen abzutreten, wenn er vor der Verfallzeit zu bezahlen geeilet hat.

Man muß beobachten, daß der Fallirte, da er in den zehn Tagen, die dem Bankerotte unmittelbar vorhergehen, weder einige Hypothek noch Vorrecht auf seine Güter geben kann, als ein solcher Mensch anzusehen ist, dem seine unbeweglichen Güter zu veräußern und zu verpfänden untersaget ist; er ist einem Manne gleich,

dessen Güter mit wesentlichem Kummer beleget sind: ob man gleich den ordentlichen Rechtsgang mit ihm beobachten muß, wenn man haben will, daß einem seine Güter sollen zugesprochen werden.

Des Königes Erklärung brauchet das Wort untersagen nicht; allein dieß ist eine nothwendige Folgerung, die man aus ihrer Entscheidung zieht, weil sie dem Bankerottirer seine Güter in diesen zehn Tagen zu veräußern und zu verpfänden darbiethet.

Es bleibt dießfalls nicht der geringste Zweifel übrig, da der König den Gläubigern, denen die meiste Schuldenlast, nämlich drey Viertheile, auf dem Halse liegt, mit des Fallirten Gütern zu schalten Gewalt giebt, und will, daß ihre Berathschlagungen, welche diesen Gegenstand haben, ungeachtet derer, welche das andere Viertel haben, ausgeführet und in Gerichten so angesehen werden sollen, als wenn sie von allen unterzeichnet worden wären. Dieß sind die Entscheidungen des 5, 6, und 7 Artikels, des 11 Titels der Handlungsverordnung, so zu verstehen, daß es, nach dem 8 Artikel, den Schulden der privilegirten hypothekarischen Gläubiger keinen Schaden thut, welche keinesweges gehalten sind, sich in einen Vergleich einzulassen.

Ein privilegirter Gläubiger, zum Exempel, ist derjenige, der seine Waare dem Fallirten verkauft und ausgeliefert hat, und sie noch in

Natur

Natur und unangegriffen in der Niederlage findet.

Beweist diese unumschränkte Gewalt, welche die Gläubiger, die die meisten Forderungen haben, erlangen, über des Fallirten Güter zu schalten, nicht deutlich, das ihm geschehene Verboth? Seine Gläubiger befreyen ihn davon, wenn sie sich nach diesem mit ihm verglichen, und ihn die Verwaltung seiner Güter wieder antreten lassen. Nach dieser Gewalt, die denjenigen, welche die meisten Schuldforderungen haben, verstattet wird, habe ich bey Galpins Fallimente, vor dem Richterstuhle der Commissarien, welche die Streitigkeiten, dieses Fallisment betreffend, zu richten ernennet sind, eine große Streitfrage behauptet. Dieses Gericht ist noch vorhanden, und besteht aus Räthen des Burggerichts.

Terrasson, der Galpins Wechselbriefe, die sich über zehnmal hundert tausend Livres beliefen, indoßirt hatte, und dieserwegen Galpins Mitschuldner zum Vollen gegen alle Gläubiger dieser Gelder war, behauptete, daß er seiner Verbündlichkeit entlediget wäre, weil sich die Gläubiger Galpins Habseligkeiten angemasset, sie verkauft, ihm Aufschub gegeben und die Einrichtungen, die sie für dienlich gehalten, gemacht hätten; daß sie also nicht mehr im Stande wären, ihm die vollständige Klage, die sie wider den Galpin hatten, abzutreten, daß sie gänzlich ausgeartet wäre; daß sie, da sie sich einzig

und allein an Galpinen gehalten, aus seinen Haabseligkeiten, darüber sie geschaltet, ihre eigene Sache gemacht und stillschweigend der Erholung ihres Schadens, den sie wider ihn, den Terrasson gehabt, abgesaget hätten.

Er führte eine Rechtsbelehrung geschickter Rechtsgelehrten an, die zu seinem Vortheile gesprochen hatten, und sich auf die Entscheidungen des römischen Rechts gründeten, welche die Bürgschaften und Bürgen für frey erkennen, wenn der Gläubiger wegen eben derselben Sache, die der Gegenstand der Bürgschaft ist, einen Vergleich machet, si reus pactus sit in rem, omnimodo competit exceptio fidejussori. l. 7. ff. de exceptionibus. Dieß ist auch die Entscheidung des l. 2. C. de pactis.

Ich zeigte in der Gläubiger Sache, daß, da sie vermöge des Gesetzes des Fürstens die nöthige Gewalt hätten, des Fallirten Güter nach den meisten Stimmen wieder zu nehmen, damit zu schalten, sie zu verwalten, mit ihm zu unterhandeln und sich zu vergleichen, die Abtretung seiner anvertrauten Güter anzunehmen, man sich der Aufführung dieser Gläubiger, denen man weder Betrug noch Argliſt beymäße, nicht bedienen könnte, sie einer rechtmäßigen Bürgschaft, die sie sich allezeit vorbehalten hätten, zu berauben.

Daß diese den meisten Gläubigern anvertraute Gewalt eine weise und scharfsinnige Mäßigung sey, welche der Gesetzgeber ergriffen, das

gemeine

gemeine Unterpfand so wohl, als den Nutzen der Gläubiger und auch des Fallirten zu erhalten. Daß die Gläubiger, die das meiste zu fordern hätten, mehr im Stande wären, den Gesetzen der Klugheit zu folgen, als die Gläubiger, welche keinen so großen Antheil dabey haben. Daß man vermuthen müsse, sie hätten die beste Partey ergriffen, und von ihrem Schuldner alles angenommen, was sie menschlicher Weise von ihm haben können; daß sie nicht mit ihm unterhandelt, noch ihm einigen Nachlaß gethan hätten.

Daß ein aus der Verordnung genommener und entscheidender Grund Terrassons Ansuchen zuwider wäre; daß der 7 Artikel des 12 Titels der Verordnung ausdrücklich enthielte, daß die Entschließungen der meisten Gläubiger ausgeführet werden sollten, als wenn sie alle unterschrieben hätten; woraus also folge, daß vermuthet werde, es habe Terrasson so wohl, als die Gläubiger, welche die Verordnung Widerspänstige nennet, unterzeichnet. Also kämpfte er in diesem Streite wider seine eigene That.

Er brauche es nicht hier ein römisches Gesetz anzuführen, weil der König in der Materie, vom Fallimente eine Rechtsgelehrsamkeit eingeführt, die der einzige Leitfaden wäre, dem er folgen müßte.

Endurtheil über eine Streitfrage beym Fallimente.

Man sprach bey diesem Richterstuhle dem Terrasson seine Bitte um Befreyung von seiner Verbündlichkeit, kraft eines Endurtheils vom 13 des Herbstmonats 1732 ab; das von dem Polizeylieutenante, Herrn Herault und den Herren des Burggerichts, als zu dieser Sache ernennten Commissarien, gesprochen wurde.

Es saget eine Erklärung des Königes vom 13 des Brachmonats 1716 ausdrücklich, daß die Fallirten ausdrücklich angehalten werden sollen, einen umständlichen und wahren Aufsatz aller ihrer unbeweglichen und beweglichen Güter, und ihrer einzufordernden und zahlbaren Schulden, imgleichen ihre Handelsbücher und Register in die Schreiberey des Consulargerichts zu übergeben. Bey unterbliebener Nachlebung dieses Gesetzes, saget dieselbige Erklärung, daß sie als betriegliche Bankerottirer angesehen werden können.

Hier sind also Kennzeichen von Bankerottirern außer denen, die in folgenden Worten des 10 Artikels des 11 Titels der Verordnung enthalten sind.

Wir erklären diejenigen für betriegliche Bankerottirer, welche ihre Haabseligkeiten untergeschlagen, falsche Gläubiger untergeschoben, oder mehr angegeben haben,

als sie den wahrhaftigen Gläubigern schuldig waren.

Das besondere der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit in der Materie von Fallimenten ist noch etwas wichtiges. Ich habe folgender Gestalt in einer Schrift geredet, die ich der Vertheidigung eines Fallirten gewidmet.

Die Befehle des hohen Raths haben bey den Fallimenten eine Rechtsgelehrsamkeit eingeführet, die von der andern Verbrechen ihrer unterschieden ist.

In der gerichtlichen Verfolgung der Verbrechen sind gemeiniglich zwo Parteyen, die öffentliche Partey, und die Civilpartey; jede derselben hat eine unterschiedene Absicht, weswegen sie rechtet.

Die öffentliche Partey wird von dem Herrn Buddäus, Reqvetmeister, in seinen Actionibus Forensibus beschrieben, Magistratus in quem omnes suas actiones Populus & Princeps universi transcripserunt. Ihr haben der König und das Volk die Vertheidigung ihrer Angelegenheiten anvertrauet. Die Civilpartey hat keinen andern Gegenstand, als ihren eigenen Nutzen, die Ersetzung des Schadens, den ihre Güter, ihre Ehre erlitten hatten. Diese zween Kläger, sind die Anstoller und Fortsetzer, die Triebfedern des peinlichen Verfahrens; sie sind die Seele desselben, und setzen alle Mittel desselben in Bewegung; sie klagen nicht gemeinschaftlich mit einander.

Bey den großen Verbrechen, wenn die Civilpartey schweigt, ahmet ihr die öffentliche Partey nicht nach und verfolget beständig die Rache des Verbrechens, mit welcher die öffentliche Sicherheit verbunden ist.

Allein in der Materie von Fallimenten hat diese Rechtsgelehrsamkeit nicht gleiche Anwendung. Der König saget, kraft seiner Erklärung vom 19 des Herbstmonats 1730, welche die vorhergehenden Einrichtungen erneuert: „Wir „verordnen, daß weder einige Klage, noch eini„ge Bittschrift übergeben werden kann, wider „diejenigen, welche Fallimente gemacht haben, „peinlich zu verfahren, und verbiethen sehr ernst„lich unsern ordentlichen Richtern, und andern „Beamten der Gerechtigkeit, sie anzunehmen, „wenn sie nicht mit Berathschlagungen und „Einwilligung der Gläubiger begleitet sind, de„ren Schuldforderungen die Hälfte der gänzli„chen Schuldensumme übersteigen; und was „die peinlichen Verfahren anbelanget, welche „vor der Unterschrift gegenwärtiger Erklärung „und nach dem ersten Jenner 1721 angefangen „worden, so wollen wir, daß sie fortgesetzet wer„den, und nichts desto weniger unsere Richter „und andere Beamten der Gerechtigkeit gehal„ten seyn sollen, das Verfahren und Urtheil auf „das bloße Ansuchen der Gläubiger, deren „Schuldforderung gleichfalls die Hälfte der „gänzlichen Summe dessen, was ihnen die Fal„lierten schuldig sind, übertreffen wird, und zu

„Folge

„Folge derer von ihnen gefaßten und ihrer Bitt-
„schrift angehängten Entschließungen, zu ver-
„schieben. Seine Majestät erkläret nach die-
„sem ausdrücklich, daß sie nicht verstehen, daß
„die Fallierten einzigen Vortheil aus der Zu-
„theilung der Fallimentsrechtssachen an die
„Consularrichter ziehen können, und will, daß
„sie von den ordentlichen Richtern verfolget wer-
„den können; wenn sie falsche oder verstellte
„Schuldforderungen vorbringen lassen, oder die
„abgethanen wieder belebet, oder Uebertragun-
„gen, Schenkungen und Verkaufe untergescho-
„ben und Schenkungen zum Nachtheile ihrer
„Gläubiger gemacht haben: in diesem Falle
„können sie außerordentlich verfolget werden, in
„so fern die Schuldforderungen derer, die sie
„verklagen, die volle Hälfte der ganzen Schul-
„densumme übersteigen.

Es ist also offenbar, kraft dieser Verord-nung, daß die Gläubiger, deren Schuldfor-derungen die Hälfte der ganzen Schuldensumme übersteigen, die einzigen Triebfedern des peinli-chen Verfahrens sind, daß sie allein dasselbe zu-rück halten können, und ihre Verzicht es gänz-lich aufhebet.

Was für Gewalt auch eine Verordnung immer haben mag, die von einem Monarchen erlassen worden, so ist sie doch noch, man darf es wohl sagen, verehrungswürdiger, wenn sie durch die Gewalt der Vernunft und die Be-

wegungs-

wegungsgründe des gemeinen Nutzens unterstützet wird.

Was für Bewegungsgründe sind es denn, die den König vermocht haben, eine peinliche Rechtsgelehrsamkeit bey den Fallimenten einzuführen, die von derjenigen, welche bey andern Verbrechen gebraucht wird, so unterschieden ist? Es ist der Nutzen der Handlung, welcher der Nutzen des Königreichs ist, dessen Seele sie ist.

Die Fallimente entspringen aus einer von folgenden vier Quellen: entweder aus der Unwissenheit des Fallirten, der eine Handlung unternommen, darauf er sich nicht verstund; und Fehler begangen hat, die sie gänzlich in Unordnung gebracht haben: oder aus Verwegenheit des Fallirten, ob er gleich verständig ist; er hat sich über seine Kräfte in Unternehmungen eingelassen, und gezwungen unterliegen müssen: oder aus des Fallirten Unredlichkeit, der sich durch seinen Bankerott zum Schaden seiner Gläubiger bereichern will; oder endlich aus dem bloßen Unglücke des Fallirten, welcher unversehene Einbußen erlitten, die ihn in den Abgrund gestürzet haben. Von allen diesen Ursachen der Fallimente kann keine der Gegenstand der bestrafenden Gerechtigkeit, als die Unredlichkeit, seyn: denn die Unwissenheit und Verwegenheit sind keine strafbaren Verbrechen; und die Redlichkeit desjenigen, dem man nichts als sein Unglück beymessen kann, verdienet beweint und beschützt zu werden.

Es ist also sehr viel daran gelegen, daß man die Fallirten nicht mit einander vermenget, und diejenigen, welche von der Unredlichkeit geleitet werden, von denen, welche nicht aus diesem Grunde handeln, unterscheidet. Wenn man sich auf die Parteylichkeit eines Gläubigers bezieht, oder auf seine Betrübniß wegen des Verlusts seiner Schuldforderung, so wird er seinen Schuldner für unredlich ausgeben, der nur unglücklich ist; er wird sich gern zu Grunde richten, wenn er nur den Untergang seines Schuldners vollenden kann, der sich wieder würde haben erholen können, wenn er nicht so heftig verfolget worden wäre.

Außerdem, wenn man den redlichen Fallierten auf gleiche Art wie den unredlichen verfolgte; wer würde sich in eine Handlung einlassen wollen? Wer kann sich schmeicheln, daß er nicht durch einen unvermutheten Fall in ein Falliment verwickelt werde? Der Nutzen der Handlung, welcher, wie man beobachtet hat, die Seele des Königreiches ist, erfordert, daß man nicht alle Arten von Fallimenten auf gleiche Art verfolge, daß man der ungerechten Feindseligkeit eines aufgebrachten Gläubigers einen Zaum anlege, und den Weg zur Wiederherstellung des Fallirten nicht versperre, um den gemeinen Nutzen, der Gläubiger ihren, und des Fallirten seinen, welchen sein Unglück des Schutzes der Gerechtigkeit nicht unwürdig machet, zu erhalten. Der König saget in seiner

Erklärung vom 10 des Brachmonats 1715, daß er den Nutzen der Gläubiger und der Fallirten erhalten wolle, in so fern in der Aufführung der letztern sich Unbedachtsamkeit ohne Unredlichkeit findet.

Man setzet über das Schicksal des Fallirten die meisten Gläubiger, welche die Hälfte der Schuldenlast übersteigen, zum Richter: ihr Nutzen erleuchtet sie vollkommen wegen der wahrhaftigen Ursache des Falliments: sie enthalten sich der Parteylichkeit und Rachbegierde, weil diejenigen, die sich derselben überlassen könnten, von denen, welchen die Klugheit die Augen beständig eröffnet, zurück gehalten werden.

Also hat man den öffentlichen Nutzen durch die eingeführte peinliche Rechtsgelehrsamkeit gehandhabet; man hat sich dabey auf sichere Einsichten bezogen, indem man nur den meisten Gläubigern die Freyheit der peinlichen Anklage giebt. Der König hat die zuvor beobachtete Rechtsgelehrsamkeit abgeschafft.

Sie sind es, so zu sagen, welche das Schwerdt der Gerechtigkeit nach dem Sinne der königlichen Erläuterung in Händen haben, weil sie allein das außerordentliche Verfahren anfangen und liegen lassen können, und ihr Stillschweigen und ihre Verzicht setzet, man kann es wohl sagen, den Fallirten vor den Anklagen der öffentlichen Partey in Sicherheit.

Dieß sind die Hauptgrundsätze von der Handlungsrechtsgelehrsamkeit, die Fallimente

und

und Bankerotte betreffend. Es wäre zu wünschen, man hätte auch verordnet, daß sich der Fallirte, bey Eröffnung seines Falliments, so gleich, und ehe er gehört werden könnte, ins Gefängniß stellen müßte, wie es zu Florenz gebräuchlich ist, damit man seine Aufführung untersuchen könnte, und nicht gezwungen wäre, sich mit ihm zu vergleichen.

Nichts beweist besser, als die vielfältigen Bankerotte, wie sehr vergeblich die Behutsamkeiten sind, welche die Menschen, den Lauf der Verbrechen zu hemmen, anwenden.

Rechtliche Vorstellung einer Streitfrage.

Die von zwoen Müttern in Anspruch genommene Tochter.

Racine hat bey der Welt um ein wenig Nachsicht für seine Thebais gebethen, welches sein erstes theatralisches Stück war; ich habe Recht um eben dieselbe Gnade für diese rechtliche Vorstellung zu bitten, welche die erste ist, die ich beym Gerichte gemachet habe. Allein ich glaube nicht, daß Racine der Tadelsucht dadurch ein Gebiß angeleget hat: also werde ich mir auch nicht schmeicheln, dieselbe aufzuhalten. Offenherzig, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß diese Schrift die Welt zu sehen verdiente: so würde ich sie nicht damit beschenket haben.

Sie hat einen erstaunlichen Abgang gehabt, nicht allein zu Lyon, wo sie ans Licht gekommen, sondern auch zu Paris, wo sie wieder gedrucket worden. Die Seltenheit der Sache reizte die Neugierde: allein, ich darfs wohl sagen, daß sie erloschen seyn würde, wenn ich meine Materie nicht mit einiger Kunst abgehandelt hätte.

Weil diese Schrift zu meinem Eintritte in die Richterstube Anlaß gegeben hat: so habe ich geglaubt, daß ich der Welt eine Historie, die ich in einem Briefe an einen meiner Freunde davon gemacht habe, mittheilen müßte: man wird darinnen hin und wieder einen gewissen Scherz finden, welcher einen wohl vor dem Ekel verwahren wird.

„Sie wollen, ich soll Ihnen die Ursache sa-
„gen, die mich zum Advocaten gemacht haben.
„Ich muß sie vergnügen: allein ich muß den
„Anfang meiner Erzählung ein wenig weit her-
„holen. Ich war es überdrüßig, im Kriege
„nichts als dürre Lorberreiser zu gewinnen; ich
„nahm plötzlich Abschied von dem Gotte Mars,
„und beschloß, mit einem leutseligern und freund-
„lichern Gotte Bekanntschaft zu machen: dieß
„ist der Gott Hymen, der alle Welt mit offe-
„nen Armen empfängt. Ich gieng durch den
„Tempel des Liebesgottes, ehe ich in seinen
„gieng; dieß ist ein Weg, den man heutiges
„Tages nicht mehr nimmt. Clelie war das Ge-
„schenk, welches mir der Gott Hymen machte:
„Clelie, die ich in meinen Schriften so sehr be-

„sungen

„sungen habe, Clelie, welche alle die Eigenschaf-
„ten besaß, aus einem Ehmanne den allertreu-
„sten Liebhaber zu machen; auch hat der Eh-
„mann in mir allezeit dem Liebhaber gehorchet,
„und dessen angenehmes Joch niemals abgewor-
„fen. Allein die allervollkommenste Liebe der
„Welt kömmt den Lebensbedürfnissen nicht zu
„statten. Wie vermehrten sich die Bedürfnisse,
„und vereinigten sich mit den meinigen! Der
„Clelie ihre, und der Früchte meines Ehstandes
„ihre! Mein Erbgut war ins Kleine gerathen:
„der Schatz von Cleliens Annehmlichkeiten war
„unschätzbar, aber der Schatz ihrer Reichthü-
„mer sehr klein. Was war zu thun? Sollte
„ich mich in die Handlung einlassen, so müßte
„ich den Rechten meines Adels gute Nacht ge-
„ben. Außerdem muß man, wie man saget,
„die Kunst zu betriegen haben; man muß einen
„natürlichen Trieb zur Rechenkunst besitzen;
„man muß eines mit dem andern wohl zu ver-
„binden wissen: für mich würde es viel leichter
„gewesen seyn, die Sonne mit der Hand zu er-
„reichen, als diese Verbindung zu machen. Wol-
„len wir uns ins Kammerwesen mengen: wie
„höckerigt sind da die Wege nicht! Wie kann
„man außerdem ohne Patrone in diesem Lande
„reisen? Beym ersten Nachtlager wird man
„daraus verbannet; und überdieß muß man
„ein ziemlich hartes Herz haben; ich habe von
„Natur ein zärtliches. Wir wollen uns zum
„Advocaten aufwerfen; ich sehe keine andere

„Partey mehr, als diese zu ergreifen: der Adel „dieser Lebensart wird sich unvergleichlich mit „meiner Geburt ihrem vergleichen. Als ein „Dichter, oder Versmacher, wenn man will, „habe ich einen Vorrath von Eigenliebe; die „Advocaten, saget man, haben auch den ihrigen; „gut, so werde ich statt eines einzelnen Vorraths „von Eigenliebe einen doppelten haben.

„Allein man muß eine Bibliothek im Kopfe „haben; ich habe aber eine gründliche Unwis„senheit. Man muß das geschriebene Recht, „die Landrechte, die Verordnungen, das Latein, „das Griechische, ja auch ein bißchen Hebräisch „verstehen, das göttliche Gesetz zu erkennen. „Dieses muß man über den ordentlichen Markt„preis wissen. Es giebt eine gewisse Zauber„kunst, wo man ein Grieche seyn muß; es ist „die eingeführte Weise; wer sie weis, der wür„de die Vorschrift beym Teufel wünschen; diese „eingeführte Weise ist die Verbrämuug der „Advocatengelehrsamkeit, ohne welche sie nicht „das geringste Ansehen hätte. Dieß ist die „schwarze und weiße Zauberkunst, die er wissen „muß.

„Sie werden glauben, daß ich anfänglich „den Muth sinken lassen; sie betriegen sich; ich „schloß folgender gestalt. Wenn man ein Ge„lehrter werden will, sagte ich, so muß man Au„gen und Gedächtniß haben; mein Gesicht und „Gedächtniß sind ausdrücklich dazu gemacht. „Ich weis wohl, daß man noch einen Theil

„scharfe

„scharfe Beurtheilungskraft, welchen man Ein„sicht nennet, haben muß; allein wenn die mei„nige klein ist, so will ich sie allenfalls borgen.

„Ich machte folgender Gestalt den Anfang. „Zum Glücke trieb man in der Richterstube mei„ner Provinz, die ich anfänglich ohne einigen „Titel besuchte, ein sonderbare Rechtssache; „ein Kind war von zweenen Müttern in An„spruch genommen; die Sachwalter, welche „für und wider die Sache geschrieben, hatten „eine Menge Latein in ihren Schriften angefüh„ret, daß es das Französische erstickte; und sich „darauf dieser der Anführungen so fähigen Ma„terie enthalten, oder diese Anführungen hatte „sie ihnen entzogen, welches von beyden ich nicht „entscheiden will. Ich fand auf meinem Wege „die eine von den Parteyen; es war eine verhei„rathete Frau, welche das Kind einer unverhei„ratheten Frauensperson streitig machte. Weil „sie kein Latein verstund, so sah sie nicht, wie „man bewies, daß das Kind ihr gehörte, und „befürchtete, daß man sie in dieser fremden „Sprache nicht für Mutter behaupten könnte. „Sie sagte mir ihre Gedanken und bath mich, „ihre Mutterschaft auf gut Französisch zu be„weisen und zu vertheidigen.

„Ich arbeitete für sie; mein Werk gefiel „ihr; damals zweifelte sie nicht mehr an ihrer „Mutterschaft. Diese Meynung war für alle „Leser ansteckend; der Procurator des Königes

„erkärte sich für sie; mein Versuch war so glück-
„lich, daß ihn die Welt mit Begierde suchte.
„Ich glich, als ein durch das Glück gezwun-
„gener Sachwalter, dem gezwungenen Arzte in
„der Comödie; ich hatte so wie er viel Unwissen-
„heit, ich erfuhr sein Schicksal; man war ganz
„ausgelassen, mich für einen geschickten Sach-
„walter zu halten, man brachte mir von allen
„Enden Processe. Nunmehr fängt es an,
„ernstlich zu werden, sagte ich bey mir selbst: ich
„bin auf einer großen Schaubühne, ich habe
„meine Rolle noch nicht gelernt, gleichwohl muß
„ich spielen; die Zuschauer, die mich zum
„Voraus gelobet haben, sind boshaftig genug,
„über meinen Fall zu lachen; ich höre ihr er-
„schreckliches Auspfeifen bereits erschallen: al-
„lein in großen Gefahren bricht die Herzhaftig-
„keit aus. Unter den vielen Streitigkeiten, die
„man mir antrug, suchte ich diejenigen aus, wel-
„che mehr Beredsamkeit, als Gelehrsamkeit, er-
„forderten; und obgleich die meinige nicht erha-
„ben war, so gefiel sie doch so, wie sie war, dem
„eingenommenen Volke. Also erschien ich an-
„fänglich; inzwischen studierte ich das römische
„Recht, und das französische Recht, als ein
„Mann, der es höchst nöthig hat; ich saß bis an
„den Hals im Codex, in den Digesten, in den
„Verordnungen; ich hatte den Text beständig
„in Händen; ich zog alte Graköpfe zu Rathe;
„endlich ward ich ein Advocate. Das blinde
„oder hellsehende Glück, wie man es zu nennen

„belie-

„beliebet, ließ mich Processe gewinnen. Vielleicht „betrogen sich die Richter; dem sey wie ihm „wolle, so bliesen diese glückliche Erfolge meine „Herzhaftigkeit an, und vermehrten das Ver„trauen, das man zu mir hatte. Man glaubte, „daß ich die Richter erleuchtet hätte, und daß „sie sich ohne mich vergangen haben würden. „Ich wußte mehr als zu oft nicht, wie ich sie so „hellsehend hatte machen können, da ich sehr „dunkel sah; alles hilft. Ich segelte vor dem „Winde, und ich war so leichtgläubig, daß ich „mich für einen Tiefgelehrten hielt, ob ich gleich „nur halb gelehrt war. Unterdessen wenn je„mand meine Tiefe erforschen wollte, so sagte „ich, aus Furcht, daß man die Untiefe fände, „zu dem Allzuneugierigen, haltet stille, und ver„schob die Antwort bis auf ein andermal. „Gleichwohl hatte ich noch keinen Gradum. „Der Degen, den ich trug, schien zu zeigen, daß „ich meinen Clienten so wohl mit den Waffen, „als der Feder vertheidigen wollte.

„Endlich mußte ein Gradus angenommen „werden. So bald ich den hatte, durfte man „an meiner Gelehrsamkeit nicht mehr zweifeln; „was konnte ein Ungelehrter wider ein Perga„ment einwenden, das mit dem Universitätssie„gel bedruckt war, und beglaubigte, daß ich auf „einmal in einen gelehrten Mann verwandelt „worden war?

„So viel weis ich, daß meine Einsichten „wuchsen, und, wenn ich derselben genug habe,

„zu blenden, so hoffe ich auch derselben genug „zu haben, zu erleuchten. Sie leben wohl, „mein werther Freund, ich bin ganz der ihrige.

Weil der Proceß, den folgende Schrift zum Gegenstande hat, vor dem Oberamte und Landgerichte von Lion, meiner Vaterstadt, geführet ward, und mein Vater in diesem Gerichte Rath gewesen war; wie konnte ich der Versuchung, sie bekannt zu machen, widerstehen.

Der König hat es zu einem Obergericht erhoben, indem er es mit einem Obermünzrathe, darunter fast die Hälfte des Königreichs steht, vereinigte; das Landgericht urtheilet nach dem ersten Puncte des Befehls bis auf fünfhundert Franken unumschränkt.

Es ist beständig mit Räthen von besondern Verdiensten versehen gewesen; ich will, der Sittsamkeit der Lebendigen nicht zu nahe zu treten, zweene berühmte Verstorbene erwählen, deren Ruhm sich in dem ganzen Königreiche ausgebreitet hat.

Der erste war Herr von Seve von Flecheres, Generalverweser, dessen Verrichtungen des Civillieutenant zu Paris seinen gleich sind. Er war erster Präsident des Münzraths und erster Präsident des Landgerichts. Der andere war Herr Vaginay, Generalprocurator bey dem Münzrathe, und königlicher Procurator bey dem Oberamte und Landgerichte. Ich habe Gelegenheit gehabt, diese zweenen Räthe, in der Rede, die ich am S. Thomastage 1701

bey

bey Einführung der neuen Schöppen gehalten, zu loben.

Dieß ist eine feyerliche Rede, die alle Jahre im Beyseyn aller Gesellschaften der Stadt gehalten wird; man erwählet eine Materie, wie man will, den König, die Königinn, den durchlauchtigsten Dauphin, deren Bildnisse unter einem Thronhimmel sind, zu loben. Hierauf bringet man das Lob des gegenwärtigen Erzbischofs zu Lyon, des Statthalters, auch in seiner Abwesenheit, des Generalverwesers an des Königes statt, des Herrn Oberaufsehers, der Grafen und Domherren zu Lyon, der Herren vom Oberamte, vom Landgerichte und Münzrathe, der Herren von der Kämmerey, der Herren Steuerräthe, und endlich des Herrn Prevot der Kaufleute und der Schöppen bey.

Man begreift wohl, daß so viele Lobsprüche die Klippen der Redner sind; denn wenn man lobet, wie Boileau saget, so besitzet man die Kunst, durch prächtige Worte verdrüßlich zu werden. Folgendes Lob gab ich dem Herrn von Flecheres.

An den Herrn von Seve von Flecheres, und die Herren des Landgerichts und Münzraths.

„Ich komme auf sie, mein Herr. Sie „nach Würden zu loben, würde mir diejenige „Beredsamkeit, welche die Seele von dero öf-

„fentli-

„fentlichen Reden ist, nöthig seyn. In einem „von diesen feyerlichen Tagen, da der Palast „der Gerechtigkeit eröffnet wird, zeichneten sie „uns die Beschaffenheit der Obrigkeit ab: wir „hatten damals unsere Blicke einhellig auf sie „gerichtet, und fanden diesen schönen Begriff „vollstreckt: sie machten sich zum Herrn unserer „Gemüther und Herzen. Ist es zu verwun„dern? Sie schilderten die Natur, und sie „schilderten das schönste in der Natur; die „großen Maler, die großen Dichter, haben kei„ne andern Geheimnisse. Ich werde mich „also nicht wagen, diese Schilderey zu berühren, „meine Eigenliebe verbiethet mirs, und wer „sollte mirs rathen?

„Sie erwarten nicht, meine Herren, daß „ich etwas zu ihrem Lobe sage, dero erlauchtes „Oberhaupt hat mir nichts übrig gelassen zu „thun; er hat das schönste bey einer Rathsper„son ausgesucht und erschöpft; er hat, ohne „darauf zu denken, sich selbst gelobt, sie hat er „mit Vorsatze gelobet; indem er ihr Bildniß „endiget, hat er dem seinigen die letzten Züge ge„geben; indem er die Gründe entwickelt, die „sie zu wirken bewegen, so hat er die Absichten „entdecket, die ihn belebet; und die Verwand„schaften, die sie mit ihm haben, sind so groß „und richtig, daß wir bey jedem Pinselstriche, „da wir die Augen so wohl auf sie, als ihn „warfen, die Wahrheit jedes Zuges stehenden „Fußes rechtfertigten. Bald bewunderten wir

„die

„die Materie, und bald die Kunst, mit welcher „sie abgehandelt ward. Wie entzückt waren „wir, als wir unsere eigenen Empfindungen von „einem solchen Dollmetscher mit so großer „Stärke und Scharfsinnigkeit ausgedruckt sahen.

„Wenn damals die Vernunft selbst auf den „Richterstuhl gestiegen wäre, so würde sie, nach „eingesammelten Stimmen der Zuhörer, die „ihre Richter geworden sind, mein Herr, zu „dero Ruhme ein sehr vortheilhaftiges Urtheil „mit einer Fertigkeit, die ohne Zweifel derjeni„gen, die sie in dero Vorträgen niemals ver„läßt, ähnlich gewesen wäre, ausgesprochen „haben *.

In Ansehung des Herrn Vaginay will ich lieber den Lobspruch anführn, den ihm Clelie beygeleget, als den, den ich in der Rede des S. Thomastages von ihm gemacht haben; die Leser werden dabey gewinnen.

Lobspruch des Herrn Vaginay, Prevot der Kaufleute zu Lyon.

„Man darf nicht zweifeln, daß ein hohes „Alter die wahrhaftigen Verdienste nicht noch „ehrwürdiger mache. Dieses hat ganz Lyon in „Absicht, auf den Herrn Vaginay, welcher „in

* Vielleicht hat niemals ein Präsident mit mehr Fertigkeit vorgetragen. Er that die längsten Vorträge ohne Etammeln mit einer erstaunlichen Schnelligkeit.

„in einem fünf und neunzigjährigen Alter in die„ser Stadt gestorben, erfahren. Er war Ge„neralanwald bey dem Münzrathe und königlicher Procurator bey dem Oberamte und „Landgerichte. Er vereinigte alle Eigenschaften einer vollkommenen Rathsperson. Er hatte „anfänglich das Advocatenhandwerk verschiedene Jahre über mit viel Ruhme getrieben. In „den allerverwirrtesten Händeln fand er glückliche Mittel, die Parteyen zu vergleichen; man „nennte ihn den Vergleichsadvocaten. So „bald er königlicher Procurator war, stund er „den Verrichtungen seines Amts würdiglich „vor. Er hat beständig die Hochachtung der „Statthalter, die Herzen seiner Gesellschaft „und die Liebe des Volks genossen. Er hat „diese schätzbaren Güter in ihrer Reinigkeit besessen, ohne daß sie die geringste Veränderung „erlitten. Man sah seine Beschlüsse als Meisterstücke der gesunden Vernunft und Billigkeit an, weil sie durch dringende und entscheidende Gründe unterstützet wurden, und eine „Sache mit solchem Fortgange untersuchten, „welche die Wahrheit entdeckte, und sie nach „diesem mit großen Glanze schimmern ließ. „Obgleich die Verordnung nicht will, daß die „Procuratoren des Königes die Gründe anführen, worauf sie ihre Schlüsse bauen, so hat „das Parlement dennoch geglaubt, daß diese „Regel nicht für ihn gemacht sey, und ihm, sich „derselben nicht gemäß zu bezeigen, erlaubt.

„Dieses

„Dieses hohe Gericht hat geurtheilet, daß man „denen die Gesetze der Themis zu erklären nicht „untersagen müsse, welchen sie alle Bewegungs„gründe ihrer Entscheidungen offenbaret hat, „und diese Regel nur diejenigen falschen Redner „beträfe, welche ihre schwache Scheingründe für „das Licht der Gerechtigkeit halten.

„Das Parlement hat aus einer in den „Obergerichten unerhörten Nachsicht die Schluß„sätze dieser obrigkeitlichen Person gelesen; diese „Schlußsätze lesen und bewundern war einerley. „Es wäre zu wünschen, daß man der Welt „diese Auszüge, wo man das schönste Feuer, „die Regeln und Grundsätze der Vernunft „schimmern sieht, mittheilte. Er ward in 1700 „Jahre zum Prevot der Kaufleute ernennet. „Dieses Amt ist von einem großen Umfange; „außer den obrigkeitlichen Verrichtungen, die „damit verknüpfet sind, so ist in Abwesenheit „der Statthalter die Würde eines Commen„danten damit vereiniget. Des Herrn Vagi„nay weitläuftige Geschicklichkeit erstreckte sich „über alles; er theilte seine Zeit so nützlich und „glücklich ein, daß er sich aller seiner Aemter „ohne Hindansetzung der geringsten Pflicht ent„ledigte. Er ertrug in einem so hohen Alter die „Last so vieler Geschäffte, ohne daß er darunter „erlag. Die Herzoge von Burgund und „Berry giengen in der Zeit, da er Prevot der „Kaufleute war, durch Lyon; er that nach der „ihm aufgetragenen Vollmacht, diesen Prinzen

„so

„so wohl den Eifer der Stadt, als derselben „Freude über dero Gegenwart zu bezeugen, so „wohl dem Prinzen als der Stadt gleiche Gnü„ge. Obgleich die Zeit von zweyen Jahren die „ordentliche Frist der Verwaltung seiner Vor„gänger war, so ward sie doch verlängert; und „man glaubte, daß man sich die neuen Jahre, „welche ihm die Natur, die Wünsche des Volks „zu erfüllen, beyzulegen schien, zu Nutze machen „müsse. Nachdem der König zu Lyon ein „Obermünzgericht errichtet, und es mit dem „Landgerichte dieser Stadt vereiniget hatte: so „ward Herr Vaginay Generalprocurator. Man „sah die Dauer seines Lebenslaufs mit Ver„gnügen, man schmeichelte sich auch mit der an„genehmen Hoffnung, daß er die Schranken „eines Jahrhunderts überschreiten würde, und „ganz Lyon befand sich in einer süßen Gewohn„heit und einem langen Besitze in ihm allezeit „neue, allezeit blühende Verdienste zu bewundern, „welche sich in den Augen aller Welt zu verjün„gern schienen. Er hat vermöge eines beson„dern Vorrechts bis an den letzten Seufzer „denjenigen Verstand, damit ihn die Natur be„gabet hatte, behalten. Er hat drey Wochen „gekranket: während der Zeit, da sein natürli„ches Feuer stufenweise abnahm, behielt er alle „die Stärke seines Geistes, welchen die Krank„heit zu verehren schien. Er hat sein Amt bis „zu dem letzten Seufzer ausüben wollen. Den „Tag vor seinem Tode übergab er seine Schluß„sätze

„sätze in einer peinlichen Rechtssache: er bath,
„daß zweenen wegen falscher Münze angeklagte
„Verbrecher zu den Galeeren auf ewig ver-
„dammt würden. Er saget auf eine angenehme
„Art, er würde auf eine Lebensstrafe geschlossen
„haben; weil er aber nicht lange mehr zu leben
„hätte, so möchten sie ihm auf dem Wege be-
„gegnet haben; er würde dabey den Kürzern
„haben ziehen müssen, weil ihrer zween gegen
„einen gewesen. Er empfand, wie weit die un-
„gehorsam ausbleibende Natur in ihm gehen
„möchte; er schlug die Hülfe der medicinischen
„Facultät aus, deren sämtliche Glieder zu ihm
„kamen und ihm ihre Dienste anbothen. Meine
„Herren, sagte er zu ihnen, sie wissen das Ge-
„heimniß nicht, einen Greis wieder jung zu ma-
„chen, also würden mir ihre Einsichten unnütz-
„lich seyn. Er ließ sich in die Kirche seines
„Kirchspiels tragen, wo er auf seinem Grabe et-
„liche Stunden vor seinem Tode den heiligen
„Zehrpfennig genoß. Er ließ mit einer gros-
„sen Vorsicht in seinem Hause versiegeln, um
„zu verhindern, daß seine Habseligkeiten, so
„bald er den Geist aufgegeben hätte, nicht in
„die Kappuse gehen sollten. Sein Character
„war ein gesetztes Gemüth und ein scharfsinni-
„ger Scherz, der in vielen vortrefflichen Zügen,
„welche gesammelt zu werden verdienen, geschim-
„mert hat. Er gab vermittelst eines Scherzes
„den Entschluß zu erkennen, welche Clienten,
„die unnöthige Processe anfangen wollten, neh-

„men sollten. Man hat in seinem ganzen Le„benslaufe und besonders in den letzten Augen„genblicken viel Gottesfurcht bey ihm wahrge„nommen. Wir wollen mit der Sprache der „Schrift reden. Er ist Lebens satt gestorben. „Denn man findet nicht das geringste Leere in „diesem langen Leben, welches, da es in allen „Zeiten dem gemeinen Besten gewidmet gewe„sen, mit einem erbaulichen Tode gekrönet wor„den. Eine obrigkeitliche Person *, welche der „Mund der Beredsamkeit selbst ist, hat des „Herrn Vaginay Lob in wenig Worten einge„schlossen, wenn sie saget, daß die Fülle seiner „Jahre der Fülle seiner Verdienste gleich ge„wesen.

Die kindliche Ehrfurcht erlaubet mir nicht, da ich von den Räthen des Landgerichts zu Lyon rede, meinen Vater zu vergessen. Ich habe anderswo folgendes von ihm gesaget.

„Wie viel Richter, wenn sie durch den „Schlaf zerstreut oder überwunden sind, urthei„len nach diesem mit Uebereilung? Ich bin kein „so angesehener Schriftsteller, daß ich Raths„personen Lehren geben könnte: ich will ihnen „nur den Herrn Gayot de la Rejasse zum Mu„ster vorstellen. Dieser berühmte Richter folgte „in seinen Urtheilen den allerreinsten Regeln der „Billigkeit. Wenn er auf dem Richterstuhle „saß, so war er allezeit auf seiner Huth, um sich „von

* Der Herr Kanzler Daguesseau, damaliger Generalprocurator.

„von der Leidenschaft der Parteyen nicht über-
„fallen zu lassen. Er überließ sich, von dem
„Schlafe überwältiget, demselben in einem Ver-
„höre, und dieß war das einzige mal, daß er
„dem Morpheus diesen Vortheil zugestanden
„hat. Diesen Fehler zu ersetzen, vergaß er nie-
„mals, sich von der Sache zu unterrichten, wenn
„es zum stimmen kam. Der Präsident sagte
„ihm den Inhalt derselben, Herr Gayot gab
„darauf seine Stimme, die Meynungen wur-
„den stark erwogen. Derjenige, welcher ge-
„wann, hatte eine einzige Stimme zum Vor-
„theile. Herr Gayot argwohnte nach dem Ge-
„richte, daß er übel geurtheilet hätte. Er ließ
„die Acten zu sich in sein Haus bringen, und
„sah, nachdem er den Proceß mit großer Auf-
„merksamkeit untersuchet hatte, daß sein Ver-
„dacht wohl gegründet war, und urtheilte, daß
„seine Stimme die Waage nach dessen Seite,
„der nach den Regeln nicht hätte gewinnen sol-
„len, geneigt hätte. Wie viel Richter würden
„deswegen unbekümmert gewesen seyn, da sie ei-
„nen so scheinbaren Vorwand hatten, wie der-
„jenige war, der sich in einem zweifelhaften
„Rechtshandel darbiethet, wo man ohne Ver-
„letzung seines Gewissens die Freyheit zu haben
„scheint, eine Partey zu ergreifen, die am mei-
„sten gefällt? Ein Richter, der eine Samm-
„lung von vielen streitigen Rechtsfragen ge-
„macht, schrieb auf den Rand der zweifelhaf-
„tigen: Eine Streitfrage für den Freund;

„und wollte dadurch sagen, daß man bey der„gleichen Gelegenheiten gegen einen Freund nei„gen könnte. Herr Gayot ließ sich durch einen „solchen Vernunftschluß nicht blenden; er ließ „die Partey, die ihren Proceß verlohren hatte, „zu sich holen, und bezahlte ihr den Haupt„stamm und ansehnliche Unkosten, darein sie ver„theilt worden war, wieder.

Dufreny erzählet, daß ein schönes Frauenzimmer wegen eines Processes für einen Obersten, der wider einen Kaufmann gerechtet, bey einem Richter angehalten, und der Richter, ob er gleich den Kaufmann versichert hatte, daß seine Sache gerecht sey, dennoch nach des Frauenzimmers Anhalten so lange gewanket, bis er sich für den Obersten erkläret. Um die Empfindungen, welche ihm das schöne Frauenzimmer beybrachte, mit seiner Pflicht zu vergleichen, bezahlte er dem Kaufmanne hundert Pistolen, als so hoch sich seine Forderung belaufen möchte. Das im höchsten Grade tugendhafte Frauenzimmer, welches befürchtete, es dürfte der Richter Gefälligkeiten von ihr verlangen, gab ihm die hundert Pistolen wieder, und der galante Oberste bezahlte sie dem Frauenzimmer. Der Richter befürchtete ungerecht, und das Frauenzimmer, ihm Verbündlichkeit schuldig zu seyn; der Oberste bezahlte, und der Kaufmann ward bezahlt.

Ein anderer Richter, der weit stärker am Verstande war, ließ ein Frauenzimmer, in welches

ches er verliebt war, ihren Proceß verliehren, weil er ihre Anforderung für ungerecht hielt; und sagte darauf zu seiner Entschuldigung zu ihr: Meine Frau, wenn ich der Liebe pflege, so pflege ich der Liebe; und wenn ich richte, so richte ich. Es war viel sicherer für ihn, gar keine Liebe zu haben; die Versuchung war allzu gefährlich.

Aber wieder auf den Herrn Gayot zu kommen, so will ich zu seinem Lobe beyfügen, daß er ein wahrhaftiger in der Schule des Evangelii erzogener Christ war. Bloß die Grabschrift, die ich ihm gewidmet habe, ist sehr geschickt, ihn zu erkennen zu geben.

Ci git le Roi des gens de bien;
Que de vertus dans sa course il assemble
Le sage Seculier & le sage Chrétien,
Par un accord divin, étoient unis ensemble.
Le Ciel versa sur lui la plus pure équité,
Il soutint l'innocence, & réprima le vice.
Ce rayon échappé du soleil de justice,
Retourne au sein de la Divinité.
Juges, voilà votre modéle,
Consultez-le sur son Tombeau;
Et si ses jugemens vous servent de flambeau,
Vous serez du grand Juge une image fidéle.

D. i. Hier lieget der König ehrlicher Leute; wieviel Tugenden versammlete er in seinem Lebenslaufe! Der weise Weltmann und der weise

Christ waren, vermöge einer göttlichen Harmonie mit einander vereiniget. Der Himmel hat die allerreinste Billigkeitsliebe über ihn ausgegossen, er beschützte die Unschuld und unterdrückte das Laster. Dieser ausgegangene Strahl von der Sonne der Gerechtigkeit kehret in den Schooß der Gottheit zurück. Ihr Richter, hier liegt euer Muster, ziehet es in seinem Grabe zu Rathe. Und wenn euch seine Urtheile zum Lichte dienen, so werdet ihr ein richtiges Ebenbild des großen Richters seyn.

Die Leser werden mirs verzeihen, daß ich mich der Gelegenheit bedient habe, ihnen die Abschilderung meines Vaters zu machen; weil ich ohne Scheu sagen darf, daß diese Abschilderung seiner würdig ist.

Vorstellung der Rechtssache Einer von zwoen Müttern in Anspruch genommenen Tochter.

Die Vorsehung, welche Salomons Weisheit zu üben zugelassen hat, daß zwey Weiber um ein und eben dasselbe Kind gestritten haben, giebt uns, da sie die Räthe des Obergerichts auf eben diese Probe gestellt, Anlaß, sie mit dem Allerweisesten unter allen Menschen in Vergleichung zu stellen. Die Historie dieses Processes, der ihrem Urtheile unterworfen, ist sonderbar und so geschickt, ihnen in der Untersuchung der Wahrheit zu helfen, daß man für nöthig erach-

tet

tet hat, sie mit den geringsten Umständen wieder anzuführen.

Gasparde Decousü, ihrer Handthierung eine Wäscherinn, hat der Welt die böse Meynung nicht benommen, die sie von der Tugend derer, die diese Handthierung treiben, angenommen zu haben scheint. Man sollte glauben, daß diese Lebensart der Ehre eines Mägdchens unglücklich sey; denn man findet darinnen vielfältige Beyspiele von der Gebrechlichkeit des weiblichen Geschlechts. Gasparde Decousü folgte dem Strohme. Herr Drienne, ein junger Mensch aus einer reichen Familie zu Dijon, kam in kurzer Zeit bis zu dem Herzen dieses Mägdchens; entweder weil der Weg, der dazu führte, bereits sehr gebahnet war; oder weil er eine heftige Liebe, welche die grösten Hindernisse hebet, zum Wegweiser hatte. Er siegte, will ich sagen, über die Tugend dieser Wäscherinn, oder den äußerlichen Schein ihrer Tugend; sie ward schwanger. War dieß das Werk des Herrn Drienne, oder eines andern Liebhabers? Salomons Weisheit würde gescheitert haben, wenn er dergleichen Fragen hätte entscheiden wollen. Sie ward von diesem jungen Menschen verlassen: sie gieng, von den Geburtsschmerzen genöthiget, in die Gasse Mulet zu dem Herrn Chambri, wo sie sich der Last, die ihr die Liebe aufgebürdet hatte, entledigte.

Die Wehmutter, welche man holte, und die ihr half, war die Dupre. Diese ist eine

von denjenigen Vertrauten der Schwachheiten des weiblichen Geschlechts, welche so verdorben als die Strafbaren sind, die sie von der Frucht ihrer Unkeuschheit entlediget haben.

Nachdem die Decousü gebohren hatte, gab sie zu erkennen, daß sie ihre Frucht nicht weggesetzet haben wollte. Sie beschloß, wie nicht zu zweifeln ist, sich derselben als eines Pfandes der Liebe zu bedienen, den Herrn Drienne wieder an sich zu ziehen. Die Wehmutter, welche sehr eigennützig war, machte sich Rechnung, daß sie von der Mutter und dem angegebenen Vater ein ansehnliches Kostgeld ziehen könnte, wenn sie vorgäbe, daß sie dieses Kind erzöge und nährte. Die Unruhe der Decousü zu stillen, machte sie sich kein Bedenken, einen Schein an sie auszustellen, worinnen sie sich anheischig machte, ihr das Kind allemal, wenn sie es verlangen würde, zu übergeben. Dieser Schein war den 13 des Wintermonats 1707, am Tage der Niederkunft dieses Mägdchens ausgestellt: diesen Zeitpunct muß man wohl beobachten. Den Tag drauf ward die Düpre geholt, der Johanne Pesche, Johann Chalants, eines Leinewebers Ehfrau, in der Geburt zu helfen: sie hatte derselben bereits bey einer andern Niederkunft geholfen. Sie brachte ihr eine Tochter, welche des folgenden Tages unter dem Namen Gabrielle, und als Johann Chalants und seiner Frauen Kind, in der Kirche des heiligen Georgens, welches ihr Kirchspiel war, getaufet ward.

Das

Das gelindeste Urtheil, welches man in Ansehung der Dupre fassen kann, ist, daß sie der Wäscherinn Kind verlassen und weggesetzet hat; denn man hat Verdacht wider sie, daß sie sich mit dem Verbrechen, ihm seine Lebenstage verkürzt zu haben, beflecket hat.

Diese alte Frau, welche die Frucht ihres Verbrechens einerndten wollte, forderte von der Decousu ein Kostgeld von drey und funfzig Livres fur drey Monat Erziehung, die sie dem Kinde verschaffet zu haben vorgab. Wenn der Eigennutz in dergleichen feilen und verdorbenen Gemüthern herrschet, zu welchen Ausschweifungen sind sie nicht fähig?

Die Wäscherinn wollte einige Zeit hernach ihr Kind haben, ohne Zweifel in der Absicht, irgend einen von ihren Liebhabern zu überreden, daß er Vater dazu wäre, und dadurch in seinem Herzen, nach dem Gefallen ihres Eigennutzes, alle die Triebfedern einer wesentlichen oder eingebildeten väterlichen Zärtlichkeit in Bewegung zu setzen.

Sie drang heftig in die Dupre, sie drohete, einen Proceß wider sie anzufangen, wenn sie ihr ihr Kind nicht wieder gäbe.

Die alte Frau erschrack über den Anblick der Strafe, welche ihr Verbrechen verdiente, ein abscheuliches Verbrechen von einer Wehmutter, welche das Vertrauen, das man in ihr Amt setzet, misbrauchet. Gleichwohl glaubte sie, sich der Strafe der Gerechtigkeit zu entzie-

hen, wenn sie vorgäbe, daß sie des Chalants Frau das Kind, womit die Decousü nieder gekommen wäre, wieder gegeben hätte. Sie schmeichelte sich mit diesem Vorgeben fortzukommen, weil sie durch die Anlockung des Eigennutzes, den Vater und Mutter, die sich in keinem glücklichen Zustande befanden, zu verführen glaubte. Der Mangel ist eine Versuchung, die mehr als einmal über die väterliche Zärtlichkeit gesieget hat.

Alles schien dem Vorgeben Vorschub zu thun: die kurz auf einander gefolgte Niederkunft des Mägdchens und der Frau, wozwischen nur ein Tag war; das gleiche Geschlecht der beyden Kinder, und einige ähnliche Gesichtszüge, welche die eigensinnige Natur dem Kinde mit der falschen Mutter gegeben hatte.

Die allerumständlichsten Historien kommen dem Betruge nicht schwer an zu erdichten. Die Düpre gab vor, daß sie die Chalant inständig gebethen habe, ihr eines von denjenigen Kindern, welchen die Liebe das Leben, das sie ihnen gegeben hat, nicht zu erhalten weis, statt des ihrigen zu geben. Es ist bekannt, daß das Amt der Wehmütter in einer großen Stadt, sie oft dergleichen in Verwahrung gehabtes Gut, wieder geben läßt. Um den Beweis des Taufzeugnisses von dem Kinde zu vernichten, setzte sie dazu, daß, nach der genommenen Abrede mit der Chalant, diese sich gestellet, das Kind, welches sie ihr gebracht, zu gebähren; und daß sie den Tag darauf der

Taufe

Taufe beygewohnt. Sie war so blind, daß sie nicht sah, wie sie sich wegen eines abscheulichen Verbrechens anklagte, und eine so außerordentliche Historie, wie diese, nicht behauptet werden könnte, weil die Wahrheit, wenn sie sich gleich einige Zeit verbergen ließe, gar bald an Tag kommen und alle Nebel zerstreuen würde.

Die Wäscherinn kam von der Wehmutter geleitet zu der Chalant, und forderte dieses Mägdchen, dessen Mutter sie zu seyn vorgab. Weil diese Forderung zu weiter nichts diente, als der wahrhaftigen Mutter Zorn zu reizen, so übergab die Decousü den 12 August 1709 ihre Klage beym Gerichte, und bath, daß das Kind in die dritte Hand übergeben werden möchte. Ihr eigner Nutzen trieb sie dazu an: sie erfuhr des Herrn Drienne Tod, welcher dem Kinde, dessen Vater er zu seyn glaubte, Erziehungsgelder vermacht hatte. Wie sind dergleichen dunkle Streitfragen wegen der Vaterschaft, wozu die Buhlerey der Weiber so oft Anlaß giebt, zu entscheiden? In wie viel Ehen würden diese Streitigkeiten nicht vor Gerichte gebracht worden seyn, wenn die scharfsinnigen Gesetze nicht die beste Partey ergriffen und den gordischen Knoten, an statt ihn aufzuwickeln, auf einmal zerschnitten hätten? Pater est, quem nuptiae demonstrant.

Auf der Decousü Klage ward die Wehmutter in Person zu erscheinen vorbeschieden, und die

kleine

kleine Tochter der Stockmeisterinn zur Verwahrung gegeben.

Die Wehmutter, welche sich mit aller der Kühnheit bewaffnet hatte, die ihr nöthig war, ihr Verbrechen vor der Scharfsinnigkeit des Herrn Oberpräsidenten zu verheelen, antwortete vor diesem Richter, und behauptete die Historie, welche sie der Wäscherinn gesagt hatte; da sie wegen eines großen Verbrechens verdächtig war, so glaubte sie, daß sie sich wegen eines geringern anklagen müsse, ihn von der Spur des erstern abzubringen. Allein, man kann, trotz ihrer Kunstgriffe, von ihren persönlichen Antworten sagen, daß sie ein so übel angezetteltes Gewebe von Lügen und Erdichtungen waren, daß die Wahrheit an allen Seiten durchbrach. Die Lüge ahmet der Wahrheit nach, wie der Affe den Menschen nachahmet. Sie behält allezeit ihre Häßlichkeit, welche nicht erlaubt, daß man sie verkennet.

Auf der Decousü Vorstellungen, erlaubte man ihr, den 19 August 1709, von denen in ihrer Klage enthaltenen Geschichten Erkundigung einzuziehen. Sie ließ zu ihrer Untersuchung fortschreiten. Die Wehmutter, welche gemeinschaftlich mit ihr klagte, hatte den Franz Bonnet, einen armen Seidenarbeiter, den fünften Zeugen, der ihr tausend Livres schuldig war, bestochen: die Bestechung dieses Zeugens ist beym Processe bewiesen. Sie gab ihm seine Aussage schriftlich, die er auswendig lernte. Er führte vor diesem Richter dieses Gedächtnißspiel

mit

mit Zittern aus. Ungeachtet dieser Vorsichtigkeit ist dieser bestochene Zeuge mit der Wehmutter nicht eins. Man muß die Vorsehung bewundern, welche der Richter Scharfsinnigkeit zu statten zu kommen erlaubet, daß sich die Lüge und der Betrug, wenn ihnen die Wahrheit zu entwischen scheint, selbst verrathen.

Weil des Franz Bonnets Bestechung noch nicht ruchbar war, so pochte die Wäscherinn auf diese Aussage, und bath, daß ihr die kleine Tochter ausgeliefert, und die Chalant nebst ihrer Mutter der Servant in Person zu erscheinen vorgeladen würden. Sie erhielt diese letzte Bitte den 18 August im Jahre 1709; in Ansehung des ersten Puncts sprach man ihr das Kind unter der Bedingung, es vor dem Parlemente zu stellen, wenn es solches verordnen würde, indessen zu.

Die Servant und Chalant wurden auf Artikel befraget. Die Wahrheit, welche durch ihren Mund redete, druckte sich mit derjenigen Unschuld aus, die sie begleitet. Chalant und seine Frau hatten den 22 August 1709 vorher in Vorstellungen articulirt, daß sie im Monate April 1707 schwanger geworden, und im Wintermonate desselben Jahres nieder gekommen wäre.

Die Servant und Chalant behaupteten diese Wahrheiten in ihren persönlichen Antworten; sie führten verschiedene Historien an, die voller gewissen und bündigen Umstände waren. Sie redeten allezeit eine so gesetzte und einförmige

Spra-

Sprache, daß die Richter den 15 des Wintermonats 1709 ungeachtet der widrigen Vorurtheile der Untersuchung, sich entschlossen, den Proceß bürgerlich zu machen.

Chalant und seine Frau behaupteten, daß die Formalität ihrer Gegenwart nichtig wäre, daß man keinen Weg, äls die Beschuldigung der Falschheit wider das Taufzeugniß ihres Kindes einschlagen könne; daß nach der Einrichtung des Rechts und der Verordnungen nicht erlaubt wäre, den Stand eines Kindes durch Zeugen zu beweisen. Daß ein lediges Frauensmensch, welches einer verheiratheten Frau ein Kind, das durch den Ehemann in Anspruch genommen worden, streitig machte, kein Gehör verdiente. Unterdessen wollten sie wohl der Wahrheit zum Besten, von den Regeln abgehen und bitten, zum Ueberflusse zu dem Beweise der von ihnen articulirten Geschichte zugelassen zu werden.

Die Sache wurde zum Verhöre gebracht. Das Volk lief dabey zu, und wollte Zeuge dieses außerordentlichen Schauspiels seyn; ein Mägdchen, welches einer Frau die Fruchtbarkeit streitig machet; zwo Mütter, welche einerley Kind in Anspruch nehmen; die eine fordert es als ihre ehliche Tochter; die andre fordert es als ihr Hurkind. Ist sie die Frucht einer erlaubten oder unerlaubten Liebe? Hat dieses Mägdchen, welches ihre Ehre aus Schwachheit vergessen, sie itzo mit Ueberlegung vergessen? Wie können die aller hellsehendsten Augen diese

Geheim-

Geheimnisse ergründen? Das Obergericht verfuhr mit großer Behutsamkeit. Es verordnete den 18 des Brachmonats 1710, daß Chalant und seine Frau zum Beweise der Geschichte, die sie vorgegeben hatten, zugelassen werden sollten. Man erlaubte der Decousü, den Gegenbeweis zu führen. Man gab einen Bescheid, die Wehmutter zur gefänglichen Haft zu bringen und den peinlichen Proceß wider sie anzustellen.

Damals glaubte die Decousü, daß sie die Liebe, vermittelst eines neuen Liebeshandels, wegen aller der Unruhen, die sie ihr verursachet hatte, schadlos halten würde. Sie ließ sich in einen Umgang mit dem Herrn Wilhelm Devaux, einem Kaufmanne, ein: allein das Schicksal dieses Mägdchens wollte nicht, daß sie durch die Liebe glücklich würde. Der Tod entriß ihr diesen neuen Liebhaber nach einem mehr als zweyjährigen Liebesverständnisse. Als man den 12 des Jenners 1712 das Verzeichniß seiner Nachlassenschaft machte, ward sie Raths, sich der Versiegelung wegen einiger Geräthe, die sie in Anspruch nahm, zu widersetzen. Sie ward mit ihrem Einwenden abgewiesen, und man behauptete vor öffentlichem Gerichte gegen sie, daß sie des Verstorbenen Kebsfrau gewesen wäre, und verschiedene Kinder von ihm gehabt hätte: die gerichtliche Rede, welche dieses Lob enthält, ist dem Urtheile einverleibet.

Also verlohr sie den Schatten der Ehre, der ihr noch übrig war, vollends. Sie war nicht

so

so geschickt, als viel Buhlschwestern, die ungeachtet verschiedener Liebeshändel das Geheimniß verstehen, ein Gespenst der Ehre statt der wesentlichen Ehre, die sie verlassen hat, beständig zu zeigen, und dadurch der Welt einen blauen Dunst vorzumachen.

Die Decousü war so übel auf ihrer Hut, daß sie nicht die geringsten Einkünfte mehr aus ihren Reizungen zog. Sie konnte außerdem die Bezahlung des jährlichen Ziehgeldes, welches ihr von dem Herrn Drienne vermacht worden, nicht fordern, weil das Kind, als der Bewegungsgrund des Vermächtnisses, nicht mehr vorhanden war. Man hätte sagen sollen, daß sie gebohren wäre, alle Widerwärtigkeiten der Liebe zu empfinden. Die Eifersucht in dem Herzen eines von ihren Liebhabern verkehrte sich in Wuth; sie sah nach heftigen Vorwürfen einen Platzregen von Schlägen über sie fallen. Sie bezahlte sie so heftig wieder, daß der Liebhaber, den man nicht nennen will, an seinen Wunden starb; die kranke Heldinn ließ sich ins Hotel Dieu bringen. Sie vertraute dem Herrn Bourdin, einem Tapezierer, die Tochter an, welche die Ursache des Processes ist.

Der Vater und die Mutter, welche ihre Zärtlichkeit in einer beständigen Aufmerksamkeit erhielt, bathen aus Furcht, daß man ihnen ihr Kind entführen möchte, um ein Verboth an den Verwahrer, dieses anvertraute Gut nicht abfolgen zu lassen; sie erhielten ihre Bitte.

Weil

Weil die falsche Mutter das Kostgeld des Kindes zu bezahlen vernachläßigte, so bathen der Vater und Mutter, daß man es ihnen gegen ihre eidliche Bürgschaft wieder geben möchte. Des Herrn Generalprocurators Schlußsätze waren vortheilhaftig für sie. Gleichwohl vertraute man das Kind den Urselinernonnen des heiligen Justus an.

Man brachte die Kindermutter den 13 des Heumonats 1713 in gefängliche Haft; sie mußte eine andere Befragung über Artikel ausstehen. Ob sie gleich beynahe vier Jahre Zeit gehabt, sich auf ihre Antworten vorzubereiten, so hat sie doch der Lügen die Farben der Wahrheit nicht anstreichen können. Sie bleibt nicht auf einer bey Rede und widerspricht sich oft selbst. Man kann das Bildniß der Wahrheit mit eines Malers von der ersten Ordnung seinem vergleichen, welches die geschicktesten Nachschilderer niemals recht nachahmen können. Das natürliche Ansehen des Originals kann nimmermehr auf die Nachschilderung gebracht werden.

Der Vater und die Mutter ließen den 14 des Brachmonats 1713 zu ihrer Nachforschung schreiten, welche aus zwölf Zeugen bestund. Diese Nachforschung ist nur ein schlechter Beweis, aber eine wahre Demonstration der Geschichte, die sie articuliret hatten. Die falsche Mutter trat auch ihren Gegenbeweis an: allein sie schien nur zur Vernichtung ihres ersten Beweises, und

ihren Gegenparten neue Beweise an die Hand zu geben, gearbeitet zu haben.

Die Urselinernonner, welche mit der falschen Mutter gemeinschaftlich handelten, bothen der Entführung des Kindes die Hand. Der Vater und Mutter wurden durch diesen neuen Unglücksfall, dessen sie sich am wenigsten vermutheten, in die größte Bekümmerniß versetzt; sie übergaben ihre Klage. Der Richter begab sich in das Nonnenkloster und schritt zu einer Erkundigung; er befragte die Priorinn und verschiedene Nonnen, welche die Entführung einge-stunden.

In diesem Zustande ist der Proceß den 13 des Weinmonats 1713 zum Spruche Rechtens vorgeleget worden. Es kam auf die Entscheidung an, welcher von beyden, der Frau oder der Ledigen, man das Kind, darauf sie beyde Anspruch machen, zusprechen soll.

Wenn man voraus setzet, daß man zweifeln könne, welche von beyden die wahrhaftige Mutter ist, so muß man das Kind viel eher der Frau, als der Ledigen zusprechen.

Dieser Satz ist auf die Regel gegründet: daß man im Zweifel des Kindes Stand versichern und es für ehlich erklären muß.

Der Rechtsgelehrte Pomponius, l. 7. ad Sabinum l. 24. de manumissionibus, entscheidet, daß

daß in einer Sache, wo von der Freyheit gehandelt wird, wenn die Richter in ihren Meynungen getheilet sind, der Präsident den Ausschlag zum Vortheile der Freyheit geben soll. Quoties dubia interpretatio libertatis, secundum libertatem respondendum erit. Der Rechtsgelehrte Martian füget diesem bey, daß die Sache der Freyheit eben dieselben Achtsamkeiten verdiene, als alle diejenigen, wovon das gemeine Wesen einigen Antheil nimmt. Causa libertatis non privata sed publica est. L. 53. ff. de fideicommissariis libertatibus. Die Anwendung dieses Gesetzes auf gegenwärtigen Fall ist um so viel richtiger, da die Streitsache von der ehlichen Geburt weit vortheilhaftiger ist, als der Freyheit ihre.

Der Zustand der Knechtschaft, so verhaßt er auch war, konnte durch die Freylassung verändert werden: allein die Schande einer unehlichen Geburt kann nimmermehr ausgelöschet werden. Wenn die uneheliche Geburt unter den Römern verhaßt war, ob sie gleich der Unkeuschheit opferten, und Götter, die mit diesem Laster befleckt waren, anbetheten; mit welchem Abscheue sollen nicht wir den Schandfleck einer unreinen Geburt ansehen, da wir nach unserm Glaubensbekenntnisse den Gott der Reinigkeit anbethen, und diese Tugend in unsern Handlungen zu zeigen verbunden sind.

Was ist ein Hurkind? Es ist ein Mensch, der auf seiner Stirne das Kennzeichen der Unzucht derer, die ihm das Leben gegeben haben,

trägt, der allen, die ihn ansehen, diese Erbsünde ankündiget, der in aller Augen die Verachtung, die man gegen ihn hat, lieset. Es ist ein Mensch, der mit einem schimpflichen Flecken behaftet ist, den er nimmermehr abwaschen kann. Die Gewalt des Fürsten, wenn sie ihm einen Stand versichert, läßt den Flecken seiner Geburt beständig bestehen. Ein Hurkind hat keine Familie, es hat keine Anverwandtschaft. Vulgo quaesitus nullos agnatos habere manifestum est. §. 5. Instit. de succeff. cogn. ff. Es erbet auch nicht einmal von seiner Mutter; die Hurkinder sind nicht unter dem Namen der Kinder begriffen; ihre Väter und Mütter sind nicht in der Zahl derer, die ihnen folgen können, und der König erbet von einem Hurkinde, als welches ein Gut besitzet, welches auf keinen einzigen Erben gebracht werden kann. Wenn das Hurkind ein persönliches Verdienst hat, das ihn zu Ehren und Würden erheben könnte, so stößt ihn seine Geburt ohne Unterlaß zurück; dieß ist eine beständige Hinderniß, die er nicht überwinden kann: die Verachtung, die man gegen ihn hat, wendet ihn von der Uebung der Tugend ab. Wenn man den Menschen fähig machen will, der natürlichen Neigung zum Laster zu widerstehen: so muß man sein Herz erheben; und wie soll man es einem Menschen erheben, der in einer beständigen Demüthigung ist?

Sollte nach diesem in dem Zweifel, worinnen die Gerechtigkeit wegen des Standes dieser Toch-

Tochter, welche die Ursache dieses Processes ausmachet, seyn möchte, eine so große Grausamkeit begehen, daß sie sie zu einem so niedrigen und schimpflichen Stande, als eines Hurkindes seiner ist, verwiese? Sollte sie ein Ungeheuer der Gesellschaft daraus machen, da sie eine aller bürgerlichen Wirkungen fähige Mitbürgerinn aus ihr machen könnte? Kann man nicht sagen, daß das gemeine Wesen an der Rechtssache dieser Tochter Theil nehme? Causa non privata, sed publica est. Wenn man ihr ein so großes Unrecht erwiese; würde nicht jeder Augenblick ihres Lebens mit rechtmäßigen Vorwürfen bemerket seyn, die sie den Richtern, die sie so ungerechter Weise erniedriget hätten, thun würde? Soll der Richter im Zweifel voraussetzen, daß sie von der Natur einen Flecken erhalten habe, den sie ihr nicht eingedruckt haben kann? Sollte er sie mit einer angebohrnen Sünde beflecken, damit sie vielleicht nicht angestecket ist? Würde er die Menschlichkeit nicht gänzlich vergessen, wenn er mit dieser Schärfe verführe? Er soll niemals einen Angeklagten einige Strafe auflegen, wenn er nicht durch augenscheinliche Gründe, die ihn das Verbrechen an dem Strafbaren sehen lassen, dazu bewogen wird. Im Zweifel muß er nicht allein sein Richterschwerdt in der Scheide lassen, sondern auch den Angeklagten wieder auf freyen Fuß stellen. Wenn man diese Regel in Ansehung eines freywilligen Verbrechens beobachtet, so muß man ihr noch

mit mehr Grunde in Ansehung eines Gebrechens folgen, welches seinen Ursprung nicht in dem Willen dessen, der damit behaftet ist, hat. Die unehliche Geburt ist ein Gebrechen von dieser Art: man darf also ein Kind nicht mit Schande belegen, indem man es im Zweifel, darinnen man wegen seines Standes ist, für unehlich erkläret. Man muß beobachten, daß, wenn man dieses Kind der Decousü giebt, man es noch mit einem andern ursprünglichen Gebrechen beleget, weil diese falsche Mutter Anverwandten gehabt, die ehrenrührige Strafen ausgestanden haben. Man zieht hierauf den Vorhang geschwind zu, damit man die Augen nicht weiter auf die Schande dieser Familie werfen darf.

Man sieht also, daß man hier nicht allein wegen der Sache des Kindes rechtet. Dieß ist ein Vortheil, den man über der Decousü Sachwalter hat; das Kind ist es, welches die Gerechtigkeit anflehet, welches sie bittet, es nicht unverdienter Weise zu beschimpfen und es für ein Hurkind zu erklären, es nicht mit mehr Kennzeichen der Schande zu belegen, die es zum Gegenstande der Verachtung aller Welt machen, und es in einen Stand versetzen würden, der ihm Anlaß geben würde, den Tod dem Leben vorzuziehen, so bald es die Vernunft bey den Eindrücken der Ehre empfindlich machen würde. Man darf nicht zweifeln, daß, wenn sie den Verstand hätte, sie ihren Richtern zu

Fuße

Fuße fallen und sie beschwören würde, ihr einen Stand zu versichern, und ihr einen Titel, den ihr die Natur gegeben hat, nicht zu berauben; oder wenn sie ihr denselben versaget hat, sich des Glücks, das dieses Vorurtheil verheelet hat, bedienen zu lassen. Sie würde Hülfe in der Menschlichkeit suchen, die die Richter im Grunde ihres Herzens besitzen. Sie würde ihnen vorstellen, daß sie eher Menschen als Richter, und bey dieser Gelegenheit, das Mitleiden und die Menschlichkeit mit der Gerechtigkeit zu vergleichen sind. Wenn man aber im Zweifel das Kind dem Chalant und seiner Frau zusprechen muß: so wird die Gerechtigkeit keinen Anstand nehmen, es diesem Vater und dieser Mutter zuzugestehen, welche ihren Stand nicht allein durch alle die Vermuthungen, die man juris und de jure nennet, sondern auch durch wahrhaftige Demonstrationen beweisen.

Vermuthungen für den Johann Chalant, und seine Frau, Johannen Pesche.

Die Decousü räumet selbst in ihrer rechtlichen Vorstellung der Streitsache ein, daß der Umstand des Ehestandes ihrer Gegenparten ihnen sehr vortheilhaftig sey; daß es eine Rechtsvermuthung sey, die zu ihrem Vortheile streitet. In der That, wer wird nicht vermuthen, daß ein Kind verehlichten Leuten zugehört, die es dafür erziehen und erkennen?

Man hat niemals Beyspiele von einem Ehmanne und einer Frau gesehen, welche ein Kind seiner wahrhaftigen Mutter streitig gemacht haben: allein wenn ein Ehmann und eine Frau zu einem solchem Betruge vermögend seyn könnten, würden sie wohl fähig seyn, ihn viel Jahre über in der Welt und im Angesichte der Gerechtigkeit zu behaupten? Wenn die Decousü seit so langer Zeit die Rolle einer falschen Mutter spielet, so ist sie durch die Kindermutter verführet worden und wird durch ihren Eigennutz geleitet.

Allein eine weit stärkere Vermuthung und welche der Wahrheit so fort den Weg bahnet, ist, daß man niemals glauben wird, daß ein Handwerksmann und seine Frau, welche ihr Brodt im Schweiße des Angesichts unter schwerer Arbeit gewinnen, auf eines andern Kind Anspruch machen sollten, um es zu erziehen und zu ernähren. Wird man wohl glauben, daß ein falscher Vater und eine falsche Mutter, ein Kind in diesem Jahre ernähret hätten, worinnen der Himmel von Erzte und die Erde von Eisen war, mit der heiligen Schrift zu reden, worinnen die Natur den Untergang der Menschen geschworen zu haben schien, worinnen die Erde vergessen, daß sie unsre Mutter war, und eine grausame Stiefmutter, die uns die Nahrung versagte, geworden zu seyn schien? Würde man in dieser Zeit, worinnen der Hunger regierte, einen Mann und eine Frau gesehen ha-

ben, die das Brodt aus ihrem Munde genommen und es eines andern Kinde gegeben hätten? In diesem unglücklichen Jahre, welches einzig und allein ein eisernes Weltalter übertrifft, haben Chalant und seine Frau die Tochter, welche die Ursache des Processes ist, ernähret. Wie viel Väter sind in dieser Zeit gegen ihre Kinder hart gewesen; und Chalant und seine Frau sollten ein Vater- und Mutterherz gegen eines andern Kind gehabt haben? Dieses zu überreden, müßte man erstlich die gemeine Erkenntniß, welche Gott allen Menschen mitgetheilet hat, ersticken. Man muß also schließen, daß die Tochter, welche Chalant und seine Frau in dieser Hungersnoth ernähret haben, ihr wahrhaftiges Kind gewesen.

Die Decousü hat diese Vermuthungen nicht angefochten, welche in aller ihrer Stärke bestehen. Sie hat dem Chalant nur einige Bewegungsgründe zugeeignet, die ihn so zu handeln hätten veranlassen können. Bald saget sie, diese Frau habe ein Kind haben wollen, ihren Ehmann zu überreden, daß er Vater desselben wäre, und diese Meynung ihm mehr Achtbarkeit gegen sie beybringen sollte. Bald saget sie, die Chalant habe einem angesehenen Manne, mit welchem sie unerlaubte Vertraulichkeiten gepflogen, eben diese Meynung beybringen und ihn durch dieses Mittel brandschatzen wollen.

Die Chalant behält sich deswegen die gehörige Ehrenerklärung von der Decousü vor.

Alle diese Lästerungen haben nicht den geringsten Schein.

Erstlich sind alle diese Bewegungsgründe nicht zu vergleichen. Zum andern, wenn die Chalant dergleichen Gedanken gehabt hätte; würde sie sich das Kind eines andern zugeeignet haben? Konnte eine Frau von zwey und zwanzig Jahren, die zwey Kinder gehabt, die Hoffnung verliehren, derselben noch mehr zu haben? Ist sie nicht seit dem schwanger gewesen? Und am Tage des heiligen Dionysius von Bron befand sie sich mitten unter der Menge in diesem Zustande auf der Rhonenbrücke, in derjenigen unglücklichen Stunde, da man so viel Schlachtopfer sah, welche dem Tode so unbedachtsam und plötzlich zueilten *. Die Chalant hätte fast gleiches Schicksal gehabt; sie kam mit einem todten Kinde nieder.

Die Historie, welche die Decousü von einem angesehenen Manne machet, von welchem, nach ihrem Vorgeben, die Chalant einige Hülfe erpressen wollen, ist gründlich widerleget: denn es ist beym Processe erwiesen, daß sie kaum den nothdürftigen Unterhalt für ihr Kind gehabt. Würde sie es behalten haben, da sie gesehen, daß dieser angesehene Mann auch nicht das Nöthige zum Unterhalte des Kindes hergab, wenn sie die Absichten gehabt, die man ihr so boshaftiger Weise beymißt.

Man

* Siehe zu Ende dieser Schrift die Historie von diesem Zufalle.

Man würde haben überhoben seyn können, Anführungen zu widerlegen, welche, da sie von Beweisen entblößet sind, von sich selbst wegfallen. Allein man hat geglaubt, daß man in einer Sache von dieser Wichtigkeit auch nicht die geringste Spur des Betruges lassen müsse.

Die Vermuthungen, welche der Vater und die Mutter für sich haben, werden ihren Stand in allen Gemüthern versichern. Allein was hat man nöthig Vermuthungen anzuwenden, wenn man wahrhaftige Demonstrationen hat?

Beweise, welche darthun, daß Johann Chalant und Johanne Pesche der wahrhaftige Vater und die wahrhaftige Mutter sind.

Diese Wahrheit wird durch die verschiedenen Zeitpuncte der Geburt des Kindes der Decousü, und des Kindes der Chalant in ihr völliges Licht gesetzt.

Der Decousü Kind ist den 13 des Wintermonats 1707 gebohren. Dieses wird durch der Wehmutter Schein, worinnen sie sich verbindet, diesem Frauensmensche ihr Kind wieder zu geben, bewiesen. Dieser Schein, der am Tage der Niederkunft gemacht worden, ist vom 13 des Wintermonats 1707. Die andere Zeuginn der Untersuchung, Perrette Ovaye, des Herrn Chambri Frau, bey welcher die Decousü nieder gekommen, saget ausdrücklich, daß

dieser

dieser Tag der Geburtstag von dieses Mägdchens Kinde gewesen. Die Kindermutter hat in ihren persönlichen Antworten unter dem 17 August 1709 und dem 13 des Heumonats 1713 diese Zeit eingestanden; und die Decousü versichert in ihrer Klage so wohl als in ihrer rechtlichen Vorstellung diesen Zeitpunct auch; also ist dieß eine unstreitige Sache beym Processe.

Nun ist gewiß, daß die Chalant den 14 des Wintermonats 1707 nämlich den Tag darauf, nieder gekommen ist. Diese Wahrheit wird durch das Taufzeugniß bewiesen, welches bezeuget, daß das Kind den 15 des Wintermonats 1707 getauft und den Tag zuvor gebohren worden. Man wird nicht etwan sagen, daß die Chalant, welcher das Kind den 13 des Wintermonats übergeben worden, es diesen und den folgenden Tag, ohne es taufen zu lassen, verwahret habe.

Erstlich hat man diese Sprache den ganzen Proceß über, der bey nahe sieben Jahre dauert, nicht geführet. Also kann man es itzo nicht mehr anführen.

Zum andern hat man, an statt dieses Vorgebens, ausdrücklich das Gegentheil gesaget. Die Kindermutter hat ausgesaget, daß den Tag, da die Wäscherinn nieder gekommen, ihr Kind der Chalant gegeben worden, daß diese Frau an eben demselben Tage gegen fünf Uhr des Abends sich gestellt nieder zu kommen und

daß

daß sie des folgenden Tages der Taufe beygewohnt habe.

Aus diesem Grunde saget die Decousü in ihrer Klage, daß das Kind den 14 des Wintermonats getauft worden sey; die Dupre in ihren ersten persönlichen Antworten giebt eben denselben Tag zur Taufe an.

Außerdem sagen Anna Peyssonneau, die andere Zeuginn, Nicole die vierte Zeuginn, und la Delvau die achte Zeuginn bey der Chalant Beweise einhellig aus, daß den Tag darauf nach der Niederkunft dieser Frau, das Kind getauft worden. Wollte man wider die Wahrheit vorgeben, daß diese Niederkunft erdichtet gewesen wäre, so ist doch nach der Dupre und dreyer Zeugen Aussage allemal gewiß, daß das Kind des andern Tages nach dieser Niederkunft getauft worden. Da nun die Dupre bejahet hat, daß der 13 des Wintermonats der Tag der verstellten Niederkunft gewesen, so würde nach ihr daraus folgen, daß das Kind den 14 getauft worden wäre, gleichwohl ist es den 15 getaufet worden, wie man aus dem Taufzeugnisse ersieht. Wie wird sich die Decousü aus dieser Widersprechung helfen? Hier ist ein Abgrund, worein sich der Betrug ohne Rettung stürzet. Man sieht also so helle als bey der Sonne am Mittage, daß, da die Decousü den 13 des Wintermonats 1707 nieder gekommen, die Chalant den Tag darauf nieder gekommen ist.

Nun

Nun ist dieß eine unstreitige Wahrheit, daß der Chalant, wenn sie an diesem Tage nieder gekommen ist, das Kind, welches die Ursache des Processes ist, zugehöret, weil das Kind, womit sie den 14 nieder gekommen, und das den 15 getaufet worden, eben dasselbe ist, welches den Gegenstand dieses Streites abgiebt.

Hier ist noch ein überzeugender Umstand, welcher beweiset, daß es zwey unterschiedene Kinder sind, das eine der Decousü und das andere der Chalant ihres.

Carl Meunier, der erste Zeuge des Beweises, saget ausdrücklich, daß die Kindermutter des Kindes Schnure *, nach der Decousü Niederkunft abgeschnitten hat. Perrette Ovaye, die andere Zeuginn, bey welcher diese Niederkunft gesche-

* Schnure wird in der Sprache der Zergliederungskunst der Nabel des Kindes genennet, wenn es noch in der Bärmutter ist: diese Schnure ist ungefähr eine Elle lang, und besteht aus vier Gefässen, einer Blutader, zwoen Pulsadern und der Uraca, welche eine Art von einer Röhre ist. Diese Schnure dient, diese Gefässe zu befestigen und zu verhindern, daß sie das Kind durch die Bewegungen, die es machet, nicht zerreißet; sie machet auch, daß das Kind und seine Afterbürde nach einander heraus gehen können. So bald das Kind gebohren ist, bindet man diese Schnure zwey qveer Finger von des Kindes Bauche, und schneidet es über der Verbindung ab. Nach diesem macht die Natur aus dem übrigen, was wir den Nabel nennen, so wie er bey einem erwachsenen Menschen ist.

geschehen, saget auch, daß sie das Kind gesehen, welches sie bey der Schnure gehalten, und daß die Dupre die Arbeit vollbracht und endlich die Schnure abgeschnitten. Die Dupre selbst saget in ihren ersten persönlichen Antworten, daß sie des Kindes Nabel abgeschnitten. Also ist der Decousü Kinde die Schnure abgeschnitten worden.

Nicole Bouchart, die vierte Zeuginn von der Chalant Beweise, saget ausdrücklich aus, daß sie bey dieser Frau die Schnure an dem Kinde fest gesehen: sie beschreibet derselben Länge. Die achte Zeuginn, Delvau, saget, daß die Dupre die Schnure gebunden hat. Nicole Bouchart saget auch, daß die Dupre Zwirn gefordert, die Schnure abzubinden. Anne Peyssonneau, die andere Zeuginn, saget, daß sie zu diesem Gebrauche eine Spindel mit Garne gebracht. Hieraus folget klärlich, daß, da die Schnure von der Decousü Kinde in des Herrn Chambri Hause abgeschnitten worden, das Kind, das man bey der Chalant gesehen hat, nicht dasselbige seyn kann, weil es eine Schnure gehabt. Auf solche Art machet sich die Wahrheit von allen Seiten Platz: allein vertreibt sie nicht alle Nebel in der Chalant Beweisführung?

Die zween Hauptpuncte sind die Schwangerschaft und Niederkunft dieser Frau. Wir wollen erstlich in Ansehung der Schwangerschaft die Zeugen hören: Stephane Perret, die

erste

erste Zeuginn, saget, sie habe im 1707 Jahre diese Frau in der Erndtenzeit der Niederkunft nahe gesehen.

Anne Peyssonneau, die andere Zeuginn, saget auch aus, daß sie in dieser Zeit die Chalant schwanger gesehen, und, weil sie sehr unpäßlich gewesen, ihr den Bauch befühlt, welchen sie sehr dicke und aufgeschwollen gefunden. Sie setzet dazu, daß sie das Kind sich regen gefühlt.

Nicole Bouchard, die vierte Zeuginn, saget aus, daß sie die Chalant in derselben Zeit von Geburtsschmerzen überfallen gesehen.

Louise Safange, die sechste Zeuginn, erzählet, daß sie in dem Jahre, davon die Rede ist, die Chalant schwanger gesehen, daß sie sie vierzehn Tage bey sich behalten, und, während dieser Zeit bemerket habe, daß diese Frau einen sehr geschwollenen Bauch gehabt, und bald nieder zu kommen geschienen; und daß sie auch, nach Verlaufe der vierzehn Tage, da sie die Geburtsschmerzen überfallen, sie genöthiget habe, sich in ihr Haus zu begeben.

La Rüe, der siebente Zeuge, der Safange Ehemann, leget ein Zeugniß ab, welches mit seiner Frauen ihrem gänzlich überein stimmet.

Die Delvau, die siebente Zeuginn, saget auch aus, daß sie in eben diesem Jahre, einen Monat vor der Chalant Niederkunft, bey ihr geschlafen, und, da sie sich unpäßlich befunden, ihr die Hand auf den Bauch geleget, der ihr sehr dicke und aufgeschwollen zu seyn geschienen.

Sie

Sie setzet dazu, daß sie das Kind sich regen gefühlt.

Le Roi, des Kindes Pathe, der fünfte Zeuge des Gegenbeweises der Decouſû, saget aus, daß ihm die Chalant sehr dicke vorgekommen sey, und daß sie ihn, des Kindes Pathe zu seyn, länger als drey Monate, vor der Taufe gebethen habe.

Hier sind sechs Zeugen, welche von der Chalant Schwangerschaft Zeugniß ablegen: es sind zwo Weiber darunter, welche sagen, daß sie die Hand auf ihren Bauch geleget, und das Kind sich regen gefühlt haben Alle diese Zeugen erzählen diese Sache mit so natürlichen und überzeugenden Umständen, daß man dieser Wahrheit, die so offenbarlich in die Augen fällt, beyzufallen sich nicht entbrechen kann.

Die andere Wahrheit, welches der Chalant Niederkunft ist, behauptet die erste; sie ist vollkommen erläutert.

Anne Peyssonneau, die andere Zeuginn, saget, daß sie in der Chalant Kammer gewesen, als sie nieder gekommen, und eine Spindel mit Garne gebracht, des Kindes Schnure abzubinden.

Nicole Bouchard, die fünfte Zeuginn, erzählet die Zufälle und Umstände des Tages der Niederkunft: und die Aussage trifft vollkommen mit der Chalant persönlichen Antworten überein, welche eben dieselben Umstände deutlich erzählet.

Sie saget aus, daß die Chalant, als sie aus der Stadt zurück gegangen, von den Geburtsschmerzen überfallen worden, und sich an eine große Kette auf der Gasse gehalten habe. Sie saget, daß ihre Tochter diese Frau nach ihrem Hause geführet habe. Sie setzet dazu, daß sie nach der Niederkunft in die Kammer gegangen sey. Eben diese Zeuginn, wie man beobachtet hat, hat auch ausgesaget, daß sie eine sehr lange Schnure an dem Kinde gesehen habe.

Die achte Zeuginn, Delvau, läßt nicht den geringsten Verdacht wegen dieser Niederkunft übrig. Sie saget, daß sie die Servant gerufen habe, der Chalant, welche nieder kommen wollte, beyzustehen, daß sie hingegangen und die Dupre angekommen sey. Sie versichert, daß sie die Chalant, nach zweyen oder dreyen Wehen, gebähren gesehen.

Man sieht die Aufrichtigkeit dieser Zeuginn. Wenn sie erzählet, daß die Dupre des Kindes Schnure abgebunden habe, so saget sie, daß sie dieselbe diese Verrichtung nicht habe thun gesehen. Hieraus muß man schließen, daß, da sie in der Kammer gewesen, wenn sie die Chalant nicht hätte gebähren gesehen, sie bloß gesaget haben würde, daß diese Frau nieder gekommen wäre, daß sie sie aber nicht nieder kommen gesehen hätte. Sie führet drey Personen, als Zeugen der Niederkunft an.

Alle

Alle die Auffagen, welche einander bestärken und unterstützen, machen bey dieser Sache eine der vollkommensten Demonstrationen, die man den Augen der Richter vorlegen kann. Das allerunbiegsamste Gemüthe könnte so offenbaren Wahrheiten nicht widerstehen. Man muß dazu fügen, daß die Chalant das Kind gestillet hat. Wie viel Zeugen erklären sich darüber?

Stephana Perret, die erste Zeuginn, saget, daß sie die Chalant in besagtem Jahre vielmal ein Mägdchen, das sie auf den Armen gehabt, habe stillen gesehen.

Anne Peyssoneau, die andere Zeuginn, saget auch, sie habe dieses Kind stillen gesehen; und daß diese Frau bey einer gewissen Gelegenheit ihre Brüste gedrückt, woraus die Milch sehr weit weg gespritzt, und gesaget habe: Sehet, ob ich nicht eine gute Amme bin? Sie erzählet, daß zur selben Zeit, da sie eine Entzündung am Auge gehabt, welche ein wenig geeitert, ihr zur Linderung ein wenig Milch aus ihren Brüsten in das Auge gespritzt; sie füget dazu, daß diese Frau drey oder vier Tage dieses Hülfsmittel bey ihr wiederholet habe.

Nicole Bouchard, die vierte Zeuginn, saget auch aus, daß sie die Chalant ihr Kind vielmal stillen gesehen.

Catharine Brün, die fünfte Zeuginn, saget eben dasselbe. Sie saget auch aus, daß die Chalant, da sie nach ihrer Niederkunft das

Kind zu säugen keine Milch gehabt, es drey bis viermal gestillet habe.

Die sechste Zeuginn, Safange, erzählet eben dasselbe, daß sie diese Frau ihr Kind habe stillen gesehen.

La Rüe, der Safange Ehmann, thut eine gleichmäßige Aussage; und nachdem er gesagt, daß er bey der Chalant zureichend volle Brüste gesehen, so schmücket dieser neugierige Zeuge seine Erzählung noch mit diesen Worten aus, daß sie einen hübschen Busen habe. So neugierige Augen, als dieses Zeugen seine, scheinen die Wahrheit sehr wohl beobachtet zu haben.

Die achte Zeuginn, Delvau, erzählet, daß sie die Chalant ihr Kind mehr als hundertmal habe stillen gesehen.

Joseph Wilhelm, ein Schneider, der eilfte Zeuge, saget aus, daß die Chalant, welche bey ihm in besagtem Jahre gearbeitet, ihre Arbeit oft weggeleget habe, ihr Kind zu stillen.

Fleurie Tarbard, die zwölfte Zeuginn, des vorhergehenden Zeugens Eheweib, saget eben dasselbe.

Es ist also gewiß, daß die Chalant das Kind, welches die Ursache des Processes ist, gesäuget hat. Diese Wahrheit ist mit den allerhellesten und durchdringendsten Stralen umgeben. Wenn die Wasserqvelle, welche Moses ehmals aus einem Felsen entspringen ließ, der Juden Unglauben ein Stillschweigen auflegte; sollen denn die zwo Milchqvellen, welche aus den

Brü-

Brüsten der wahrhaftigen Mutter entspringen, dem Betruge nicht das Maul stopfen?

Die Chalant ist also im 1707 Jahre schwanger gewesen: sie ist den 14 des Wintermonats eben dieses Jahres mit einer Tochter nieder gekommen, die den Tag darauf getaufet worden: sie hat sie etliche Wochen gesäuget: sie hat sie nach diesem in die Ziehe gegeben, weil sie, wenn sie ihr die Brust gab, zu ihrer eigenen Erhaltung nicht arbeiten konnte. Daß das Kind in die Ziehe gegeben worden, ist beym Processe erwiesen.

Was für Unordnung würde man nicht in den Familien anrichten, wenn man der Ungläubigkeit Gehör gäbe, in so fern sie so klare Beweise, als die angeführten, bestreiten wollte? Man würde Anlaß geben, ein Kind, dessen Stand der allergewisseste wäre, anzugreifen. Könnte es wohl andere Beweise anwenden, die Schwangerschaft und Niederkunft seiner Mutter zu behaupten? Könnte es sich auch wohl schmeicheln so glücklich zu seyn, daß es eine so große Anzahl unverwerflicher Zeugen finden würde, die so klar und deutlich zu seinem Vortheile aussagten, als die in der Chalant Beweise?

Es folget daraus, daß, wenn man auch voraussetzt, es habe die Decousü durch ihren Beweis und Gegenbeweis, die Historie behauptet, welche die Dupre, sich der verdienten Strafe zu entziehen, erfunden hatte, der Cha-

lant Beweis diesen Beweis- und Gegenbeweis allezeit überwägen wird; weil, da sie im Besitze des Kindes gewesen, als man ihr dasselbe streitig gemacht hat, der schriftliche und Zeugenbeweis zu ihrem Vortheile zusammen kommen. Allein die Chalant hat zum Ueberflusse noch diesen Vortheil, daß das Zeugenverhör keinen Beweis für die Decousü machet, und ihr geführter Gegenbeweis Waffen wider sie darbiethet.

Der Decousü Zeugenbeweis behauptet die in ihrer Klage enthaltenen Geschichte nicht, und ihr Gegenbeweis wirft sie um.

Das Obergericht hat bereits durch ein Beyurtheil erkannt, daß das Zeugenverhör keinen vollständigen und ordentlichen Beweis ausmachte, weil es den Chalant und seine Frau zu dem Beweise der von ihnen angegebenen Geschichte zugelassen hat.

Die Historie, welche in dem Gehirne der Kindermutter ausgeheckt worden, ist der Grund von der Decousü Klage. Sie wird nur durch persönliche Antworten dieser Wehmutter, und durch des fünften Zeugens, Peter Bonnets, Aussage behauptet.

Die Aussage der Wehmutter ist ganz und gar zu verwerfen, weil sie nicht allein eine Zeuginn ist, die in ihrer eignen Sache zeuget, sondern auch eine Zeuginn, die sich eines großen

Ver-

Verbrechens beschuldiget *. Das bloße Bekenntniß des Verbrechens in dem Munde des Angeklagten, machet keinen Beweis wider ihn. Dieß ist eine mit dem Verbrechen bekannte Frau, die ihre Verwerfung mit sich bringet; dieß ist eine wegen eines sehr schändlichen Verbrechens verdächtige Frau, welche diesen Verdacht dadurch abwenden will, daß sie sich selbst eines geringern Verbrechens beschuldiget. Sie hatte das Kind, das man von ihr forderte, umkommen lassen: alle Vermuthungen sind wider sie. Wie bestrebet sie sich, dieselben zu bestreiten? Sie bemühet sich, ein ander Verbrechen an die Stelle zu setzen. Wird sie sich bedenken, die Unverbrüchlichkeit des Eidschwures zu übertreten, wenn sie durch ihren Meineid ihr Verbrechen zu verringern und sich der Strafe, die sie verdienet, zu entziehen hoffet? Hatte sie sich nicht so weit vergessen, daß sie das Kind ihrer Schwiegertochter weggesetzt hat? Es finden sich gerichtliche Acten, die dieses Verbrechen beglaubigen. Wenn sie die Stimme ihres eigenen Geblüts nicht gehört hat, so wird man leicht glauben, daß sie bey der Stimme eines fremden Bluts taub gewesen. Man kann also nicht den geringsten Staat auf die Aussage einer Frau, die mit einem schweren Verbrechen beschmitzt ist,

* Nullus idoneus testis in re sua intelligitur. *L. 10. ff. de Testibus.* Omnibus in re propria dicendi testimonii facultatem Jura submoverunt. *L. 10. C. de Testibus.*

machen, in welcher die Furcht vor einer Lebensstrafe das Gemüth, Herz und Zunge regiert.

Außerdem ist dieß eine Angeklagte, wider welche man außerordentlich verfahren hat, welcher ihre Aussage weder wieder vorgelesen, noch sie selbst confrontiret worden. Allein aus Ueberflusse des Rechts will man dieses augenscheinlich nichtige Zeugniß untersuchen.

Sie beschuldiget sich einer Wegsetzung der Frucht: ein abscheuliches Verbrechen bey einer Wehmutter. Sie hat es also umsonst gethan, denn sie saget nicht, daß sie die Chalant durch ein verführerisches Metall dazu verleitet habe. Wenn sie es gesagt hätte, so würde ihr nicht geglaubt worden seyn; der Chalant Dürftigkeit würde ihr nicht erlaubt haben, sich dieser Versuchung bey der Wehmutter zu gebrauchen. Man wird nimmermehr glauben, daß ein Missethäter ein großes Verbrechen ohne Nutzen begangen habe. Niemand ist umsonst boshaftig; die Tugend allein wird ohne Anlockung des Eigennutzes ausgeübet. Allein das Verbrechen, und ein großes Verbrechen, und ein Verbrechen, das eine Todesstrafe verdient, kann nur von einer Person begangen werden, die durch einen sehr dringenden und ansehnlichen Eigennutzen dazu verlocket wird. Wenn man voraus setzen will, daß die Dupre anders gehandelt habe: so muß man ihr ein Herz geben, das von aller andern Missethätern ihrem unterschieden ist. Die Vermuthung, welche

che will, daß ein großer Eigennutz die Triebfeder großer Uebelthaten sey, ist um so viel überzeugender, da sie aus der Natur selbst hergenommen, und auf die Neigung des Herzens aller Missethäter gegründet ist: welche Neigung des Herzens so unveränderlich, als der Platz des Herzens selbst ist.

Wird man wohl noch vermuthen, daß die Dupre der Chalant das Kind ohne Versicherung von ihr zu verlangen übergeben habe, da sie vermöge ihres Scheins verbunden war, es der Decousu wieder zu überliefern.

Allein wir wollen dieser Wehmutter in ihren Antworten folgen: man wird ohne Mühe den Betrug hinter denen Decken, die ihn bemänteln, erkennen. Sie saget in ihrer ersten Befragung, sie habe der Decousu weiß gemacht, daß sie ihr Kind zu einer vornehmen Frau bringen wollte, welche es aus christlicher Liebe erziehen würde. Diese Historie kömmt mit der Aussage des ersten Zeugen der Erkundigung Peter Meuniers nicht überein, welcher erzählet, daß die Dupre, der Decousu Unruhe zu stillen, zu ihr gesagt, daß sie ihr Kind einer Frau von Stande geben wollte, welche sich niederzukommen stellen würde, um dadurch die zwischen ihr und ihrem Ehmanne unterbrochene Einigkeit wieder herzustellen. Dieß sind zwo verschiedene Reden. Man sieht in der letzten eine verstellte Niederkunft und eine Bewegursache, die in der ersten vergessen worden.

Die Dupre behauptet in ihren ersten Antworten, daß sie die Chalant nur drey Wochen vor dem 13 November des 1707 Jahres gekannt hat. In der andern Befragung bleibt sie bey diesem Artikel nicht auf der vorigen Rede. Sie saget anfänglich, daß sie sich nicht eigentlich entsinne, wie lange sie die Chalant vor dem 13 November 1707 gekannt habe; so viel aber könne sie gewiß versichern, daß es nicht vier Jahre sey. Will eine solche Sprache nicht sagen, daß sie ungefähr zwey oder drey Jahre vor dem 13 November 1707 die Chalant kenne? Würde sie, nachdem sie so deutlich gesaget, daß es nur drey Wochen wären, eine so wichtige Veränderung haben machen können, wenn sie sich nicht dem Geiste der Lügen und des Betrugs gewidmet hätte? Sie bekennet auch deutlich, daß sie die Chalant länger als drey Wochen vor dem 13 des Wintermonats 1707 gekannt; denn sie saget in ihrer andern Befragung, daß sie diese Frau etwan vier oder sechs Wochen vor dieser Zeit angesprochen habe, ihr ein Kind zu bringen.

Allein wir wollen den Roman der Wehmutter in seiner Ordnung fortsetzen. Wenn sie nur geglaubt hat, daß das Kind einer vornehmen Frau gegeben werden sollte, es zu erziehen; warum hat sie die Afterbürde, welche die Natur an dem Kinde in dem Bauche seiner Mutter bildet, mitgegeben? Diese Frage ist verfänglich für sie; wir wollen sehen, wie sie sich aus diesem übeln Handel zu helfen suchet. Sie

saget,

saget, daß, als sie der Servant das Kind überliefert, ihr diese Frau zu verstehen gegeben habe, daß sie ihr des Kindes Afterbürde mitgeben mußte, weil die Chalant eine falsche Niederkunft vorgeben wollte: daß diese Afterbürde der Verstellung Vorschub thun würde: daß man sie nach diesem der vornehmen Frau, welche das Kind erziehen wollte, zeigen würde, damit sie glaubte, daß die Chalant desselben Mutter wäre, und daß sie diese Ursache der Chalant beyzustehen bewogen habe. Ist dieses nicht eine so gezwungene Historie, daß es scheint, sie sey der Wahrheit zum Trotze vorlängst abgeredet worden? Denn, da die Chalant die Dupre zuvor gebethen, ihr ein Kind zu bringen, warum würde sie ihr nicht wegen des Bewegungsgrundes, den man ihr beygemessen hat, gesaget haben, es schicke sich, daß sie sich nieder zukommen verstelle? Weil sie durch ihr vieles Anhalten die Dupre bewogen hat, ein großes Verbrechen zu begehen: so konnte sie ihr wohl so fort ihr ganzes Vorhaben offenbaren. Diese Verstellung, der man eine unschuldige Ursache gab, würde eine Wehmutter, welche über den Vortrag eines großen Verbrechens nicht erschrack, nicht erschreckt haben.

Was das allerromanhaftigste in dieser Historie zu seyn scheint, ist die Fertigkeit, mit welcher die Dupre die Afterbürde des Kindes, auf der Servant erstes Anhalten übergiebt. Besaß

saß denn diese Frau die Kunst zu überreden, so bald sie das Maul aufthat?

Dieses fabelhafte Kennzeichen wird in der Folge der Historie noch weit kenntbarer. Nachdem die Dupre der Servant das Kind übergeben hat, so begiebt sie sich gegen fünf Uhr des Abends zu der Chalant, das Geheimniß zu entwickeln, saget sie. Sie nimmt wahr, daß man sie betrogen hat, und daß die Chalant das Kind behalten und keiner vornehmen Frau geben will; sie beklaget sich sanftmüthig über diese Untreu; sie thut der Chalant Verbrechen stehenden Fusses, Vorschub; sie erdichtet die Niederkunft. Außer der Wahrheit vergißt sie nicht den geringsten Umstand der Niederkunft; und wohnet auch, die Verstellung zum Ende zu bringen, des andern Tages der Taufe bey.

Eine betrogene Kindermutter in einer Sache von der äußersten Wichtigkeit, welche sich sanftmüthig beklaget, welche der Betriegerey stehenden Fußes Vorschub thut, welche das Verbrechen vollführet und bis zum Ende mit einer großen Gelassenheit verfolget, als wenn sie dieses Unternehmen vorlängst abgekartet hätte; alles dieses ohne Eigennutz und ohne angewendete Vorsicht wider die Frau, die sie einer so großen Gefahr aussetzete: niemals hat man der Leichtgläubigkeit gröbere Netze gestellet, als die ihr in dieser Historie gestellet worden sind. Wenn man Einfältige finden will, die sich dadurch verstricken

stricken lassen, so muß man sie unter Kindern oder abgelebten Greisen suchen.

Diese Kindermutter saget in ihren Antworten, die Chalant habe keine Milch gehabt: sie setzet dazu, es habe diese Frau das Kind mit Milch und Zucker, die man kaufen lassen, ernährt. Stephana Perret, Anne Peyssonneau, Nicole Bouchard, Catharine Brün, die Safange und la Rüe ihr Mann, die Delvau, Joseph Wilhelm und seine Frau, diese neun Zeugen des Beweises der Chalant, strafen die Wehmutter wegen dieser letzten Sache förmlich Lügen. Sie ist also überzeuget, daß sie bey ihrer Aussage eine Falschheit erdichtet hat. Dieses allein würde, nach allen Regeln der Criminalisten zureichend seyn, ihr Zeugniß zu verwerfen.

Sie hat auch noch fälschlich gesaget, daß die Thüre verschlossen gewesen, als sich die Chalant gestellet, daß sie niederkommen wollte. Die achte Zeuginn des Beweises, Delvau, saget ausdrücklich, daß die Thüre während der Chalant Niederkunft, beständig offen gestanden.

Sie saget, es habe die Chalant verschiedene Personen gebrauchet, sie zu gewinnen; sie erbiethet sich auch, diese Sache zu behaupten. Woher kömmt es, daß man diese Personen, welche diese Anwerbungen gethan, nicht hat abhören lassen, weil sich die Dupre erbothen hat, diese Zeugen vor Gerichte darzustellen?

Ist es wohl glaublich, daß die Chalant dergleichen Geheimniß verschiedenen Personen anver-

vertrauet hätte? Würde sie nicht blindlings in ihr Verderben gelaufen seyn? Wenn die Dupre gesagt hätte, die Chalant habe hierzu eine vertraute Person gebrauchet, so könnte die Lüge wahrscheinlich werden. Wenn sie aber vorgiebt, daß die Chalant verschiedene Personen zu dieser Unterhandlung gebraucht habe; widerspricht sich dadurch der Betrug nicht selbst?

Man durchlaufe die andern Antworten dieser Kindermutter, so wird man viel Spuren, welche die Lüge zurück gelassen hat, darinnen finden.

Man kann die ersten Antworten mit den andern nicht vergleichen. In den ersten saget sie, es sey die Servant, welche sie durch den Bonnet holen lassen, mit ihr in des Herrn Chambri Hause angekommen. In den andern saget sie, daß ihr, als sie nach Hause gekommen, Bonnet von seiner Verrichtung Nachricht gegeben habe, und die Servant daselbst angekommen sey. Zuvor hatte sie die Servant und Bonnet in des Herrn Chambri Hause ankommen lassen; itzo läßt sie sie in ihrem Hause ankommen.

Bonnet kömmt mit der Dupre nicht überein: denn er saget, daß ihn in der Zeit, da er zu Mittage gegessen, die Dupre gebethen habe, gleich nach seinem Mittagessen zur Chalant zu gehen. Also gieng die Dupre zum Bonnet und bath ihn darum; also hat sie ihn nicht holen lassen, wie sie gesagt hat, und er ist nicht in des

Herrn

Herrn Chambri Haus gegangen, seine Vollmacht zu empfangen. Entweder Bonnet, der seine Auffage schriftlich hatte, hat sie nicht gut behalten; oder die Dupre hat vergessen, ihre Auffage gänzlich nach derjenigen einzurichten, die sie diesem Zeugen vorgeschrieben hatte. Es würde sehr schwer zu entscheiden seyn, welchem von beyden man das Versehen beymessen soll. Viel Betrieger offenbaren sich ungeachtet ihrer Vorsichtigkeiten oft vor dem Gerichte.

In der ersten Befragung saget die Dupre, sie habe dem Bonnet gesaget, er solle die Servant holen: in der andern Befragung saget sie aus, sie habe dem Bonnet aufgetragen, der Chalant zu sagen, daß das Kind, welches sie verlangt hätte, in Bereitschaft wäre. In der ersten Befragung ist die Ausrichtung an die Servant, und in der andern an die Chalant gerichtet. In der ersten saget Bonnet kein einziges Wort, in der andern muß er das Geheimniß seiner aufgetragenen Verrichtung erklären.

Bonnets Auffage lautet, daß er Befehl gehabt, der Chalant zu sagen, die ihr bewußte Sache sey bereit; diese Sprache ist dunkel und geheim: allein das Kind, das ihr verlanget habet, ist bereit; dieß ist eine klare und nette Sprache: dieß sind also zwo verschiedene Reden.

Die Kindermutter erkläret in der ersten Befragung, die Chalant habe des Kindes Afterbürde in des Herrn Chambri Behausung unten

an

an der Treppe von ihr gefordert. In der andern Befragung saget sie, daß ihr dieser Vortrag auf der Gasse geschehen sey.

Bonnet saget, daß die Dupre der Servant das Kind eingewickelt und etliche Windeln übergeben; und die Dupre saget, daß Bonnet das Kind übergeben habe. Hier sind zween Betrieger, die sich die Wahrheit zu bestreiten vereiniget haben, und welche die Lüge entzweyet; sie selbst vernichten die Verrätherey, die sie angesponnen hatten; sie lösen den Knoten auf, den sie geknüpfet hatten, und ihre so wohl abgeredeten Aussagen widersprechen sich selber.

Wie ist die Dupre in dem Bildnisse, das sie in ihren Antworten von sich selbst machet, zu erkennen? Diese verschlagene Frau ist bis zur Einfalt leichtgläubig; diese Frau, von welcher alle Welt gewußt hat, daß sie ihrem Eigennutze sehr ergeben sey, ist so uneigennützig, daß sie auch ein Verbrechen ohne Belohnung begeht. Diese Frau, welche saget, daß sie der Chalant Anhalten, ihr ein Kind zu verschaffen, so lange Zeit widerstanden habe, ergiebt sich so fort auf den von ihr geschehenen Vortrag, ein Kind unterzuschieben und vorzugeben, daß sie damit nieder gekommen wäre. Hier zeiget sich zugleich eine sehr standhaftige und eine sehr schwache Frau. Sollte man nicht glauben, daß in dieser Frauen zwo Seelen wären, welche wechselsweise wirkten?

Allein

Allein woher kömmt es, daß diese verschmitzte Frau, da sie alle Zeit gehabt, sich auf ihre Aussage vorzubereiten und sie zu überdenken, auch die allergünstigsten Umstände gefunden, dasjenige zu behaupten, was sie auszusagen überleget hatte, indem sie die Fertigkeit gehabt, den Bonnet zu unterweisen, und sich aller Gewalt, die sie als seine Gläubigerinn über diese feile Seele hatte, zu bedienen; woher kömmt es, daß diese Frau, trotz aller dieser Vortheile nicht auf einer Rede bleibet und sich selbst alle Augenblicke widerspricht; mittlerweile die Servant und Chalant, welche bey weitem nicht so geschickt sind, bey ihren Antworten ohne einige Veränderung bleiben, und wenn sie sich in lange Historien einlassen, einander nicht Lügen strafen? Man sieht, daß die Zeugen ihres Beweises die Aussagen dieser beyden Weiber bestätigen und bestärken, und ihre Zeugnisse in ein völliges Licht setzen. Woher mag dieser Unterschied entstehen? Die Antwort biethet sich so gleich dar. Die Dupre redet die Sprache des Betrugs; die Servant und Chalant reden die Sprache der Wahrheit; die Unverschämtheit machet ihnen vergeblich eine eherne Stirne; das Herz verräth und entblößet sie von allen Kunstgriffen. Die einfältige, offenherzige und ungeschminkte Wahrheit kann niemals übereilet werden. Sie bedarf keiner Vorbereitung: sie behauptet sich ohne einige andere Hülfe, als der Aufrichtigkeit ihre vor dem Angesichte der Gerechtigkeit; wer

die Stirn sieht, der sieht auch das Herz; sie kommen so vollkommen mit einander überein, daß sie nur einerley Ausdruck haben.

Was der Dupre Zeugniß, ohne die angeführten Rechtsgründe, noch um allen Glauben bringen würde, das ist die Bestechung und Anstiftung Bonnets, des fünften Zeugens der Erkundigung. Die Bestechung eines Zeugens ist der schändlichste Kunstgriff des Betrugs. Es ist gewiß, daß ein Zeuge, der einen andern verleitet, damit ihre Zeugnisse überein treffen und einander unterstützen, offenbarlich ein falscher Zeuge ist. Wenn also die Richter die unüberwindlichen Rechtsgründe, welche die von der Dupre erdichtete Historie umstoßen, vergessen und sich nur an diesen letzten Schluß halten wollten, so würden sie keinen Anstand nehmen, das Zeugniß dieser Kindermutter zu verwerfen.

Man muß gleich anfänglich beobachten, daß die Wahrheit den Bonnet zuwider ist. Er bezeuget, daß er die Dupre das Kind der Servant habe übergeben sehen. Wenn man ein großes Verbrechen begeht, wird man da wohl ohne Noth einen Vertrauten dazu nehmen? Wenn die Dupre das Verbrechen, dessen sie sich beschuldiget, begangen hätte, nachdem Bonnet die ihm aufgetragene Sache ausgerichtet, würde sie ihn nicht fortgeschickt haben, damit die Augen eines Zeugen, der ihr nicht den geringsten Dienst mehr leisten konnte, ein so großes Verbrechen nicht wahrnähmen? Die Dupre

saget

saget auch, daß die Servant in der Zeit, da sie das Kind übergeben, des Kindes Afterbürde gefordert habe. Würde sie in Bonnets Gegenwart dergleichen Vortrag gethan haben? Man will, daß ein Missethäter, der die Finsterniß suchet, der sein Verbrechen gern vor Gott und sich selbst verhelen würde, einen Zeugen erwählen sollte, den er zu nichts brauchen könnte, und noch darzu einen gefährlichen und unbedachtsamen Zeugen. Man sehe, wie weit der Betrug gebracht ist: seine Historien können ohne Verleugnung des allergemeinsten Lichts der Vernunft, und der allernatürlichsten Empfindungen des Herzens nicht behauptet werden.

Außerdem wird Bonnets Bestechung bey dem Processe durch der Isabelle Tisseur, der achten Zeuginn bey der Decousü Gegenbeweise, Aussage, bewiesen. Wer muß nicht die Stärke der Wahrheit bewundern, welche diese Frau zwinget, wider ihren eignen Mann zu reden.

Sie saget, er sey seit seinem Zeugnisse beständig verwirrt und unruhig gewesen; seine Unruhen haben sich allezeit verdoppelt, wenn er zur Beichte gegangen, und er sey während der letzten Sendung, dabey sich die Jesuiten mit ihrem Eifer hervor gethan, außerordentlich beängstiget gewesen. Hier ist ein Zeuge, der den Beängstigungen seines Gewissens zum Raube ist, weil er gezeuget hat; woraus man schließen muß, daß er diesen Vorwürfen aus keiner andern Ursache preis gegeben ist, als weil er ein

falsches Zeugniß abgeleget hat. Allein man folge der Erzählung dieser Frau, so wird man an dieser Wahrheit nicht zweifeln. Dieser von seinen Gewissensbissen, die wie so viel grausame Geyer sein Herz zerfleischen, ohne Unterlaß geängstigte Mann wird vor Gericht geladen. Hier stellet sich ihm die ganze Abscheulichkeit seines Verbrechens vor; er kann es nicht ausstehen, er fällt in Ohnmacht. Er besuchet, nachdem er sich von dieser Ohnmacht erholt hat, den Jesuiten, P. Hote, der sein Beichtvater war; seine Frau begleitet ihn bis an das große Collegium, wo dieser Geistliche wohnte. Sie wartet auf ihren Ehmann, sie sieht ihn mit etlichen Jesuiten umgeben, die er wegen eines Mittels zur Beruhigung seines geängstigten Gewissens zu Rathe zog, zurück kommen. Er verläßt diese Mönche und kömmt wieder zu seiner Frau, zu welcher er, mit Reue wegen seines Verbrechens eingenommen, saget, er habe ein falsches Zeugniß abgeleget, als er gesaget, daß er die Düpre der Servant ein Packet hätte übergeben gesehen; er behauptet, daß er nichts gesehen hat, und mit dieser Frau in des Herrn Chambri Haus nicht gekommen ist. Und er saget, daß er allezeit verstört und unruhig gewesen, weil er dieses Zeugniß abgeleget hat. Er bekennet, daß er von der Düpre, und einer andern Person, welches die Frau Roußi ist, bestochen worden; daß diese Weiber, davon die erste seine Gläubigerinn auf tausend Livres ist, ihn durch Furcht

und

und Drohungen vermocht haben, dieses falsche Zeugniß abzulegen; daß ihm sein Beichtvater befohlen, zu wiederrufen, wenn er sich auch einer Lebensstrafe aussetzen sollte, weil ihm das Heil seiner Seele lieber als sein Leben seyn müßte. Des Bonnets Frau setzet dazu, daß, als sie von der Düpre gefraget worden, warum ihr Ehmann nicht gekommen und gezeuget, sie geantwortet, daß er abwesend wäre, aber, wenn er auch erschiene, die Falschheit, die er bezeuget hätte, nicht behaupten würde. Sie bekennet auch, daß sie die Düpre habe bestechen wollen.

Bonnet hat nach diesem bey dem Herrn Oberpräsidenten und dem Präsidenten Chosier gestanden, daß er ein falsches Zeugniß abgeleget hätte; diese obrigkeitliche Personen werden außer Zweifel dem sämtlichen Obergerichte von dieser Wiederrufung Nachricht geben.

Dieser Zeuge, welcher der einzige ist, machet keinen ordentlichen Beweis; nun ist sein Zeugniß vernichtet, nun sieget die Wahrheit völlig; der Ehmann hatte sie beleidiget, seine Ehgattinn rächet sie; er selbst rächet sie durch seine Unruhen, durch seine Gewissensangst, und durch seine Wiederrufung. Die Wahrheit ist ohne dieß stark genug, daß sie über die ehliche Liebe, ja über die Liebe des Lebens die Oberhand behält; hingegen ist die Lüge so schwach, daß sie sich verwirrt, schämet, und vor dem geringsten Scheine der Wahrheit weicht.

Die andern Zeugen der Erkundigung und des Gegenbeweises der Decoufü, sind dem Betruge nicht günstiger.

Perette Ovaye, eine Zeuginn des Beweises, redet von den Heftigkeiten und Schmähungen der Chalant, welcher man ihr Kind rauben wollen, man sieht, wie weit der Zorn einer wahrhaftigen Mutter bey dergleichen Begebenheit gehen kann.

Diese Zeuginn setzet dazu, daß sie von der Champain, des Kindes Pathe, sagen gehört, sie sähe die Chalant nicht, für die wahrhaftige Mutter an. Antonette Gerbou, die vierte Zeuginn des Beweises, saget auch aus, sie habe von der Chalant sagen hören, daß sie die Champain nicht für die wahrhaftige Mutter hielte. Es ist ein angenommener Grundsatz unter den Criminalisten, daß die Hörensagen vor Gerichte nichts beweisen, weil man weis, daß die Historien, welche durch viel Mäuler gehen, mit so viel Umständen verbrämet werden, daß man die Wahrheit aus dem Gesichte verliehret, wie bey denjenigen reichen Stoffen, wo die Stickerey den ganzen Grund bedecket.

Außerdem, was bedeuten diese Hörensagen? Weiter nichts, als daß sich die Champain eine nichtige Vorstellung gemacht haben konnte: denn man sieht den Grund von dieser Meynung nicht. Ein Beweis, daß diese Meynung, wenn sie die Champain gehabt hat, sehr nichtig ist, daß sie selbst keinen Staat darauf machet, weil

sie

sie in ihrer Zeugenaussage nicht davon redet, ob sie gleich die Historie von des Kindes Taufe erzählt.

Die Frau Gaillard, des Herrn Roußi Ehgattinn, dritte Zeuginn des Beweises, verdienet nicht den geringsten Glauben, weil sie, nach der Isabelle Tisseur, fünfter Zeuginn des Gegenbeweises der Decousü, Zeugnisse, den Bonnet zum falschen Zeugnisse verleitet hat.

Die Frau Gaillard erzählet die ganze Historie, wie sie von der Düpre erfunden worden, aber nicht als eine Zeuginn, sondern nur, wie sie solche von dieser Kindermutter hat erzählen hören.

Sie saget aus, sie sey gegenwärtig gewesen, als die Düpre das Kind von der Chalant gefordert habe, und daß diese ihr geantwortet: Wenn ihr nicht dabey bleibet, daß ihr mir bey der Geburt einer Tochter geholfen haber, so will ich euch den Kopf einschlagen lassen; was mich anbelanget, so werde ich nicht anders reden, wenn ich hundert Galgen aufgerichtet sähe, ich werde beständig dabey bleiben. Wenn die Chalant eine solche Rede geführt haben sollte, die nur von einem einzigen Zeugen angeführt wird: so würde es die Sprache einer wahrhaftigen Mutter seyn, welche, weil sie befürchtet, es möchte der Betrug die Oberhand behalten, die Wehmutter durch Vorstellung ihres Beyspiels aufmuntert, daß sie

die Wahrheit mit Standhaftigkeit behaupten soll.

Die Antwort, welche diese Zeuginn der Düpre in den Mund leget, ist augenscheinlich von dem Geiste der Lügen eingegeben. Sie läßt sie sagen, sie werde vor Gerichte behaupten, daß sie der Chalant kein einziges Kind gebracht habe, oder, daß ich mich der eigenen Worte, die sie ihr in den Mund leget, bediene; daß sie ihr niemals mit der Hand daran gekommen. Nichts destoweniger ist es gewiß, daß diese Wehmutter der Chalant nicht allein bey der Geburt des Kindes, das die Ursache des Processes ist, geholfen, sondern sie auch des Jahres zuvor von einem todten Kinde geholfen hat. Es ist eben derselbe Lügengeist, der die Düpre in ihren Antworten hat sagen lassen, daß die Chalant niemals ein Kind zur Welt gebracht hätte. Vermöge welches Wunderwerks haben also neun Zeugen die Chalant ihr Kind stillen gesehen? Sind ihre Augen bezaubert gewesen? oder will man behaupten, daß eine Frau, die nicht Mutter gewesen, im Ueberflusse Milch bekommen kann? Man sieht, daß man den Betrug und die Lästerung zu behaupten, alle Gesetze der Natur umkehren muß.

Anne Gerbou, die fünfte Zeuginn der Erkundigung, saget aus, sie habe von der Chalant sagen gehört, daß ihr Ehmann, nach der Zurückkunft von einer Reise, eine große Bestürzung blicken lassen, als er ein Kind in seinem Hause gesehen;

sehen; daß er gesaget, als er weggereiset, hätte sie nicht schwanger seyn können, und dazu gefüget: Oho, die Kinder werden also gar geschwind gemacht.

Diese Auffage hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Ist es wohl zu vermuthen, daß sich der Chalant, in einer Unterredung, die er mit einer Zeuginn gehalten, welche saget, daß sie keine Freundschaft mit ihm gehalten, und ihn kaum kennet, selbst verunehret haben sollte? Würde außerdem diese Rede nicht die Sprache eines verdrießlichen Vaters seyn, dem ein Kind zur Welt gebracht worden, das er nicht ernähren kann; und der Betrug vergiftet diese Worte vergeblich, wenn man den Eifer sieht, mit welchem dieser Vater sein Kind wieder fordert.

Man wird sich an der Dongin Hörensagen nicht kehren, welches Anne Gerbou anführet; denn die Dongin selbst hatte nur nach Hörensagen mit ihr davon geredet. Nichts in der Welt kann nichtiger seyn, als ein Hörensagen, das sich auf ein ander Hörensagen gründet.

Was den Punct anbelanget, da diese Zeuginn die Decousü, wegen der Aehnlichkeit, die sich zwischen dem Kinde und diesem Weibsstücke findet, für die wahrhaftige Mutter erkennet, so wird man zeigen, daß eine dergleichen Meynung nicht den geringsten Grund hat. Das Erstaunen, welches die Dupre überfällt, als ihr die Decousü saget, daß sie glaube, ihr Kind sey bey der Chalant, und die Röthe, welche dieser

Wehmutter ins Gesicht steiget, dienen weiter zu nichts, als den Vorwurf zu beweisen, den ihr ihr Gewissen damals gethan, daß sie das Kind der Decousü umkommen lassen. Kaum hat sie sich von ihrer Verwirrung erholt, so bedient sie sich des Gedankens dieser Weibsperson zur Verheelung ihres Verbrechens.

Perrette Bouilloud, die andere Zeuginn des Gegenbeweises, redet von einer Unterhandlung, welche die Düpre gepflogen, daß ihr die Chalant ihr Kind für zwanzig Thaler geben sollte. Diese Aussage bestätiget, daß sich die Düpre geschmeichelt hat, die Chalant zu bestechen; in diesem Gedanken glaubet sie in der Historie, die sie erfunden hat, sich vor der gedroheten Lebensstrafe in Sicherheit zu setzen, glücklich zu seyn.

Diese Zeuginn saget, daß die Chalant ihr Kind wegzugeben nicht einwilligen wollen, als unter der Bedingung, wenn man in den Vergleich setzte, daß sie ihr Kind und keines anderen Kind weggäbe. Dieser Umstand ist der Chalant mehr dienlich, als schädlich.

Diese Unterhandlung, welche nur von einem einzigen Zeugen behauptet wird, würde beweisen, weil sie nicht zu Stande gekommen ist, daß, wenn die Noth in der ersten Bewegung die mütterliche Zärtlichkeit ersticken kann, die Ueberlegung sie gar bald wieder aufweckt und sie-

gen läßt.

Antonette Jourdan, die fünfte Zeuginn des Gegenbeweises, saget aus, sie habe von der Ser-

vant

vant sagen gehört, welche in dem theuern Jahre ihr Kind kaum ernähren können, daß es besser gewesen seyn würde, wenn sie es dem ersten, dem besten überlassen hätte. Gesetzt, daß die Servant diese von einem einzigen Zeugen erzählte Rede geführet hat; was für eine Folgerung kann man aus einer Rede ziehen, welche der Verdruß einer Frau, die in dem äußersten Armuth stecket, eingiebt? Wenn man von dem Kummer, den ein kläglicher Zustand verursachet, zu Boden gedrückt wird: so glaubet man sich Linderung zu verschaffen, wenn man alles, was einem in die Gedanken kömmt, es mag wahr oder falsch seyn, heraus saget, die Vernunft verläßt unsere Zunge, und läßt sie von dem Eigensinne leiten.

Außerdem konnte Perrette Jourdan der Servant Rede verwirrt haben. Nicole Maguin die vierte Zeuginn des Gegenbeweises, wird zur Erläuterung dieses Gedankens dienen. Sie saget aus, es habe die Servant, als sie das Kind gesehen, welches aus der Ziehe gekommen, gesagt, es würde besser gewesen seyn, dieses kleine Mägdchen da zu lassen, wo es gewesen, nämlich in der Ziehe. Stephana Jourdan kann eben diese Rede gehöret haben; sie kann sie mit derjenigen, die sie anführet, vermengt und ein Wort für ein anders genommen haben, welches sehr leicht zu seyn scheint.

Hierauf läuft die Erkundigung und der Decousü Gegenerkundigung hinaus. Eine Wehmutter,

mutter, welche ihre Auſſage mit einem Zeugen, den ſie gedungen hat, abredet; unbeſtimmte und allgemeine Reden etlicher Zeugen: eitle und nichtige Muthmaßungen: ſollte dieſer ſchwache und nichtige Haufen von Anzeigen der Chalant Beweiſe durch Schriften und Zeugen überwägen? Eine ſolche Frage zu thun, heißt eben ſo viel, als wenn man fragte, ob ſchwache Scheine, ob Demmerungen eines flatternden und ungewiſſen Lichtes, die Sonne am hellen Mittage verdunkeln können.

Antwort auf der Decouſü Einwendungen.

Die erſte Einwendung.

Die Decouſü machet ſich aus der Ehre, die ſie haben ſollte, einen Schild. Was für Wahrſcheinlichkeit, ſaget man, iſt es wohl, daß ſich eine ledige Frauensperſon verunehren und ſagen ſollte, ſie ſey eines andern Kindes Mutter? Ihr Vertheidiger giebt ſeiner Beredſamkeit den Schwung und ſaget, daß die mütterliche Zärtlichkeit die Ehre bey dieſer Gelegenheit habe ſchweigen laſſen.

Man hat beobachtet, daß ſie die Kindermutter betrogen hat, und daß ſie ihr Eigennutz dieſen Proceß zu verfolgen treibt.

Nach dieſer Beobachtung wird man antworten, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn man

man eine Ehre schweigen sieht, welche die Sprache lange zuvor verlohren hat.

Allein wir wollen alle Farben der Beredsamkeit auswischen. Es ist ein Weibsstück, welches, da es wirklich verunehret ist, alle Decken der Heucheley ableget, um so zu erscheinen, wie es ist. Wenn es etwas aufopfert, so ist es die Ehre nicht, sondern ein Schatten der Ehre; und noch thut sie dieses geringe Opfer zu ihrem eigenen Nutzen. Man verirre sich hier nicht von der Wahrheit; denn wenn die Ehre einer ledigen Frauensperson eigentlich ihr einziges und wahres Gut ist, so kann man die Decousü als eine Verschwenderinn ansehen, die ihr Erbgut lüderlich verthan hat, Dissipavit suam substantiam vivendo luxurioſe, Luc. XV. 13. Allein soll man sie unter die Jungfern rechnen, da sie öffentlich kund machet, daß sie wegen ihrer Unkeuschheit eine Frau ist?

Die andere Einwendung.

Man machet in der Welt eine andere Einwendung. Die Kindermutter, saget man, ist bis an den Tod, auf der Historie, die sie vor Gerichte ausgesaget, bestanden. Die Todesstunde ist der Triumph der Wahrheit; alsdenn fällt die Binde weg, die wir vor den Augen hatten; unsere Leidenschaften sind gedämpfet; unser Gewissen, dessen Stimme wir so oft erstickt haben, giebt der Wahrheit öffentlich Zeugniß; und wir sehen die Gegenstände so, wie sie sind,

und

und nicht mehr durch die Anstriche unserer Eigenliebe. So lautet der Einwurf in aller seiner Stärke.

Man antwortet, es wird nicht bewiesen, daß die Kindermutter in der Todesstunde dasjenige, was sie ausgesaget hat, bekannt habe. Man bestätiget es durch keine gerichtliche Urkunde. Also muß man ihre Beharrlichkeit in dem Verbrechen, oder ihren Wiederruf in Zweifel lassen. Allein gesetzt, daß sie bey ihrer Erklärung geblieben ist, so würde daraus folgen, daß sie die Zahl der Missethäter vergrößert hat, an welchen Gott seine Strafgerichte ausübet, indem er ihr Herz verhärtet, und ihren Mund verschließt, damit sie ihr Verbrechen nicht bekennen. Der Tod überfällt uns allezeit; diese Wahrheit wird uns durch den Mund der Wahrheit selbst verkündiget. Veniam sicut fur. Ein sterbender Missethäter glaubet nicht am Ende seiner Laufbahn zu seyn. Er schmeichelt sich, wieder gesund zu werden; er hält eine Wahrheit zurück, deren Bekenntniß ihm das Leben kosten würde. Man mag also sagen was man will, daß die Wahrheit bey der Todesstunde herrsche, so giebet es doch viel Beyspiele von dieser Unbußfertigkeit bis ans Ende, wo der Sünder von der Lüge und dem Betruge begleitet ins Grab fährt. Man hat auch erfahren, daß die Wehmutter ohne Beichte gestorben ist. Unterdessen wolle Gott nicht, daß man sie hier verdammen wollte. Man weis wohl, daß ihre Seeligkeit das Werk

eines

eines einzigen Augenblicks der Gnade hat seyn können; daß Gott die Wirkungen seines starken Armes brauchet, wenn er will. Allein wenn er dieses Wunderwerk gethan hat, so ist es ein Geheimniß, das er keinem Menschen offenbaret hat; und da er dieser Missethäterinn nicht die Zeit gelassen hat, ihre Wiederrufung öffentlich zu thun, so scheint es, daß er diese Bekehrung habe in Zweifel lassen wollen.

Die dritte Einwendung.

Die Einwendung, welche man weiter anführet, ist von der langen Zeit hergenommen, die seit dem Anfange des Processes, bis zu der Chalant Zeugenbeweise verflossen ist. Der Proceß hat durch der Decousü Klage den 12 August 1709 angefangen: in dem folgenden Monate sind die Chalant und Servant befraget worden, und sie haben erstlich den 13 des Heumonats 1713 ihren Zeugenbeweis angetreten. Dieß sind beynahe vier Jahre darzwischen. Man schließet daraus, daß die Chalant, wenn sie die wahrhaftige Mutter gewesen wäre, nicht so lange gezaudert haben würde, ihren Beweis zu führen; und man will uns überreden, daß sie diese ganze Zeit nöthig gehabt, Zeugen zu gewinnen.

Man muß diese Zwischenzeit erstlich seit dem Urtheile vom 18 des Brachmonats 1710, welches dem Chalant und seiner Frau ihren Beweis zu führen erlaubte, zu rechnen anfangen. Also muß man in der entgegen gesetzten Rechnung

fast ein Jahr auskratzen. Wenn sie es so lange verschoben haben: so ist es aus Armuth geschehen, welche ihnen die Unkosten der Beweisführung voraus zu bezahlen nicht erlaubte: die Abwesenheit verschiedener Zeugen hat sie auch veranlasset, dieses Verfahren zu verschieben, wenn sie im Stande gewesen sind, es zu thun.

Im Grunde haben die Zeugen, welche sie haben abhören lassen und unverwerflich sind, die Sprache der Wahrheit geredet. Sie mag zeitig oder spät reden, so darf sie nichts von ihrer Stärke verliehren.

Es ist unnützlich auf die nichtigen und allgemeinen Vorwürfe, die man wider die Zeugen einwendet, zu antworten. Es sind Einwendungen der Schreibart, wegen welcher man sich zur Verlängerung der Schriften bey den Gerichten verglichen zu haben scheinet. Alle, welche diese Einwendungen machen, wissen, daß sie ungegründet sind: allein der Strohm ihrer Feder ziehet sie dazu. Man könnte diesen Gebrauch der Richterstube mit dem Gebrauche der Complimente vergleichen, welche man in der Welt nicht nach dem Buchstaben nimmt.

Es wird also genug seyn, wenn man saget, daß die Zeugen des Beweises, da sie nicht verworfen worden, weiter keinen Anstoß leiden können, und ihre Aussagen in aller ihrer Stärke bestehen.

Die vierte Einwendung.

Man behauptet noch den Betrug durch die Aehnlichkeit, die man zwischen dem Kinde und der Decouſü voraus ſetzet.

Anfänglich muß man beobachten, daß die Aehnlichkeit öfters nur in der Einbildung gewiſſer Perſonen beſteht, und viel Leute nicht gefunden haben, daß ein Sohn ſeinem Vater gleichte, als wenn man ihnen geſaget hat, daß der eine der Sohn, und der andere der Vater wäre. Es giebt Meynungen, deren Sklaven die Menſchen ſind; ſie wollen oft eine Familienmine erzwingen, wo keine iſt.

Wenn es einige Aehnlichkeiten giebt, auf welche man keine Acht haben darf, ſo iſt es ohne Zweifel diejenige, die man zwiſchen einem Kinde, und einer andern Perſon findet. Nichts iſt der Veränderung mehr unterworfen, als die Geſichtszüge eines Kindes. So wie es wächſt, ſo oft verändert ſich das Anſehen ſeines Geſichts. Alſo ſieht man die Aehnlichkeit verſchwinden, die es mit etlichen Perſonen hatte.

Die Aehnlichkeit iſt eigentlich nicht die Gleichheit der Geſichtszüge; ſondern ich weis nicht was für ein Anſehen, welches aus der Zuſammenſetzung der Geſichtszüge entſpringt, welche man bey Perſonen, die einander ähnlich ſind, einerley findet.

Welches iſt nun die Urſache dieſes Anſehens des Geſichts? iſt ſie nicht lediglich zufällig?

Oder wenn man physikalisch urtheilen will, so sind wir in unserer Mutter Leibe verschiedenen Eindrücken unterworfen, die uns eine gewisse Gesichtsbildung gegeben hat. Wir könnten einen andern Eindruck haben, der uns ein verschiedenes Ansehen gegeben haben würde. Also würden wir keine einzige Verwandtschaft mit derjenigen Person haben, der wir nicht ähnlich wären.

Wollte man nach dem Grundsatze von des Cartesius Schüler, des P. Malebranche, der ihm die grösste Ehre machet, zu der Einbildungskraft der Mutter, und dem Zusammenhange des Gehirns der Mutter mit dem Gehirne des Kindes Zuflucht nehmen: so würde daraus folgen, daß wir eine gewisse Gesichtsbildung haben würden, weil in dem Gehirne der Mutter ein Bild eher als ein anders, das sich ihr vorstellen könnte, und uns ein ganz ander Ansehen gegeben haben würde, erreget worden. Die falsche Mutter muß der rechtlichen Behelfe sehr entblößet seyn, weil sie sich aus dieser vermeyntlichen Aehnlichkeit einen so leichten und nichtigen Grund machet, den man mit denjenigen ganz dünnen Goldblättlein, womit der geringste Wind spielet, vergleichen kann. Also muß ein solcher Grund vor dem geringsten Vernunftschlusse der Naturlehre verschwinden, welchem außerdem die Erfahrung widerspricht. Wie viel Betrieger stellet uns nicht die Historie vor, welche, auf den Grund einer vollkommenen Aehnlich-

lichkeit, den Namen solcher Leute, mit welchen sie nicht die geringste Verbindung des Geblüts hatten, gemisbrauchet haben. Ist die Historie des falschen Caille, der dem wahrhaftigen so ähnlich war *, und die Klugheit zweyer Parlementer verwirret hat, nicht noch in frischem Andenken?

Haben nicht fleißige Naturforscher beobachtet, daß die Kinder der verbuhlten Weiber ihre Ehmänner, die sie zu keinen Gehülfen der Arbeit genommen hatten, ähnlich sehen? Man will die Ursache dieser Wirkung in der Einbildungskraft einer Frauen finden, die in der Zeit ihrer Untreue von der Furcht, von ihrem Ehmanne überfallen zu werden, beunruhiget wird: hierbey würde die Frage zu untersuchen seyn, ob ihre Einbildungskraft damals mehr von einem abwesenden Ehmanne, als von einem gegenwärtigen Liebhaber gerührt worden? Dem sey aber wie ihm wolle, so sieht man klärlich, daß eine so willkürliche Sache, daß eine Einbildungskraft, welche alle Arten von Eindrücken anzunehmen fähig ist, allen den eiteln Muthmaßungen der falschen Mutter nicht den geringsten Platz giebt. Wenn man sich bey Bestreitung eines leeren Schlusses ein wenig aufgehalten hat, so ist es geschehen, weil er, so falsch er auch ist,

* Ich habe damals nach der allgemeinen Meynung geredet. Allein man sieht in des falschen Caille Processe, daß er den wahrhaftigen nicht gegleicht hat.

in Ansehung des gemeinen Volkes, und vieler Leute, welche nicht vom Pöbel, aber auch keine Philosophen sind, verführerisch ist.

Wenn man sich nach ihrem Sinne richten wollte, so würde man sie beobachten lassen, daß die kleine Tochter wie die wahrhaftige Mutter, Chalant, schwarzbraun und die falsche Mutter weiß ist; allein dieß hieße der Wahrheit schaden, wenn man sich eines so zweydeutigen Grundes bedienen wollte.

Es ist nichts mehr übrig, als dem gemeinen Manne, welcher sich anfänglich für die Decousü erklärt hat, sein Vorurtheil zu benehmen. Der gemeine Mann hat eine außerordentliche Neigung, aufs Wunderbare zu fallen; er nimmt alle Historien begierig an, die ihm erstaunlich vorkommen; wenn er gezwungen ist, sie für falsch zu halten, so beklaget er sich und saget, es sey Schade, daß sie nicht wahr gewesen. Nichts ist erstaunlicher, als wenn man sieht, daß eine ledige Frauensperson einer Ehfrau ein Kind streitig machet. Der Fall ist wohl werth, daß man dabey ausrufet, es ist ein großer Schade, daß diese ledige Person nicht die wahrhaftige Mutter ist; die Wahrheit kömmt zu sehr ungelegener Zeit, und verderbet die Schönheit der Historie.

Was ist der gemeine Mann? Eine Menge von Leuten, Sklaven ihrer Vorurtheile, welche sich durch den äußerlichen Schein blenden lassen, und gemeiniglich nach den ersten Eindrücken

cken ihrer Sinnen urtheilen. Allein, was ist eine Obrigkeit? Ein erleuchteter Mann, der alle Vorurtheile ableget, der, indem er sich den Weg zur Wahrheit bahnet, eine gereinigte Vernunft zum Wegweiser nimmt; mit einem Worte, der die Gerichte Gottes selbst zu Mustern nimmt. Man darf also nicht befürchten, daß das Obergerichte, wie der gemeine Mann richten werde.

Außerdem wird man zugeben, daß die Muthmaßung dem Vorurtheile anfänglich Vorschub gethan hat. Eine Wehmutter, welche zum Vortheile der falschen Mutter zeuget, ein Zeuge, der ihre Aussage durch die seinige bestärket. Der Wehmutter Betrug rettete sich unter eine günstige Finsterniß; das Licht, welches der Chalant Beweis über die Wahrheit ausgebreitet hat, war noch nicht aufgegangen; es brauchte nicht so viel, den gemeinem Mann zu verführen; und wenn das Vorurtheil seine Einbildung einmal eingenommen hat, so widersteht er der Wahrheit halsstarrig, und tritt ihr fast niemals den Sieg ab.

Des Johann Chalant und der Johanne Pesche Schäden und Unkosten.

Sie haben gebethen, daß die Decousü verurtheilet würde, ihnen 6000 Livres statt Schäden und Unkosten zu bezahlen, und sich vorbehalten, diese Schäden und Unkosten von der Düpre Er-

ben zum vollen mit der falschen Mutter gerichtlich zu fordern.

Dieses Verlangen ist den Regeln der Billigkeit gemäß. Der Betrug und die Lästerung der Wehmutter haben zu den Schäden des Vaters und der Mutter Anlaß gegeben. Wenn die falsche Mutter anfänglich verführet worden, so hat ihr die ins Licht gesetzte Wahrheit die Augen eröffnet; also machet sie die Beharrung in ihrem Irrthume eben so strafbar, als die Wehmutter. Nach der Regel von Schäden und Unkosten, spricht man sie sämtlich zu, wenn sie ihre Quelle in der Argliſt haben, in dem Betruge und der Unredlichkeit derer, die sie verursachen: hier ist ihr Ursprung der Betrug, die Lästerung, welche allen Abscheu des Obergerichts verdienen;

Man muß betrachten, wie viel empfindliche Wunden der Ehre des Vaters und der Mutter versetzet worden, welche die Lästerung seit sieben Jahren ohne Unterlaß zu verschlimmern besorget gewesen: die Gerechtigkeit hat keine Waage, worauf sie die Schäden einer unrechtmäßiger Weise verletzten Ehre richtig abwägen könnte.

Wie kann man hier alle die tödtlichen Bekümmerungen und Unruhen vorstellen, welche die Zärtlichkeit den Vater und die Mutter während dieses langen Rechtsstreits hat empfinden lassen? Man ersuchet die Richter, ein Vaterherz anzunehmen, alle Beleidigungen zu beurtheilen, welche Chalant und seine Frau empfunden haben.

ben. Wer könnte die heftige Gemüthsbewegung und das Schrecken beschreiben, welches diese Mutter überfiel, als man ihr ihr Kind nahm, welches sie auf ihren Armen trug, und es nimmermehr würde haben fahren lassen, wenn sie es durch ihre Widersetzung zu verletzen nicht befürchtet hätte. Damals hätte sie wohl mit des Racine Iphigenie ausrufen können:

Ach! Götter! wollt ihr mir so schwere Last auflegen,
Und laßt doch in der Brust ein Mutterherz sich regen!

Allein dieses war nur der Anfang aller ihrer Unruhen; wie vielmal sind sie nicht seit fast sieben Jahren erneuert worden?

Dieses Kind gehöret dieser Mutter wegen vieler Gründe; denn sie hat es nicht allein durch die Ungemächlichkeiten der Schwangerschaft, und die Geburtsschmerzen und die Zärtlichkeit, mit welcher sie es gesäuget, sondern durch tausend Martern, welche ihr Herz zerfleischet haben, erkaufet. Sie kann wohl mit mehr Rechte als Rahel sagen, dieses Kind ist mir ein Schmerzenskind, Benoni *. Warum kann sie ihr Herz nicht eröffnen und ihren Richtern die Kennzeichen einer Mutter, welche die Natur darinnen eingedruckt hat, zeigen?

Die Wahrheit und Gerechtigkeit sind die einzigen Rettungsmittel dieser trostlosen Aeltern gewesen, welche ihre Thränen oft haben zurück halten müssen, indem sie sich dieser kläglichen

* Filius doloris mei. *Gen. XXXV. 18.*

Linderung im Angesichte des Volks, welches ihres Schmerzens spotten, nicht bedienen dürfen. Sie haben den Trost, ihr Kind der falschen Mutter entzogen und bey den Urselinernonnen in Verwahrung zu sehen, nicht lange genossen. Diese ungetreuen Verwahrerinnen haben zugegeben, daß diese falsche Mutter dieses Kind entführet hat: sie sind wegen dieser Enführung mehr als zu strafbar, weil man aus der Erkundigung sieht, daß sie des Kindes Kleider zu gleicher Zeit übergeben haben.

Wenn also das Obergericht den Stand dieses unglücklichen Vaters und Mutter erkannt haben wird: so werden sie dieses kostbare Pfand ihrer Zärtlichkeit suchen müssen, welches sie vielleicht nimmermehr wieder finden werden. Sie sind nun so viel unglücklicher, da sie dieser Gedanke ohne Unterlaß martert, und alle Süßigkeit der Hoffnung vergället. Rachel plorans filios suos, & noluit consulari quia non sunt. Rahel weinet über ihre Kinder, und will sich nicht trösten lassen über ihre Kinder, denn es ist aus mit ihnen. Jerem. 31, 13.

Sie genießen zwar das Vergnügen, das Licht zu sehen, welches in ihrem Beweise ausbricht, und das falsche Licht vertreibt, welches die Lästerung in der falschen Mutter Zeugenbeweise und Gegenbeweise ausgebreitet hatte. Sie setzen eine ansehnliche Menge unverwerflicher Zeugen der Lügen entgegen. Eine Wehmutter, deren Herz so schwarz, als das Verbrechen

selbst

selbst ist, welche ihr eigener Nutzen zu zeugen verbindet und in ihrer Aussage vieler Falschheiten überführet ist; ein Zeuge, den sie mit ihrem Gifte angestecket hat, der endlich widerruft; dieß sind die würdigen Personen, welche der Betrug zur Behauptung einer falschen Mutter gebraucht hat.

Der wahrhaftige Vater und die wahrhaftige Mutter hoffen also, daß das Obergericht ihr Recht erkennen, und der beschämte Betrug eben denselben Erfolg vor solchen Räthen haben wird, welche sich nach dem reinen Lichte eines Gesetzgebers, der mehr als Salomo ist, richten. Ecce plus quam Salomon hic. Sie werden sich also unter der Kunst und Natur, der falschen und wahren Zärtlichkeit, den Thränen einer gekünstelten und natürlichen Liebe, den Unruhen, welche eine verführte Einbildung erreget, und den Schrecken, welche das Geblüt einflößet, dem Murren der falschen Mutter, und der Stimme, die aus der Brust, welche das Kind gesäuget, und dem Schooße, der es getragen hat, geht, nicht irren.

Sie bitten in ihren Schlüssen, daß, ohne auf der Klägerinn Anspruch Acht zu haben, Gabrielle Chalant für ihre Tochter erkläret werde; daß diesem zu Folge die Priorinn und Urseliner-nonnen gehalten seyn sollen, ihr dieselbe auf die erste Andeutung des Gerichts wieder zu geben, und daß sie dieses zu thun, als Inhaberinnen eines gerichtlich anvertrauten Gutes, durch recht-

lichen Beschlag ihrer zeitlichen Einkünfte gezwungen werden sollen. Imgleichen daß die Klägerinn zur Summe von sechs tausend Livres, statt Schäden und Unkosten für die Beklagten und in die Proceßkosten verurtheilet werde, zur Bezahlung dieser Summen, sie durch alle rechtliche Mittel und auch Gefängnißstrafe gezwungen werden soll, doch ohne Nachtheil der gänzlichen Forderung wegen eben dieser Schäden und Unkosten wider der Düpre Erben, wegen welcher sie sich alle Rechte und Klagen vorbehalten; und daß ihnen erlaubet werde, ihr Urtheil überall, wo es nöthig seyn wird, anschlagen zu lassen, und daß ungeachtet der Appellation zu ihrer eidlichen Bürgschaft geschritten werde.

Herr von Saint Leger, Procurator des Königes bey dem Landgerichte und Oberamte zu Lyon, richtete seine Beschlüsse dahin, daß das Kind der Chalant zugesprochen werden sollte. Weil aber die Decousü diese kleine Tochter hatte entführen lassen, so setzte die Chalant den Proceß nicht fort: folglich ist kein Urtheil darinnen gesprochen worden.

Man hat die folgende Historie hieher verwiesen.

Eine Menge Volks und vornehmer Leute von Lyon gehet alle Jahre am heiligen Dionysiustage nach einem kleinem Dorfe spatzieren; welches eine Meile von der Stadt der Vor-

stadt Guillottiere gegen über liegt. Man nennet dieses Dorf S. Denys le Bron; an diesem Tage fängt sich ein Jahrmarkt an, der acht Tage währet. Im 1711 Jahre war der gewöhnliche Zulauf dahin. Belair, Feldwebel bey einer Compagnie, welcher die Thore bewachet, machte mit einigen Soldaten von derselben Compagnie den Anschlag, einen großen Streich zu spielen; er griff es folgender Gestalt an. Man mußte, wenn man in die Stadt zurück wollte, über die Rhone auf einer sehr langen und schmalen Brücke gehen. Mitten auf der Brücke ist ein Stadtthor, welches man ordentlich alle Abende zu einer gewissen Stunde, nach geschlagenem Zapfenstreiche verschließt. Belair ließ diesen Tag den Zapfenstreich eine Stunde zeitiger, als gewöhnlich, schlagen; man lief aus Furcht, außer der Stadt schlafen zu müssen, in Menge zu; diese Eilfertigkeit, mit welcher man zulief, war Ursache, daß man in einem Augenblicke, auf dieser schmalen Brücke, sich in einem solchen Gedränge befand, daß eins das andre erstickte. Belair schloß das Stadtthor, welches das Gedränge noch vermehrte; denn es kamen immer mehr Leute dazu, welche nach und nach die ersten noch weiter drängten. Während dieser Zeit bestahl Belair und seine Gefährten diejenigen, die unter ihre Hände fielen, und ließen einige durch, die ihnen in die Büchse bliesen. Es kamen 200 Personen bey diesem Zufalle um; eine eben so große Anzahl wurden

verle-

verletzet, daran verschiedene etliche Tage darauf starben; einige davon stürzten in die Rhone. Es hätte unter dieser Menge ein gescheuter Kopf seyn sollen, der seine Partey stehendes Fußes genommen, und mit derjenigen befehlerischen Mine, die man sich in Kriegsdiensten zu Wege bringt, den hintersten befohlen hätte, bey Lebensstrafe nicht weiter zu gehen, und darauf denen in der Mitten befindlichen Personen bey gleicher Strafe zurück zu weichen verordnet und vorgestellet hätte, daß man vergeblich drängte; weil das Thor verschlossen wäre, und man den ersten das Leben retten müßte. Allein bey dergleichen Gelegenheieen finden sich selten Leute, welche so viel Fertigkeit des Verstandes und Herzhaftigkeit besitzen, daß sie einen sichern und festen Entschluß nehmen könnten, die Unordnung zu hemmen. Der Zufall dieses Tages machet in der Historie von Lyon einen unglücklichen Zeitpunct.

Des andern Tages ward Belair in Verhaft genommen, seine Gehülfen nahmen die Flucht; er ward nach dem Appellationsgerichte verurtheilet, und unter den Vermaledeyungen des Volks, welches die Lebensstrafe für allzugelinde hielt, gerädert.

Historie
der
Marquisinn von Gange.

Man hat gesagt, daß die Wurzel aller Laster und Verbrechen in dem Herzen eines jeden Menschen sitze; das heißt, daß eine Seele von einer edlen Geburt, welche eine vortreffliche Erziehung gehabt, wenn sie sich in gewissen Umständen befindet, wo sie von ihren Leidenschaften tyrannisiret wird, der allerabscheulichsten Verbrechen, auch derjenigen, vor welchen die Natur erzittert, fähig ist.

Auf diese Art kann man begreifen, wie der Abt und Ritter von Gange, gesetzt daß sie auch ein gutes Naturell gehabt, die Marquisinn von Gange auf eine ungemein barbarische Art haben aufopfern können. So ist die böse Wurzel Adams beschaffen; hier sind die kläglichen Ausschweifungen, welche sie einbläst. Ich habe einen so großen Abscheu, sie zu erzählen, daß ich befürchte, es möchte meine Hand der Feder ihren Dienst, und mein Verstand mir die Worte versagen. Ein Poete würde sagen, daß die Sonne, welche so große Schandthaten beschienen, vor Schrecken zurück gewichen sey. Allein,

Es ist kein Schlangenbalg, kein Monstrum so verstellt,
Das künstlich nachgeahmt den Augen nicht gefällt.

Ein

Ein zarter Pinsel kann die fürchterlichsten Sachen
Durch angenehme Kunst wohl liebenswürdig machen.

Ich schmeichle mir daher, ungeachtet des Schauers, der mich überfällt, daß ich in der natürlichen Abschilderung dieser barbarischen Begebenheit, ob gleich mein Pinsel nicht künstlich ist, ein Bild werde vorstellen können, welches dem Gemüthe gefallen wird, indem es das Herz kränket.

Die Marquisinn von Gange war mit einer seltenen Schönheit begabet; und ob sie gleich von keiner vornehmen Geburt war, so machte sie doch der Reichthum ihres mütterlichen Großvaters, dessen Erbschaft, die sich fast auf 500000 Livres belief, auf sie fallen sollte, den aller vornehmsten Parteyen gleich. Sie war die einzige Tochter des Herrn von Rossan von Avignon: ihr mütterlicher Großvater hieß Joanis, Herr von Nocheres. Es schien, die Natur habe gewollt, daß ihre Schönheit die Reichthümer, die ihr zu Theile werden sollten, übertrafe, und der Glanz ihres Glückes dem Schimmer ihrer Annehmlichkeiten wiche. Man nennte sie in ihrer Jugend das Fräulein von Chateau Blanc, welches der Name eines von den Gütern ihres Großvaters war.

Nach ihres Vaters Tode ward sie unter dieses Großvaters Aufsicht gegeben. Die Liebe und Geldbegierde, welche Leidenschaften die ganze Welt regieren, machten sie zum Gegenstande der Wünsche aller großen Parteyen der Provinz.

vinz. Eine Gemahlinn von einer auserlesenen Schönheit besitzen, welcher ein reiches Glück einen großen Glanz giebt. Ist dieses nicht, nach dem Begriffe der Weltleute, das allerhöchste Gut, nach welchem zu streben uns alle Bewegungen des Herzens reizen? Eine große Freundlichkeit im Umgange, ein friedfertiges und gelassenes Gemüth belebten ihre Annehmlichkeiten.

Sie heirathete in ihrem dreyzehnten Jahre den Marquis von Castellane, einen Enkel des Herzogs von Villars. Er war aus einem großen Hause entsprossen, von einer ansehnlichen Gestalt und glücklichen Naturelle. Er war zu Hofe bey seiner Mutter, der Marquisinn von Ampus erzogen worden, und that sich in allen seinen Uebungen hervor. Ihre Vermählung geschah im 1649 Jahre. Er führte sie nach Hofe, wo sie vor andern auf diesem großen Schauplatze schimmerte, welcher ausdrücklich für die schönen Frauenzimmer gemacht zu seyn scheint, damit sie daselbst den Beyfall derer, welche den allerfeinsten und zärtesten Geschmack haben, und die Verehrung von denjenigen selbst, welche die Gegenstände der Ehrfurcht aller Welt sind, erhalten.

Ludwig der 14, der in seiner ersten Jugend war, schien von ihrer Schönheit gerührt zu seyn, er legte ihr große Lobsprüche bey. Das Lob eines jungen Monarchen, welches er einem schönen Frauenzimmer giebt, ist der allerschmeichlerischte Zoll, den es erhalten kann. Er

wollte

wollte in einem von seinen Balletten, wobey die Galanterie und Pracht vereiniget waren, mit ihr tanzen; sie tanzte mit einer so großen Anmuth und mit einem zu ihrer Schönheit so wohl ausgesuchten Anpuße, daß sich der ganze Hof für sie erklärte: man nennte sie die schöne Provinzialinn vielmehr, als die Marquisinn von Castellane.

Der König erwies ihr noch einmal dieselbe Ehre in einem andern Ballette, wobey sie noch mit neuen Annehmlichkeiten erschien; sie entstunden unter ihren Schritten. Diese Redensart, welche nicht neu ist, schien ausdrücklich für sie gemacht zu seyn.

Die Königinn von Schweden bewunderte ihre Schönheit, daß sie in allen denen Königreichen, die sie durchreiset hätte, nichts gesehen, daß ihr glich; und daß sie ihr, wenn sie von einem andern Geschlechte wäre, ihr Herz und ihre Zärtlichkeit widmen würde.

Mitten unter den Lobeserhebungen, die man ihren Reizungen gab, empfand sie, daß ihre Glückseligkeit sehr unvollkommen war: sie sagte, als sie ihr Herz gegen eine ihrer Freundinnen ausschüttete, daß dieses alles Eitelkeit der Eitelkeiten wäre. Ich weis wohl, daß man ihr ungeachtet dieser Moral, in den Urkunden der Buhlerey derselben Zeit, Abentheuer beygemessen hat: allein ich weis auch, daß vernünftige Leute dergleichen Historien, zumal wenn sie nicht ausbrechen, wenig Glauben geben.

Weil nichts wunderbarer ist, als die Mannichfaltigkeit, welche die Natur unter den schönen Frauenzimmern, die in der Welt ausgebreitet sind, gemacht hat, so thut man der Neubegierde wenig Genüge, wenn man in der Rede von der Heldinn einer Historie schlecht weg saget, daß sie schön ist. Um die Einbildung zu vergnügen muß man sagen, wie ihre Gesichtszüge gestaltet sind, weil die Schönheit vornehmlich ihren Sitz in dem Gesichte hat. Das Uebrige ist nur das Zubehör; eben da ist das Kennzeichen, welches eine Schöne von einer andern unterscheidet; alles, was an andern Orten schön ist, wie der Herr von Fontenelle saget, ist es nur darum, weil es zu einem schönen Gesichte gehöret.

Man sehe also hier, wie die Marquisinn von Castellane aussah: Mignard hat ihr ähnliches Bildniß gemalt, welches man als ein Meisterstück der Kunst angesehen hat. Ihre Haut war von einer blendenden Weiße, mit dem allerschönsten Roth belebt, welches die Natur niemals gebraucht hat; es war nicht allzu feurig, sondern vereinigte sich und verlohr sich in der Grundfarbe ihrer Haut; ihre ungemein schwarzen und natürlich krausen Haare erhoben den Glanz derselben dermaßen, daß man sie nicht ohne Bewunderung dieser Schattirung ansehen konnte. Ihre großen und wohlgespaltenen Augen hatten die Farbe ihrer Haare: das angenehme und durchdringende Feuer, davon sie funkelten, war eben das, welches am meisten beytrug,

trng, daß die, welche sie ansahen, die Augen niederschlagen mußten. Ein einziger von ihren Blicken schien einen mit seinem Lichte zu durchbohren. Die Kleinheit, die Farbe und Bildung ihres Mundes, und die Schönheit der Zähne, machten mit ihren Augen diesen ersten Eindruck, worauf man wahrscheinlich sein Augenmerk gerichtet gehabt, wenn man gesaget, daß die Schönheit der allerschönste Anblick der Natur wäre. Die regelmäßige Einrichtung der Nase gab ihr ein großes Ansehen; der runde Umfang ihres Gesichts, ihre Völligkeit als die Blüte ihrer Gesundheit, das Ansehen ihres Kopfs, welches aus allen diesem entsprang, war so angenehm, so reizend, daß er denen selbst, welche nicht den geringsten Begriff von der Dichtkunst hatten, eingab, sie als eine Gottheit anzusehen. Wir wollen christlich reden, als das angenehmste Bild der Gottheit.

Ihre Leibesgestalt kam mit der Schönheit ihres Gesichts überein: man sah an ihren Armen, an ihren Händen, an dem, was sie zeigte, daß die aufmerksame Natur ein Meisterstück hatte machen wollen.

Man glaube nicht, daß ich dieses Bildniß aus der Einbildung gemacht habe; ich habe den Abriß desselben in einem Buche gefunden, das zur damaligen Zeit gedruckt worden *.

Warum

* Die wahrhaftigen und vornehmsten Umstände des jämmerlichen Todes der Frau Marquisinn von Gange. Rouen 1667.

Warum erhebet eine solche Schönheit unsere Gedanken nicht zu dem Schöpfer? Warum beschäfftiget ein so vollkommenes Werk unsere Sinnen dermaßen, und zerstreuet unsern Geist dermaßen, daß es ihm nicht die Freyheit läßt, den Flug gegen den Urheber dieser schönen Person zu nehmen? Unsere Seele muß wohl in einer großen Unterwürfigkeit unsers Körpers stehen, weil sie sich zu dem, woran er Theil nimmt, so leichtlich hinziehen läßt. An statt eine Schönheit vorzustellen, den sinnlichen Blicken der Weltleute zu schmeicheln, und sie auf sie zu heften, würde ich sie lieber zur Beschämung eines Gotteslängners vorstellen, und sagen:

Ihr, denen das Gesetz Betrug zu seyn bedünkt,
Die ihr in Zweifel zieht, was es verhüllet hat;
Die ihr beym Bau der Welt von keinem Meister wißt
Und glaubt, daß alles sich von ungefähr bewegt:
Könnt ihr des Himmels Kreis und leuchtendes Gewölbe,
Den ungehemmten Lauf so viel verschiedener Sterne,
Des Sommers Wiederkunft, des Winters Rückkehr sehn
Und nicht gestehn, ein Gott regiere die Natur?
Kann diese Wahrheit euch, so stark sie immer ist,
Mit viel zu schwacher Hand aus eurer Blindheit ziehn:
So will ich euch noch wohl von eurem Irrthum heilen.
Kommt nur an diesen Ort, ungläubige Gemüther.
Wenn ihr die Phyllis hier so schön, als reizend seht:
Gestehet ihr, sie sey ein Meisterstück von Gott.

Gleichwohl würde ich befürchten, daß ein grober Gottesleugner sich nicht darein verliebte und damit beruhigte.

Die Marquisinn von Castellane verband mit ihrer Schönheit einen guten Verstand; sie war mitleidig bey anderer Unglücke, hatte ein gefälliges und gesellschaftliches Gemüth, war vernünftiger als aufgeweckt, gründlicher als schimmernd. Kurz, niemals ist ein Diamant in einem schönern Kasten eingefaßt gewesen, niemals hat ein Geist einen höhern Leib belebet.

Sie genoß dieses glücklichen und blühenden Zustandes, worinnen ihre Schönheit, ihr, wider ihren Willen, Anbether von allen, die sie sahen, zuzog, als sie den Schiffbruch unserer Galeeren in dem sicilianischen Meere erfuhr, worbey der Marquis von Castellane, ihr Gemahl, in den Wellen begraben ward.

Ihre Betrübniß war sehr empfindlich. Weil sie keine Kinder hatte und in der Blüthe ihrer Jugend war: so schien es, daß sie wieder in den Stand einer Jungfer träte. Die verheiratheten Frauen werden auf eine angenehme Art gekützelt, wenn man ihnen saget, daß sie wie Fräuleins aussehen.

Sie blieb einige Zeit bey Hofe, wo ihre Trauer ihrer Schönheit noch mehr Glanz zu geben schien: sie wohnte bey der Frau von Ampus. Ihre Angelegenheiten riefen sie gar bald nach Avignon.

Sie wollte nicht in der Welt erscheinen, wo sie einer Menge von Liebhabern ausgesetzt gewesen seyn würde, die ihre Anwerbungen um die Wette gethan haben würden, da sie in einem

ihrer Schönheit so vortheilhaftigen Alter war, wo sie in dem größten Glanze und auf derjenigen Stufe war, welche sie nicht anders als abnehmend verläßt. Sie begab sich in ein Kloster, wo sie nur mit ihren Freundinnen, und Leuten, mit welchen sie Geschäffte hatte, Umgang pflog.

Weil sie aber nicht zur Einsamkeit gemacht war: so hörte sie unter derjenigen Menge von vornehmen Anbethern, welche ihr Schicksal mit dem ihrigen zu vereinigen wünschten, den Vorschlag, den man ihr that, den Herrn von Lande, Marqvis von Gange, einen jungen Menschen von zwanzig Jahren, aus einem vornehmen Hause, Baron von Languedoc, Stadthalter von S. Andre, und der mit Glücksgütern ziemlich versehen war, zu heirathen. Er war unter den Mannspersonen, was die Marqvisinn als ein Frauenzimmer in Ansehung der Gestalt und Annehmlichkeiten war; wenn man sie alle beyde sah, so urtheilte man, daß sie für einander gemacht wären. Die Liebe, welche sie von ihrer ersten Zusammenkunft vereinigte, bestärkte alle Welt in dieser Meynung.

Gleichwohl waren ihre Gemüthsneigungen unterschieden; dieß hieß den Stolz mit der Gütigkeit; ein trotziges Gemüthe, das den Unfällen unterworfen ist, mit einem allezeit gleichen Gemüthe; das Mistrauen mit dem Vertrauen, aber mit einem erleuchteten Vertrauen vereinbaren: das heißt, daß die Laster das Antheil des

Ehmanns, und die Tugenden der Frauen ihres waren; welche Vereinigung!

Die Verstellung, welche die Gebrechen des Ehmanns verheelte, machte die ersten Tage dieser Vermählung angenehm. Alle Welt frohlockte über eine Verbindung, die so schön zu seyn schien. Diese Vermählung geschah im 1678 Jahre; die Marquisinn von Gange war damals zwey und zwanzig Jahre alt. La Bruyere saget, daß er in einer Gesellschaft oft wünschen gehört, von 18 bis zum 22 Jahre ein Mägdchen und zwar ein schönes Mägdchen zu seyn, und nach diesem wieder eine Mannsperson zu werden. In der That fänget sich vom zwey und zwanzigsten Jahre der gefährliche Zeitpunct der Schönheit an: die Reizungen verliehren unvermerkt ihre Stärke. Ungeachtet dieser allgemeinen Bevbachtungen, behalten viel Frauen nach zwey und zwanzig Jahren noch etliche Jahre allen Glanz ihrer Jugend.

Die Marquisinn von Gange war unter dieser Anzahl, unterdessen folgten diesen schönen Tagen, worinnen zweene Vermählte einander alles sind und sich niemals genug sehen, Tage, wo sich Ueberlästigkeit empfinden läßt, welche Ekel nach sich zieht, wenn man ihm nicht zuvor kömmt. Dieses nöthigte den Marquis aufzuhören, beständig bey seiner Gemahlinn zu bleiben, er gieng in Gesellschaften.

Dieses that der Marquis. Die Marquisinn folgte diesem Beyspiele: weil sie aber eine gründ-

gründliche Tugend besaß, so suchte sie nichts, als sich eine Veränderung zu machen, ohne daß sie einige eigennützige Absichten auf die Mannspersonen hatte, die ihr die Zeit vertrieben; und so bald sie wahrnahm, daß sie selbst es sich allzuangelegen seyn ließen, vermied sie dieselben und suchte sich gleichgültigere. Unterdessen ward diese Aufführung, so unschuldig sie auch war, von des Ehmanns Freunden vergället, die ihm Eifersucht beybrachten.

Diese Leidenschaft bemächtigte sich seines Gemüths mit ihrem betrübten Gefolge, nämlich mit Unruhen, schweren und tiefen Gedanken, Verwirrung und Herzensangst.

Weil die Eifersucht in der Welt lächerlich machet, und niemand lächerlich seyn will, so verstellte sich der Marqvis und verbiß seinen Verdruß in Geheim. Außerdem, da die Marqvisinn keine Materie zu rechtmäßigen Verdachten gab, getraute sich der Marqvis nicht vor der Welt loszubrechen: allein sein innerlicher Verdruß gebahr sein verdrießliches Gemüth; er zeigte sich der Marqvisinn niemals, als unter einer traurigen Gestalt. Also waren alle Vergnüglichkeiten dieses Frauenzimmers mit Wermuth vermischet. Auf diese Art brachte sie einige Jahre zu, ohne daß sie einen einzigen heitern Tag hatte. Dieses waren die Vorspiele ihres Unsterns, als der Abt und Ritter, welche dessen Werkmeister seyn sollten, bey dem Marqvis ihre Wohnung nahmen. Weil sie die

barbarische Rolle der Historie spielen, so muß man sie kennen lernen. Der Abt hatte Verstand wie ein Teufel; er war nämlich boshaftig im höchsten Grade, verhurt, lüderlich, ruchlos, ein Bösewicht, nach der stärksten Bedeutung dieser Beywörter. Er hatte keinen Orden angenommen; er hatte diesen zweydeutigen Stand, als den allergünstigsten für die Ungebundenheit erkiest. Er war ein hitziger und heftiger Mann in seinen Leidenschaften, befehlerisch, er wollte, daß ihm alle Welt nachgeben sollte. Es ist unnütz, zu sagen, daß er der größten Ausschweifungen fähig war, weil man in der Folge davon wohl überzeuget werden wird. Mit einem Worte, man darf nicht sagen, daß er ein Mensch, sondern ein abgefeimter, arglistiger Teufel war, der allerley Gestalten annimmt, auch eines ehrlichen Mannes, eines liebenswürdigen, leutseligen, dienstfertigen, gefälligen Mannes, mit einem von allen Lastern versteinerten Herzen.

Der Ritter war vom mittelmäßigem Verstande, dazu gemacht, regieret zu werden; dergleichen Gemüther beugen den Hals leichtlich unters Joch. Der Abt machte mit dem Ritter, was er wollte; er würdigte ihn nicht einmal, ihm Grund von den Gesetzen, die er ihm auflegte, zu geben; er verstund die Kunst, ihm die Oberherrschaft, die er sich über ihm anmaßete, zu versüßen, so, daß er ihn regierte, ohne daß er es wahrnahm.

Bey

Bey allem diesem, hat man große Leute gesehen, welche die Schwachheit gehabt, sich regieren zu lassen; es kam nur darauf an, daß man sich ihrer Schwäche bemächtigte, man griff sie von dieser Seite an, man führte sie, wohin man wollte, in so fern man nur Geschicklichkeit darzu hatte. Der Abt von Gange regierte auch den Marqvis, er brachte ihm bey, daß er ihm ergeben und durch seine Rathschläge das Aufnehmen seines Hauses zu befestigen geschickt wäre; er brachte ihm einen großen Begriff von der Kunst bey, die er hätte, seine Güter wohl zu verwalten und derselben Einkünfte nützlich anzuwenden; mit einem Worte, er ließ dem Marqvis den bloßen Namen eines Herrn, und zog alle Gewalt desselben an sich.

So bald er die Marqvisinn sah, empfand er die ersten Eindrücke der Liebe; er überließ sich denselben, als ein Mensch, der seine Leidenschaften nicht zähmen will. Er machte sich Rechnung, daß die Gewalt, welcher er sich bemächtiget hatte, ihn zu seinem Zwecke führen würde; er dachte ernstlich darauf, der Marqvisinn zu gefallen, er nahm den Marqvis zum Vortheile seiner Gemahlinn ein; er redete ihm so viel vortheilhaftiges von ihrer Tugend vor, daß er seine Eifersucht besänftigte, und sein Gemüth und Herz mit Hochachtung und Zärtlichkeit gegen sie erfüllte.

Die Marqvisinn sah auf einmal ihren Zustand verändert, und die angenehmen Tage ih-

res Ehstandes wieder aufgehen. Sie beantwortete die Bezeigungen des Marqvis mit einem Herzen, das von seiner Kaltsinnigkeit, die in einen Widerwillen ausarten wollte, geheilet war; sie waren einige Zeit lang glücklich.

Des Abts Wille war nicht, daß die Marqvisinn nicht wissen sollte, wem sie wegen dieser Veränderung Verbindlichkeit schuldig wäre; er nahm alle Gestalten an, die gefallen konnten. Ein Mensch, vornehmlich ein verliebter, wenn er Verstand hat und von seiner Liebe überreden will, ist sehr liebenswürdig. Endlich, um sich nothwendig zu machen, meldete er der Marqvisinn im Vertrauen, daß er den Marqvis zu ihrem Besten auf andere Gedanken gebracht hätte, und er gab ihr zu erkennen, daß er ihn unumschränkt regierte, und er die Qvelle des Glückes, das sie genösse, wäre.

Die Marqvisinn hatte einen natürlichen Widerwillen gegen den Abt gefasset, so bald als sie ihn gesehen hatte. Es verdroß sie, daß sie ihm so viel Verbindlichkeit schuldig war, weil sie befürchtete, er möchte sie misbrauchen; sie gab ihm mit viel Fertigkeit zu erkennen, daß sie wegen des Vergnügens, das er ihr gemacht hätte, erkenntlich wäre, so, daß ihre Miene ihre Worte zu widerlegen schien. Es verdroß ihn, als er sah, daß die Erkenntlichkeit in einem Herzen nicht gekeimet hatte, wo er geglaubt hatte, daß sie die Frucht einer solchen Wohlthat seyn würde. Weil er stolz war, so schmeichelte er sich,

daß

daß sie darinnen durch seine Bemühungen erzeuget werden würde. Weil er aber die Marquisinn in Ansehung seiner beständig gleichgültig sah, und daß sie nur die äußerliche Höflichkeit gegen ihn beobachtete: so wollte er sich mit ihr aus dem Grunde erklären.

Er wußte, daß sie auf ein Landhaus eines Frauenzimmers von ihren Freundinnen verreiset war; er begab sich dahin. Weil er sehr angenehm im Umgange war, welcher die Seele einer Gesellschaft ist: so ward er anfänglich von aller Welt wohl aufgenommen; er ließ sich durch Hülfe seines Verstandes nach seiner Gewohnheit sehen.

In allen den verschiedenen Gesprächen, die er hatte, reizte ihn seine Leidenschaft und ließ ihn aus seinem Grunde alles, was er hervor bringen konnte, hervor bringen. Man stellte des andern Tages eine Jagdlust an, wozu die Frauenzimmer zu Pferde gehen wollten; er erboth sich, der Marquisinn Ritter zu seyn, und hatte die Gelegenheit, nach Gemächlichkeit mit ihr zu reden, ohne daß er unterbrochen zu werden befürchten durfte. Er eröffnete ihr sein Herz, ohne diejenige furchtsame Mine, welche die Liebe zu geben pfleget; er machte den Anfang, der Marquisinn seine Liebe zu erklären, und sich ihr mit den lebhaftigsten Ausdrückungen als den allerverliebtesten Menschen vorzustellen. Die Marquisinn veränderte das Gesicht und schien ungemein bestürzt zu seyn. Sie

konnte nicht zu erkennen geben, daß sie ungläubig wäre, weil er allzu heftig war. Sie nahm, ohne erzürnt zu scheinen, eine frostige und spöttische Mine an, als wenn sie ihn ihres Zorns nicht würdig gehalten hätte.

Herr Abt, sagte sie zu ihm, sie wissen, wie eine Frau von meinem Stande dergleichen Antrag annehmen soll; sie sagen sich also selbst, was ich ihnen sagen soll, und ersparen mir die Mühe, es ihnen zu sagen. Diese Worte an sich selbst zeigten nicht die äußerste Verachtung an: allein die Art, damit sie begleitet waren, zeigte sie vollkommen. Sie giengen auch dem Abte sehr tief ins Herz, welcher aufs äußerste gereizt die Sprache veränderte, und mit viel Kühnheit zu ihr sagte. Wissen sie wohl, gnädige Frau, daß ihr Glück in meinen Händen ist, und daß sie, wenn ich nur will, die allerunglücklichste Frau auf dem Erdboden seyn werden? Ich werde wohl so künstlich seyn, dasjenige wieder zu vernichten, was ich gemacht habe, ohne Furcht, daß sie mir zuvor kommen; denn sie mögen alles sagen, und alle ersinnlichen Mittel anwenden, so wird man ihnen nicht glauben. Also, gnädige Frau, lassen sie uns einander unserer Ruhe wegen nicht zuwider seyn; sie vergelten meine Zärtlichkeit, und sie werden vergnügte und angenehme Tage haben.

Die Marquisinn sagte, ohne Erhebung der Stimme, mit der vorigen Frostigkeit zu ihm: Sie müssen mich hoch schätzen lernen, wenn sie

mich

mich zu lieben gelernt haben; und wissen, daß mich die Furcht, das allerunglücklichste Schicksal von der Welt auszustehen, nichts zum Nachtheile meiner Tugend zu thun vermögen wird. Sie fügte, ihren Widerwillen zu vergnügen, und des Abts Stolz zu bestrafen, dazu: Wenn ich einer Schwachheit fähig wäre, so würden sie die letzte Mannsperson seyn, gegen welche ich Empfindungen haben würde. Der Abt konnte diese Rede nicht ertragen; er erröthete vor Zorn, und verließ die Marquisinn, welche wieder zur Gesellschaft kam. Er war den übrigen Tag der verdrießlichste Mensch von der Welt, und hatte nicht so viel Gewalt, sich zu verstellen. Sein beschämter Hochmuth stellte ihn sich als den geringsten von allen Menschen vor. Er war so klein in seinen Augen, daß man niemals etwas so niedriges gesehen hat. Er reisete gegen Abend unversehens wieder nach Avignon und ließ alle Welt in den Gedanken, daß er eine große Verdrießlichkeit hätte.

Als er allein war, ermunterte er seine Herzhaftigkeit und Hoffnung wieder, und schmeichelte sich, der Marquisinn Tugend noch zu überwinden. Also ließ er sich nicht abschrecken; er unterhielt den Marquis mit dem Begriffe, daß er eine Frau hätte, deren Tugend ihrer Schönheit gliche. Sie fuhr fort glücklich zu seyn, ohne daß sich der natürliche Widerwille gegen denjenigen, der ihr Glück verursachte, verminderte; sie vermied mit großer Sorgfalt,

sich

sich mit ihm allein zu finden. Indessen war der Ritter bey der Marquisinn Reizungen eben so empfindlich, als der Abt. An statt, daß sie eben denselben Widerwillen gegen ihn, als den Abt gehabt hätte, liebte sie sein Gespräch, sie gieng freymüthig mit ihm um; nicht aus einigen Triebe der Liebe gegen ihn, sondern weil sie seine Manieren angenehm fand: die Vergleichung, welche sie zwischen ihm und dem Abte machte, machte ihr den Ritter angenehm.

Alle diese Gütigkeiten der Marquisinn machten ihm Hoffnung. Der Abt hatte ihn gar bald auf seinem Wege angetroffen, und glaubte, als er sah, daß sie den Ritter gern um sich litt, ihn aber floh, daß derselbe von ihr geliebet wäre. Er beschloß, sie auszuspähen: allein er ward nichts inne, was ihm wider der Marquisinn Tugend Verdacht geben konnte.

Dieser Nebenbuhler reizte ihn ungemein. Nachdem er bey sich selbst zu Rathe gegangen war, so faßte er folgenden Entschluß. Er sah wohl, daß, wenn er sich der Herrschaft, die er über den Marquis hatte, gebrauchen wollte, er in der Liebe einen Blossen schlagen würde. Er besprach sich also mit dem Ritter. Wir lieben alle beyde die Marquisinn; ich will euch wohl nicht hinderlich seyn, sehet, ob ihr sie eure Liebe anzunehmen vermögen könnet. Wenn ihr es nicht könnet, so gehet davon ab, ich will sehen, ob ich glücklicher seyn werde; wir sind allzugenau vereiniget, als daß wir uns ihrentwegen ent-

entzweyen sollten. Er faßte diesen Entschluß nur darum, weil er selbst seinen Zweck nicht hatte erreichen können, und versuchen wollte, ob die Marquisinn empfindlich seyn würde, und ihre Tugend keine unüberwindliche Hinderniß wäre. Der Ritter war bey dieser Großmüthigkeit empfindlich, er bezeugte dem Abte, daß er ihm seine Liebe aufopfern wolle. Nein, sagte der Abt, es wird mir lieb seyn, wenn ich euch glücklich sehe. Ich bin Herr über meine Regungen, ich ziehe unsere Freundschaft allem vor. Sie umarmeten einander.

Nachdem der Ritter eines solchen Nebenbuhlers los war, erwies er der Marquisinn Achtsamkeiten, welche sie annahm, so lange als sie glaubte, daß die Liebe keinen Theil daran hätte: allein so bald sie wahrnahm, daß die Liebe einigen Theil daran hatte, begegnete sie dem Ritter mit viel Gleichgültigkeit. Er erkühnte sich niemals, seine Empfindungen zu erklären; er zeigte ihr nur durch seine Achtbarkeiten und fleißigen Aufwartungen den allerverliebtesten Menschen von der Welt. Sie stellte sich, als wenn sie es nicht bevbachtete, und er war nach Verlauf; einer sehr langen Zeit nicht weiter gekommen, als den ersten Tag. Damit sie ihm nicht den geringsten Schein der Hoffnung ließe: so gab sie ihm Merkmaale der Verachtung; ob sie gleich hierinnen ihren Character verließ; und weil dem Ritter Dinge zu sagen entfuhren, die nicht sehr scharfsinnig waren, so zog sie ihn auf,

ob

ob sie gleich keine Neigung zur Spötterey hatte, und die Fehler, die man im Umgange begieng, gern bedeckte.

Als der Ritter keine Hoffnung sah, daß seine Liebe der Marquisinn Herz rühren konnte, so beschloß er, seine Leidenschaft zu überwinden, und redete mit dem Abte davon, der ihn bey diesem Entschlusse erhielt. Seine Empfindungen verwandelten sich in Widerwillen gegen die Marquisinn, und er war sehr geneigt, unter ihren Feinden Figur zu machen. Hierauf trat der Abt wieder an den Reihen, und weil er sich nicht hatte beliebt machen können, da er der Marquisinn Glück befestiget, so glaubte er, daß er seine Aufführung ändern und sie in des Marquis Gemüthe anschwärzen müßte, welcher, da er nur mit des Abts Augen sah, den Ritter in seinen Bemühungen und fleißigen Aufwartungen, nicht bemerket hatte, und des Abts seine dem Vorsatze, den er hatte, ihre Handlungen zu erforschen, zuschrieb. So gewiß ist es, daß ein schlauer Mensch demjenigen, über den er Gewalt hat, seine Absichten und Gedanken mittheilet, und dieses mit einer so natürlichen Art thut, als wenn dieses Bezeigen aus der Quelle entspränge.

Der Abt brachte es also in des Marquis Gemüthe dahin, daß er wegen seiner Gemahlinn Tugend Verdacht schöpfte. Er sagte ihm, daß er sich bisher auf ihre Tugend verlassen, ihm aber eine neue Entdeckung, die er gemacht, die

Augen

Augen aufgethan hätte. Er erzählte ihm eine Historie, wozu die Marqvisinn Anlaß gab, welcher es gefiel, sich in einer Gesellschaft, wo sie hingieng, die Zeit mit einem jungen Menschen zu vertreiben. Er schüttete alles sein Gift über dieses ihr unschuldiges Vergnügen aus; er kehrte des Gemals Gemüthe dermaßen um, daß der vernünftige Mann dem Hitzigen Platz machte; er kam so weit, daß er mit ihr zankte, sie beschimpfte und sie nicht hören wollte. Der Abt erhielt ihn bey diesem wunderlichen Gemüthe, welches alle Tage schlimmer ward. Er vergaß sich so weit, daß er der Marqvisinn übel begegnete. Also frohlockte der Abt, da er dem Marqvis nach seinem Gefallen Empfindungen, die er wollte, beybrachte, und sich durch die Eifersucht, die er ihm einblies, wegen der Verachtung, damit ihn die Marqvisinn überhäufte, rächete. Sie nahm sich die Mühe nicht, dem Marqvis wegen des Abts Haushaltung die Augen zu eröffnen, weil man sie doch nicht gehört haben würde.

Der Abt, nachdem er dieses Ungewitter erreget hatte, wollte versuchen, ob er die Marqvisinn zu bezwingen hoffen könnte. So sehr sie sich auch bemühete, ihn zu vermeiden, so kam er doch in dem Garten zu ihr, wo sie spatziren gieng. Wie stehts, gnädige Frau, sagte er, indem er auf sie zugieng, wollen wir denn immer uneins seyn? Wollen sie mich beständig nöthigen, mich mit ihnen zu zanken? Wollen

sie nicht begreifen, daß ihnen daran gelegen ist, daß wir Freunde seyn? Und, da es ihnen so leicht ist, mich zu gewinnen und über ihren Gemahl zu herrschen: so sollten sie nicht so halsstarrig seyn sollen, mich zu verfolgen? Sie hörte ihn ganz ruhig an, und bezahlte ihn mit der äussersten Verachtung, indem sie ihm den Rücken kehrte.

In dieser Zeit ungefähr eräugete sich des Herrn von Rocheres Tod, von dem sie erbte. Die grossen Güter, die er hinterließ, waren Ursache, daß der Marquis nicht so oft nach Gange gieng, als er sonst dahin zu reisen pflegte. Gange war sieben Meilen von Montpellier und neunzehn von Avignon entfernt; er nahm die Marquisinn mit sich dahin, welche sich abscheulich vor diesem Aufenthalte fürchte.

Damals war es, daß sie von einer frischen Milch aß, worein man Arsenik, aber in so geringer Menge gethan, daß sie in einer Speise, die ihm zum Gegengifte dienet, nicht stark davon angegriffen ward. Alle die davon aßen, empfanden gleiche Beschwerung. Sie erinnerte sich damals ihrer Nativität, die man ihr zu Paris gestellet hatte, worinnen ihr ein Sterndeuter, der den Ruhm eines geschickten Mannes hatte, wenn anders ein Mann, der eine so eitle Kunst versteht, geschickt seyn kann, einen gewaltsamen Tod verkündiget hatte.

Der Vorfall mit der vergifteten frischen Milch machte zu Avignon grosses Aufsehen, und endlich

endlich ward es, nach dem Schicksale solcher Historien, auch von dieser stille, und man redete nicht mehr davon. Die Marqvisinn, welche diese Begebenheit am nächsten angieng, redete mit dem größten Kaltsinne und Gleichgültigkeit davon: unterdessen hätte sie die Sache als eine Warnung des Himmels ansehen und sich auf ihrer Huth halten sollen. Die Erbschaft des Herrn von Nocheres gab ihr ein größer Ansehen; der Marqvis zog sie in Betrachtung; der Abt, welcher Achtung für sie hatte, rieth dem Marqvis, dergleichen für sie zu haben; und was dem Ritter anbelanget, so war er dazu gebohren, den andern nachzuahmen; er war des Abts Wiederhall.

Alle diese Betrachtungen brachten die Marqvisinn zu keinen andern Gedanken, sie sah, daß das Herz ihrer Feinde immer einerley blieb, und sie ihre Veränderung nur ihrem Glücke zu verdanken hatte: sie änderte auch ihre Aufführung gegen sie nicht.

Man brachte in Vorschlag, nach Gange zu gehen und den Herbst allda zurück zu legen: die Marqvisinn, welche sich aus einer geheimen Ahndung, deren Ursache sie nicht wußte, vor dem Aufenthalte auf diesem Schlosse fürchtete, faßte den Entschluß, ihren letzten Willen vor ihrer Abreise zu machen. Sie führte ihr Vorhaben aus, sie setzte ihre Mutter unter der Bedingung zu ihrer Erbinn ein, daß sie, nach ihrer Wahl, entweder der Erblasserinn Sohn von

sechs Jahren, oder derselben Tochter von fünf Jahren, zu ihrem Erben ernennen sollen. Dieses nennen wir einen fidejussorischen Erben.

Ob gleich dieses Testament geheim war: so that sie doch in Gegenwart der Obrigkeit von Avignon und verschiedener Standespersonen eine gerichtliche Erklärung, worinnen sie sagte, daß, wenn sie sterben sollte, und ein jüngeres Testament, als das, welches sie gemacht hätte, zum Vorscheine käme, sie es förmlich verleugnete, und wollte, daß man sich an dieses halten sollte, welches sie in den stärksten und deutlichsten Ausdrücken eines gerichtlichen Vertrags ausdrückte.

Es ist hieraus leichtlich zu urtheilen, daß sie sehr erbittert wider ihren Gemahl gewesen, und die Empfindungen, welche sie besonders wider den Abt hatte, sie lediglich bestimmet haben.

Sie theilte auch vor ihrer Abreise unter verschiedene Mönche, meistentheils Recollecten, ungefähr zwanzig Pistolen aus, Messen für sie zu lesen, damit sie nicht ohne die Sacramente der Kirche stürbe. Als sie ihnen, Gott für sie zu bitten, anbefahl, geschah es mit so großem Nachdrucke, daß man hätte sagen sollen, sie gienge ihrem Lebensende entgegen.

Als sie Abschied von ihren Freunden und Freundinnen nahm, redete sie mit so viel Zärtlichkeit mit ihnen, daß sie gar Thränen vergoß, und man geurtheilet haben würde, sie nähme auf ewig Abschied. Alle Welt war weichmü-

thig

thig darüber, und diejenigen, welche ihr mit Blutsverwandschaft oder Freundschaft zugethan waren, sahen diese Trennung als unglücklich an.

Die Historie ist mit nichts als Vorbedeutungen großer Unglücksfälle angefüllet; man sollte sagen, daß diejenigen, welchen sie aufgestoßen, und zuvor geahndet, nicht die Macht haben, sich ihrem Verhängnisse zu entziehen, und selbst ihren Hals dem Schwerdte, das ihnen drohet, darbiethen.

Als die Marqvisinn zu Gange angekommen war, ward sie von der Frau von Gange mit großen Freundschaftsbezeigungen empfangen. Die Frau von Gange wohnte ordentlich zu Montpellier; sie war gekommen, ihren Sohn zu sehen; es war eine Dame von seltenen Verdiensten. Der Marqvis von Gange, der Abt und Ritter bemühten sich alle um die Wette, ihren Empfang angenehm zu machen. Es schien, daß sie sich beflissen hätten, die Vorstellungen des Verdrusses, den die Marqvisinn erfahren hatte, auszulöschen: sie wendeten die allerschmeichlerischten Ausdrücke der Freundschaft, und äußerliche Bezeigungen der einnehmendsten Höflichkeit an, wenn sie mit ihr redeten; es waren die vorigen Personen nicht mehr; sie hatten sich in die Freundlichkeit und Höflichkeit selbst verwandelt. Der Abt und Ritter zeigten sich nicht mehr unter der Gestalt verliebter Leute; sie wußten wohl, wie sehr der Mar-

quisinn diese Gestalt misfiel; sondern sie zeigten sich mit dem Ansehen, welches die Höflichkeit und Achtung ihnen beylegten. Diese Rolle, welche sie alle spielten, war eine verstellte Rolle; gleichwohl betrog sie die Marquisinn, welcher Mund allezeit die Sprache des Herzens redete. Sie ließ sich durch die schönen Anscheinungen verlocken, und glaubte, daß sie eines ruhigen und auch vergnügten Schicksals genießen würde. Ihre Frau Schwiegermutter gieng nach Montpellier zurück; der Marquis reisete nach Avignon; man hat Ursache, zu glauben, daß er vor seiner Abreise mit seinen Brüdern einen Rath gehalten, wobey man die entsetzlichen Entschliessungen genommen, welchen der allerklägslichste Ausgang gefolget ist. Nun ist die Marquisinn mit ihren Schwägern allein, das heißt, in den Händen ihrer größten und mit einem heftigen Hasse eingenommenen Feinde, weil sie ihre Liebe verachtet hatte. Der Abt übertraf den Ritter.

Sie fuhren fort, sich mit viel Argliſt zu betragen; und wenn sie in der Schule des allerabgefeimsten Italieners, ja des Machiavells selbst, studieret hätten, so würden sie sich nicht besser haben verstellen können.

So viel Mistrauen auch die Marquisinn in diese zweene Männer setzen mußte, so glaubte sie doch wegen der beständigen Spielung der Comödie, daß ihre Rolle natürlich wäre; sie ließ sich durch alle diese Bezeigungen der Ehrlichkeit verfüh-

verführen, und glaubte, daß sie aus einem aufrichtigen Herzen kämen. Damals lenkte der Abt das Gespräch auf eine geschickte Art auf das Testament, welches die Marqvisinn gemacht hatte, und gab ihr zu verstehen, daß, so lange es bestünde, die Einigkeit zwischen ihr und ihrem Gemahle niemals recht befestiget seyn und er glauben würde, daß sie noch Groll im Herzen wider ihn hätte; daß sie bey dem Vorsatze, den er hätte, vollkommen einig mit ihr zu leben, diese Schwierigkeit, welche ihrer Glückseligkeit hinderlich wäre, heben müßte, und sie alsdenn, wenn sie diese Gefälligkeit gehabt, sehen würde, wie ihr Gemahl und seine Anverwandten ihr zu gefallen sich eifrig bestreben, das Vergnügen unter ihnen ohne die geringste Vermischung der Bitterkeit herrschen und sie über alle Herzen der Familie mit einer unumschränkten Gewalt regieren würde. Die angenehme Ueberredung floß mit solcher Wirksamkeit von seinen Lippen, daß die Marqvisinn von Gange, deren Character die Gütigkeit war, ihr Testament wiederrief, und eines zum Vortheile ihres Gemahls machte. Ohne Zweifel hielt es der Abt zur Gültigkeit dieses letzten Testamentes für unnöthig, daß sie die Erklärung, die sie vor der Obrigkeit gethan hatte, wiederriefe, weil er es nicht von ihr erforderte; er glaubte, es wären die Formalien erfüllt, und das Werk, welches seine Verstellung zum Augenmerke hatte, vollbracht. Er machte Anstalt zur Auflösung der abscheulichen

Tragödie, die er spielen wollte; er redete zu dem Ritter aus demjenigen Tone, der nöthig war, ihm seine ganze Grausamkeit einzuflössen, und das Schlachtopfer, den Regungen der Natur zu Trotze, aufzuopfern.

Die Marquisinn gab im 1667 Jahre zu erkennen, daß sie den 17 des May purgiren wollte. Der Arzt des Orts verfertigte ihr eine Arzney auf diesen Tag. Als man sie ihr brachte, kam ihr das Tränkchen so schwarz und dicke vor, daß ihr ekelte, es einzunehmen; sie wollte sich lieber mit den gewöhnlichen Pillen, die sie in ihrem Apothekchen hatte, purgiren.

Man hat Ursache, zu argwohnen, daß der Abt und Ritter diese Arzney vergiftet hatten. Sie wußten anfänglich nicht, daß die Marquisinn statt derselben eine andere eingenommen hatte; sie ließen sich diesen Vormittag zwey oder dreymal nach ihrem Befinden erkundigen; sie erwarteten mit Ungeduld die kläglichen Wirkungen der Arzney: sie erschracken sehr, als sie erfuhren, daß sie heilsam gewesen waren.

Sie wurden endlich aus ihrem Irrthume gebracht, und faßten den grausamen Vorsatz, ihr Verbrechen, es möchte auch kosten, was es wolle, zu vollbringen.

Die Marquisinn, welche im Bette blieb, ließ einiges Frauenzimmer des Orts einladen, ihr nach der Mittagsmahlzeit Gesellschaft zu leisten; sie fanden sich bey ihr ein. Sie ist niemals von aufgeräumterm Gemüthe gewesen, mitlerweile

lerweile der Abt und Ritter, welche zerstreut und mit einem großen Anschlage beschäfftiget zu seyn schienen, nichts zur Unterredung beytrugen. Die Marqvisinn zog sie wegen ihrer Zerstreuung auf eine angenehme Art auf. Der Ritter, welcher zu der Marqvisinn Bettfüssen saß, erwachte aus seinem Nachdenken und erwies der Marqvisinn einige kleine Schalkheiten, und der Abt sagte gleichfalls angenehme Dinge, nachdem sein Geist von seinen Reisen zurück gekommen war.

Ihr gezwungenes Wesen konnte sich der Gesellschaft nicht entziehen; sie bemerkte, daß sie etwas außerordentliches vor hatten. Man trug für die Frauenzimmer Vesperbrodt auf, wobey sich die Marqvisinn als eine vollkommene Wirthinn aufführte, denn sie aß viel. Der Abt und der Ritter rührten nichts an. Endlich nahmen die Frauenzimmer Abschied; der Abt begleitete sie bis an die Thüre: der Ritter blieb allein bey der Marqvisinn in einem tiefen Nachdenken begraben, davon sie die Ursache nicht errathen konnte. Sie bemühte sich, Licht zu bekommen; allein das Räthsel entwickelte sich gar bald.

Sie sah den Abt wieder in das Zimmer kommen, der in der einem Hand ein Pistohl und in der andern ein volles Glas mit einem schwarzen, trüben und dicken Safte, die Wuth in den Augen, sein Gesicht und alle Züge desselben von der Leidenschaft, die ihn reizte, ganz

verändert hatte; seine Haare schienen ihm zu Berge zu stehen; sie hat gesagt, sie habe niemals so etwas abscheuliches gesehen; daß der Begriff, den man sich von der Wuth des Teufels mache, demjenigen, der sich ihren Augen in diesem von einer Raserey, die man sich nicht vorstellen kann, besessenem Abte gezeiget, nichts nachgeben könnte. Er verschloß die Thüre hinter sich, und blieb, als er nahe bey der Marquisinn Bette war, stehen, und schoß entsetzliche Blicke auf sie, als wenn er ihr durch diesen stummen Auftritt alle die Abscheulichkeiten, die er ihr zubereitete, hätte ankündigen und sie vor Schrecken unempfindlich machen wollen, ehe er ihr sein klägliches Vorhaben erklärte.

Der Ritter, auf dessen Gesichte die Wuth, obgleich verschieden, doch gleich abscheulich ausgebreitet war, zog zu gleicher Zeit seinen Degen. Die Marquisinn sah in diesen zween Rasenden das Bild der Hölle. Gleichwohl glaubte sie anfänglich, daß der Ritter den Degen nur zu ihrer Hülfe zöge: allein seine erschrecklichen Blicke, die sie nicht ausstehen konnte, hatten ihr bald aus dem Irrthume geholfen. Die Augen dieser beyden Männer waren voll Feuer.

Endlich eröffnete der Abt den Mund, und stieß diese entsetzlichen Worte aus, ohne daß er die Stimme sehr erhob, aber mit einem gesetzten Tone. Gnädige Frau, redete er die Marquisinn an, sie müssen sterben; sie erwählen das Feuer, den Stahl, oder den Gift. Ich

sterben, schrie die Marquisinn! Was für eines großen Verbrechens bin ich denn schuldig? Ihr befehlet meinen Tod, und vollstrecket ihn auch! Habe ich einen so gewaltsamen Haß verdienet, der euch zu einer so großen Grausamkeit antreibet? Als sie sah, daß ihr in des Abts Herzen aller Zugang zum Erbarmen verschlossen war, glaubte sie, daß die Quellen des Mitleidens in des Ritters Seele nicht vertrocknet seyn würden, und sie keinen andern Tyger an ihm finden würde: sie wendete ihre schönen Augen nach ihm, und sagte mit einer Stimme, die ein Felsenherz zu durchdringen fähig war, zu ihm: „Werde ich sie, „mein werther Bruder, nicht bewegen können, „und werde ich an ihnen einen unerbittlichen „Menschen finden? Haben sie das Herz, daß „sie mein eigener Henker seyn wollen? Vergessen sie alle Merkmaale der Freundschaft, die „ich ihnen gegeben habe? Kann sie in ihrem „Zorne wider mich nichts als mein Blut besänftigen?„ Sie hatte ihm oft Geld geliehen, das sie ersparet hatte. Sie hatte ihm auch kurz zuvor einen Wechselbrief von 500 Livres gegeben.

An statt daß sie den Ritter erweichen sollte, erblickte sie lauter Unglück in seinem Gesichte. Sie sah an diesem Spiegel seiner Seele, daß ihr Untergang geschworen war. Um ihr nicht die geringste Hoffnung zu lassen, sagte der Ritter in eben demselben Tone, den der Abt angenommen

nommen hatte, zu ihr: Es ist aus, gnädigte Frau, sie fassen ihren Entschluß, oder wir werden ihn stehenden Fußes statt ihrer fassen.

Nichts ist seltsamer, als diese Ausschweifung der Grausamkeit, welche dem allerbeweglichsten Anblicke widersteht. Wie haben sich Herzen, wozu der Marquisinn Schönheit den Weg so wohl gewußt hatte, bis zur Beharrung in einem so barbarischen Vorsatze verhärten können? haben sie nicht in zween Teufel verwandelt seyn müssen?

Hierauf streckte die Marquisinn, welche ihren völligen Verstand behielt, sie mit einer Verächtlichkeit ansah, welche sie in sich selbst zu gehen hätte bringen müssen, wenn sie nicht den höchsten Grad der Härte erreichet gehabt, und die Augen erhob, als wenn sie den Himmel zum Zeugen dieser abscheulichen Untreu nähme, die Hand nach dem Giftglase, welches ihr der Abt überreichte, mittlerweile er ihr das Pistohl, und der Ritter die Spitze seines Degens auf die Brust setzte. Sie verschluckte das Gift, mit wüthiger Stirne, und verschüttete einige Tropfen desselben aus dem Glase in ihren Busen, deren gewaltsame Eindrücke ihr durch ihr ätzendes Wesen die Haut schwärzte; sie hatte eben solche Flecken auf den Lippen.

Der Ritter, welcher wahrnahm, daß sie das dickste von diesem Tranke, der aus Arsenic und sublimirten Mercur bestund, auf des Glases

ses Boden ließ, scharrte diesen Rest mit einem kleinen silbernen Spatel bis auf den Rand des Glases zusammen, und gab es ihr wieder. Frisch, gnädige Frau, sagte er zu ihr, man muß die Grundsuppe auch verschlucken. Es entfuhr ihm eine von denjenigen freyen Redensarten, welche niemals häßlicher sind, als wenn man sie im Zorne gebrauchet. Die Marquisinn nahm diesen Rest; allein sie verschluckte ihn nicht, sie behielt ihn im Munde, und ließ ihn, mit Ausstoßung eines Schreys, als wenn sie Todesangst fühlte in ihre Tücher fallen und sagte zu diesen Barbarn: „Weil ihr nunmehr „vergnügt seyd, indem ihr mir das Leben rau„bet, so treibet doch eure Grausamkeit, um „Gottes willen, nicht so weit, daß ihr auch mei„ne Seele verderben wollet; schicket mir einen „Beichtvater, damit ich als eine Christinn und „nicht als eine Verzweifelte sterbe.„

Sie giengen hierauf fort und, nachdem sie die Thüre hinter sich verschlossen, zu dem Vicar des Orts, der 25 Jahre ein Bedienter des Hauses gewesen war, welchen sie meldeten, daß er zu der Marquisinn gehen und sie sterben sehen sollte.

Wunderbar war es bey der abscheulichen Veränderung, die in ihrer Seele vorgieng, daß sie alle Freyheit ihres Verstandes behielt. Sie war kaum allein, als sie zu entfliehen versuchte. Sie warf, weil sie in blossem Hemde war, nur einen taffentnen Unterrock über sich, sie erreichte

das

das Fenster, welches in den Viehhof des Schlosses gieng, und sprang dadurch zwey und zwanzig Fuß hoch hinunter.

Damals kam der Priester an. Sie nahm ihre Maaßregeln sehr übel, und würde mit dem Kopfe zuerst gefallen seyn und sich denselben gänzlich zerschmettert haben, als der Priester, der sie beym Ende ihres Unterrocks zu fassen bekam, ihren Leib so wohl richtete, daß sie gerade mit ihren bloßen Füßen auf ein hartes, höckrichtes und steinigtes Erdreich zu stehen kam, wo sie sich keinen andern Schaden that, als daß sie sich die Füße ein wenig zerritzte. Die Schwere ihres Leibes zerriß beym Fallen den Unterrock, dabey sie der Priester hielt, und ließ ihm ein Stück davon in den Händen.

Der Priester, welcher dem Abte und Ritter ergeben war, ließ hierauf einen großen Wasserkrug, der in dem Fenster darneben stund, wodurch die Marqvisinn gesprungen war, herunter fallen; er würde sie erschlagen haben; wenn ihr der Krug auf den Kopf gefallen wäre; allein er fiel zwey qveer Finger neben ihr nieder.

So bald sie auf der Erde war, steckte sie geschwind das Ende von ihrem Haarzopfe sehr weit in die Kehle; sie wollte sich dadurch zum übergeben bringen, und es gelung ihr ohne Mühe, weil sie sehr viel gegessen hatte.

Ein Hacksch fraß das Gespiehene, und dieses kostete ihm das Leben.

Nach-

Nachdem sie sich auf diese Art Linderung geschaffet hatte, wollte sie zu entfliehen suchen. Sie fand den Viehhof auf allen Seiten verschlossen: sie wendete sich nach den Ställen, wodurch sie zu kommen sich schmeichelte; allein sie fand sie auch verschlossen. Also hatte sie keinen andern Vortheil, als daß sie in einem geraumern Gefängnisse, als die Kammer, versperret war. Zum Glücke erblickte sie einen Stallknecht: Mein Freund, sagte sie zu ihm, rette mir mein Leben, ich habe Gift bekommen; mache mir deine Ställe auf, damit ich Hülfe suchen kann. Dieser mitleidige Stallknecht, nahm sie bey der Hand, führte sie durch seine Ställe, und übergab sie einigen Weibern, die er unterweges antraf.

Unterdessen hatte der Priester dem Abte und Ritter von ihrer Flucht Nachricht gegeben; sie wollten ihr Werk nicht unvollkommen lassen: mitlerweile sie hin und wieder lief und eine Freystadt wider ihre Henker suchte, verfolgten sie sie und schrien, daß sie närrisch wäre und vom Mutterwüten geplaget würde. Der Pöbel, der sie verstört, mit fliegenden Haaren, bloßen Füßen und fast im Hemde sah, war zu glauben geneigt, daß sie einen Anfall vom Wahnwitze hätte.

Endlich erreichte sie der Ritter bey des Herrn des Prats Hause, ungefähr drey hundert Schritte vom Schlosse: er stieß sie mit Gewalt hinein, er verschloß sich mit ihr darinnen, und der Abt

stellte

stellte sich mit einem Pistohle in der Hand auf die Thürschwelle; er sagte, daß er den ersten, der sich nähern würde, todt schiessen und nicht zugeben wolle, daß seine Schwägerinn in ihrer Raserey aller Welt zum Schauspiele dienen sollte. Seine wahre Absicht war zu verhindern, daß man ihr keine Arzney geben sollte, um dem Gifte Zeit zu lassen, seine Wirkung zu thun.

Der Herr des Prats war abwesend, allein seine Gemahlinn, welche zu Hause war, hatte eine Gesellschaft von etlichen Weibern bey sich. Frau Brunel, des Predigers des Orts Ehgattinn, steckte der Marquisinn auf eine geschickte Art eine große Büchse voll Orvietan zu, davon sie ein Stücke nahm, wenn ihr der Ritter, der auf und nieder gieng und Achtung auf sie gab, ihr den Rücken zukehrte. Eine von diesen jungen Weibern gab ihr ein groß Glas mit Wasser, welches sie mit großer Begierde austrinken wollte, die Hitze, welche das Gift und der Orvietan in ihrem Leibe entzündet hatten, zu dämpfen; allein der Ritter, der in seiner Unmenschlichkeit allezeit beständig war, widersetzte sich dieser Linderung, indem er das Glas der Marquisinn zwischen den Zähnen zerbrach, und zu diesen Frauen sagte, daß sie ihm ein großes Vergnügen erweisen würden, wenn sie weder Zeugimnen von seiner Schwägerinn Thorheiten seyn, noch ihren wunderlichen Vorstellungen Vorschub thun wollten; er wäre da, für sie zu sorgen, er würde sie nicht verlassen, bis sie sich in

bessern

bessern Stande befände, und sie dürften sich nur weg begeben und auf ihn verlassen.

Damals nahm sich die Marqvisinn vor, den Ritter zu erweichen, und sie bath diese Frauen, sie nebst ihm allein zu lassen, damit sie mit mehr Wirksamkeit handeln könnte. Die Frauen giengen in das benachbarte Zimmer.

Darauf fiel die ganz trostlose Marqvisinn dem Ritter zu Fuße. „Mein werther Bruder, „sagte sie zu ihm, wollen sie mein Todesurtheil „nicht wiederrufen, und werde ich in ihnen nicht „die geringste Empfindung des Mitleidens erre„gen? Sehen sie mich als eine Fremde an, wel„che in dem Zustande, darein ich versetzt bin, „ihre Hülfe anflehet, und versagen mir die Em„pfindungen der Menschlichkeit nicht, die sie für „sie haben würden: ich schwöre ihnen bey allem, „was am heiligsten ist, daß ich die Begegnung, „die sie mir erwiesen haben, vergessen und sie in „der Welt so auslegen will, wie sie es nur selbst „werden verlangen wollen. Hätte ich ihnen „das geringste Unrecht gethan, so würde ich mich „nicht weigern, die allergrausamste Strafe von „ihnen auszustehen. Um Gottes willen, mein „werther Bruder, ich verlange keine andere „Gnade von ihnen, als daß sie mich an den „Pforten des Todes lassen, und mir das Leben „nicht vollends nehmen.

Diese Bitte, welche von allem, was der Schmerz rührendes, und die Schönheit überredendes hat, unterstützet war, fand an dem Rit-

ter einen unerbittlichen Menschen und reizte nur seine Grausamkeit. Er nahm seinen Degen, der sehr kurz war, und bediente sich desselben, als eines Dolchs. Er gab damit der Marquisinn zween Stiche in die Brust. Hierauf schrie sie Hülfe, und floh nach der Thüre: er gab ihr noch von hinten zu fünf Stiche mit seinem Degen, welcher zerbrach und der Sturz davon ihr in der Achsel stecken blieb.

So ist der Mensch, der sich von einer wüthenden Leidenschaft im höchsten Grade einnehmen läßt! Das Licht seiner Vernunft ist erloschen, er ist der Menschlichkeit entblösset, er hat den ordentlichen Gebrauch seiner Sinnen nicht mehr. Kann man den Menschen unter einer niedrigern Gestalt betrachten? oder vielmehr, ist dieses nicht ein von der Leidenschaft in ein gänzliches Nichts verwandelter Mensch?

Nach allen diesen Ausschweifungen gieng der Ritter wieder zu dem Abte, der die Thüre noch bewachte und sagte zu ihm: Lasset uns fortgehen, die Sache ist gethan. Die Frauenzimmer kamen haufen weise wieder ins Zimmer. Sie erschracken, als sie die Marquisinn auf dem Boden liegen und in ihrem Blute schwimmen sahen. Sie hatte einen beklemmten Athem, welcher sie urtheilen ließ, daß sie in letzten Zügen läge; sie waren ganz untröstlich, daß sie diesem Unglücke nicht zuvor gekommen waren.

Unter-

Unterdessen nahmen sie wahr, daß ihr noch Hülfe geschehen konnte; sie riefen durchs Fenster, daß man einen Wundarzt holen sollte.

Auf dieses Geräusche lief der Abt, welcher urtheilte, daß sich die Marqvisinn wieder erholen könnte, zu, ihr den letzten Stoß zu versetzen; er näherte sich derselben mit den heftigsten Regungen der Wuth; er setzte ihr sein Pistohl auf die Brust: der Schuß versagte nicht allein, sondern die Frau Brunel wendete ihn auch ab, indem sie dem Abte in den Arm fiel, welcher, als er sich in seinem Vorsatze gehindert sah, der Frau Brunel einen starken Faustschlag gab: und mit seinem Pistohle, das er als einen Streitkolben brauchte, der Marqvisinn einen tödtlichen Schlag versetzen wollte: allein es fielen alle Frauenzimmer als Löwinnen über ihn her, überhäuften ihn mit Schlägen und begleiteten ihn solchergestalt bis auf die Gasse.

Sie kamen nach diesem der Marqvisinn zu Hülfe: eine darunter, welche in der Wundarzneykunst erfahren war, stillte das Blut der Wunden, nachdem sie das abgebrochene Stück des Degens heraus gezogen hatte, wozu sie die Marqvisinn aufmunterte, welche zu ihr sagte, sie solle ihr Knie wider die verwundete Achsel setzen, damit sie mehr Stärke hätte. Man legte den ersten Verband auf ihre Wunden, welche man nicht für tödtlich hielt. Der Ritter hatte bey seiner Unruhe die Stiche nicht an den gefährlichsten Orten angebracht. Der Rit-

ter und Abt bedienten sich der Finsterniß der Nacht nun zu entfliehen; es war über neun Uhr des Abends: sie kamen zu Auberas, einem Landgute des Marqvis, eine Meile von Gange, an.

Sie ruheten einige Zeit aus; sie machten sich große Vorwürfe; daß sie ihre Verbrechen nicht vollbracht hatten. Sie stunden bey sich an, ob sie zurück gehen und ihr Schlachtopfer vollends aufopfern wollten: allein sie überlegten, daß sie in ihr Verderben liefen, wenn sie diesen Vorsatz ausführten, und unfehlbar in Verhaft genommen werden würden: sie dachten weiter an nichts, als sich der verdienten Todesstrafe zu entziehen.

Die Bürgermeister von Gange kamen mit der Folge, und bothen ihr ihre Dienste an, die Marqvisinn nahm sie an; sie stellten eine Wache um des Herrn des Prats Haus. Ich weis nicht, vermöge welches Schicksals es geschiehet, daß in großen Unglücksfällen die Hülfe erst kömmt, wenn man sie nicht mehr nöthig hat.

Dieser abscheuliche Meuchelmord breitete sich bald überall aus; der Adel in der Nachbarschaft kam, der Marqvisinn seine Betrübniß über das ihr begegnete Unglück zu bezeugen; die Barone von Semenez und von Sinestous waren die ersten, die sich mit einem von traurigen Empfindungen eingenommenen Herzen vor ihr zeigten.

Der Baron von Tressan, Großprevot, verfolgte die Meuchelmörder: allein sie waren nahe

bey

bey Agde, nach derjenigen Gegend, die man le Gras de Pataval nennet, zu Schiffe gegangen. Wie wäre die Unstrafbarkeit solcher Bösewichter mit der göttlichen Gerechtigkeit zu vergleichen, wenn man nicht eine andere Welt zuließe, wo sie ihre Herrschaft ausüben wird? Man ließ Leib- und Wundärzte von Montpellier holen, die Marquisinn hatte alle nöthige Hülfe und Wartung.

Der Marquis von Gange war zu Avignon, als man ihm den Meuchelmord seiner Gemahlinn sagte. Er hatte sich der Ausführung dieses blutigen Ausganges in allen seinen Umständen nicht vermuthet. Ob man gleich Ursache zu urtheilen hatte, daß er der Marquisinn Untergang mit seinen Brüdern angesponnen: so hatte er sich doch ohne Zweifel Rechnung gemachet, daß man sich des verborgenen Mittels, des Gifts, bedienen würde. Er bezeugte einen ungemeinen Abscheu vor der That, und stieß Vermaledeyungen wider seine Brüder aus. Er schwor, daß sie keinen andern Scharfrichter, als ihn haben sollten. Er spielte die Rolle, die er spielen sollte.

Man hat bemerket, daß er seine Abreise nach Ganges bis des andern Tages nach der Mittagsmahlzeit verschoben, ob es gleich geschienen, daß er der Marquisinn nicht geschwind genug zu Hülfe hätte eilen können, wenn er unschuldig gewesen wäre. Er sprach mit einigen von seinen Freunden zu Avignon, ohne daß er

von diesem kläglichen Zufalle redete, welches ganz sonderbar ist. Wenn man über ein grosses Unglück betrübt ist: so kann man seine Betrübniß nicht zähmen; man erzählet sie allen, die sie nur hören wollen. Vielleicht traute der Marqvis sich selber nicht, und befürchtete, sich bey der Erzählung dieses Meuchelmordes zu verrathen.

Er kam zu Gange an; er verlangte seine Gemahlinn zu sehen; ein Mönch meldete ihn bey dieser Dame an. Er ward mit allen Bezeigungen der Zärtlichkeit, die der allerbeste Ehmann von der Welt erwarten konnte, empfangen; sie that ihm nur deswegen, daß er sie verlassen zu haben schien, einige Vorwürfe.

Eine solche Empfangung, wenn man ihn nach allen den Anzeigen, die das Parlement von Toulouse gerührt haben, für schuldig hält, ist eine der größten Todesstrafen, die er ausstehen konnte.

Nach einer so schändlichen Gewaltthat, nichts als Gütigkeit und Zärtlichkeit in dem Herzen der Person finden, der man Gewalt angethan hat, heißt dem Urheber der Gewaltthat einen Spiegel vorhalten, worinnen er sich als den allergrößten Bösewicht unter allen Menschen sieht. Das, was in des Marqvis Herzen vorgieng, sah Gott allein; so wohl wußte er sein Gesicht einzurichten; er war jenem Lacedämonier gleich, welchen ein Fuchs in den Bauch biß, ohne daß er ihn zum Schreyen bringen konnte. Der Marqvis

qvis ward von Gewissensbissen auf eine grausame Art gemartert, ohne daß er sie offenbarte.

Der Marqvisinn Zärtlichkeit war so groß, daß sie, als sie überlegte, daß sie die Worte, mit welchen sie ihm vorgeworfen, daß er sie ihrem traurigen Verhängnisse preis gegeben hätte, nicht abgemessen hatte, ihn wegen dieser Vorwürfe um Verzeihung bath, ihm die Hand auf die liebreichste Art von der Welt reichte, und zu ihm sagte, daß er diese Worte mehr den übermäßigen Schmerzen, die sie ausstünde, als dem Mangel der Hochachtung, die sie gegen ihn hätte, beymessen solle. Alle Welt bewunderte die Güte des Herzens der Marqvisinn; man sah auch, daß die Religion nicht alle Ehre derselben hatte. Dieß war noch eine neue Marter für ihn, und eine neue Materie, seine Verstellung zu üben.

Er durfte sich dieser übermäßigen Zärtlichkeit der Marqvisinn bedienen und sie bitten, daß sie die Erklärung, welche ihr zu Avignon gemachtes Testament bestätigte, wiederrufen möchte, weil sich der Vicelegat geweigert hatte, auf des Marqvis Ansuchen das Testament, welches sie zu Gange gemacht hatte, in die Gerichtsbücher eintragen zu lassen.

Allein sie antwortete mit Standhaftigkeit, daß sie ihr zu Avignon gemachtes Testament nicht ändern wollte. Es war sehr unverständig von dem Marqvis, um nichts ärgers zu sagen, daß er der Marqvisinn eine so schmerzhafte Wunde,

welche ihr ihr Testament, das durch ihre Meuchelmörder zu Gange von ihr erpresset worden, verursachet hatte, wieder aufriß; dieses erweckte neue Verdachte, die bereits mehr als zu stark wider ihn waren: und man glaubet, daß die Marquisinn damals die Augen aufgethan, ob sie ihm gleich nichts davon zu erkennen gegeben, weil sie aus Mitleiden sich nicht widersprechen wollen.

Der Marquis leitete nach diesem das Gespräch nicht mehr auf diese Materie und fuhr fort, der Marquisinn in des Herrn des Prats Hause seine Sorgfältigkeiten zu erweisen. Die Marquisinn bath inständig, daß man sie nach Montpellier, wo alle Hülfsmittel in der Nähe wären, bringen möchte: allein ihr Arzt sagte ihr, daß diese Reise in dem Stande, darinnen sie sich befände, ohne augenscheinliche Gefahr ihres Lebens nicht geschehen könnte.

Die Frau von Rossan, der Marquisinn Mutter, in Gesellschaft einiger vornehmen Frauenzimmer aus Avignon, fand sich den Tag, nach des Marquis Ankunft, bey ihrer Tochter ein. Sie gerieth in die äußerste Bestürzung, als sie ihn bey ihrer Tochter fand, und sie in gutem Verständnisse sah. Weil sie überredet war, daß er das Haupt des verfluchten Anschlages gewesen: so konnte sie ihn nicht bey der Marquisinn leiden; sie zitterte vor Unwillen darüber; sie blieb nur drey Tage, und ihre Tochter konnte sie auf keinerley Art zu einem längern Bleiben vermö-

vermögen, weil sie den Kämpfen, die sie in ihrem Herzen ausstund, nicht widerstehen konnte.

Nichts war erbaulicher, als die Regungen, welche die Marquisinn gegen die Meuchelmörder an Tag legte; sie sagte, daß sie ihnen aus Herzensgrunde vergebe, und ihre Rache der Religion aufopfere.

Sie wollte sich damals mit den Sacramenten der Kirche versehen: allein wie groß war ihre Bestürzung, als sich eben derselbe Priester, den die Meuchelmörder zu ihr geschickt hatten, ihr in der Todesnoth beyzustehen, mit dem heiligen Zehrpfennige in der Hand, vor ihr zeigte! In der Zeit, da ihre Liebe und tiefe Ehrfurcht gegen ihren Gott erwachten, beschäfftigten das Mistrauen und die Furcht vor seinem Diener ihre Seele; sie verlangte, daß er die Hostie mit ihr theilte, aus Furcht, es möchte unter der Decke dieses anbetenswürdigen Geheimnisses ein tödtliches Gift verborgen seyn. Sich zu vergnügen nahm der Priester die Hälfte von der Hostie, die er ihr gab.

Damals betheuerte sie in Gottes Gegenwart, welchen die Gestalten des Sacraments bedeckten, daß sie ihren Feinden und Meuchelmördern vergebe. Sie nahm Gott zum Zeugen ihrer Empfindungen.

Die Unempfindlichkeit, mit welcher sie das Compliment, das ihr alle Welt machte, und sagte, wie es auch wahr war, daß sie niemals schöner gewesen, in ihrer Krankheit aufgenom-

men hat, beweiſet, daß ſie diejenige Luſt zu gefallen, welche den Perſonen ihres Geſchlechtes ſo natürlich iſt, und den Hochmuth, den ihre Reizungen ihnen geben, aus ihrem Herzen ausgerottet gehabt.

Sie befließ ſich, ihrem Sohne Regungen der Gottesfurcht und Religion beyzubringen, weil ſie verſichert war, daß keine Schule geſchickter wäre, ſie einzudrücken, als einer Mutter ihre, die an den Thoren des Todes ſteht. Sie ſtellet die Wahrheit ohne Decken vor; die Zärtlichkeit des Geblüts, welche ſich mit der chriſtlichen Liebe vereiniget, giebt ihr alsdenn nachdrückliche und lebhafte Worte, die in der Seele eines Kindes niemals verlöſchet werden, und nebſt der Vorſtellung einer ſterbenden Mutter unabläßig wieder in die Gedanken kommen.

Sie beſtritt aus allen ihren Kräften die Regung der Rache, die in dem Herzen ihres Sohnes entſtunden, und lehrete ihn dießfalls die lauterſte Moral des Evangelii.

Das Parlement von Toulouſe, ernannte den Herrn von Catelan, Rath bey dieſem Parlemente, zum Bevollmächtigten *, um ſich nach

Gange

* Das iſt der Herr von Catelan, Herr von Masqveres, der uns mit einer Sammlung von Urtheilen ſeines Parlements in zween Qvartbänden beſchenket hat. Herr Bretonier in der Vorrede

ſeiner

Gange zu begeben, und die Marqvisinn zu vernehmen. Bey seiner Ankunft sagte man ihm, daß sie schliefe; er konnte sie also diesen Tag nicht sprechen. Des andern Tages besuchte er sie, und ließ niemand im Zimmer, um sich desto freyer mit ihr zu unterreden. Er vergaß nichts, ihre Meynung wegen des abscheulichen Verbrechens, weswegen die Gerechtigkeit Rache forderte, vollkommen zu erforschen. Sie gab ihm zu erkennen, daß sie mit vielem Unwillen zu Gange wäre, daß sich ihr verschiedene Ursachen zu fürchten vorstellten, daß sie anders wohin gebracht zu werden wünschte. Wenn sie weiter nichts, als die traurigen Bilder der abscheulichen

seiner Sammlung der vornehmsten Streitfragen des Rechts, redet also davon.

Man kann eine obrigkeitliche Person niemals genug loben, die sich die Urtheile, welche auf ihren Bericht, oder bey dem Gerichte, dem sie beygewohnet hat, gesprochen worden, zu sammlen die Mühe nimmt. Er ist vollkommen von dem Falle, den Umständen und Bewegungsgründen unterrichtet. Ob gleich Herrn Catelan nicht durchgängig allen Urtheilen, die er anführet, beygewohnet hat, so ist er doch von der Sache und Umständen wohl unterrichtet gewesen. Er hatte so zu reden, einen kleinen Familienrath; sein Vater war Dechant des Parlements, sein Bruder Präsident in der ersten, ein Neffe Rath in der andern, und noch ein anderer Rath in der dritten Kammer der Enqvetes. Außerdem hat er dem Abte eines Raths von 1644 bis 1700 würdig vorgestanden, und ist 82 Jahre alt gestorben.

chen Grausamkeiten, die sie erlitten hatte, vor Augen gehabt hätte: so würde dieses allein zureichend gewesen seyn, ihre Einbildung unaufhörlich zu beunruhigen. Herr von Catelan versicherte sie, daß man sie, so bald es ihre Gesundheit erlaubte, dießfalls vergnügen würde.

Ihr Uebel verdoppelte sich; sie brachte die Nacht in grausamen Schmerzen zu. Des andern Tages, am 5 May, gegen vier Uhr des Abends verschied sie, von vielen Personen umgeben, welche Thränen vergossen; verschiedene, welche einem so beweglichen Schauspiele beygewohnt, haben sie nach diesem eben so schmerzlich bedauert, als das erste mal.

Also starb die Marquisinn von Gange, welche ihre Tugend und Schönheit zu einem von denjenigen Wunderwerken ihres Geschlechts machten, die nur zu gewisser Zeit auf dem Erdboden als Schauspiele erscheinen, die zu gleicher Zeit einnehmen, bestürzen und rühren. Hätte sie mit Eigenschaften, die aller Herzen zu gewinnen so geschickt waren, das traurige Schlachtopfer zweener Meuchelmörder seyn sollen? Dergleichen Begebenheiten schreiben die Heiden einer schlafenden Gottheit zu: allein die Christen, welche in das Zukünftige eindringen, sehen darinnen eine andere Welt, wo diese Unordnung vergütet werden wird. Der Bösewicht, welcher die Tugend aufgeopfert hat, wird der Gegenstand der göttlichen Strafgerichte, und der Tu-

gend-

gendhafte, welcher das Schlachtopfer gewesen ist, der Gegenstand der Belohnung werden.

Unmittelbar nach diesem Tode gab der Herr von Catelan Befehl, sich der Person des Marquis von Gange zu versichern, und man nahm ihn auf seinem Schlosse in Verhaft. Er sagte, er sey bereit zu gehorchen, und Vorhabens, die Mörder seiner Gemahlinn beym Parlemente anzuklagen. Man versiegelte in seinem Hause; man führte ihn in das Gefängniß zu Montpellier, wo er des Nachts ankam. Die ganze Stadt lag in Fenstern, welche sehr erleuchtet waren; er war allem Gespötte des Pöbels ausgesetzt, der ihn als ein Schausal ansah und mit Vermaledeyungen überhäufte.

Alle Frauenzimmer zu Montpellier und Avignon schienen der Marquisinn von Gange Unstern als den ihrigen anzusehen; es war eine öffentliche Trauer, und ein allgemeines Wehklagen, man sollte gesaget haben, daß alle Welt diese unglückliche Dame nicht allein wegen der Bande der Menschlichkeit, sondern wegen der allergenausten Blutsverwandtschaft angienge, und man redete von der Rache ihres Todes, als von einem besondern Unglücke, das jeder Familie begegnet war.

Man öffnete ihren Körper, man fand, daß sie nicht von den Wunden, sondern von den Eindrücken des Gifts, das ihr die Eingeweide verbrannt, und das Gehirn geschwärzt hatte, gestorben war. Sie mußte von einer sehr starken

Leibesbeschaffenheit seyn, weil sie einem heftigen Gifte neunzehn Tage hat widerstehen können. Die Natur, da sie ihr die Schönheit gegeben, hatte ihr zu gleicher Zeit einen Körper gegeben, der sie lange Zeit zu erhalten vermögend war, als wenn sie dieses Schauspiel lange Jahre auf der Erde hätte erhalten wollen. Man hoffte während einer gewissen Zeit, daß sie wieder aufkommen würde; diese Hoffnung schmeichelte aller Welt auf eine angenehme Art. Man hatte sie niemals schöner, ihre Augen niemals lebhafter, ihre Gesichtsfarbe niemals schimmernder, und ihre Sprache niemals stärker gesehen; sie glich einem Lichte, welches, wenn es bald verlöschen will, alle seine Stärke zusammen nimmt.

Die Frau von Rossan setzte sich in den Besitz aller Güter ihrer Tochter. Sie erklärte, daß sie den Marquis mit der äußersten Heftigkeit verfolgen wollte, bis ihrer Tochter Tod gerächet wäre: alle ihre Worte giengen auf nichts, als Rache.

Herr von Catelan befragte den Marquis zweymal; das andere mal behielt er ihn eilf Stunden hinter einander: man führte ihn ins Parlementsgefängniß zu Toulouse, der Proceß ward mit großem Fleiße und vieler Aufmerksamkeit eingerichtet.

Die Frau von Rossan übergab eine Schrift, deren Innhalt dieser war.

Der Frau von Rossan Schrift wider den Marquis von Gange.

Werden die Nachkommen wohl glauben, daß ein Mann vom vornehmen Stande, der Gemahl einer Dame von einer seltenen Schönheit und von einer eben so seltenen Tugend, seine Brüder verleitet hat, ihre Hände in dem Blute seiner Gemahlinn zu waschen? Wird man glauben, daß die Habsucht die Triebfeder einer solchen That gewesen ist, und daß er, da dieser Gemahl im Wohlstande war, da er des Brautschatzes genoß, mit Verlust des Lebens seiner Gemahlinn, nachdem er ein Testament von ihr erpresset hatte, den Nießbrauch mit dem Eigenthume hat vereinigen wollen? So unglaublich auch dieses Verbrechen zu seyn scheint, so ist doch der Beweis desselben so augenscheinlich, daß unsere bestürzten Kindeskinder, da sie es zu glauben sich nicht entbrechen können, die Ausschweifung bewundern und die Missethäter mit dem Abscheue, den man vor Ungeheuern hat, ansehen werden.

Man will der Welt nicht alle die Umstände des Verbrechens vor Augen legen. Wie soll man die Marquisinn von Gange vorstellen, welcher ihre Schwäger, wir wollen lieber sagen ihre Henker, aus einer Gnade, welche die übertriebenste Grausamkeit ist, die Wahl lassen, entweder durch Feuer, Stahl oder Gift zu sterben? Wie soll man sie vorstellen, wenn sie sich

ihre

ihre Meuchelmörder zu erweichen bemühet, und mit aller Beredsamkeit ihrer Schönheit ihre Wuth nur reizet und anfeuert? Wie soll man diese Wuth vorstellen, mit welcher der eine davon, aus Ungeduld sie sterben zu sehen, den Meuchelmord an ihr wiederholet, und der andere voller Verzweiflung, daß dieser andere Meuchelmord ihre Lebenstage noch nicht verkürzt hat, ihr von neuem den Todesstreich versetzen will.

Alle Gemälde, die man hier machen wollte, würden nicht so lebhaft seyn, als die in der Seele eingedruckt sind; also ist es überflüßig, Geschichte anzuführen, davon alle Welt vollkommen unterrichtet ist. Der Frau von Rossan Absicht in der Rache, die sie wider den Marquis von Gange klagbar suchet, ist zu zeigen, daß er die Seele dieses Meuchelmordes ist, und eben er den Arm seiner Brüder regieret, und die Stöße, welche sie der Marquisinn versetzet, geführet hat.

Also schreitet sie, ohne einigen andern Eingang, zur Anführung der Beweise.

Vergeblich vermeynet sich der Marquis von Gange seiner Abwesenheit von dem Schlosse Gange zu seinem Vortheile zu bedienen. Er saget vergeblich: Es ist weder ein schriftlicher, noch Zeugenbeweis wider mich. Er glaubet vergeblich sicher zu seyn, weil der Entschluß, den er in einem gepflogenem heimlichen Rathe genommen hat, nicht offenbar geworden ist, und

man

man den entflohenen Meuchelmördern, durch Gewalt der Martern, die Wahrheit nicht auspressen kann.

Wenn man die Missethäter nicht anders, als durch den mündlichen oder schriftlichen Beweis, überführen könnte; wie viel Uebelthaten würden ungestraft bleiben, wie viel Verbrecher würden in Sicherheit seyn, weil sie die Behutsamkeit gehabt hätten, keine Zeugen dazu zu nehmen, ihr strafbares Vorhaben dem Papiere nicht anzuvertrauen. Bloß die unverständigen Uebelthäter würden allein unterliegen. Die andern, welche ihr Geheimniß so heilig bewahren, daß sie, wenn es ihr Hemde wüßte, dasselbe verbrennen würden, sich des Königes von Castilien Ausdrucks zu bedienen, würden der Gerechtigkeit entwischen.

Das Gesetz läßt zur Entdeckung des Verbrechens, in Ermangelung schriftlicher und Zeugenbeweise, Vermuthungen zu, darunter es so starke giebt, daß sie zur Gewißheit führen, und bey den Verbrechen auch statt der Beweise dienen. Es nennet sie gewisse Anzeigen, welche das Recht zuläßt, und welche nicht weniger Glauben, als glaubwürdige Urkunden haben *.

Der Gesetzgeber saget anders wo: daß er die unverwerflichen Zeugen, die klaren Urkunden,

* Indicia certa, quae jure non respuuntur, non minorem probationis quam instrumenta continent fidem. *Lib.* 19. c. *de rei vindic.*

kunden, und die unzweifelhaften Anzeigen in einerley Rang seze *.

So ist die Vermuthung beschaffen, welcher man sich bedienen will. Erstlich ist es gewiß, daß der Abt und Ritter von Gange aus keiner andern Ursache nach der Marquisinn Leben gestanden haben, als dem Marquis die Erbschaft, die ihm durch das lezte von ihr gemachte Testament zugedacht war, zu versichern. Ehe sie nach Gange gereiset war, hatte sie ein Testament gemachet, worinnen sie ihre Mutter, unter der Bedingung, der Marquisinn Erbschaft wenn es ihr belieben würde, an eines oder das andere von ihren Kindern abzutreten, zur Erbinn eingesezt hatte. Der Abt und Ritter, welche sich vorgenommen hatten, sie zum Widerrufe dieses Testaments zu bewegen, vergaßen nicht, sich äußerlich durch die allerverbindlichsten Höflichkeiten und Achtbarkeiten in ihrem Gemüthe einzuschmeicheln. Der Abt bediente sich seines Talents zu überreden. So bald das Testament wiederrufen war, und sie ein anderes so, wie man es wünschte, gemacht hatte, führten der Abt und Ritter ihren gemachten Anschlag, sie aus dem Wege zu räumen, aus; es ist

also

* Sciant cuncti accusatores eam se rem deferre in publicam notionem debere, quae munita sit idoneis Testibus, vel instructa apertissimis documentis, vel indiciis ad probationem indubitatis, & luce clarioribus expedita. *Lib. ult. c. de probat. V.*

also gewiß, daß dieser Meuchelmord geschmiedet worden, damit man der Marqvisinn, ihren Willen zu ändern, keine Zeit lassen wollen. Wer sollte nun die Frucht von dem letzten Testamente einerndten? war es nicht der Marqvis? Wird nicht derjenige als der Urheber des Verbrechens angesehen, der den Nutzen davon zieht? Is fecit scelus, cui prodest. Ist es außerdem nicht offenbar, daß der Abt und Ritter das Verbrechen lediglich auf des Marqvis Befehl begangen haben? Würden sie die Marqvisinn wohl ermordet haben, wenn ihnen der Marqvis diesen Meuchelmord nicht aufgetragen hätte? Würden sie sich freywillig der Gefahr ausgesetzet haben, die Gegenstände von des Marqvis Abscheu und Rache zu seyn? Was halten sie davon? Waren sie nicht in Gefahr, die Schlachtopfer der Gerechtigkeit zu werden, ohne daß sie sich derselben sehr schwerlich entziehen konnten, da sie von einem unversöhnlichen Rächer verfolget worden wären? Wenn sie, vermittelst eines größern Glückes, der Gerechtigkeit entgiengen, mußten sie ihre Lebenstage nicht im Elende und allen den Drangsalen, die es begleiten, hinschleppen? Man begeht keine großen Missethaten, als wenn man durch außerordentliche Leidenschaften dazu gereizt wird. Die Leidenschaften, welche den Abt und Ritter hier belebten, konnten keine andern, als die Rache und Habsucht, seyn. In Ansehung der Rache, welches Unrecht hatte ihnen die Marqvisinn erwiesen? Sie hatte ihre

unerlaubte Liebe verachtet. Diese Verachtung konnte ihnen nichts anders als Hochachtung gegen ihre Tugend einprägen; sie hatte dem Ritter viel wesentliche Gefälligkeiten erwiesen. Ausserdem hat man gesehen, daß sie der Marqvissinn nicht eher das Leben nehmen wollen, als bis sie von ihr das Testament so, wie sie es wünschten, zu des Marqvis Vortheile erpresset hatten: also ist die Rache nicht der Bewegungsgrund ihrer Handlung gewesen. Wie sollten sie durch die Habsucht dazu verlocket worden seyn? So bald sie dieses Verbrechen ohne des Marqvis Befehl begiengen, in welchen Abgrund des Elends stürzten sie sich nicht? Mußten sie nicht, um sich mit einer so schändlichen That zu beflecken, die göttlichen und menschlichen Gesetze unter die Füße treten? mußten sie nicht wider die stärksten und dringendsten Gesetze der Menschlichkeit und der Natur handeln? mußten sie diese Kennzeichen, welche sie in aller Herzen so tief eindrücket, nicht auslöschen? mit einem Worte, mußten sie sich nicht in Tygerthiere verwandeln? Gesetzt, daß sie nicht auf des Marqvis Befehl gehandelt hätten, so würde diese erstaunliche Grausamkeit nicht allein ohne Ursache begangen worden seyn, sondern auch diese Meuchelmörder freywillig in einen Abgrund von Widerwärtigkeiten gestürzt haben. Da hingegen in dem wahren Zusammenhange dieser von dem Marqvis angeordneten That, alles möglich scheint: man sieht Meuchelmörder, welche

durch

durch die Belohnung, die er ihnen versprochen hat, aufgemuntert worden, sich der Strafe, die ihre Uebelthat verdienet, freywillig aussetzen, weil sie versichert sind, daß sie nicht angeklagt werden oder Zeit zu entfliehen haben werden. Man darf nicht zweifeln, daß die Belohnung nicht dem Verbrechen gemäß eingerichtet gewesen seyn werde. Sie waren außerdem versichert, daß ihnen der Marqvis, in welches Land sie auch giengen, und unter welcher fremden Himmelsgegend sie auch lebten, alle nöthige Hülfe, gemächlich zu leben, zusenden würde. Es ist also deutlich bewiesen, daß dieser Meuchelmord mit dem Marqvis entworfen, überleget und abgeredet gewesen; daß er ihn dem Abte und Ritter befohlen hat. Sonst würde man voraussetzen müssen, daß der Abt und Ritter vermittelst eines Wunderwerks wider die Ordnung der Natur, das allerabscheulichste Verbrechen aus bloßem Muthwillen sich zu verderben, ohne Anreizung irgend einer Leidenschaft, mit einem Worte umsonst begangen haben. Dieses heißt eine völlige Umkehrung der Natur voraus setzen. Also kann man sagen, so geheim auch ihr Rath ist, worinnen sie dieses abscheuliche Verbrechen entworfen haben, daß er so gewiß ist, als wenn er offenbar geworden wäre.

Die andere Vermuthung: Ehe die Marqvisinn das Testament, worinnen sie ihre Mutter zur Erbinn ernannte, gemacht hatte, suchte man sie in einer frischen Milch, die zum Vesper-

brodte diente, mit Arsenik zu vergeben; wenn sie gestorben wäre, so würde der Marqvis den Nießbrauch von der Marqvisinn Vermögen, nicht allein während der Minderjährigkeit seiner Kinder, sondern auch bis zu ihrer Ausstattung gehabt haben. Alle, die von der frischen Milch gegessen, wurden krank. Man stellte nicht die geringste Untersuchung wegen des Verbrechens an, und überließ der Zeit die Mühe, diese Sache in Vergessenheit zu bringen. Wenn der Marqvis nicht schuldig gewesen wäre; würde er die Urheber der Frevelthat nicht zur Bestrafung aufgesuchet haben? Würde er nicht für sich selbst eben dieselbe Gefahr befürchtet haben? Seine Kaltsinnigkeit, seine Unempfindlichkeit über einen Zufall, der eine Person, die Theil daran hatte, zu bewegen so vermögend war, beweist uns offenbarlich, daß er der Thäter gewesen. Wenn er das erste Verbrechen begangen hat: so hat er auch das andere begangen.

Die dritte Vermuthung: Ein so abscheuliches Verbrechen fand in seinem Herzen nicht die geringste Hinderniß für seine Habsucht. Er hatte gegen die Marqvisinn Empfindungen eines ungezähmten Hasses. Hatte er sie nicht in einem Zanke, den er vom Zaume brach, mit einem Degengehenke geschlagen, und nach diesem verschiedene Tage über in einen Thurm eingeschlossen, wo sie von einer Art des Schlages überfallen ward? Durch diese Versuche der Grausamkeit bereitete er sich zu der blutigen Tragö-

die

die vor, die er durch seine Brüder wollte spielen lassen.

Die vierte Vermuthung: Die Bande der Freundschaft, die ihn mit seinen Brüdern vereinigte, beweisen, daß sie gemeinschaftlich gehandelt haben. Der Abt war im Besitze, den Marquis zu regieren, und der Marquis that keinen Schritt, ohne daß er ihn um Rath fragte. Perrette, der Priester, war augenscheinlich mit den Meuchelmördern in Verständnisse; er war des Marquis Lehrmeister gewesen, und hatte sein Vertrauen.

Die fünfte Vermuthung: Das Verständniß des Perrette mit den Meuchelmördern ist deutlich bewiesen, weil er, nachdem die Marquisinn Gift bekommen und sich zu retten zum Fenster hinunter gestürzet hatte, in der Absicht sie zu erreichen, einen irdenen Krug hinunter geschmissen, der sie erschlagen haben würde, wenn er ihr auf den Kopf gefallen wäre. Ihre Flucht endlich unnützlich zu machen, meldete er sie dem Abte und Ritter, welche ihr nachgelaufen.

Die sechste Vermuthung: Dieser Meuchelmord ist zu Gange begangen worden, weil der Marquis an diesem Orte eine unumschränkte Gewalt hatte, und Herr war, durch sich oder seine Abgeschickten die allergrößten Verbrechen, ohne daß man sie daran hinderte, auszuüben.

Die siebente Vermuthung, welche vielmehr eine wahre Demonstration ist: So bald das Verbrechen begangen war, welches den 19 May

1667 geschah, begab sich des Abts Bedienter nach Avignon. Man hält dafür, daß dießfalls Beweis bey den Acten seyn müsse, daß er den Marqvis diesen Meuchelmord berichtet hat; er gebrauchte sich einer großen Eilfertigkeit und that diese Reise in einer Nacht. Wer kann zweifeln, daß der Abt diesen Bedienten nicht abgeschickt? und wer kann folglich an des Marqvis und Abts Verständnisse zweifeln?

Die achte Vermuthung: Hat der Marqvis die geringste Anklage vor Gericht wider die Meuchelmörder vorgestellt? Sieht man nicht hieraus, daß er bey Ergreifung dieses Weges, wider sich selbst zu klagen befürchtet hat?

Allein wir wollen des Marqvis Aufführung untersuchen, nachdem er diese betrübte Zeitung erfahren hatte; und wir werden sehen, daß die Wahrheit seine Verstellung verrathen hat. Er reisete denselben Tag, da er von diesem Meuchelmorde benachrichtiget worden war, nicht ab, er brachte drey Tage über der Reise nach Gänge zu, die er in einem Tage hätte thun können, wenn er nur einigen Fleiß dabey anwenden wollen. Würde nicht ein Ehmann, der mit den Meuchelmördern in keinem Verständnisse gestanden hätte, seiner Frau zu Hülfe geflogen seyn? Würden nicht alle seine Gedanken auf Rache gegangen seyn? Würde er nicht, da ihn Zärtlichkeit und Betrübniß geführt, alle seine Leidenschaften auf seinem Gesichte bey allen seinen Handlungen abgemalt gezeiget haben? An eben

demsel-

demselben Tage, da er diese abscheuliche That erfährt, besuchet er des Abends seine guten Freunde; er schüttet sein Herz nicht aus, er redet nicht von diesem kläglichen Zufalle mit ihnen. Wenn er nicht der Urheber des Verbrechens gewesen wäre; würde er sein Betrübniß haben zähmen können? Würde er seine guten Freunde nicht um Rath gefraget haben? Fraget man nicht in großen Widerwärtigkeiten diejenigen um Rath, mit welchen man in genauer Freundschaft steht? Sieht man nicht, daß er deswegen bey seinen Freunden das Stillschweigen beobachtet hat, weil er wegen der Person, die er spielen wollte, verlegen war? Die weltliche Ehre und der Wohlstand verpflichteten ihn, das Gesicht eines von Betrübniß eingenommenen Mannes öffentlich zu zeigen, und verbanden ihn, dergleichen Reden zu führen. Diese Rolle, welche er erdichten mußte, würde ihm zu sauer angekommen seyn, er wollte also lieber nichts sagen. Nach seiner Anlangung zu Gange, spielte er die Comödie bey seiner Gemahlinn; er stellte den betrübten, den verzweifelten Ehmann vor; sie empfing ihn mit Merkmaalen der Zärtlichkeit, sie schien empfindlich zu seyn. Welche Verwirrung mußte er nicht innerlich erfahren, als er sah, daß seine Barbarey eine solche Rückkehr hervor gebracht hatte? Mußte sein Herz nicht ungemein gemartert werden? Er vergißt die Rolle, die er spielte; er bittet seine Gemahlinn um die Wiederrufung einer Urkunde,

die sie zu Avignon gemacht, und worinnen sie in Gegenwart des Raths erklärt hatte, daß sie das einzige Testament, worinnen sie ihre Mutter zur Erbinn eingesetzt, für beständig verstanden haben wollte. Müssen ihn sein Verbrechen und seine Habsucht nicht sehr verblendet haben? Die Marquisinn ist ermordet worden, nachdem man ihr ein Testament, welches das zu Avignon wiederrief, abgezwungen hatte, damit sie keine Zeit sich zu ändern hätte; man hat vergessen, sie die Erklärung, worinnen sie das zu Avignon gemachte Testament bestätiget, wiederrufen zu lassen; und der Marquis ist so unverständig, wir wollen vielmehr sagen so boshaftig, daß er sie an den Bewegungsgrund des Meuchelmordes in dem beweinenswürdigen Zustande, darinnen sie sich befand, wieder erinnert; er reißt ihre allerschmerzlichsten Wunden wieder auf, und ist so unverschämt, sich durch diese That als den Urheber des Verbrechens, der alles, was der Abt und Ritter gethan haben, billiget, anzugeben? Man muß blind seyn, wenn man nicht sieht, daß der Marquis in dieser That überzeuget ist, und daß man den Urheber des Verbrechens nirgends anders suchen darf. Endlich hat der Marquis fünf oder sechs Tage mit dem Priester Perrette gegessen und getrunken, und in seiner Befragung gesaget, daß dieser Priester offenbarlich ein Mitschuldiger des Meuchelmordes sey. Ist dieß nicht ein offenbarer Beweis, daß er der Urheber des Verbrechens ist, weil

er,

er, nachdem es begangen worden, mit dem Mitschuldigen gegessen und getrunken hat? Können wohl schriftliche und Zeugenbeweise mit dieser Menge von überzeugenden Vermuthungen, welche zusammen genommen den allervollkommensten Beweis ausmachen, in Vergleichung kommen? Außerdem ist hier ein Zeichen des Verbrechens, und der Angeklagte, wider welchen sich verschiedene Vermuthungen hervor thun, wird, nach der Rechtsregel, wenn ein Zeichen des Verbrechens vorhanden ist, für schuldig erkannt. Was bleibt der Frau von Rossan noch übrig, nachdem sie sonnenklar bewiesen hat, daß der Marquis der Urheber des Verbrechens ist, als um Rache zu bitten? So viel Eifer ihr ihre Zärtlichkeit für ihre Tochter auch einflößt, so weis sie doch, daß die Pflicht des Parlements, bey ihm eben so lebhafte Empfindungen, als die ihrigen, erwecket: also hat sie nach diesem unumstößlichen Beweise, und nachdem sie ausgerufen, hier ist der Verbrecher! weiter nichts zu sagen.

Was den Abt und Ritter von Gange anbelanget, so sind sie eher überführet, als angeklaget worden; der Himmel, welcher ihre That beschienen, als sie sie begangen, hat die Bestrafung derselben, wenn er sie nicht gleich bestrafet, der Gerechtigkeit vorbehalten wollen.

Des Marquis von Gange Antwort.

Der Marquis von Gange antwortete mit einer

einer so kurzgefaßten Schrift, daß die gerichtlichen Schriften niemals Ekel erwecken würden, wenn sie nicht weitläuftiger wären.

Er saget, daß, nachdem er das Unglück gehabt, zweene Brüder zu haben, welche nach dem Leben seiner Gemahlinn, einer Gemahlinn, die er zärtlich geliebt, gestanden und sie eines gewaltsamen Todes sterben lassen, man ihn zum größten Unglücke, als den Urheber dieses Verbrechens, davor die Natur erzittert, anklage. Seine unterdrückte und bestürzte Unschuld hat nicht die Kräfte, sich zu vertheidigen: sie kann weiter nichts sagen, als daß man ihr nichts als Vermuthungen und Lästerungen entgegen setzet. Dieß sind die Waffen, welcher man sich wider ihn bedienet.

Die Anzeigen werden von Leuten, die ihre Vernunft gebrauchen, nur als Möglichkeiten angesehen; es kann seyn, es kann nicht seyn. Verurtheilet man aber wohl jemals einen Angeklagten auf Möglichkeiten? Muß man auf eine Möglichkeit nicht vielmehr die Unschuld, als das Verbrechen vermuthen? Welche Unschuld würde in Sicherheit seyn, wenn man ihr den Proceß auf Muthmaßungen machen wollte? Die große Anzahl von Muthmaßungen geben einander nicht die geringste Stärke, und nicht das geringste Licht. Von den Lästerungen zu reden, so ist die Historie von der vergifteten frischen Milch, und der übeln Begegnung, die er der Marquisinn erwiesen haben soll, dergleichen. Man führet

ret nicht den geringsten Beweis von diesen Geschichten an; und man kann keinen anführen, weil sie der Wahrheit ganz zuwider sind. Man will nichts mehr davon sagen; die Unschuld des Marquis überläßt ihre Vertheidigung Gotte, der Gerechtigkeit und der Einsicht der Richter.

Das öffentliche Geschrey erhob sich überlaut wider den Marquis; unterdessen both seine Vorstellung, so kurz sie auch war, den Richtern eine weitläuftige Materie zu Betrachtungen dar.

Weil sie aber innerlich überzeuget waren, daß er schuldig war; in den Beweisen aber die nöthige Stärke ihn gänzlich zu überführen nicht zu sehen glaubten: so erkühnten sie sich nicht, ihn zu einer Lebensstrafe zu verdammen; sie sprachen den 21 August 1667: daß der Abt und Ritter von Gange wegen der in dem Processe befindlichen Fälle, verdammt wären, lebendig gerädert zu werden; der Marquis von Gange, ihr Bruder, mit Entsetzung des Adels und Einziehung seiner Güter für den König, zur ewigen Verbannung: der Priester Perrette aber, nachdem er seiner Würde durch die geistliche Macht entsetzet worden, zur ewigen Galeerenarbeit; er ward an die Kette geschmiedet, und starb unterwegens. Alle Frauenzimmer murrten öffentlich wider die Richter; weil sie den Marquis, nach ihrer Meynung, zu einer allzugelinden Strafe verdammt hatten. Vielleicht war dieses Murren Ursache, daß der Marquis von Doux,

der einige Zeit darauf angeklaget ward, daß er seine Gemahlinn mit Gifte vergeben hätte, zu einer Lebensstrafe verdammet worden: er hatte so starke Anzeigen, wie der Marqvis von Gange wider sich.

Schicksal der Urheber des Mordes.

Der Marqvis und Ritter begaben sich nach Venedig: sie hielten bey der Republik an, in Candia, der Hauptstadt einer Insel im ägeischen Meere, die ihr den Namen gab, und seit 22 Jahren von den Türken belagert war, wider die Türken zu dienen *. Man nahm sie in Dienste und schickte sie nach Candia, wo sie sich hervor thaten. Der Ritter ward kurz darauf von einer zersprungenen Bombe getödtet; und der Marqvis überlebte ihn nicht lange, weil er einige Tage hernach unter dem Schutte einer Mine, die man in einem Aussenwerke des Platzes unter ihm spielen ließ, begraben ward: ein allzurühmlicher Tod für zweene Männer, die mit der Schande eines großen Verbrechens beflecket waren.

Nach des Marschalls von Villars Begriffen zu urtheilen, so ist ein solcher Tod sehr glückselig. Nachdem er in seiner letzten Krankheit erfahren, daß dem Herzoge von Berwick bey der Bela-

* Sie ward ehmals die Insel Candia genennet und 1669 eingenommen. Sie war nichts anders als ein Schutthaufen.

Belagerung von Philippsburg, die er commandirte, der Kopf von einer Canonenkugel weggenommen worden, rief er aus: der Marschall von Berwick ist allezeit sehr glücklich gewesen!

Was den Abt von Gange anbelanget, so flüchtete er nach Holland, zu dem Grafen von der Lippe, Herrn von Vianen, welches eine freye Grafschaft zwo Meilen vor Utrecht ist. Er kannte allda einen Edelmann, des Grafen Freund, der ihn diesem Herrn als einen Franzosen von besondern Verdiensten vorstellte; er veränderte den Namen, und nahm die protestantische Religion an.

Der Graf fand im Umgange einen sehr guten und mit schönen Erkenntnissen ausgeschmückten Verstand bey ihm, und daß er in den schönen Wissenschaften sehr bewandert war. Er vertraute ihm die Erziehung seines ältesten Sohne an, der neun oder zehn Jahre alt war. Durch die Empfindungen, die er ihm beybrachte, und die Mühe, die er sich gab, seines Untergebenen Gemüth zu bessern, machte er einen vollkommenen Prinzen aus ihm. Er erwarb sich die Hochachtung des Grafens und der Gräfinn und des ganzen Hauses dieses Prinzen; er verbarg seine Geburt mit großer Sorgfalt, und entzog sich der Neugierigkeit, welche er nicht aus dem Irrthume zu bringen würdigte, und jeden den-

ken ließ, daß er von geringer und unbekannter Abkunft wäre. Er hatte einen geheimen Kummer, der ihn innerlich ängstigte. Es wollten sich geflüchtete Franzosen zu Viane niederlassen, und Häuser da bauen; deswegen hielten sie bey dem Herrn de la Fare, Oberrichter des Orts, den man Drossard nennet, um die Erlaubniß darzu an. Er sagte ihnen, daß sie sich bey dem Grafen melden müßten, und daß ihnen das Ansehen des Herrn de la Martelliere, (diesen Namen hatte der Abt von Gange angenommen,) bey diesem Herrn nicht schädlich seyn würde. Allein dieser neue Protestante, welcher befürchtete, daß er entdeckt werden möchte, wenn sich diese geflüchteten Franzosen zu Viane nieder liessen, hielt den Grafen ab, den Vorschlag dieser geflüchteten Franzosen anzunehmen. Sein Ansehen mehrte sich dermaßen bey dem Grafen und der Gräfinn, daß sie nicht das geringste ohne seinen Rath vornahmen. Er verliebte sich in ein junges sehr liebenswürdiges Fräulein, das mit der Gräfinn verwandt war. Er flößte ihr seine Leidenschaft ein, und trachtete sie zu heirathen. Die Gräfinn, so viel Hochachtung sie auch gegen den Herrn von Martelliere hatte, konnte diese Heirath nicht billigen; sie sagte dem Fräulein, daß sie es nimmermehr zugeben würde. Der Herr von Martelliere, sagte sie, ist ein sehr ehrlicher Mann, er hat Verdienste; aber er ist eine Art von Melchisedech. Wir haben, so lange er bey uns ist, nicht entdecken können,

nen, wer er ist, und wir können nicht anders vermuthen, als daß er von sehr schlechter Herkunft ist, weil er, da er von einer Nation ist, welchen die Hyperbolen nicht schwer ankommen, sich für einen Edelmann auszugeben, sich nicht unterstanden hat. Seine Manierensind edel, seine Empfindungen sind schön; alles dieses darf euch zu keiner ungleichen Heirath vermögen. Wenn er von uns weggehen wird, so wird man ihm eine seinen Diensten gemäße Belohnung geben, allein ihm zu gefallen will man die Ehre des Hauses nicht damit verwickeln. Das Fräulein durfte nicht antworten: allein sie änderte ihren genommenen Vorsatz nicht, den Herrn von Martelliere zu heirathen. Sie erzählte ihm diese Unterredung; er nahm, nachdem er derselben wohl nachgedacht, für einen klugen Mann, eine sehr üble Partey: die Erkenntnisse scheinen diejenigen, welche damit begabet sind, oft nur zu verführen. Er glaubte, daß durch die Entdeckung seiner Geburt die Heirath genehm gehalten werden würde; und er schmeichelte sich, daß die Hochachtung, die er erworben hatte, den Abscheu, den sein bekanntes Geheimniß erwecken möchte, übersteigen würde. In dieser Zuversicht bath er bey der Gräfinn um ein Gehör. So bald er in ihrem Nebengemach mit ihr allein war, warf er sich zu ihren Füßen. Gnädige Frau, sagte er zu ihr, ich hatte mir bisher geschmeichelt, daß mich Eure Gnaden mit Dero Wohlgewogenheit beehrten; gleichwohl widerse-

tzen sie sich heute meinem Glücke. Das Fräulein von *** thut mir die Ehre, daß sie mir wohl will; was habe ich ihnen gethan, gnädige Frau, und was kann man mir seit einigen Jahren, die ich in Dero Diensten zu seyn die Ehre gehabt, vorwerfen? Sie antwortete ihm: mein Gemahl und ich sind sehr vergnügt mit ihm; allein er erweise sich Gerechtigkeit, und thue solche Bitten, die sich für ihn schicken, so wird er Ursache haben, sich über unsere Erkenntlichkeit zu freuen, und er vergesse sich nicht so sehr, daß er nach einer Heirath strebe, darein wir niemals willigen werden. Haben wir bisher seine Geburt erfahren können; und hat er nicht durch das Geheimniß, das er daraus machet, Anlaß zu glauben gegeben, daß sie sehr schlecht ist? Gnädige Frau, sagte darauf der Herr von Martelliere zu ihr, wenn ich mich Eure Gnaden zu erkennen geben könnte, ohne mir Dero Ungnade zuzuziehen, so würden sie bald sehen, daß ich wegen meiner Geburt, der Ehre, wornach ich strebe, nicht unwürdig bin. Ja, gnädige Frau, sie werden davon überzeuget werden, wenn sie erfahren werden, daß ich derjenige unglückliche Abt von Gange bin, dessen Verbrechen allzubekannt ist, als daß es sein Name nicht seyn sollte. Ich habe eine sehr strenge Buße gethan, und habe, seit der gehabten Ehre in Dero Diensten zu seyn, durch meine Aufführung Empfindungen an Tag geleget, die derjenigen abscheulichen That, davor ich allemal, wenn ich daran gedenke,

denke, erzittere, ganz entgegen sind. Was! schrie die Gräfinn, ihr seyd derjenige vermaledeyte Abt von Gange, vor welchem ich so viel Abscheu gehabt habe? Himmel! welches Ungeheuer habe ich in meinem Hause gehabt? wem haben wir die Erziehung unsers Sohnes anvertrauet? Ich bin vor Schrecken ganz außer mir, wenn ich daran denke, daß er in so barbarischen Händen gewesen ist. Der Graf von der Lippe hatte nach Entdeckung des Geheimnisses gleiche Gedanken; es fehlte wenig, daß er ihn nicht gefangen setzen ließ, und bloß auf seines Sohnes Bitten verschob er seinen Unwillen. Der Herr von Martelliere mußte Viane mit der größten Eilfertigkeit verlassen. Man verboth ihm, niemals wieder vor des Grafens und der Gräfinn Augen zu kommen: sie zitterte allemal, wenn sie an die Gefahr, die sie gehabt zu haben glaubte, gedachte. Unterdessen hatte der junge Graf von seinem Hofmeister die geläuterste Moral gelernet, die er durch das Vorbild dessen, der sie ihm beybrachte, bestätiget sah. Der Herr von Martelliere begab sich nach Amsterdam, wo er ein Sprachmeister ward; seine Liebste kam dahin zu ihm, und er ließ sich in Geheim mit ihr trauen. Der junge Graf war so großmüthig und schickte ihnen zu ihrem Unterhalte Hülfe; er genoß in der Folge Güter, die ihm seine Ehgattinn zubrachte. Seine gute Aufführung gab Anlaß, ihn in das Consistorium der Protestanten aufzunehmen; er starb

einige Zeit hernach in einem guten Rufe unter ihnen. Einer von seinen guten Freunden, dem er sich entdeckt hatte, hat gesagt, er habe ihm vertrauet, daß ihm die Marquisinn oft vorkäme, so wie sie damals gewesen, als er ihr Feuer, Stahl oder Gift zu wählen vorgestellet; er glaubte sie wirklich zu sehen, und empfände alsdenn die grausamste Gewissensangst: er sagte, daß man keine entsetzlichere Gewissenspein empfinden könnte, und daß sein Innerstes vor Abscheu darüber erzitterte.

Einige historische Nachrichten des Marquis von Gange Sohn und Tochter betreffend.

Des Marquis von Gange Tochter verheirathete sich zum erstenmale mit dem Marquis von Perraud, der über siebenzig Jahre alt, und ehmals ihrer Großmutter, von der er den Korb bekommen hatte, Liebhaber gewesen war. Frau von Perraud war ein Muster der Tugend; sie verheirathete sich zum andernmale mit dem Grafen von ***, einem sehr liebenswürdigen jungen Menschen, und ob gleich diese Heirath sehr wohl getroffen war, so hatte sie doch ein Liebesverständniß, nach der Frau Dünoyer Berichte, welche die Bosheit selbst zur Historienschreiberinn erwählt hatte.

Die Tugend hat ihr Ziel so wohl, als wie das Leben.

Die Spanier, wenn sie einige tapfere Thaten

ten eines Kriegsmanns erzählen, sagen: Er war diesen Tag tapfer: um uns zu belehren, daß die Tapferkeit abwechslend ist: man kann dieses Urtheil von der Tugend gewisser Damen mit weit besser in Grunde fällen; weil sie dieselbe öfters nur dem Widerwillen und der Gleichgültigkeit gegen die Mannspersonen, die ihnen aufwarten, zu verdanken haben; zeiget sich aber eine, deren Ansehen gefällt, so verschwindet die Strenge ihrer Tugend.

Der junge Marqvis erwarb sich Hochachtung in Kriegsdiensten, wo er Hauptmann von den Dragonern ward, und zeigte durch seine Empfindungen, wie sehr weit er von der Aehnlichkeit seines Vaters entfernet war; man sollte gesaget haben, daß man ihn wegen dieser Unähnlichkeit noch höher zu halten sich bestrebte. Nichts ist ungerechter, als die Meynung, welche die Ehrlosigkeit eines Vaters auf einen Sohn zurück fallen läßt; sie muß mit dem Verbrechen und nicht mit der Person verbunden werden, und ein tugendhaftes Herz des Sohnes eines ehrlosen Vaters hat Recht auf die Hochachtung ehrlicher Leute. Man erzählt, daß, als der junge Dragonerhauptmann Befehl bekommen, die Hugonotten zu Metz in der Zeit, da die Uebung ihrer Religion im Königreiche abgeschaffet war, zu dragonisiren, man Besatzung in eines Goldschmids Haus geleget, in dessen schöne Frau der Hauptmann verliebt war. Sie sah sich aller Wuth dieser gestiefelten Glaubensbekehrer aus-

gesetzt, welche sie in die Messe zu gehen zwingen wollten; sie hielt diesen Anfall aus mit dem Entschlusse, die Religion nicht zu verändern; endlich ersann sie ein Mittel, sich vor den Dragonern in Sicherheit zu setzen, und doch eine Hugonottinn zu bleiben. Sie verlangte mit dem Marqvis von Gange zu sprechen Die Dragoner durften sich nicht weigern, es ihm zu melden. Er kam: so bald sie ihn sah, sagte sie zu ihm: Marqvis, sie haben gesaget, daß sie mich liebten; wollen sie mirs beweisen, so geben sie mir Mittel an die Hand, aus dem Königreiche zu kommen, und zur Belohnung dieses Dienstes mag ihre Liebe den Preis ersinnen. Nein, meine Frau, ich will mich ihres Zustandes nicht zu meinem Vortheile bedienen; ich würde auf dem Gipfel meiner Wünsche seyn, wenn sie meiner Zärtlichkeit dasjenige, was ich in der äußersten Noth, darinnen sie sind, erhalten könnte, verwilligten: allein ich würde mir meine ganze Lebenszeit über vorwerfen, daß ich ihres Zustandes gemisbrauchet hätte. Ich will sie davon befreyen; ich verlange zur Belohnung weiter nichts von ihnen, als die Gewogenheit, manchmal an mich zu gedenken. Nach diesem fand er Mittel, sie des Nachts aus ihrem Hause und der Stadt zu bringen. Er ließ sie ungeachtet der Gefahr, welcher er sich durch Leistung eines solchen Dienstes unterwarf, in Sicherheit auf die Grenzen führen. Muß man nicht das Gewissen dieser Frau bewundern, welche lieber einen Ehebruch bege-

begehen, als die Religion verändern will? Dieß ist die Denkungsart der Frauenspersonen, die von einer Partey, die sie einmal ergriffen haben, eingenommen sind. In der Nothwendigkeit, worinnen sich des Goldschmidts Frau zu befinden glaubte, verdammt zu werden, wollte sie doch lieber die Art erwählen, die ihr am angenehmsten zu seyn schien. Wir wollen des Marqvis Großmüthigkeit bewundern, dessen Sittenlehre von der Weltleute ihrer sehr unterschieden war; wir wollen auch gestehen, daß er das Blut seines Vaters in seinen Adern gereiniget hat.

Die verderbte Moral, welche man widerleget.

Diese Historie erinnert mich des Einfalls einer Buhlerinn, aber einer von denjenigen Buhlerinnen, deren ganzes Verdienst in der schönsten Schaale von der Welt besteht; schöne Augen, schöne Gesichtsfarbe, reizende Züge, eine schöne Haut, eine schlanke Leibesgestalt waren die Hülle dieser verderbten Seele. Diese Buhlerinn, sage ich, schrieb an einen großen Herrn, daß sie ihn bäthe, ihr 400 Pistolen zu leihen, und seiner Einbildungskraft die Mühe überließe, ihr die Erkenntlichkeit, die sie haben sollte, vorzuschreiben. Der große Herr, welcher sehr jung war, schickte ihr die 400 Pistolen mit dem Vermelden, daß er ihr die Erkenntlichkeit erließe. Ein Stutzer würde voller Neubegierde

nach der Bestallung geflogen seyn: allein ein ehrlicher Mann läßt seine Begierden Halte machen. Man wird mir hier zu sagen erlauben, was ich anders wo wegen des Grundsatzes der verderbten Welt gesaget habe, welches sich sehr wohl zu dieser Materie schicket: ein junger Mensch, welcher die Gelegenheit über die Schamhaftigkeit einer Frauensperson zu siegen, aus den Händen läßt, wird für einen Narren gehalten. La Fontaine machet in einem Mährchen diejenigen lächerlich, welchen dieser Sieg entwischet. Ich sage nicht, daß es zu verwundern sey, wenn in einer Religion, wie die unsrige, dergleichen Meynung der Gemüther auf eine gewaltsame Art beherrschet. Allein wir wollen diesen Gedanken, ohne Absehen auf die Religion, prüfen; wir wollen alle Frauenspersonen in zwo Classen eintheilen, in Weise, und Verbuhlte; wir wollen die lüderlich Unzüchtigen ausschließen, von welchen in diesem Satze nicht die Rede ist. Kann man in Ansehung der Weisen, bey welchen die Tugend und Unschuld auszureißen im Begriffe stehen, weil sie eine heftige Leidenschaft überwältiget, die von feurigen und unruhigen Begierden unterstützet wird, wohl aus einer Mannesperson etwas machen, die eine Frau um ihre Unschuld bringt? Soll die Kühnheit dieser Mannsperson, wir wollen sagen, seine Unverschämtheit, seine Frechheit Lobsprüche verdienen? Seine Schwachheit, sich von seiner Leidenschaft überwinden zu lassen,

wird

wird mit schönen Namen beleget, mittlerweile der Muth und die Standhaftigkeit eines Mannes, der sich über die Bewegungen der Natur erhebet, verachtet werden. Der Sieg des Fleisches über den Geist wird dem Siege des Geistes über das Fleisch vorgezogen. Welcher Irrthum! Welche Thorheit! Eine schöne Frau will sich der Begierde eines Mannes preis geben, der, indem er sich selbst überwindet, ihre sterbende Schamhaftigkeit wieder erlebet, und sie an der Ehre ihres Geschlechts erinnert, und dieser Mann soll geschimpft seyn? Das Licht der Religion ist also erloschen, was sage ich? Ich habe versprochen, diesen Grund nicht zu berühren; also giebt das Licht, welches den ehrlichen Mann erleuchten soll, nicht den geringsten Schein mehr? Was die Buhlerinnen anbelanget, so verdienen sie die Verachtung eines ehrlichen Mannes; die verderbten Herzen selbst räumen es ein. Ein Mann, der die Gelegenheiten, die sie ihm anbiethen, ausschlägt, thut eben das Amt eines ehrlichen Mannes. Nach der Welt ist es ein schimpflicher Sieg, dergleichen Weiber zu überwinden. Es ist kein großer Unterschied unter den Vortheilen, die man über sie erhält, und unter denen, welche man über lüderliche Metzen davon trägt. Der Grund des Herzens von diesen beyden Gattungen der Weiber ist auf gleiche Art verdorben. Bey den ersten hat das Gift nicht ganz und gar die Oberhand behalten, da hingegen bey den letztern

alles angestecket ist; sie haben einerley Anfange der Unzüchtigkeit. Welche Ehre, eine Frau zu überwinden, die in euch bloß auf euern Reichthum, oder wenn sie eine Sklavinn ihrer Wollust ist, in euch nur auf den Mann sieht, und vor euern allerglänzendsten andern Eigenschaften verschlossene Augen hat? Wenn man den Vortheil, dergleichen Weiber zu bezwingen, Eroberung nennet, so kann man guten Kaufs ein Eroberer werden. Es ist gewiß, daß die jungen Herren, ich will sagen diejenigen selbst, die nicht den geringsten Begriff von der Sittenlehre haben, die Buhlerinnen verachten, diejenigen aber hochachten, die ihnen Widerstand thun, und sich selbst verfluchen, wenn sie sich durch ihre Reizungen blenden lassen. Es ist in diesem Satze nur die Frage von tugendhaften Weibern; wir wollen wieder auf sie kommen. Werden denn die Mannspersonen niemals mit ihnen einig werden? Wollen sie, da sie die Ehre der Frauenspersonen mit der Erhaltung ihrer Tugend und Unschuld verknüpfen, die Ehre der Mannspersonen in Vernichtung dieser Schätze bestehen lassen? Giebt es denn eine andere Sittenlehre für die Frau, als für den Mann? Nein, gewiß nicht, sie ist allezeit einerley. Die Ungebundenheit hat bey den Mannspersonen die Oberhand; das weibliche Geschlecht, welches standhafter ist, behält seine Grundsätze, es verdammet seine Schwachheiten; das männliche will die seinigen rechtfertigen; allein es nimmt den Nachtheil der Lobsprüche

nicht

nicht wahr, die es der Tugend des Frauenszimmers giebt. Wie schätzbar ist diese Frauensperson gewesen, bis sie sich hat verführen lassen! Heißt dieses nicht zu gleicher Zeit sagen, daß die Mannsperson, die sie verführet hat, verächtlich ist? Sollte man wohl so weit gehen und behaupten, daß die Tugend beym Frauenzimmer in der Ueberwindung der Regungen des Fleisches, bey dem Mannsvolke aber darinnen bestehe, daß es ihnen gehorche? Wenn das ist, so strecke ich das Gewehr.

Dieses habe ich an einem andern Orte gesaget, da ich den Gedanken der Frau von Villedieu getadelt, welche in der Fabel von Actäon erdichtet hat, daß dieser Jäger zur Strafe, weil er sich der Gelegenheit nicht bedienet hat, die ihm Diane, die er im Bade überraschet hatte, angebothen, in ein gehörntes Thier verwandelt worden.

Die Grundsätze der Moral eines ehrlichen Mannes wollen, daß man die Hochachtung, die man gegen eine Frau haben soll, nach ihrer Weisheit messe, und man will zu gleicher Zeit, daß eine Mannsperson verunehret werde, wenn er die Gelegenheit, ihr diesen Schatz zu rauben, entwischen läßt; welcher Widerspruch! Ihr könnet eine tugendhafte Frau nicht hochachten, wenn ihr denjenigen nicht hoch schätzet, der ihr das Gut, welches ihr hoch schätzet, nicht rauben will. Wie könnet ihr eine Mannsperson

hoch

hoch halten, die ein Frauenzimmer zum Gegenstande eurer Verachtung gemacht hat? Wie hat er arbeiten können, sie verächtlich zu machen, ohne daß er es selbst wird? Wie liebet ihr die Tugend bey einem Frauenzimmer und das Laster bey einer Mannsperson? Wie kann man zugleich Hochachtung für die Tugend und das Laster, das ihr entgegen ist, haben? Was für ein Räthsel ist das menschliche Herz, wer kann es auslegen? Hat die Frau von Villedieu, welche wegen ihrer galanten Werke so berühmt ist, die Galanterie in der Fabel vom Actäon nicht übertrieben, und hat sie den Wohlstand ihres Geschlechts nicht vergessen? Ohne Zweifel ist ihr Witz viel weiter gegangen, als ihr Herz.

Der junge Marquis von Gange hat mich auf einen Abweg geführt, dem ich um desto williger nachgegangen bin, da es auf die Unterweisung meines Lesers ankam, und ich erfreut gewesen bin, den Widerwillen auszulassen, den ich beständig in dem Innersten meines Herzens, wider einen so falschen, so verderbten und von vornehmen Leuten angenommenen Grundsatz empfunden habe.

Eine

Eine ledige Frauensperson, welche ihre Zähne in der Venuscur verliehrt, und ihren Wundarzt verklaget.

Diese rechtliche Vorstellung von meiner Arbeit, ist besser aufgenommen worden, als es eine solche Kleinigkeit verdiente. Der Marie Autou Sachwalter, welcher ein geschickter Rechtsgelehrter war, ließ mir freyes Feld. Er war in dem Scherzen, dessen diese Materie fähig ist, nicht geübt. Meine Eigenliebe will lieber glauben, daß er dieser Ursache wegen stille geschwiegen, als denken, daß er mich für einen Gegner gehalten habe, der seiner nicht würdig wäre.

* *

Gerichtliche Schrift für den Herrn de la Roquette, geschwornen Wundarzt zu Paris.

Für die vollkommene Heilung einer gefährlichen Krankheit mit Undanke bezahlet werden, statt der Belohnung für die Mühe, die man sich gegeben hat, einen Proceß und Schimpf erndten; dieß ist des Herrn de la Roquette Schicksal. So ungern er sich zu einem so verhaßten Verfahren versteht, so leidet er noch mehr,

daß

daß er aus Noth einer rechtmäßigen Vertheidigung sagen muß, was die Pflicht seiner Handthierung ihn zu verschweigen verbindet. Sollte er wegen des Geheimnisses, das ihm Marie Autou anvertrauet hat, gewissenhafter seyn, als sie selbst? Und weil sie es vor dem Gerichte kund machet, erläßt sie ihm nicht, dasselbe zu bewahren? Gleichwohl hat Herr de la Roquette, ob er gleich durch alle diese Gründe berechtiget war, lange Zeit angestanden, ob er eine ärgerliche Historie, die er in einem tiefen Stillschweigen begraben wollte offenbaren sollte.

Marie Autou, die sich durch diese Erzählung verunehret hat, mag sich deswegen an sich selbst halten. Sie klaget den Herrn de la Roquette an, er habe sie wider die Wahrheit überredet, daß sie eine schimpfliche Krankheit hätte. Sie verlanget von ihm Schäden und Unkosten wegen der Verheerung, die eine gewaltsame Arzney in ihrem Munde angerichtet hat. Ist er nicht zu seiner Rechtfertigung gezwungen, die Wahrheit, die ihm entschuldiget und seine Gegenpart zugleich beschuldiget, vor der Gerechtigkeit in ihr volles Licht zu setzen? Wenn er einen anderen Weg sich zu vertheidigen gewußt, er würde ihn mit Freuden genommen haben.

Marie Autou, welche diesen letzten Namen sich beygeleget, nachdem sie nach und nach verschiedene andere geführt, da sie in sich selbst den Fortgang eines schädlichen Giftes fühlte, vermuthete, man ist es zu sagen gezwungen, daß

dieses

dieses Gift das allerkläglichste von allen Geschenken der Venus seyn möchte, oder christlicher zu reden, daß sie ein Uebel empfände, welches die gerechte Strafe des Verbrechens ist; ein Uebel, das man zu nennen sich scheuet. Sie hatte viele Ursachen, ihre Vermuthung in eine Gewißheit zu verkehren; weil sie sich aber gern schmeichelte, so wollte sie nicht über die Vermuthung gehen. Alles weichet endlich der Nothwendigkeit, eine klägliche Krankheit zu heilen: sie suchte Rath, sie war so kühn, dem Herrn de la Roquette die Folgen des Verbrechens zu offenbaren, das sie zu begehen kühn gewesen war. Ihr eingebildeter Zweifel ward ihr bald benommen: als er die zwey Geschwüre, die sie am Halse hatte, und von einer scharfen Feuchtigkeit, die allen Arzneyen widerstand, verursachet wurden, gesehen und andere Zufälle beobachtet hatte, welche das verborgene Uebel verriethen, so mußte er ihr, nachdem sie zu zwey verschiedenen malen die Badecur ohne Nutzen ausgestanden, die heilsame Buße, der sie sich unterwerfen und daß sie die Probe eines gewaltsamen Hülfsmittels ausstehen müßte, dessen Wirksamkeit das Uebel als seinen Feind in die allerverborgensten Schlupfwinkel verfolget, und es so lange bekrieget, bis es dasselbe gänzlich ausgerottet hat, ankündigen. Sie unterwarf sich der Cur mit eben derselben Herzhaftigkeit, mit welcher sie das Uebel getrotzet hatte. Wenn man in des Herrn de la Roquette Herz sehen könnte, so würde man

darin-

darinnen lesen, wie schwer ihm diese Erzählung ankömmt. Warum muß seine Vertheidigung mit der Nothwendigkeit dergleichen Gemälde zu machen, verknüpft seyn?

Der Mercur, denn man muß ihn mit seinem Namen nennen, fand einen so halsstarrigen Feind in dem veralterten, eingewurzelten und durch die Unordnungen der Kranken ernährten Gifte, daß er Verheerungen anrichten mußte, wenn er ihn den Platz zu verlassen zwingen wollte. Der Marie Autou Mund ist dadurch ausgeräumet worden. Sie saget in ihrer Klage, daß ihrem Munde dadurch ein Zaum angeleget worden. Sie machet ein so lebhaftes Bild der Verheerung, daß sie uns überredet, sie sey weit empfindlicher über den Verlust ihrer Reizungen, als die Schande der Krankheit. Bis auf diese betrübte Zufälle, von welchen des Wundarztes Kunst die Kranke nicht hat retten können, ist sie vollkommen geheilet, und sie hat es so wohl erkannt, daß sie in ihrer Klage saget, sie habe dem Herrn de la Roquette dafür mit 220 Livres bezahlt.

Ob sie gleich vollkommen von einem Uebel befreyet ist, das ihren Lebenstagen drohete, und das Leben ihrem Wundarzte zu verdanken hatte: so wirft sie ihm statt der Belohnung einen Proceß an den Hals, worinnen sie die Wiedererstattung dessen, was sie bezahlet hat, die Vernichtung einer Schuldverschreibung wegen des Rückstandes ihrer Schuld, und einen jährlichen

chen Unterhalt auf Lebenszeit, oder 20000 Livres fordert. Dieß ist der Preis, den sie auf ihre verlohrnen Reizungen setzet; wie hoch würde sie sie denn geschätzet haben, wenn der Gebrauch derselben den Werth nicht vermindert hätte, und diese erste Blüthe, davon sich die Einbildung einen so verführerischen Begriff machet, dadurch nicht welk geworden wäre? Man weis nicht, was man am meisten bewundern soll, entweder ihre außerordentliche Undankbarkeit, oder ihre übermäßige Kühnheit, mit welcher sie sich für die, die sie ist, ausgeben darf. Wie weit treibt sie doch die Uebertretung der Regeln des Wohlstandes und ihre Empfindlichkeit über den Verlust ihrer Reizungen, weil sie die Aufopferung der Ueberbleibsel eines verfallenen guten Namens und das öffentliche Bekenntniß vor der Welt, daß sie das allerboshaftigste und ungerechteste Herz hat, für nichts hält! Will sie zu glauben nöthigen, daß sie ihre Reizungen am liebsten und weiter nichts zu verliehren habe, nachdem sie dieselben verlohren hat? Sie nöthiget den Herrn de la Roquette, seinen Widerwillen, sie öffentlich mit Schande zu überhäufen, zu überwinden. Sie führt an, es habe sie dieser Wundarzt überredet, daß sie diejenige schimpfliche Krankheit hätte, deren Namen man lieber errathen läßt, als daß man ihn saget; und sie behauptet ungescheut, daß sie nicht damit befallen gewesen. Wie würde sie der Herr de la Roquette überredet haben, daß sie vergiftet wäre,

wenn sie nicht selbst geurtheilet hätte, daß, nachdem sie das Gift so oft getrunken, es sittlicher Weise unmöglich sey, daß sie nicht davon angesteckt wäre? Verlangt man ein ander Gleichniß? Kann ein Soldat, der ein großes Feuer ausgestanden hat, wohl zweifeln, ob er verwundet sey? So und noch weniger gegründet war der Marie Autou Zweifel.

Warum fand der Herr de la Roquette, als er ihr die Krankheit ankündigte, in ihrem Gemüthe viel Glauben? Weil die zwey Geschwüre am Halse, die sie nicht hatte heilen können, ihr diese klägliche Wahrheit bestätigten; andere Zufälle ihrer Krankheit legten deswegen eben dasselbe Zeugniß bey ihr ab. Auf das Zureden des Wundarztes, das sich mit dieser stummen Zeugen ihrem, derer Stillschweigen so redend war, vereiniate, gieng sie damals in sich selbst, und konnte sich nicht entbrechen, die Gerechtigkeit Gottes zu bewundern.

Wir wollen alle Vermuthungen zusammen nehmen. Die Beweise von der Marie Autou unordentlichem Leben fließen aus ihrem Aufwande, den sie ungeachtet der Dürftigkeit, die mit ihrer niedrigen Geburt verbunden ist, denn sie ist eines Schuhflickers Tochter, machet. Wer sieht nicht, daß sie, da sie von dem Glücke enterbet ist, ihr Erbtheil in der Kunst, ihre Reizungen in Werth zu setzen, wieder gefunden hat? Der Beweis fließet auch aus ihren vielfältigen Veränderungen des Namens und der Wohnung,

nung, als wenn sie dadurch glaubend machen könnte, daß sie Leben und Sitten geändert habe; auch aus dem Rathe, welchen sie bey dem Wundarzte gesuchet hat, welcher Rath niemals von einer Vestalinn gefordert worden.

Führet sie, nachdem sie durch ihre Unordnungen beschrieben ist, nicht ihre Verwerflichkeit selbst an, weil man urtheilet, daß die Frauensleute aus dieser Classe nicht mehr Ehrerbiethung gegen die Wahrheit, als gegen die Schamhaftigkeit haben?

Hier ist also an einem Theile eine unordentliche Frauensperson, welche diejenigen Wege gegangen ist, auf denen man sich die Krankheit, welche die Ursache des Processes ist, zuzieht, welche gesaget hat, sie habe gezweifelt, ob sie damit befallen wäre, weil sie eingeräumet hat, daß sie den Herrn de la Roquette darüber um Rath gefraget; welche zwey Geschwüre an ihrem Halse und noch verschiedene andere Zeugen ihres Uebels hat. Andern Theils ein Wundarzt, dessen Redlichkeit niemals angegriffen, auch nicht einmal in Verdacht gezogen worden; ein Wundarzt, er darf es sagen, der seine Kunst mit Ehren treibt; der sich nicht eher bestimmet, als bis er gesehen, daß die Bäder, welche er die Kranke zu zwey verschiedenen malen brauchen lassen, unnützlich sind. Es waren ihr die glücklichen Erfahrungen nicht unbekannt, welche der Herr de la Roquette an Personen, die von eben demselben Gifte angesteckt waren, gemacht

hatte: dieser Wundarzt kann wohl unter denen, die er gesund gemacht, den grausamen Gunstbezeugungen, die sie verwilliget, abgeholfen und das Gift der kläglichen Liebe, das sie mitgetheilet hatte, aufgehalten haben. Welche Verbündlichkeit ist sie ihm nicht schuldig, nachdem er die Wurzel eines Uebels ausgerottet, welches geschickt war, diejenigen, denen sie es mittheilte, zu bewegen, ihre Reizungen zu verfluchen? Sie ist überzeuget gewesen, daß sie das Uebel hatte. Ohne diese Ueberzeugung würde sie sich einer so gewaltsamen Cur nicht unterworfen haben: sie hat erkannt, daß sie ihre Genesung dem Wundarzte zu verdanken hat; sie bekennet, daß sie ihm 220 Livres, als einen Anfang der Bezahlung, gegeben hat: kann man nach diesem einen Augenblick zweifeln, daß sie nicht vergiftet gewesen?

Sie ist so überzeuget, daß sie mit ihrem Suchen, von Arzneykundigen und Wundärzten besichtiget zu werden, nicht gehört werden kann. Allein was würde eine solche Besichtigung für eine Erläuterung geben? Sie ist aus dem Grunde geheilet; alle Spuren des Uebels, welches vielmehr innerlich als äußerlich ist, sind erloschen; der Kranken Körper ist, so zu sagen, neu gebohren; sie ist ein verheertes Feld, welches bey nahe seine erste Gestalt wieder bekommen hat. Wenn es einige Trümmer in ihrem Munde giebt, so sind es vielmehr Spuren der Arzney als der Krankheit, welche gänzlich ausgerottet worden, und nicht das geringste Merk-

maal

maal ihrer Herrschaft zurück gelassen hat. Sollten die Richter eine Besichtigung verordnen, die ihnen nicht das geringste Licht geben kann?

Sie verlanget die Vernichtung einer ausgestellten Schuldverschreibung. Hat sie einen Aufhebungsbefehl ausgewirket? Weis sie nicht, daß die Richter ohne dergleichen aus königlicher Gewalt ertheilten Befehl, eine Schuldverschreibung, die sie erkannt hat, nicht vernichten können? und wenn sie sich auch mit dem königlichen Siegel versehen wollte; welchen rechtlichen Grund der Aufhebung würde sie haben? Glaubet denn Marie Autou, nachdem sie alle Regeln des Wohlstandes, die ihrem Geschlechte vorgeschrieben sind, übertreten hat, berechtiget zu seyn, wider die Regeln der Gerichtsformel, die den Proceß führenden aufgeleget ist, handeln zu dürfen?

Sie fordert Schäden und Unkosten, welche sie nach der Würderung der Reizungen, die sie nicht mehr hat, eingerichtet. Die Kenner werden diese Würderung ihrer erloschenen Liebreize für unmäßig halten; die Gerechtigkeit wird den Misbrauch, darzu sie sie angewendet hat, verdammen: alle Welt wird ihr anrathen, denselben zu verbüssen, und eben diesen Rath geben ihr ihre verfinsterten Annehmlichkeiten. Allein, saget sie, sie stund auf dem Puncte sich zu verheirathen; ihre verschwundenen Reizungen haben ihre Heirath in Rauch verwandelt. Wohl! man messe dem Herrn de la Roquette bey, daß

er eine Heirath zu Wasser gemacht hat, welche des künftigen Ehmanns Ehre und Gesundheit gleich nachtheilig gewesen seyn würde? Welches ist sein Verbrechen? Er hat der Marie Autou Uebel aus dem Grunde gehoben, und ihr mit Verlust ihrer Annehmlichkeiten ihre Gesundheit wieder gegeben; er hat durch Verhinderung ihrer Heirath den Umlauf des Gifts gehindert.

Allein sie hat fast keine Zähne, ihr Mund, saget sie, ist gezäumet. Ist sie die einzige, welche nach Ausstehung solcher Proben, dergleichen Nachtheile erlitten hat? Wenn man tiefgeschlagene Wurzeln aus einem Lande ausrottet; richtet man nicht große Verheerung darinnen an? So ist das Schicksal derer, welche unter der Last des Uebels der Marie Autou schmachten und durch das Fegefeuer eines ungemein wirksamen Hülfsmittels gehen müssen; einige kommen darinnen um, andere lassen einen Theil von sich selbst darinnen zurück, wie Marie Autou, und andere retten sich, vermittelst eines großen Glückes, vollkommen, ohne etwas im Stiche zu lassen, daraus.

Wer sieht nicht, daß die verdrießlichen Zufälle des Hülfsmittels ihren Ursprung entweder in der schwachen Leibesbeschaffenheit der Kranken, oder in der Macht und Schärfe eines eingewurzelten Giftes haben? Also darf man der Kunst des Wundartes die Schuld nicht geben, welche stärker und schwächer als das Uebel, nach

seiner

seiner Natur oder der Leibesbeschaffenheit des Kranken ist.

Wenn Marie Autou fast keine Zähne mehr hat, so ist sie noch sehr glücklich, daß sie ihr Leben um diesen Preis frey gekauft hat. Also darf sich Marie Autou deswegen an niemand, als an sich selbst halten; sie hat ihre Reizungen gemisbrauchet, und leidet deswegen eine gerechte Bestrafung, welcher sie die Kunst des Wundarztes nicht hat entziehen können. Ist ihr Mund gezäumet, so ist es darum, weil sie ihren Begierden keinen Zaum angeleget, die ihr eine klägliche Krankheit zugezogen haben, deren Heilung so peinlich gewesen und deren besonderes Hülfsmittel traurige Spuren zurück gelassen hat.

Der Nutzen, den sie daraus ziehen soll, ist, daß sie vielmehr Sitten und Leben, als Namen und Wohnung verändert, und auf den Titel hübsch und liebenswürdig, den Titel sittsam und tugendhaftig folgen läßt.

Der Herr de la Roquette fordert die Bezahlung einer Schuldverschreibung, deren wahre Ursache die Kost ist, welche er ihr fast vier Monate über gereichet hat; diese Schuldverschreibung kann nicht streitig gemacht werden. Sie ist diese ganze Zeit über sehr gewartet worden, und man ist auch beflissen gewesen, ihrer Gesundheit zu schonen, welche nach einem gewaltsamen aber nothwendigen Hülfsmittel sehr zärtlich geworden, welche sie zuvor unverständiger

und unbedachtsamer Weise verschwendet hatte. Je schwerer das Uebel zu heilen war, um so viel mehr verdoppelte der Wundarzt seine Sorgfalt.

Die Sache, welche Herr de la Roquette verficht, ist nicht nur die seinige, sondern aller Wundärzte ihre. Wenn Marie Autou ein günstiges Urtheil erhalten könnte: so würde dieses Urtheil ein Titel der Ungerechtigkeit und Undankbarkeit, den man allen geben würde, welche, nachdem sie von einer schimpflichen Krankheit geheilet, vorgeben würden, daß sie der Wundarzt betrogen habe, und ihn dadurch um seine rechtmäßige Belohnung bringen, oder wenn das Hülfsmittel bey Vertreibung des Uebels einige Verheerungen verursachet hätte, sich einen andern Titel, Schäden und Urkosten zu fordern, zueignen würden. Welcher Wundarzt würde nach diesem die Cur eines einzigen Kranken von dieser Art unternehmen dürfen? Man kann noch sagen, daß diese Rechtssache des gemeinen Wesens seine ist, welchem an der Heilung eines so ansteckenden und kläglichen Uebels gelegen ist.

Es kann keine Anforderung verwegener seyn, als der Marie Autou ihre; sie wird auch keine andere Frucht davon einerndten, als daß sie ihre Unordnungen im Gesichte der Gerechtigkeit besungen hat; und der Herr de la Roquette hat Ursache, zu hoffen, daß man sein Schicksal beklagen wird, welches ihm einen Proceß zugezogen hat, worinnen er, die Lästerung zu vernichten, so ehrenrührige Wahrheiten sagen muß;

und

und wo, ungeachtet des glücklichen Erfolgs, den er zu erwarten hat, seine Ehre doch allezeit leiden wird, daß er mit einer solchen Gegnerinn zu thun gehabt hat.

„Der Proceß ist den 25 des Brachmonats „1732 zum Vortheile des Wundarztes auf den „Bericht des Herrn Benoits, Raths beym „Burggerichte, abgeurtheilt worden.

Beurtheilung
und
Gegenbeurtheilung der Leichenrede der Frau Tiquet.

„Nachdem ich meinen Lesern in dieser „Sammlung der Frau Tiquet Leichenrede „mitgetheilet habe, so habe ich auch für eine Schul„digkeit gehalten, ihnen ein Geschenk mit der „Beurtheilung und Gegenbeurtheilung dieser „Schrift zu machen.

„Der P. Chaufferner, ein berühmter Pre„diger und Urheber der Beurtheilung, will, „daß man eben dieselben Stellen zu der Frau „Tiquet Tadel anwenden müsse, die der Abt „Gastaud zu ihrem Lobe anwendet, und er will „nicht, daß sich die geringste Materie zu einer „Lobrede in dem Tode dieser berühmten Misse„thäterinn finde, und er hält über diese Materie „eine christliche, scharfe und ansehliche Predigt.

„Der Abt Gastaud, Urheber der Gegenbeur-
„theilung, antwortet als ein gereizter Mann,
„ja es fehlet wenig, daß er diesen berufenen
„Prediger unter der Mäßigung, dazu er sich
„manchmal zwingt, nicht für einen Ignoran-
„ten schillt; er tadelt sich an verschiedenen Stel-
„len selbst, allein man sieht leicht, daß es
„nicht so wohl aus einem Grunde der Auf-
„richtigkeit geschieht, als vielmehr nur zu zeigen,
„daß seine Fehler seinem Beurtheiler entwischen
„sind. Gleichwohl hat er in seinem Werke viel
„Kunst, und eine fließende Schreibart.

„Der P. Chaussemer hat einen Band Pre-
„digten über die Geheimnisse der Religion ans
„Licht gegeben; dieses Werk hat großen Ab-
„gang gehabt; allein die Homelien sind uns un-
„bekannt, welche der Abt Gastaud, wie er uns
„belehrt, zu Paris hat drucken lassen.

„Man hat einen Gedanken bewundert, wel-
„chen der P. Chaussemer in einer Predigt, die
„er am grünen Donnerstage vor dem Könige
„gehalten, angebracht hat. Es war das Jahr
„nach dem berühmten Uebergange über den
„Rhein.„ Dasjenige Wasser, saget er, indem
er den König anredet, worüber Sie mit so
großer Schnelligkeit gegangen sind, als es selbst
schnell ist, wird mit der Zeit vergehen; allein
dieses Wasser, welches Dero königlichen Hän-
de über der Armen Füße gegossen haben, wird
ewiglich vor Gott bleiben.

Des P. Chaussemer, Doctors der Gottesgelahrheit, Brief, an das Fräulein *** über der Frau Tiquet Leichenrede.

Ich habe die Leichenrede erhalten, die sie mir zugeschickt, mein Fräulein, und ich bekenne Ihnen, daß mein Gemüth, nachdem ich sie gelesen, darüber erstaunt, und mein Herz zugleich von den Lobsprüchen verletzt worden ist, welche man, wie sie mich belehren, dieser nichtswürdigen Rede mit so großer Verschwendung giebt. Der Tadel und das Lob der Frau Tiquet sind darinnen wechselsweise auf eine übertriebene Art angebracht. Bald treibt sie ihre Schandthaten und Ausschweifungen über alle unsere Einbildungen, und häufet in ihr allein alle Schändlichkeiten der vergangenen Zeiten zusammen. Bald ist sie, wegen einiger Zeichen der Buße, die sie bey ihrem Tode blicken lassen, und einiger Standhaftigkeit, die sie dabey bezeiget hat, eine starke Frau, die der Bewunderung der künftigen Zeiten würdig ist. Man lobet darinnen die Missethäterinn oft auf eine Art, welche das Lob auf das Verbrechen zurück fallen läßt; man muß es zu begehen groß, und die Erblickung desselben auszuhalten standhaftig seyn. In der Ausschweifung einer ungeheuren Aufführung von einer Ueppigkeit zur andern, und von einer Leidenschaft auf die andere zu verfallen, heißt, daß man dadurch besser, als irgend etwas anders,

ders, die Güte seines Herzens und die Hoheit seines Geistes bemerket; mitten unter den ausgelassensten Ueppigkeiten Gefallen an den Verdiensten zu haben, und eine zärtliche und heftige Liebe für einen Menschen, der dergleichen hat, zu hegen, heißt ein sicheres Merkmaal, daß die Unordnungen weder von ihrem Willen noch Verstande herkommen. Wer könnte endlich diesen Satz in der Abtheilung der Rede erdulden, daß der Tod dieser Missethäterinn beweise, was ein Christ von der Gnade Jesu Christi hoffen soll? und viel andere dergleichen Sätze, welche nur zur Verminderung des Abscheus geschickt sind, den man vor großen Missethaten haben soll, ja die wohl gar dazu reizen, indem sie zeigen, daß sie eines theils bey denen, die sie begehen, Größe und Hoheit bemerken, und andern theils, daß sie von Gott, nachdem sie begangen worden, leicht vergeben, und von den Menschen überflüßig gelobet werden. Weil Gott die klägliche und traurige Begebenheit der Todesstrafe dieser Missethäterinn verhängt hat, damit sie so vielen Sündern, und vornehmlich so vielen Sünderinnen, die sich, ohne Furcht vor den göttlichen Gerichten, einem weichlichen und wollüstigen Leben ergeben, das sie zu andern Missethaten verleitet, und, obgleich auf eine angenehme Art, zu ihrem Untergange führet, zur Lehre diene: so verdienet diese Materie zwar wohl keine Leichenrede, aber doch eine Rede voller guten, und weisen Betrachtungen. Dieses hat

mich

mich auch bewogen, die Feder zu ergreifen und eine dergleichen Rede aufzusetzen, in der Ueberredung, daß sie nützlich seyn, und dem Uebel, das die andere zu verursachen vermögend ist, steuern werde. Ich schicke Ihnen diese Rede, mein Fräulein; die Worte darinnen sind wenig gekünstelt, aber die Gedanken werden darinnen viel richtiger und die Empfindungen weit christlicher seyn. Ich bin mit Ergebenheit dero unterthänigster Diener.

* *

Moralische und christliche Rede über das Leben und Tod der Frau Tiquet.

Noli altum sapere, sed time. Erhebe dich nicht deiner Weisheit; sondern bleib in der Furcht, saget der Apostel Paulus in dem Briefe an die Römer, im 2 Capitel.

Diese Worte hat der heilige Apostel bey Gelegenheit einer der größten und traurigsten Begebenheiten, die jemals in der Welt gesehen worden, und worinnen Gott mit dem größten Aufsehen die Strenge und Strafen seiner Gerechtigkeit eines Theils, und an dem andern die Gelindigkeit und den Uberfluß seiner Barmherzigkeit gezeiget hat, gesaget: Noli altum sapere, sed time. Es geschieht bey Gelegenheit des Falles und der Verwerfung des jüdischen Volks, und des Berufs und Heils der Heiden; und weil diese, an statt, daß sie sich an dem Vorbilde der Strafe jener spiegelten, und in der Demuth

muth und Furcht bleiben sollten, deswegen vielmehr ruhmredig wurden, und sich vor Hochmuthe bleheten, daß dieser große Apostel seine Stimme erhoben und ihnen dieses Beyspiel der göttlichen Strenge, welches sie eine gleiche Strafe zu befürchten bewegen sollte, mit so großem Nachdrucke vorgestellet hat. Noli altum sapere, sed time. Eine zwar weniger wichtige, aber doch sehr traurige und klägliche Begebenheit hat vor kurzem unsere Augen gerührt und unsere Herzen eingenommen; die göttliche Vorsehung hat sie den Lauf der Missethaten zu hemmen, worein das weichliche und wollüstige Leben heutiges Tages so viel Sünder und Sünderinnen in der Welt stürzet, zugelassen. Es ist die öffentliche Todesstrafe der Frau Tiquet; der nicht so wohl wegen ihrer Schönheit, ihres Verstandes und Standes, als wegen ihres unordentlichen Lebens berühmten Missethäterinn. Wir wollen also aus diesem traurigen Beyspiele heilsame Lehren zur Führung unsers Lebenswandels ziehen; wir wollen uns hüten, uns zu erheben, und uns in der Furcht erhalten; ihr Tod bewege uns so wohl, als ihr Leben, uns zu fürchten: Noli altum sapere, sed time. Dieses bin ich Vorhabens, in dieser Rede zu thun, worinnen ich zeigen will, daß der Frau Tiquet unordentliches Leben uns zu befürchten Anlaß geben soll, es möchten die Gerichte und Strafen Gottes über uns noch in dieser Welt ausbrechen, und daß ihr Tod nichts an sich hat, welches uns zu fürch-

ten

ten abhält und vor den Gerichten und Strafen der andern Welt versichern kann. Herr, dessen Gerichte so unergründlich als erschrecklich sind, erfülle nicht allein unsere Herzen mit deiner Furcht, sondern durchdringe auch damit alle unsere Gebeine; diese Bitte hat ehmals der königliche Prophet an dich gethan, eben diese Bitte thue ich für alle diejenigen Sünder und Sünderinnen, welche dich heutiges Tages in der Welt so sehr beleidigen, und so wenig fürchten. Erhöre mich, Herr, und laß diese so heilsame Furcht die Frucht seyn, damit du diese Rede segnest.

Erstes Stück.

Das Unglück zu vermeiden, damit der Prophet Esaias denjenigen drohet, welche sagen, das Böse ist gut, welche die Finsterniß Licht nennen, und was bitter ist für süße ausgeben, und als ein Christ von unserer Missethäterinn mit euch zu reden, so will ich mich wohl hüten, ihre Laster mit dem Namen der Tugenden zu beehren; die Kunst, welche sie besaß, sich in den Herzen, sie zu verführen und zu verderben, einzuschmeicheln, Geschicklichkeit; die Härte ihres Herzens, das ein abscheuliches Verbrechen so lange genährt hat, Standhaftigkeit; ihre Niederträchtigkeit, ihre Ehrlosigkeit und ihre Verderbniß Hoheit der Seele zu nennen; die Menge und Größe ihrer Verbrechen ihrer Leibesbeschaffenheit vielmehr, als ihrem verblende-

ten Verstande und verderbten Willen zuzueignen, und sie endlich auf den Wegen der Bosheit mit Großmuth herum irren zu lassen.

Ich will leicht zugeben, daß Frau Tiquet mit Schönheit, guten Eigenschaften des Willens und einem lebhaften Lichte des Verstandes gebohren ist: allein ich behaupte, nachdem sie dieser Dinge, die an sich selbst den Namen der Hoheit, den man ihnen giebt, nicht verdienen, gemisbrauchet, daß an ihr nichts als niedriges, verächtliches und schändliches ist; da Gott hierdurch sein Gericht bereits über sie ausgeübet, und ihre Bestrafung nicht bis zu ihrem Tode verschoben, sondern bereits ihr unordentliches Leben durch die Unordnungen ihres Lebens selbst bestrafet hat. Denn weil sie ihre Schönheit für einen Abgott gehalten, so hat Gott diese Abgötterey gestrafet, indem er sie den allerschändlichsten Leidenschaften unterworfen hat; weil sie der schönen Eigenschaften ihres Willens gemisbrauchet hat, so hat Gott sein Gericht über sie ausgeübet und diesem Willen zugelassen, daß er auf ein schändliches und abscheuliches Verbrechen gedacht und es lange Zeit genährt hat; weil sie endlich das Licht ihres Verstandes verdorben hat, so hat Gott diesen unrechten Gebrauch durch die Verblendungen und Finsterniß, die er über ihre Leidenschaften fallen lassen, gestrafet. Ach leider! wie viel Sünder und Sünderinnen in der Welt folgen ihr auf den Wegen ihrer Bosheit; wie viele müssen folglich befürchten,

daß

daß Gott die Strenge eben dieser Gerichte an ihnen ausüben werde! Lasset uns also uns wohl in Acht nehmen, daß wir uns nicht erheben, sondern in der Furcht bleiben: Noli altum sapere, sed time.

Um erstlich mit euch von dem Misbrauche oder vielmehr der Abgötterey ihrer Schönheit zu reden, so würde es weder nützlich noch einer christlichen Rede anständig seyn, wenn man sie euch in einer blühenden Jugend vorstellen und sagen wollte, daß damals die Wollüste unter ihren Schritten gebohren worden, daß die Herzen ihr nachgeflogen; noch weniger, wenn man sie in diesem Stande für glücklich halten wollte: dieß ist die eigentliche Sprache der Eitelkeit und der verderbten Welt. Beatum dixerunt populum cui haec sunt, quorum os locutum est vanitatem, saget der Prophet. Man muß sie in diesem Stande beklagen, ihrentwegen zittern, und darüber erstaunen, daß sie nicht vor sich selbst erstaunt ist. Denn als ihr so viel Herzen nachflogen, die durch ihre Reizungen und ihre schimmernde Schönheit verlocket worden; wie war es möglich, daß sie das ihrige wohl bewahrte? und gleichwohl hing von der Bewahrung dieses Herzens ihr Leben ab, nicht allein dieses natürliche Leben des Leibes, welches sie durch die Todesstrafe verlohren hat, sondern hauptsächlich dasjenige übernatürliche Leben der Gnade, das ihre Seele niemals verlieren sollte. Befleißiget euch, euer Herz zu bewahren,

saget der Weise in den Sprüchwörtern, weil es die Quelle des Lebens ist. O Schönheit des Leibes, wie gefährlich bist du für das Herz! O betriegliche Reizungen, wie oft habet ihr unglückliche Folgen! Dieß ist der erste Ursprung des Unglücks unserer Missethäterinn; sie ist eine abgöttische Verehrerinn ihrer selbst und ihrer Schönheit, ehe sie die Welt lieb gewinnet, und ihre Seele, welche den Bund mit Gott bricht, kehret sich gänzlich nach ihrem Leibe; er ist ihr höchstes Gut, sie liebet ihn, sie wartet ihn, sie räuchert ihm, sie bethet ihn an, und opfert ihm alles auch ihr Gewissen und Gott selbst auf. Allein ihr Leib ist dieses Verbrechens der Abgötterey nicht schuldig; ihr Geist ist es, ihr Herz ist es; weg mit allen denjenigen verderbten Grundsätzen, welche ein neuer und ehrvergessener Irrthum hat einführen wollen.

Der Leib, an sich, saget der heilige Chrysostomus, ist weder gut noch böse; er ist gleichsam im Mittel zwischen dem Guten und Bösen, der Tugend und dem Laster; die Seele kann ihn zu beyden dienen lassen; bald dienet er der Seele zur Gerechtigkeit, bald zur Ungerechtigkeit: er ist ein Schwerdt, saget dieser Kirchenvater, das so wohl der Herzhaftigkeit eines wackern Soldatens, als dem grausamen Vorsatze eines Meuchelmörders dienen kann. Die Quelle der Unordnungen und Verderbniß der Frau Tiquet war also in ihrer Seele, und nicht in ihrem Leibe. Gott rächet sich auch an ihrer

Seele

Seele wegen ihrer Unordnungen, indem er ihren Hochmuth strafet, da er sie den allerniederträchtigsten und schändlichsten Leidenschaften unterwirft. Ich werde euch hier kein Bildniß davon machen; die Farben desselben würden allzu schwarz seyn, und es ist nicht gut, sich allzulange bey Sachen aufzuhalten, welche zu nennen der heilige Apostel Paulus so gar verbiethet. Ich will sie euch nicht vorstellen, wie sie in einer lasterhaften Aufführung von einer Leidenschaft zur andern, von einer Ueppigkeit zur andern fortgehe; und insonderheit werde ich mich wohl hüten, euch zu sagen, daß sie eben dadurch mehr als durch irgend etwas anders die Güte ihres Herzens und die Hoheit ihrer Seele gezeiget. Die Heiligen habe diese Sprache nicht geführet, und sind weit von diesen Gedanken entfernet gewesen; sie haben in diesem Stande eine Seele, die nichts als die unflätigen Wollüste liebet, als eine niederträchtige Seele betrachtet; sie haben sie denjenigen Würmern verglichen, die aus einem Erdklumpen gleich wieder in einen andern kriechen. Wenn sie ihnen Hoheit gegeben haben, so ist es eines Rohrs seine, das der Wind hin und her wehet. Denn eben also wird die lasterhafte Seele, die den unflätigen Wollüsten ergeben ist, und durch des bösen Geistes Eingeben getrieben wird, durch die Regung ihrer unordentlichen Begierden hin und her beweget. Allein dieses ist nicht alles: nachdem diese Seele in

dieser Welt den Begierden zum Raube gedienet hat, so wird sie in der künftigen Welt, wie das Stroh vom Viehe gefressen wird, einem ewigen Feuer zur Nahrung dienen. Jesus Christus wird kommen und seine Tenne vollkommen fegen; er wird den Weizen in die Scheuer sammeln, und das Stroh mit einem Feuer verbrennen, das nicht verlöschen wird. (Matth. 3. am Cap.) Wir wollen hier bey dem Gerichte bleiben, welches Gott in dieser Welt über die bösen Thaten dieser Missethäterinn, welche uns zu reden Gelegenheit giebt, ausgeübet hat. Nachdem er die Abgötterey, die sie mit ihrer Schönheit getrieben, durch die Unterwerfung unter die schändlichen Begierden der Wollust, gestrafet hat, so hat er den Misbrauch der guten Eigenschaften ihres Herzens, durch den grausamen Vorsatz eines abscheulichen Mordes, den sie lange Zeit im Herzen genährt, gestrafet. Gott pfleget, saget der heilige Augustin über die Psalmen, die Bosheiten des Sünders durch andere Bosheiten zu rächen. Peccata peccatis vindicat, saget dieser Kirchenvater, er strafet die Sünde, indem er den Sünder Sünde mit Sünde häufen läßt: appone iniquitatem super iniquitatem eorum; das Wort des königlichen Propheten ist deutlich.

Die großen Verbrechen werden nur stufenweise begangen; kein Mensch geht auf einmal von der Tugend zum größten Laster über; es giebt, ich weis nicht, was für gutes in der Seele,

welches

welches ihr gleichsam natürlich ist, und welches sie nur nach und nach und durch eine lange Kette von Ausschweifungen und Unordnungen ersticken kann: nach diesem unternimmt man ohne Mühe die allerschändlichsten Verbrechen, sie haben nichts, wovor man erschrecket oder Abscheu hat; und wenn man alsdenn den Anblick derselben etliche Jahre gewohnt geworden ist, so ist dieß keine Standhaftigkeit. Dieser schöne Name kömmt nur der Tugend zu; es ist eine wahre Verhärtung in dem Bösen, welche nach und nach in dem Herzen entsteht, indem jede Sünde zur Verstockung desselben etwas beyträgt, und nach und nach alle Liebe und Empfindlichkeit, welche dieses Herz gegen seinen Gott hatte, vernichtet. Höret dieses, ihr Weltgesinnten, und erzittert; nehmet aus dem Beyspiele dieser Missethäterinn Lehren, fürchtet euch vor eben diesen Gerichten Gottes, weil ihr auf eben denselben Wegen geht, und erinnert euch, daß eine lange Reihe von Sünden gerades Weges zur Verhärtung in den allerabscheulichsten Verbrechen, als der Ehebruch und Todschlag sind, führet. Und ich zweifle nicht, hat der heilige Chrysostomus gesaget, daß eine Frau, die den Ehebruch in ihrem Herzen hat, nicht willig sey, ihrem Ehemanne das Leben so wohl, als die Ehre zu rauben, und nicht kühn genug wäre, ich will nicht sagen, nur einen oder zweene, sondern unzählige Todtschläge zu begehen; und man sieht leider! allzuviel Beyspiele davon.

Dasjenige, was uns die Missethäterinn, davon wir reden, darbiethet, ist sehr betrübt: allein, um es vollends geschickt zu machen, ein heilsames Schrecken bey uns zu erwecken, mußte Gott ein drittes Gericht über sie ergehen lassen; und um sie zu strafen, daß sie das Licht ihrer Vernunft gemisbrauchet hatte, in diesem Zustande mit Blindheit und Finsterniß schlagen. Dieses hat er auch in Ansehung ihrer gethan, da er, wie der heilige Augustin saget, die Begierden des Fleisches zu verblenden pfleget: spargens pœnales cœcitates super illicitas cupiditates. Können wohl grössere Blindheiten, als die ihrigen seyn! Wo ist alles Licht ihrer Vernunft hingekommen? Wo sind alle die weitläuftigen Absichten, damit man ihr schmeichelte, und damit sie sich selbst in ihren Unordnungen schmeichelte? Ach! wie wahr ist es doch, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang ist! es ist aber auch wahr, daß denselben nicht fürchten der Anfang der Narrheit ist. Frau Tiquet hat Gott und seine Gerichte nicht vor Augen, und ihre Wege sind Wege der Bosheit. Non est Deus in conspectu ejus, inquinatae sunt viae illius in omni tempore. Wir wollen auch sagen, daß alle diese Wege der Bosheit Finsterniß sind. Welche Blindheit, welche Finsterniß, daß man ein Verbrechen durch ein anders, einen Ehebruch durch einen Mord verbergen will. Das wahrhaftige und einzige Mittel, die Sünde zu verbergen, ist, daß man sie durch eine

wahre

wahre Reue verbüßet. Gleichwohl will unsere Missethäterinn, weil David in seiner Blindheit seinen Ehebruch mit der Bathsaba durch den Todtschlag des Urias, und Herodes, oder vielmehr Herodias ihren Ehebruch durch des Johannes Enthauptung verbergen wollte, den ihrigen durch ihres Ehmanns Ermordung verbergen; sie will auch den Anschlag dieses Mordes verbergen. Sie machet sich deswegen vor aller Welt unerforschlich; sie will ihn, so zu sagen, vor sich selbst verbergen und verheelen: allein Gott, welcher wie die heilige Schrift saget, (Hiob 5.) die Weisen in ihrer Listigkeit fähet, und der Verkehrten Rath stürzet, entdecket den ihrigen. Er zertheilet die Finsterniß, darein sie ihn verhüllet hatte, und seine Gerechtigkeit machet sie, vielleicht ihrer ewigen Seeligkeit wegen, welche seine Barmherzigkeit schonet, in der Zeitlichkeit zu Schanden und offenbaret alle ihre Verbrechen. Gehet in euch, ihr Sünder und Sünderinnen der Welt, lernet den Herrn fürchten: irret euch nicht; Gott läßt sich nicht spotten. Wer die Wollüste des Fleisches schmecken, wer von diesem zugleich vergifteten und wohl angenehmen Wasser trinken, und wer sich seinen Begierden überlassen und preisgeben will, der wird die Früchte empfangen, die er verdienet: und was sind dieses für Früchte? Die Verachtung, die Schande, die Verderbniß, die Finsterniß, die Blindheit, die Martern, die Todesstrafe! Frau Tiquet hat es euch

in ihrer Person gezeiget: erhebet euch also nicht, sondern bleibet in der Furcht: Noli altum sapere, sed time. Allein, um diese wichtige Lehre des Apostels Paulus desto stärker in eure Gemüther und Herzen einzudrücken, so will ich, nachdem ich euch in dem ersten Theile vor Augen geleget habe, daß der Frau Tiquet unordentliches Leben euch Anlaß zu befürchten geben soll, es möchten die Gerichte und Strafen Gottes noch in dieser Welt über euch ausbrechen, euch in dem andern Theile zeigen, daß ihr Tod nichts besonders an sich hat, daß euch zu fürchten abhalten darf, und euch wider die Gerichte und Strafen der künftigen Welt versichern kann.

Zweyter Theil.

Der Tod, welcher allezeit den Grund der Eitelkeit und Nichtigkeit des Menschen entdecket, entdecket nicht allezeit den Grund der Gedanken und Bewegungen des Herzens. Diese Entdeckung ist dem Gerichte Gottes, diesem allezeit wachenden Auge vorbehalten, das durch sein Licht das allergeheimste Verborgenste in dem Innersten der Seele ergründet: denn der Mensch, saget die heilige Schrift, sieht nur das Aeußerliche, aber der Herr sieht das Innerste des Herzens. Dieses Innerste des Herzens ist ein unergründlicher Abgrund, wer kann ihn erkennen? Ich der Herr, spricht Gott beym Jeremias, der die Nieren und Herzen prüfet,

prüfet, und jedem nach seinem Wege, und nach der Frucht seiner Gedanken und Werke vergilt. Dieses voraus gesetzt, werde ich nicht so verwegen seyn, zu unternehmen, daß ich, da ich mit euch von ihrem Tode rede, die Beschaffenheit und Neigungen ihres Herzens entscheiden, für die Wirkungen der Gnade in Absicht auf sie stehen, daß sie dieselbe in einer Zeit von sechs Stunden durch alle verschiedene zu einer wahrhaftigen Bekehrung nöthigen Grade gehen lassen versichern, und folglich von ihrer Seeligkeit als von einer unzweifelhaftigen Sache reden sollte. Die Eigenliebe, welche diese Versicherungen der Seeligkeit zu ihrem Vortheile anwendet, machet, daß wir sie andern leichtlich geben, als wie wir sie für uns leichtlich annehmen; allein Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken, und seine Wege sind nicht unsere Wege, und so weit der Himmel über die Erde erhoben ist, eben so weit sind Gottes Gedanken und Wege über unsere Gedanken und Wege erhoben. Also ist die beste Partey, die wir hier so wohl in Ansehung dieser Missethäterinn, als unserer selbst ergreifen können, daß wir uns nicht durch Einbildung und Stolz erheben, sondern in der Demuth und Furcht bleiben. Noli altum sapere, sed time. Sie hat den Tod, den sie wegen ihrer Verbrechen verdient hatte, mit einer Standhaftigkeit, die man heldenmüthig nennete, mit einer freundlichen und geruhigen Miene und mit allem Scheine einer großen Unerschro-

schrockenheit angesehen. Gott bewahre mich, daß ich dieses Hochmuth, Trotz, Aufgeblasenheit nennen wollte; wie man dem Bösen nicht den Namen des Guten geben kann, und wie ich ihre Laster und die Unordnungen ihres Lebens nicht mit dem Namen der Tugenden beehren wollen, so würde ich mich auch scheuen das, was sie beym Tode tugendhaftiges hat blicken lassen, zu verunehren und ihm den Namen des Lasters beyzulegen. Sie hat ihre Selbsterkennung bemerket, sie hat Reue über ihr vergangenes Leben bezeiget, sie hat Zeichen der Buße gegeben. Ich will dieses keine Buße der Natur nennen, welche lediglich von der Furcht und Empfindung der Strafe entsteht, und sie befürchten läßt, daß sie von einer Marter, die ihr Leben endiget, zu Martern, die niemals aufhören, kommen werde: allein ich kann und darf darauf keine Versicherungen ihrer Seeligkeit gründen. Diese Standhaftigkeit ist zweydeutig, diese Buße ist zweifelhaftig, und folglich ist diese Seeligkeit ziemlich ungewiß. Ich will hier nicht sagen, daß man zweifeln könnte, ob diese Standhaftigkeit, mit welcher sie dem Tode unter Augen gegangen ist, nicht durch die Hoffnung, welche sie gehabt, von des Fürsten Gnade das Leben zu erhalten, verursachet und unterhalten worden, und, da sie diese Hoffnung, auch nach dem Bekenntnisse ihrer Missethaten, äußerlich blicken lassen, dieselbe nicht bis zur letzten Minute ihres Lebens in ihrem Herzen behalten hat;

ich

ich habe noch gründlichere Zweifel über diese Standhaftigkeit zu machen; ich zweifle, ob die Standhaftigkeit einer Missethäterinn, welche mit so viel Sünden vor Gott und Menschen beladen, sterben soll, anständig ist; ich zweifle, ob sie recht christlich ist.

Gott, welcher will, daß man ihn höre, wenn er redet, will auch, daß man ihn fühle, wenn er schlägt; alsdenn ist er der Rächer der Missethaten. Die Obrigkeit, der Fürst selbst, saget der Apostel Paulus an die Römer im 13 Cap. ist nur Gottes Diener, ein Rächer zur Strafe über den, der Böses thut. Nun muß man Gott, wenn er wider uns erzürnt ist, weichen, man muß sich vor ihm demüthigen, man muß seinen Hochmuth vor ihm fahren lassen. Wenn man von seiner Hand geschlagen wird, wenn man im Begriffe steht, vor seinen Augen zu erscheinen, und vielleicht von der Pein dieser Zeit in die Pein der Ewigkeit zu gehen: da ist die Unerschrockenheit sehr zur Unzeit. Wenn man zu der Zeit Standhaftigkeit und Muth im Herzen empfände, und die Gnade nebst der Natur diese christliche Stärke darinnen hervor brächte, welche den Tod mit einer freundlichen und geruhigen Miene ansehen läßt; wenn die Demüthigung einen Theil des göttlichen Gerichts ausmachet, wie die heiligen Kirchenväter reden: so würde es, wegen der Furcht, die Frucht derselben zu verlieren, besser seyn, diese Stärke innerlich in seinem Herzen zu behalten, sich vor der

Ueber-

Ueberfallung irgend einiger Bewegungen der eiteln Ehre in diesen letzten Minuten zu scheuen, und zu fürchten, daß derjenige, welchen der Anblick des Todes nicht nieder schlägt, endlich von dem Hochmuthe zu Boden geschlagen werde. Die Standhaftigkeit in den Martern stehet nur den Unschuldigen oder Märtyrern wohl an; alsdenn schlagen sie nur die Hände der Menschen, und zu gleicher Zeit krönet sie die Hand Gottes mit Ruhme; alsdenn steht es ihnen wohl an, wenn sie ihre Stärke wider die Menschen zeigen uud ihre Martern verachten.

Eine wahrhaftig heldenmüthige und der Bewunderung der zukünftigen Zeiten würdige Frau, war diejenige berühmte Märterinn, von welcher der heilige Basilius redet, welche mitten unter den Martern, die man sie um Christi willen leiden ließ, ein gutes Ansehen behielt, nicht allein Standhaftigkeit blicken ließ, sondern auch die andern christlichen Weiber, die nach ihr leiden sollten, darzu ermahnte, und sterbend zu ihnen sagte, daß nicht des Menschen Fleisch, sondern dessen Bein zur Bildung des Weibes genommen worden, sie also, da sie Bein von des Menschen Bein wären, allem, was der Mensch von Schwachheit an sich habe, absagen, und alles, was er von Stärke hat, zeigen, und durch ihre Standhaftigkeit in den Martern die Stärke und Standhaftigkeit ihres Glaubens bemerken müßten. Allein ganz anders ist es mit einer strafbaren Frau, und welche ihrer

Misse-

Missethaten wegen den Tod leidet; sie hat allzuviel zu befürchten, als daß es ihr wohl stehen sollte, unerschrocken zu scheinen; und sie muß in diesen kläglichen Minuten sonst an nichts gedenken, als wie sie ihren höchsten Richter gewinnen und zum Mitleiden bewegen will, der sich einzig und allein durch die Demüthigung des Herzens gewinnen und bewegen läßt; sie muß sich befleißigen, ihre Todesstrafe nützlich anzuwenden: nun besteht die nützliche Anwendung seiner Strafe, nach dem heiligen Augustin, darinnen, wenn man sich derselben zu Unterdrückung seines Hochmuths bedient. Wenn nun die Standhaftigkeit, welche diese Missethäterinn bey ihrem Tode bezeiget hat, zweydeutig ist, wie zweifelhaftig muß nicht ihre sechsstündige Buße wegen eines so unordentlichen Lebens seyn? Es ist wahr, daß der Herr, der Sünder mag, zu welcher Zeit und Stunde es auch sey, wegen seiner Sünden Buße thun und den Herrn suchen, dem Sünder versprochen hat, sich finden zu lassen, und ihm zu vergeben: allein die Buße muß aufrichtig, wahrhaftig und gründlich seyn; der Sünder muß Gott von ganzen Herzen suchen. Sie muß, saget der heilige Gregorius, der große, durch die Furcht anfangen, auf den Wegen der Gerechtigkeit zu wandeln, darauf durch Betrübniß fortgehen, sich darinnen durch die Hoffnung erhalten, und durch die Liebe dazu gelangen; nichts als diese Liebe ist vermögend, den Sünder zu rechtfertigen, und der Sünder

ist

ist nicht eher ferne von seiner Sünde, als bis ihn die Betrachtung der Liebe, die er zu Gott hat, abhält, sie ferner zu begehen. Denn wenn er kein Gutes thut, oder nicht aufhöret, Böses zu thun, als aus bloßer Bewegung der Furcht, so ist er wahrhaftig noch nicht vom Bösen entfernt, weil er in der That darinnen sündiget, daß er gern sündigen würde, wenn er es nur ungestraft thun könnte; die Sünde, saget derselbe Kirchenvater, ist alsdenn nur äußerlich verlassen, weil sie die Liebe allein und wahrhaftig in dem Herzen vernichten kann. Dieses kann in sechs Stunden Zeit, dieses kann in einer, dieses kann noch in kürzerer Zeit geschehen; wenn es der allmächtigen Gnade Gottes gefällt. Allein die Gnade hat in ihrem ordentlichen Laufe keine schnellen Bewegungen; wenn sie sie hat, so sind es Wunderwerke der Gnade, auf welche wir uns Staat zu machen, nicht das geringste Recht haben. Ich will glauben, daß dieses Wunderwerk der Missethäterinn, davon ich rede, zum Besten geschehen sey: allein ich kann und darf es nicht versichern. Wenn ich dießfalls trostreiche Sachen in der heiligen Schrift lese: so lese ich auch dagegen viel andere, die mich erschrecken: ich sehe darinnen eine Menge Beyspiele von falschen Bußfertigen, die, ungeachtet aller gegebenen Zeichen der Buße, aller Thränen, aller Reue, aller Gebethe, aller Versprechungen, aller Gelübde und Opfer, keine Barmherzigkeit von dem Herrn erhalten haben,

und

und verworfen worden sind. Ziehe ich die Meynung der Heiligen zu Rathe, so sagen sie mir tausend erschreckliche Dinge wegen derer beym Tode geschehenen Bußen, welche mich, sie alle als verdächtig, zweydeutig und zweifelhaftig anzusehen bewegen; diejenigen, welche von der Bußfertigkeit der Missethäter reden, wenn sie Todesstrafen ausstehen, erschrecken mich noch mehr. Wir legen Fürbitten für die Missethäter ein, sagte ehmals der heilige Augustin, da er an den Macedonius, der in Africa commandirte, schrieb, und wir andern Bischöfe pflegen uns zu bemühen, ihre Gnade zu erhalten. Wir sind hierinnen weit davon entfernet, das Verbrechen zu billigen, wir verabscheuen es vielmehr: wir haben Mitleiden mit dem Uebelthäter; und je mehr wir Abscheu vor dem Bösen haben, um so vielmehr befürchten wir, daß derjenige, der es begangen hat, sterben möchte, ohne daß er sich zu bessern die Zeit gehabt. Dieß ist eine Buße, saget der heilige Gregorius, welche gewisser maßen das Kennzeichen der Reue der Verworfenen an sich hat, welche die Ungerechtigkeit ihrer Thaten nicht eher erkennen, als wenn sie deswegen gestraft worden sind. Welcher Sünder wird nach diesem nicht so wohl wegen des Missethäters, als seiner selbst erzittern? Wer wird denjenigen nicht fürchten, der gesaget hat: die Rache ist mein, ich will vergelten zu seiner Zeit? (Hebr. 10.) Und anders wo: der Herr wird sein Volk richten

ten ::. Erschrecklich ists, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. Und noch an einem andern Orte: (1 Petr. 4.) Wenn Gott sein Gericht an seinem eigenen Hause anfahen soll, was wills für ein Ende mit denen nehmen, mit denen, die dem Evangelio nicht gehorchen. Und so der Gerechte kaum erhalten wird, wo will der Gottlose und Sünder erscheinen? Die Gerechten stellen den Augen ihres Gemüths die erschrecklichen Gerichte Gottes oft vor, sie erzittern in der Ungewißheit über die geheime Führung, die Gott in Ansehung ihrer hält; sie befürchten, ungeachtet ihrer Hoffnung zu ihm zu gehen, nicht zu ihm zu kommen; und Sünder wollen, nach einem wollüstigen, üppigen, weichlichen Leben, nachdem sie sich vielleicht in allen großen Missethaten herum gewälzet haben, in ihrem Herzen eine hochmüthige und strafbare Zuversicht nähren? Lasset uns die Partey der Demuth in Furcht ergreifen. Noli altum sapere, sed time. Lasset uns durch diese traurigen Beyspiele der sichtbaren Strafen Gottes, eines Rächers der Bosheiten, heilsamlich erschrecken. Lasset uns vor seinen Gerichten so wohl in dieser, als in der zukünftigen Welt uns fürchten. Wer steht, der fürchte sich, daß er nicht falle; und wer gefallen ist, der fürchte sich, daß er von seinem Falle nicht wieder aufstehe, und eile, in dieser Furcht eine wahre und aufrichtige Buße zu thun.

* *

Brief an die Frau von P.

Es fehlte weiter an nichts, als Dero Befehlen, gnädige Frau, mich zu vermögen, daß ich dem P. Chaussemer antworte. Sein Ruhm, so groß er auch ist, würde es nicht so weit gebracht haben; und ich würde, ob ich gleich jung bin, der Versuchung, die Ehre zu haben, mit einem solchen Manne, wie er ist, eine Lanze zu brechen. nicht untergelegen seyn. Natürlicher Weise spiele ich ohne Parteylichkeit; wenn es mir einfällt zu scherzen, so thue ich es ohne Eigensinnigkeit; also lasse ich jedweden, wer will, die Freyheit, meine Zeitvertreibe zu verdammen. Ein Einfall hat das Werk, welches dieser große Doctor mit so vielem Fleiße zu beurtheilen beliebet, und welches seinen Eifer so stark in Harnisch gebracht hat, aufs Papier, und der ungefähre Zufall in die Welt gebracht. Ich nehme mich weder meiner Einfälle, noch der Wirkungen des ungefähren Zufalls an.

Allein Dero Genehmhaltung, gnädige Frau, ist ein Gut, darüber ich eifersüchtig bin; ein Werk, das sie für gut gehalten haben, kann nicht böse seyn; sie haben allzuviel Geschmack. Wenn ich bey der Laune wäre, so von der Frau Tiquet Leichenrede zu reden, wie gewisse Leute alle Tage von gewissen Materien reden: so würde ich nur große Namen anführen. Die Genehmhaltung des Hofes und die ihrige, muß wenigstens eben so viel gelten, als das Zeugniß

etlicher Lehrer, die man oft anführet, ohne daß man sie verstehr, ja manchmal, ohne daß man sie gelesen hat. Allein es kömmt hier nicht auf Zeugnisse an, die Rede ist von Gründen; wir wollen sehen, wer derselben am meisten hat.

Der Frau Tiquet Leichenrede ist ein Werk, das den Abscheu vor großen Verbrechen zu vermindern geschickt ist. Denket man wohl daran? Hier ist eine Frau, welche die Folter leidet, die auf einem Blutgerüste stirbt: in Wahrheit, man muß große Lust haben, ein Verbrechen zu begehen, wenn man es um diesen Preis thun will: und so begierig man auch nach Lobe seyn mag, so zweifle ich doch, daß man es so theuer erkaufen wolle. Mir ist das Leben nicht lieber, als einem andern, ich habe an dem Lobe eben so großen Gefallen als alle rechtschaffene Leute: wenn man mir aber bey allem diesem den Herrn Flechier, und den Abt Anselme, diese Männer, welche so geschickt sind, alles, was sie loben, zu verewigen, zu Lobrednern anböthe, so würde ich sie nicht haben wollen, wenn ein Scharfrichter die Materie zu meiner Leichenrede darbiethen müßte.

So ists, gnädige Frau, wenn man von einem Werke urtheilen will, das man nicht recht begreift, oder wenn man nur nach den Vorurtheilen seiner Kleidung und seines Standes davon urtheilet. Der P. Chaussemer ist ein Mönch und Doctor; er versteht seinen heiligen Thomas; als ein Mönch kennet er die

Welt

Welt und das Herz nicht, oder soll es nicht kennen; aufs höchste kennet er nur das Herz seiner Andächtigen; und bey ihnen sind der Leib und Herz allezeit einig. Also wundere ich mich nicht darüber, daß er niemals begriffen hat, daß man sich der Wollust ergeben und ein gutes Herz haben könne.

Scherz bey Seite, gnädige Frau, man muß die Menschen prüfen, ehe man von einer Schrift urtheilet, die ganz und gar auf die Erkenntniß des Herzens geht. Man sage, daß es Leute gebe, welche bey der Begierde nach anderer Gut, mit dem ihrigen verschwenderisch sind; die meisten Lehrer der Gottesgelahrtheit werden es leugnen; wer die Spieler kennet, der wird es zugestehen. Es sind in den Menschen verschiedene widerwärtige Leidenschaften, die der heilige Thomas in seiner Summe nicht untersuchet hat; ich verzeihe es einem Jacobinermönche, wenn er sie nicht weis; er würde sie wissen, wenn er dem Doctorhute nicht so nahe wäre; allein wozu dienet alles, was nicht zur Doctorwürde führet? Geht man deswegen weniger in die Frühmetten?

Indessen muß die Kenntniß des Herzens auf die wahren Ursprünge gehen. Ich glaube, gnädige Frau, daß der Frau Tiquet Leichenrede von dieser Seite keinen Tadel verdienet. Man will darinnen zeigen, daß ihr Leben zu erkennen gebe, was der Mensch von der Verderbniß seines Herzens befürchten muß,

und daß uns der Tod belehre, was der Christ von der Gnade Jesu Christi erwarten kann. Kann derjenige anders reden, welcher die Verzweiflung nicht prediget? Man hat nicht gesaget, erwarten soll; man hatte nicht daran gedacht, es zu sagen; man weis, daß niemand die letzte Gnade als eine Schuld, sondern ganz unverdient erhält, und daß niemand Recht hat, sich Staat darauf zu machen. Allein Gott kann thun, was der Mensch nicht verdienet; und wir leben in einer Zeit, wo man nöthig hat, daß Gott das Verdienst nicht zu rathe ziehe.

Welche schöne Thüre zur Ruchlosigkeit ist nicht eine Bekehrung auf dem Richtplatze! Wenigstens ist der Zugang zu dieser Thüre nicht so leicht; es wird keine Buhlschwester gern dadurch gehen wollen. Heißt dieses, allzu leichte Hoffnung zur Bekehrung machen, wenn man der Frau Tiquet Buße lobet? Alle Gnade, welche die Hand eines Henkers bringet, ist eine Gnade, nach welcher man nicht sehr läuft, und alle Bekehrung, die man nur unter der Schärfe eines Mordschwerdtes findet, ist eine Bekehrung, worzu niemand große Lust hat. Was haben die Weiber dem P. Chaussemer gethan, daß sie ihn zu glauben nöthigen, man könne sie nicht anders zu Christinnen machen, als wenn man sie schrecke und beunruhige? Es zeiget sich wenig Erkenntlichkeit wegen der Lobeserhebungen, die sie zum Vortheile seiner ersten

sten Predigten gewaget haben, und wodurch der große Ruhm, dessen er genießt, entstanden ist.

Was diejenigen Verbrechen betrifft, worinne ich Größe finde, so hat es der Beurtheiler verkehrt. Ich habe niemals gesagt, daß es etwas großes sey, gewisse Verbrechen zu begehen; ich habe nur gesagt, daß man eine große Seele haben müsse, sie zu begehen. Wenn er den Unterschied nicht begreift, der zwischen diesen beyden Dingen ist, so ist es mein Fehler nicht; ich rede mit Leuten, die denken, und will niemand denken lehren. Bin ich der erste, der sich des Ausdrucks eines berühmten Missethäters bedient hat. Hat nicht vor mir der Mann *, der in der Welt am richtigsten gedacht, gesaget, daß die großen Heiligen und die großen Missethäter nur wegen des Gegenstandes ihrer Leidenschaften unterschieden sind und der Grund ihrer Charactere einerley ist? Was kann abscheulichers seyn, als dem Vaterlande Fessel anlegen wollen? Wird Catilina deswegen vom Sallust weniger gelobet? So aufgebracht auch Cicero wider ihn ist; versaget er ihm den Titel eines großen Mannes wohl? Und damit ich dem P. Chaussemer Zeugnisse anführe, die er und ich auf gleiche Art verehren werden; was will er zu diesem Ausdrucke in der Offenbarung Johannis sagen: daß es besser ist, kalt als lau zu seyn?

* Der Herzog von Rochefoucault.

Leute, die großer Verbrechen fähig sind, sind Leute, die zu großen Entschließungen geschickt sind. Wer zu einer großen Entschliessung vermögend ist, darf Gott nur bitten, daß er sie zum Guten lenke, so wird ers weit bringen.

Der P. Chaussemer hat meinen Gedanken nicht besser begriffen, wenn er diese Stelle beurtheilet: Sollte mans glauben, nichts besser als diese unordentliche Aufführung bemerket so wohl die Güte des Herzens, als die Hoheit des Geistes der Frau Tiquet. Sie gieng von einem Gegenstande zum andern u. s. w. Wenn er bis ans Ende fortgegangen wäre, so würde er gesehen haben, was ich dazu setze: weil nichts vermögend war, sie beständig zu machen, als ihre Pflicht; alles, was diese nicht war, ließ in einem Herzen, wie das ihrige, abscheuliche leere Räume. Da er so viel Sachen weis; sieht er denn nicht, daß dieß eine bloße Uebersetzung der berühmten Stelle des heiligen Augustins ist? Fecisti nos ad te, & inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te. „Du hast uns für dich gemacht, „o mein Gott, und alles außer dir, kann uns „nicht glücklich machen.„ Die Frau Tiquet war zur Tugend gemacht. Dieß war es, was sie unglücklich gemacht, als sie darauf gefallen, Laster zu begehen. Derjenige Begriff von den Wollüsten, den sie beständig nachlief und niemals fand, ist es, der sie lasterhaft, und, wenn mans sagen darf, bis zur Ausschweifung liederlich machte. Weil diese Gründe der Philosophie

losophie ihren, die der P. Chaussemer studirt hat, nicht gemäß sind, so rathe ich ihm, die Erklärung derselben in des P. Malebranche Untersuchung der Wahrheit zu suchen.

Die Stelle, wo der P. Chaussemer am richtigsten urtheilet, ist, wenn er saget, daß ich die Frau Tiquet auf eine übertriebene Art tadle. Gott seys gedankt! er erweiset ihr doch einmal Gerechtigkeit: allein er nehme sich in Acht, daß die Gerechtigkeit, die er der Frau Tiquet erweiset, ihm keinen Tort thue. Wenn die Frau Tiquet nicht so strafbar ist, als ich sie nach den Gerüchten der Stadt mache, für deren Wahrheit ich nicht Bürge bin, ja ich glaube gar, daß sie falsch sind, und ich bin ihnen nur gefolgt, weil ich nicht wider den Strohm schwimmen wollen; wie wird es den ehrenrührigen Beywörtern ergehen, damit sie der P. Chaussemer in seiner Rede beschmitzt hat? Er werde erst mit sich selbst eins, und vergleiche seinen Brief mit seiner Rede, das ist seine Sache; die meinige, gnädige Frau, ist, daß ich ihnen die Fehler anzeige, die sich in meinem Werke finden, und der Einsicht dieses scharfsinnigen Kunstrichters entwischet sind.

Ich werde keine Mühe haben, sie wieder zu finden; es giebt gleich einige im Eingange. Ich fange also an: um das Bildniß einer starken Frau zu schildern, die der Bewunderung der künftigen Zeiten würdig ist, muß man, nachdem man gesaget, wie sie ihr Leben

angewendet, auch die Art melden, wie sie den Tod angesehen. Der Weise hat das Bildniß einer starken Frau gemalt, und nicht ein Wort von der Art, wie sie den Tod angesehen, gesaget, weil man entweder als ein Philosoph, oder als ein Christ stirbt. Der Tod eines Philosophen verdienet keine Lobsprüche; die Philosophen sind meistens Falschbeherzte. Der christliche Tod ist lediglich die Wirkung der Gnade, und die Gnade kömmt ganz unverdient. Weil der Weise in dem Bildnisse der starken Frau den Tod nicht angebracht hat; wer bin denn ich, daß ich ihn darinnen anbringe? Schicket es sich wohl für einen Gurkenmaler, daß er die Schildereyen vom Raphael und Michel Angelo vollenden will? Der erste Theil fängt nicht besser an, als der Eingang. Man soll in diesem Theile zeigen, daß die Frau Tiquet der besten Neigungen gemisbrauchet hat, und ich setze die Schönheit an die Spitze derselben. Die Schönheit ist ein Geschenk der Natur, oder wie ein aufgeweckter Kopf saget: die Schönheit ist ein Empfehlungsbrief, welchen die Natur ihren Lieblingen giebet. (Voiture.) Allein ihre Lieblinge sind nicht allezeit Leute von Verdiensten; und wenn man von glücklichen Neigungen redet, so redet man von Neigungen, die den Verstand und Willen betreffen, mit einem Worte, welche die Sitten bilden.

Gehen sie drey Zeilen weiter, so finden sie noch einen Fehler: ich setze unter die glücklichen

Nei-

Neigungen die Kenntniß der Welt, die genaue Beobachtung aller Wohlanständigkeiten; und zwo Zeilen weiter sage ich, daß die Frau Tiquet die Wohlanständigkeiten erfüllet hat, die beliebt machen können, und alle, welche Hochachtung erwerben können, unterlassen hat. Hier ist ein wahrer Widerspruch; wenn mich dieses Werk mehr als fünf Stunden gekostet hätte, vielleicht würde er nicht darinnen seyn.

Diese Fehler sind nichts in Vergleichung der folgenden. Wenn ich von der Frau Tiquet ersten Buhlereyen rede, so habe ich gesagt: Und mehr als eine Frau würde sich eine Ehre aus denen machen, die sie anfänglich erwählt hatte, ihnen ihre Zärtlichkeit zu schenken; so würdig waren ihre ersten durch ihren Verstand getroffenen Wahlen ihres Herzens. Falsche Gedanken! Alle Wahl, welche uns die Schranken unserer Pflicht zu überschreiten veranlasset, kann durch keinen richtigen Verstand getroffen werden, und folglich ist sie einem guten Herzen unanständig. Richtig zu reden, müßte man sagen: so sehr waren ihre ersten Wahlen mit denjenigen schimmernden Verdiensten geschmückt, welche den Verstand und Willen derjenigen, die sich nur durch die Sinne leiten lassen, verlocken.

Ich bin nicht glücklich beym Anfange in der Frau Tiquet Lobrede; der andere Theil fängt mit einem Verse an; und ob es gleich über zehn Jahre ist, daß ich weder etwas gesehen noch

gelesen, welches einige Aehnlichkeit mit dem Werke hat, daraus er genommen ist: so hat mir ihn doch mein Gedächtniß zur Unzeit dargebothen, und die Begierde zu schreiben hat mich gehindert, das Lächerliche einer solchen Anführung zu empfinden. Dieser Streich meines Gedächtnisses machet, daß ich ihm der guten Dienste, die es mir bey andern Gelegenheiten erwiesen hat, kaum Dank weis.

Ein anderer Fehler in eben diesem Theile: wenn ich von den Zweifeln rede, worinnen Frau Tiquet wegen der Religion war, so habe ich gesaget: ihre Zweifel sind keine Zweifel des Eigensinns, sie urtheilet nach dem Grunde; sie müssen durch die Vernunft zernichtet werden. Man kann keine wahren Gründe haben, wenn man die Religion bestreitet. Der Verstand ist es, der die wahren Gründe darbiethet: die Zweifel wider die Religion kommen nur aus dem Herzen. Wenn man also richtig reden will, müßte man sagen: ihre Zweifel sind keine Zweifel aus Eigensinn; es sind Zweifel, welche eine Folge und Verbindung von Gründen zu haben scheinen.

Nach dieser Prüfung meines Werkes würde ich schließen, gnädige Frau, wenn sie nicht durchaus haben wollten, daß ich des P. Chaussemers Werk prüfen solle. Ich bin kein Kunstrichter; vor mir kann man ungestraft Papier besudeln: ich misbillige nur in Geheim, was mir nicht gefällt. Ich sehe mich nicht als bevoll-

vollmächtiget an, alle abgeschmackte Schriften zu offenbaren, und meinetwegen möchte man die allerschlechtesten Predigten ans Licht geben; mein Eifer würde dadurch nicht in Harnisch gebracht werden, wenn ich sie nur nicht lesen dürfte. Allein sie wollen nicht, gnädige Frau, daß ich in meiner natürlichen Trägheit bleibe; ich muß ihnen gehorchen, und des P. Chaussemers Rede untersuchen.

Er giebt vor, daß seine Rede das Uebel, welches die meinige anzurichten vermögend ist, wieder gut machen werde, und seine Rede saget nicht, was die meinige saget; oder er saget nichts, oder, wenn er ja etwas saget, so untergräbt dasjenige, was er saget, den Grund der christlichen Liebe. Der P. Chaussemer meynet in seinem ersten Theile zu zeigen, daß uns der Frau Tiquet unordentliches Leben, zu befürchten Anlaß geben soll, es möchten die Gerichte und Strafen Gottes auch über uns noch in dieser Welt ausbrechen. Er will also seine Zuhörer furchtsam machen; und was will ich anders, wenn ich sage: die Frau Tiquet hat in ihrem Leben die besten Neigungen gemisbrauchet; erzittert, ihr Weltgesinnten! Ehrliche Leute fürchten sich mehr vor den Schwachheiten ihres Herzens, als den Aussprüchen des Parlements. In dem andern Theile will dieser Doctor zeigen, daß der Frau Tiquet Tod nichts habe, was uns zu fürchten abhalten solle, und wider

die

die Gerichte und Furcht des künftigen Lebens versichern könne. Will er sagen, daß der Frau Tiquet Bekehrung zweifelhaftig sey? habe ich sie denn für gewiß ausgegeben? was bedeuten diese Worte? O unsterblicher Richter, wende deine Augen von ihrem sündhaften Blute! Will er sagen, daß sie falsch sey? Mit welchem Rechte will er eine Frau verdammen, die in der Gemeinschaft der Kirche mit dem Sacramente der Versöhnung und des Friedens gestorben ist? Ich habe das Aeußerliche für mich; Frau Tiquet hat buß-fertig zu seyn geschienen; will man, daß ich die Meynung ändre, so zeige man mir ein Zeugniß ihres Schutzengels in guter und tüchtiger Forme.

Das andere Gebrechen, welches in des P. Chaussemers Werke durchgängig herrschet, ist ein Gebrechen, worein alle Schriftsteller natürlicher Weise fallen; sie wollen nämlich, was sie thun können, allezeit thun: dieser Pater kann Stellen anführen, er führet sie beständig an; und bringt seine Gelehrsamkeit, ohne zu prüfen, ob sie ermüdet, überall an. Was liegt daran, ob das Gleichniß kriechend ist? Es ist von einem Alten, man muß es hinsetzen. Die Anführungen sind die Liberey des Gelehrten, aber manchmal eine sehr zweydeutige; man führet aufs gerathewohl an, ob sich die Einfältigen wollen fangen lassen. Verlangen sie ein Beyspiel von dieser übel angebrachten Gelehrsamkeit,

samkeit, gnädige Frau? Sie belieben des P. Chaussemers Eingang zu lesen. Es wird hier von einer Frau gehandelt, die auf dem Richtplatze gestorben ist; dieser Pater wird ihnen die Streitigkeiten berichten, welche den Apostel Paulus bewogen haben, den Brief an die Römer zu schreiben. Fängt man eine Materie also an, und hat er diesen Vers des allerrichtigsten Kunstrichters unserer Zeiten vergessen.

Für mich, ich bin Orest, und ich bin Agamemnon *.

Wenn ich dem P. Chaussemer seine ruhmredige Gelehrsamkeit nicht übersehe, so übersehe ich ihm seine altväterische Mode um desto lieber; er kann nichts dafür, daß er vierzig Jahre eher, als wir, auf die Welt gekommen ist. Weil ich ihm aber die altväterischen Manieren nicht aufmutze, warum machet er mir ein Verbrechen aus meinen neuern; warum zieht er so heftig wider diese Ausdruckungen los? Nach ihrer Kindheit hatte sie alle die Annehmlichkeiten einer glänzenden Jugend, die Ergötzlichkeiten und Herzen flogen ihr nach. Also, wenn er es nicht weis, malet man unter manierlichen Leuten ein junges Frauenzimmer, das schön ist. Hat er gewollt, daß ich zu Weltleuten in einer Sprache, die ihnen unbekannt war, habe reden sollen? Redet man nicht nur deswegen, daß man verstanden seyn will? Wenn ihm das Wort einer glänzenden

Jugend

* Despreaux dans l'Art poetique.

Jugend anstößig ist: so erinnere ich ihn als ein Freund, daß ihn diese Zärtlichkeit mit dem Herrn Bossuet entzweyen könnte, welcher in der Prinzeßinn von der Pfalz Leichenrede, wenn er von Wittwen unserer Zeiten redet, sie junge und glänzende Wittwen nennet.

Wenigstens sollte mir der P. Chaussemer nur die Fehler beymessen, die meine sind. Ich habe gesagt, die Frau Tiquet sey bis ins vierzehnte Jahr ihres Alters glücklich und das Vergnügen von Paris gewesen; ich habe gesagt, sie würde glücklich gewesen seyn, wenn sie sich vor einem Menschen zu hüten gewußt hätte, der in der Folge an ihrem Tode auf dem Blutgerüste Ursache gewesen ist. Sie sehen doch das große Unrecht, das ich begangen, weil ich gesaget habe, daß eine Frau, die unter Henkershänden gestorben ist, glücklich gewesen seyn würde, auf eine andere Art zu sterben. Hält es denn der P. Chaussemer für einen großen Vortheil, wenn einem der Kopf abgeschlagen wird? Allenfalls wird er der einzige seyn, der dieser Meynung ist.

Die Stelle, wo dieser Gottesgelehrte und ich verschiedener Meynung sind, ist wegen der Quelle von der Frau Tiquet Unordnungen; er will, es sey die Abgötterey, die sie mit ihrer Schönheit getrieben; und ich will, es sey die unordentliche Liebe, die sie gegen ihren Ehmann gehabt. Frau Tiquet ist im funfzehnten Jahre verheirathet worden: in diesem Alter denket eine

Frauens-

Frauensperson so wenig daran, sich zu lieben, daß sie nicht einmals weis, ob sie liebenswürdig ist. Ihre Heirath war eine eigensinnige Heirath. Eine jede Frau, die in ihrem Ehmanne ihren Liebhaber suchet, wird dessen mit der Zeit überdrüßig; weil es nicht so selten ist, Weiber zu finden, die keine Liebeshändel gehabt, als die nur einen gehabt; und ich behaupte, daß meine Moral nützlicher, als die seinige ist.

Dieser Pater beschwehret sich über die Gefahren der Schönheit: o Schönheit des Leibes, wie gefährlich bist du dem Herzen! Der Poete hatte es viel stärker und feiner, als er gesagt: Rara est concordia formae, atque pudicitiae. „Schön und keusch sind nicht leicht „beysammen.„ Allein diese Moral geht niemand an. Die von ihrer Schönheit allereingenommensten Weiber gestehen am ehesten, daß man es nicht seyn soll. Man weis nicht, an wen man sich zu halten hat. Wenn man aber lehret, wie die erlaubten Leidenschaften einzurichten sind, dieß geht alle Welt an; und wenn man den Weibern zeiget, daß sie ihre Ehemänner als Christinnen lieben sollen, so hat man dadurch den Frieden der Familien versichert. Die schönen Tage einer übeleingerichteten, obgleich erlaubten Leidenschaft, gleichen den schönen Wintertagen; die Sonne scheint darinnen viel glänzender, als im Sommer: allein dieses Glänzende verschwindet gar bald.

Am

Am meisten wundert mich die Bewegung des Eifers des P. Chaussemers. Weg mit allen diesen verdorbenen Grundsätzen, die ein schändlicher und neuer Irrthum hat einführen wollen. Vermuthlich hat er sein Augenmerk auf die Stelle gerichtet, wo ich gesagt, es wären der Frau Tiquet Unordnungen von ihrem Temperamente und nicht von ihrem Gemüthe entstanden, und daß derjenige, welcher die Quelle derselben suchen wollte, sie in der wenigen Uebereinstimmung ihres Leibes und Gemüthes finden würde? Ist denn des P. Chaussemers Herz beständig mit seinem Leibe einig gewesen? Was für einen Begriff will er, den wir von seinem Herzen haben sollen? Denn gewißlich dieser Pater ist nicht mehr als der Apostel Paulus. So ein großer Apostel er auch war, so war er doch nicht allezeit mit sich einig.

Ich bin nicht der einzige, der Entschuldigungen in der Leibesbeschaffenheit gesucht hat: der heilige Hieronymus, denn ich will meiner Seits auch Zeugnisse anführen, entschuldiget die Fabiolle dadurch. Sie war jung, saget dieser Kirchenvater *; sie furchte sich vor einsamen Nächten. Sie ward von ihrem hitzigen Temperamente zur Wollust gezogen, und zog einen Schein des Ehestandes, einer öffentlichen Hurerey vor. Die Fehler des Temperaments, so verdammlich sie auch sind, sind es doch weniger, als die Fehler, welche aus Verderbniß des Herzens entstehen. Bey den ersten ist Schwachheit,

* Epistola 30 ad Oceanum.

heit, bey den andern findet sich nur Bosheit: die Schwachheit kann man entschuldigen; jedermann muß die Bosheit verdammen.

Uebrigens erkläre ich, daß ich kein Quietiste bin; ich habe nicht vermuthet, daß mein Prälat meine Unterschrift von mir verlangen wird, mich deswegen zu erklären. Sie haben in dem andern Theile meiner Homelien * über den Brief an die Römer sehen können, gnädige Frau, daß Molinos an mir niemals einen Schüler haben wird; ich darf auch sagen, daß der P. Chaussemer sich anders ausgedruckt haben würde, wenn er den Grund der Lehre, die er bestreiten will, besser untersuchet hätte. Die Quietisten sehen alles, was im Leibe vorgeht, als etwas gleichgültiges an: habe ich von der Frau Tiquet Temperamentsfehlern also geredet? Ich habe gesagt, daß sie ein besser Herz als Aufführung gehabt. Kann es dieser Gottesgelehrte nicht leiden, wenn eine Frauensperson in Ansehung des Herzens nicht eben so unzüchtig, als in Ansehung des Leibes, ist? In Zukunft erdichte sich der P. Chaussemer keine Ungeheuer zu bestreiten, sonst werden wir ihn zu des Cervantes Helden verweisen, welcher feste Schlösser siehet, wo nur Windmühlen sind.

Der

* Sie sind zu Paris bey Nicolas le Chero unter dem Bilde des heiligen Lamberts, bey S. Yves gedruckt.

Der P. Chaussemer ist nicht glücklicher gewesen, die Bewegungsgründe von der Menschen Aufführung zu entwickeln, als die neuen Ketzereyen zu erkennen. Wenn man ihn höret, so müssen alle Ehebrecherinnen Mörderinnen seyn; eine Frau, die ihrem Ehemanne die Ehre raubet, will ihm auch das Leben rauben. Es ist wahr, daß er den heiligen Chrysostomus anführet: allein der heilige Chrysostomus redete zu Constantinopel. Wenn der P. Chaussemer von den alten Sitten ein wenig besser unterrichtet gewesen wäre, so würde er gewußt haben, daß die Ehemänner damals nicht so gelassen waren, als sie heutiges Tages sind. Die griechische Eifersucht war, wie die punische Treue, zum Sprüchworte geworden. Daß Weiber, die von ihren Ehemännern in ihren Buhlereyen gestöhret worden, sich ihrer entledigen wollen, das begreift man; allein zu Paris, wo die Ehemänner so sind, wie sie der französische Horaz (Boileau in der Satire wider die Weiber) beschreibt, ist es in Wahrheit nicht sehr zu fürchten; ich berufe mich deswegen auf den P. Chaussemer selbst. Er weis es besser, als jemand, daß eine Frau ihren Buhlen lieben kann, und an nicht weniger gedenket, als daß sie ihren Ehemann ermorden wollte. Wenn er hierauf nicht antworten will, so sage er uns wenigstens, woher er es erfahren, daß die Frau Tiquet ein Verbrechen durch ein ander Verbrechen, ihren Ehebruch durch einen Meuchelmord verbergen wollen? Leute, welche

urthei-

urtheilen, denken ganz anders: sie hat ihren Ehebruch endigen, und nicht verbergen wollen. Sie war müde, daß ihr Liebhaber nur ihr Liebhaber seyn sollte; sie gedachte ihn zu ihrem Ehemanne zu machen; und der erste, den sie hatte, war eine Hinderniß für den andern, den sie haben wollte.

Es mag hingehen, daß der P. Chaussemer das Herz nicht kennet; zum wenigsten aber sollte er den Sinn der heiligen Schrift wissen. Ist es einem Doctor der Facultät zu Paris zu sagen erlaubt, daß David, da er den Urias ermorden lassen, nur der Bathseba Ehre zu retten gesucht habe? Als dieser Prinz seinen Ehebruch verbergen wollte, welches eigentlich der Bathseba Ehre retten hieß: so wendete er alle seine Bemühungen dahin, den Ehemann zu bewegen, zu seiner Frau zu gehen; da es ihm aber nicht gelung, so wollte er das Leben seiner Liebste durch einen Todschlag versichern. Die jüdischen Gesetze so wohl, als die römischen, erlaubten den Ehemännern allein die Klage im Ehebruche. Nach des Urias Tode, mochte ganz Israel der Bathseba Unzucht wissen, niemand hatte ein Recht, sie deswegen strafen zu lassen; und eben dieses suchte David. Er wollte derjenigen das Leben retten, welcher er die Ehre nicht hatte retten können. Der Herodias Beyspiel ist nicht richtiger: ward Herodias, nach Johannes des Täufers Tode, für eine ehrbarere Frau gehalten? Allein der P. Chaussemer suchet keinen Ruhm in der Richtigkeit; zu seiner

Zeit begnügte man sich mit Anführungen; also führet er an.

Noch ein Wort wegen des ersten Puncts. Pater Chaussemer will, daß die Kunst, welche die Frau Tiquet besaß, sich in die Herzen einzuschmeicheln, keine Geschicklichkeit (dexterité) genennet werden solle. Er gebe ihr einen andern Namen, nur daß er französisch sey, ich bin bereit, mich dessen zu bedienen.

Der Anfang des andern Theils von des P. Chaussemers Rede, ist die Beurtheilung des Anfangs von dem andern Theile meiner Leichenrede. „Die Annäherung des Todes, habe „ich gesaget, zieht den Menschen die Larve ab, „und weil sie nur noch eine Minute zu leben haben; „so haben sie nicht den geringsten Nutzen mehr, „sich zu verstellen: da sie zu sterben bereit sind, „so zeigen sie sich, wie sie sind. Der Tod, sa„get P. Chaussemer, welcher allezeit den Grund „der Eitelkeit und Nichtigkeit des Menschen „entdeckt, entdecket nicht allezeit den Grund der „Gedanken seines Geistes, und der Bewegun„gen seines Herzens.„ Es ärgert mich, daß er sich, da er sich mit mir überwirft, mit dem heiligen Chrysostomus und dem P. Bourdaloue überwirft. Diese zween Männer können zusammen angeführt werden, sie sind einander nicht zuwider.

Sie werden sich entsinnen, gnädige Frau, da sie nichts vergessen, daß sie zu Anfange des dritten Theils der Leichenrede des großen Conde, welche vom P. Bourdaloue gemacht worden,

den, diese Worte gelesen haben: „Beym To-
„de, saget der heilige Chrysostomus, fängt sich
„das Geheimniß von der Gnadenwahl der Men-
„schen zu entwickeln an; und, wenn ich so re-
„den darf, in dieser Auflösung des Lebens sehen
„wir alle Tage den Unterschied, den Gott unter
„den Weizen und der Spreu, das heißt, unter
„leichtsinnigen Christen und denen machet, in
„welchen der Glaube, vermöge der Verschieden-
„heit der Charactere und der Neigungen derer,
„die sterben, über die Welt den Sieg behält.„
Vielleicht würde der P. Chaussemer, wenn er noch im Stande wäre, seine alten Predigten so, wie er sie geprediget hat, in Werth zu setzen, aus denselben nicht die Stücke über Materien, wohin sie sich nicht schicken, versetzen.

Eine Sache, worüber ich mich unendlich verwundere, ist, daß er in einer Predigt, die zur Erbauung gemacht ist, lästern lehret. Wenn man ihm dießfalls glaubet, so habe ich, da ich der Frau Tiquet Bußfertigkeit lobe, mich selbst und andere aufzumuntern gesucht. Die Eigenliebe, saget dieser neue Prophet, welche sich zu diesen Versicherungen der Seeligkeit gewöhnet, machet, daß wir sie andern so leicht geben, als wir sie selbst annehmen. Man könnte sich der Mühe überheben, meine Absichten zu errathen: allein weil man so liebreich gewesen ist, meine Prüfung anzustellen, so will ich auch mein öffentliches Bekenntniß ablegen. Der Frau Tiquet Beyspiel ermuntert mich nicht sehr; ich fühle mich nicht geneigt,

weder ihre Verbrechen zu begehen, noch ihre Buße nachzuahmen. Sie hat einen Ehmann, der ihr beschwerlich war, umbringen lassen wollen; man mag mir noch so beschwerlich seyn, man wird bey mir allezeit wegen des Lebens sicher seyn. Der allerschändlichste Tod hat sie nicht erschreckt; ein Henker an meiner Seite würde mir große Furcht machen; wenn ich auf das Blutgerüste steigen sollte, würde ich als ein Wahnwitziger sterben. Und auf alles zu antworten, so betheure ich, daß, wenn ich jemals Beichttöchter bekommen sollte, ich mich eines ganz andern Beyspiels, als der Frau Tiquet ihres, bedienen würde.

Wenn der P. Chaussemer nur mich angegriffen hätte, das würde nicht allzusehr wider die guten Sitten seyn: allein da er die Todten angreifet, das ist zu arg: „Sie hat, saget er, den „Tod, den sie mit ihren Verbrechen verdienet, „mit einer Standhaftigkeit, die man heldenmüthig nennet, angesehen; mit einer freundlichen „und geruhigen Miene und allem äußerlichen „Scheine einer großen Unerschrockenheit; Gott „behüte mich, daß ich es Hochmuth, Unverschämtheit, Ruhmredigkeit nennen sollte! Sie hat „bemerket, in sich zu gehen, setzet er dazu; sie hat „Reue über ihr vergangenes Leben bezeuget, sie „hat Zeichen der Buße gegeben; ich scheue mich „nicht, dieses eine Buße der Natur zu nennen, „welche einzig und allein von der Furcht herkömmt.„ Er hat sich gescheuet, es zu sagen; seine ganze Rede läßt es denken. Saget er

nicht

nicht ganz natürlich, was er glaubet? In Ansehung der Lästerung machen es ehrliche Weltleute also. Vielleicht ist es nur eine redneriſche Figur. Gewiß, ſie kostet zu viel, da ſie dem Redner die chriſtliche Liebe und der Chriſtinn, die ihm zur Materie dienet, die Ehre kostet. Ich ſage der Beredſamkeit auf ewig ab, wenn man um keinen andern Preis beredt ſeyn kann.

Die Standhaftigkeit, welche Frau Tiquet bezeuget hat, gefällt dem P Chauſſemer nicht beſſer, als ihre Buße. Er will, man könne nicht demüthig ſeyn, wenn man nicht furchtſam ſey. Es iſt Schade, daß diejenigen Väter der Kirche, welche wider Julian den Abtrünnigen geſchrieben, dergleichen Satz nicht behauptet haben; die Vorwürfe, welche dieſer Fürſt dem Chriſtenthume machte, daß es lauter feige Memmen machte, würden leichtlich zu widerlegen geweſen ſeyn. Ich will mich zu keinem Lehrmeiſter eines ſo großen Doctors aufwerfen: allein er höre den P. Bourdaloue, er wird von ihm lernen, was man von einem gelaſſenen Tode denken ſoll. Ein ſolcher Meiſter wird dem P. Chauſſemer keinen Schimpf machen. Die Gottloſen und Kinder dieſer Welt, ſaget der P. Bourdaloue im dritten Theile der Leichenrede des großen Conde, laſſen, ungeachtet der vermeyntlichen Stärke des Geiſtes, der ſie ſich im Leben beſtreben, bey der Annäherung des Todes alle ihre Schwäche ſehen; ſie ſind troſtlos bey dem Tode, weil ſie nicht

Stärke genug haben, sich zur Verlassung des Lebens zu entschliessen.

Aber vielleicht ist die Standhaftigkeit, mit welcher die Frau Tiquet dem Tode unter die Augen gegangen, durch die Hoffnung, welche sie hatte, ihr Leben von der Gnade des Fürstens zu erhalten, verursachet und unterhalten worden; vielleicht, da sie diese Hoffnung, auch nach dem Bekenntnisse ihrer Verbrechen äußerlich hatte blicken lassen, hat sie sie auch in der Minute ihrer Hinrichtung in ihrem Herzen erhalten.

Hier ist also eine Rede, welche ganz und gar auf vielleicht hinaus läuft, und vielleichte, welche darauf abzielen, die guten Thaten wegen böser Absichten zu verdammen: da man hingegen, nach den Grundsätzen der Religion, die bösen Thaten wegen der guten Absichten zu entschuldigen suchen muß. Verbessert man also das Böse, das meine Rede anrichten kann? Ich lehre, man solle an der Barmherzigkeit Gottes nicht verzweifeln: man lehret dagegen, man solle an der Tugend seiner Brüder zweifeln: die Verbesserung ist neu. Wenn es erlaubt ist, solchergestalt von seinem Nächsten zu urtheilen; was wird mich abhalten, zu glauben, daß etwas ganz anders, als der Eifer den P. Chaussemer zu schreiben gereizt hat? Ein Werk, dessen Urheber er nicht ist, machet einiges Aufsehen in der Welt; dieses Aufsehen reizet ihn, er schreibt darwider: dieses Urtheil scheint eben so natürlich zu seyn, als das er von der Frau Tiquet

fället;

fället. Er prüfe sich, hält er sich wohl für einen Christen?

„Allein, saget man, ein Bußfertiger muß sei„ne Standhaftigkeit bey diesen Umständen ver„bergen, weil, da die Demüthigung einen Theil „des göttlichen Gerichts ausmachet, wie die hei„ligen Kirchenväter reden, es besser ist, damit „man die Frucht derselben nicht verliere, diese „Stärke in dem Innersten seines Herzens zu „verbergen; und zu befürchten, daß man in die„sen letzten Minuten von einigen Bewegungen „der eiteln Ehre überfallen werde.„ Muß aber ein Bußfertiger seinem Beichtvater gehorchen? Man fordere von dem Herrn Pfarrer zu S. Sulpitz Rechenschaft wegen der Frau Tiquet Aufführung beym Tode: sie hat nichts als nach seinem Befehle gethan, und, weil sie natürlicher Weise nicht voraus sehen können, daß sie auf einem Blutgerüste sterben sollte, nicht gelesen, was die Kirchenväter von der Art, wie sich diejenigen, die darauf stürben, bezeigen sollten, gesaget hatten; sie verließ sich darauf, was ihr dieserwegen ein verständiger und gelehrter Lehrer sagte. Sie gehorchte ihm getreulich, und bekümmerte sich wenig darum, was man davon dachte; die Gnade hatte sie so gelehrig gemacht, daß sie auch dem P. Chaussemer, wenn er ihr Führer gewesen wäre, gehorcht, und ungeachtet ihrer Standhaftigkeit, den Tod so sehr, als er es gewünscht hätte, zu fürchten geschienen haben würde. Der P. Chaussemer hat mich beschuldiget, ich sey ein Quietiste: ich

wollte gern, daß er mirs sagte, von welcher Partey er in diesem Satze ist: der Sünder ist nicht fern von seiner Sünde, als bis ihn die Betrachtung der Liebe, die er zu Gott hat, abhält, sie ferner zu begehen: denn wenn er kein Gutes thut, oder nicht aufhöret, Böses zu thun, als aus bloßer Bewegung der Furcht, so ist er wahrhaftig noch nicht vom Bösen entfernt. Ist keine andere Furcht, als die knechtische? Wo ist die Reue hingekommen (Attritio)? Hat sich die Kirchenversammlung zu Trident geirret? Betrieget man uns auch in unserer Kindheit, wenn man in unserm Catechismo, den man uns lehret, die Reue (Attritio) und Zerknirschung des Herzens (Contritio) unterscheidet, und uns zweyerley Arten der Furcht anzeiget? Wenn ich so entscheidend, als dieser Pater, wäre: so weis ich wohl, was für einen Namen ich dieser Lehre geben werde.

Ich habe nur noch eine Betrachtung zu machen. Sechs Stunden, das ist wenig zu einer Bekehrung. Wenn man weiter nichts zu sagen gehabt, so hätte man schweigen können: ich hatte es gesagt. Ich habe die Seeligkeit einer Christinn, die mit dem Sacramente des Friedens gestorben, gehofft: allein ich habe davon nicht, als von einer gewissen Sache, geredet. Im Zweifel habe ich die liebreichste Partey ergriffen; ob ich gleich gewußt, was die Kirchenväter von den Missethätern, die auf dem Richtplatze sterben, gesagt haben, so habe ich doch geglaubt, daß eine Frau, die allezeit offen-

herzig

herzig zu seyn geschienen hat, bey ihrem Tode aufrichtig handelte; daß sie das Gute, das sie that, redlich that, und erfahren hätte, was der heilige Augustin saget, wenn er an den Vincentius schreibt; daß viel Leute nicht anders, als durch große Unglücksfälle bekehret werden können, weil sie der Wohlstand zerstreuet, die Drangsal aber, welche ihnen in sich selbst zu gehen Anlaß giebt, sie fähig machet die Wahrheit zu hören, und ihr zu folgen. Da ich gesehen, daß die Frau Tiquet den Tod mit einer so demüthigen und unterthänigen Furcht erlitten: so habe ich die Wirkungen der Gnade an ihr deutlich zu erkennen geglaubt. Es kann seyn, daß es nicht ist; darf man es nach einer guten Moral sagen? Darf man es mit guten Gewissen denken? Wenn die Kirchenväter von den falschen Bekehrungen bey dem Tode geredet haben: so haben sie überhaupt davon geredet, und niemals einige absonderliche Anwendung gemachet. Also haben die Väter die Christen unterweisen wollen, und an nichts weniger, als Leichenreden zu beurtheilen gedacht. Hätten sie wohl geglaubt, gnädige Frau, daß man mir jemals einen Proceß machen sollte, weil ich allzuvortheilhaft von meinem Nächsten geurtheilet habe? Werden sie wohl künftig glauben, wenn ich ihnen sagen werde, mit welchem Vergnügen ich von allem vortheilhaft urtheile? Sie zweifeln so wenig daran, als an der Ehrerbiethung, mit welcher ich bin, gnädige Frau

Dero unterthänigster und
gehorsamster Diener.

Strei-

Streitigkeit
zwischen zween Augenärzten *.

Schriftliches Einbringen
für Johann Palmiern, Augenarzt zu Paris, den einzigen Neffen und Schüler des verstorbenen Carls von S. Yves, alten Augenarztes, Kläger,
wider Stephan Leoffroy, Augenarzt, Beklagten.

Die Rechtssache, zu welcher man mich heute genöthiget, biethet vielleicht den sonderbarsten Fall dar, den man jemals gesehen hat.

Zween Bediente, die in meines Oheims, Carls von Saint Yves, Hause aufgenommen worden, haben das Geheimniß gefunden, seine Herren zu werden; sie haben mich aus seinem Hause gejaget, und mir alle seine Zärtlichkeit und sein Vermögen, welches in mehr als 500 tausend Livres bestund, geraubet. Sie haben noch mehr gethan; sie haben das Alter dieses Greises dermaßen gemisbrauchet daß sie ihm ei-

ne

* Diese kurze Vorstellung der Sache, welche von einer großen Einfalt ist, enthält viel Scharfsinnigkeit. Mich bestimmet nicht allezeit der Werth der Materie, sondern der Werth des Werks, es in diese Sammlung zu bringen. Man glaube nicht, daß gegenwärtiges wider meinen Titel streite: Alles, was hier geschrieben ist, ist sonderbar.

ne Einwilligung abgepresset, vermöge welcher ihnen seinen Namen zu führen erlaubt ist. Wer würde glauben, nachdem sie mich solchergestalt beraubet haben, daß mir noch etwas von meinem Oheime übrig geblieben wäre, das zum Gegenstande ihrer Eifersucht dienen könnte?

Da ich von diesem Oheime erzogen, und von ihm selbst in den Geheimnissen seiner Kunst unterwiesen worden war: so sah ich die Ehre, einen so großen Meister gehabt zu haben, als einen Trost an, den mir niemand rauben konnte; ich dachte mir aus der Blutsverwandschaft zwischen mir und ihm Ehre zu machen, kurz, ich bildete mir ein, da ich zugleich sein Neffe und Schüler war, daß niemand mehr als ich hoffen könnte, die Vortheile seines erlangten Ruhms zu genießen. Dieß war, so zu sagen, ein Theil von seiner Verlassenschaft, den er mir zum Voraus zugewendet zu haben schien, und davon ich der ruhige Besitzer zu seyn mir schmeichelte. Gleichwohl wollen mir meine Gegenparteyen itzo den Gebrauch dieser natürlichen Rechte untersagen: sie haben stark bey der Obrigkeit angehalten, mir ausdrücklich zu verbiethen, mich als den Schüler meines Meisters in der Welt zu melden. Ich würde nimmermehr gedacht haben, daß ein so wunderliches Begehren die Materie zu einer ernstlichen Rechtsstreitigkeit geben könnte: allein worüber rechtet man nicht?

Wir wollen sehen, ob man mir verwehren wird, des Herrn Carls von Saint Yves Neffe und Schüler zu seyn, das heißt, ob man mich aufhö-

aufhören lassen wird, das zu seyn, was ich bin. Dieß ist in zweyen Worten meine ganze Sache.

Herr Carl von S. Yves fing an, die Wundarzneykunst zu S. Lazar zu treiben; er legte sich hauptsächlich auf den Theil dieser Kunst, der die Augenkrankheiten zum Gegenstande hat; seine Arbeiten wurden von einem glücklichen Erfolge begleitet, wie jedermann weis. Weil ich sein einziger Neffe war: so bestimmte er mich zu eben derselben Lebensart, und unterwies mich in den Gründen und Regeln seiner Kunst. Ich arbeitete unter ihm zu S. Lazar, und that unter seiner Anführung verschiedene Operationen; der schriftliche Beweis davon ist in der gerichtlichen Erkundigung, die ich thun lassen, befindlich.

Die Menge der Kranken, deren Vertrauen der Ruhm meines Oheims an sich zog, nöthigte ihn, S. Lazar zu verlassen; er nahm seine Wohnung in der Gasse Notre Dame de Bonnes-Nouvelles, er fuhr fort, mir Lehren zu geben, und ich, die Kranken unter seinen Verordnungen zu besuchen; ich verband sie oft in seiner Gegenwart; er vertraute sie mir an, wenn er sie nicht besuchen konnte. Es gab auch gewisse Kranke, welche ich nebst ihm anderthalb Jahr hinter einander besuchet habe; meine gerichtliche Erkundigung beglaubiget es. Also habe ich fast sechs Jahre die Unterweisungen meines Oheims erhalten und die Handthierung eines Augenarztes unter seinen Augen geübet: allein dieß ist der Zeitpunct meines Unsterns.

Mein Oheim nahm eine junge Bediente, Na-

Namens Mariechen, unter dem Titel einer Köchinn, zu sich. Dieß war ein Mägdchen, welches viel gute Eigenschaften mit einander verband; auch war mein Oheim mit ihrem Dienste und ihrer Ergebenheit sehr zufrieden; und weil er eine ungemein erkenntliche Seele hatte, so glaubte er, es erfordere die Billigkeit, sie aus der Dienstbarkeit zu reissen. Er veränderte also ihren Stand, und behielt sie als eine Gesellinn bey sich, die ihm in den kleinen Angelegenheiten der Haushaltung einer Frauen Stelle vertrat.

Die Herrschaft dieses Mägdchens über das Gemüth meines Oheims ward gar bald eine Art der Bezauberung. Er dachte nichts mehr, er that nichts mehr, als nach den Eindrücken dieses Mägdchens. Weil ich das Unglück hatte, Mariechen zu misfallen, und der Titel eines vermeyntlichen Erbens ihr ein ganz guter Grund zu seyn schien, mich zu hassen: so ward ich eines von den ersten Schlachtopfern ihrer unumschränkten Herrschaft, und Leoffroy fand dabey in der Folge den Anfang seines Glückes.

Dieser Bursche, welcher damals statt aller Verdienste, nichts, als Mariechens Wohlgewogenheit hatte, kam in meines Oheims Hause an meine Stelle: allein er kam unter glücklichern Stunden hinein, als ich. Uebrigens darf ich ihm wegen des Glücks, das sich ihm dargebothen hat, nicht beneiden, weil ich ohne Zweifel zärtlicher gewesen seyn würde, mir dasselbe zu Nutze zu machen. Er war nicht so gewissenhaft, aber vielleicht klüger; er heirathete Mariechen,

riechen, oder heirathete, so zu sagen, meinen Oheim vielmehr selbst, der durch die Stärke der Bezauberung gewisser maßen mit diesem Mägdchen in ein Wesen zusammen geschmolzen war.

Seit dieser nützlichen Verbindung, hatte mein Oheim unendliche Achtbarkeiten gegen den neuen Ehemann, welcher sie seiner Seits mit einer außerordentlichen Gefälligkeit erwiederte. Weil aber die Verbündlichkeiten meines Oheims gegen seine großmüthigen Tischgenossen, sich von Tage zu Tage vermehret hatten: so befürchtete er, es möchte ihn der Tod übereilen, ohne daß er ihnen gründliche und sonderbare Proben seiner Erkenntlichkeit gegeben hätte. Seine erste Wohlthat war, daß er den Leoffroy an Kindes Satt annahm, und vermittelst einer ausdrücklichen Urkunde darein willigte, daß er den Namen von S. Yves führte. Die andere Wohlthat war, daß er Mariechen und den Leoffroy zu seinen Universalerben einsetzte; und gleichsam alle seine Wohlthaten zu Kronen starb.

Nach meines Oheims Tode treiben Leoffroy, und ich, ein jeder für sich, die Lebensart eines Augenarztes; er in der heiligen Thomasgasse des Louvers, und ich in der Gasse Bardubec, neben der Gasse de la Verrerie bey dem heiligen Johannskirchhofe.

Er führet den Namen Leoffroy von S. Yves, und ich den Titel eines Neffen und Schülers des S. Yves; und wegen dieser Titulatur fängt er heute einen Proceß wider mich an. Er bittet, man solle mir verbiethen, mich in der

Welt

Welt den Neffen und Schüler des Saint Yves zu nennen.

Ich bekenne, daß ich nicht begreifen kann, was für ein Mittel er meinen Richtern an die Hand geben wird, wodurch er sie vermögen kann, daß sie ihm dasjenige verwilligen, was er bittet: denn kurz, ich denke nicht, daß es weder in der Menschen, noch, ich darfs wohl sagen, in Gottes Gewalt steht, zu machen, daß ich meines Oheims Neffe nicht sey. Leoffroy räumet nebst mir ein, daß Carl von Saint Yves mein Oheim gewesen: ich habe dieses Geständniß angenommen, und mir deucht, man könne mit einem kleinen Bißchen von der Vernunftslehre daraus schließen, daß ich sein Neffe bin. Wenn ich nun meines Oheims Neffe bin; warum will man mir denn verwehren, zu sagen, daß ich sein Neffe bin? Dieß ist nur die Hälfte von des Leoffroy Bitte, welche mir durch sehr bündige Schlüsse vernichtet zu seyn scheint: nun wollen wir die andere Hälfte beleuchten.

Ich habe durch eine gerichtliche Erkundigung bewiesen, daß mich mein Oheim in seiner Kunst erzogen hat, und daß ich sechs Jahre über unter seinen Augen und Befehlen gearbeitet habe: heißt dieses nicht, sein Schüler seyn? Warum sollte ich diesen Titel nicht annehmen, der mir in meiner Lebensart so rühmlich als vortheilhaftig ist?

Allein, saget Leoffroy, ich habe Zeugen aufgeführt, welche mit euerm Oheime sehr genau bekannt gewesen sind, und euch gleichwohl niemals

mals unter ihm haben arbeiten sehen; und die meisten sagen aus, daß euer Oheim mit eurer Aufführung nicht zufrieden gewesen.

Ich habe nur zwey Worte zu antworten. Fürs erste frage ich; wenn es auf die Bestätigung des Beweises einer ausdrücklich behaupteten Sache ankömmt, als wie in gegenwärtigem Falle, wo die Frage ist, ob ich unter meinem Oheime gearbeitet habe; ob da die Zeugen, welche sagen, daß sie nicht die geringste Wissenschaft von dieser Sache haben, vor dem Zeugnisse derer, welche die Wahrheit bejahender Weise bezeugen, den Vorzug verdienen? Ich halte nicht dafür, daß man ein großer Rechtsverständiger seyn dürfe, wenn man seinen Entschluß wegen dieser Sache fassen will?

Ich geschweige der nachtheiligen Reden, die mein Oheim meinetwegen geführet haben soll. Ich habe bereits bewiesen, daß ich Mariechens Freund nicht gewesen, und man bestimme die Zeit ihrer Regierung.

Hier ist meine ganze Sache; ich habe geglaubt, daß ich eine kleine Beschreibung derselben bekannt machen müsse. Ich hoffe, daß mich meine Richter die Rolle des Sosias nicht länger mit diesem neuen Mercur werden spielen lassen.

Der Parlementsadvocate, Herr von Gennes, ist Urheber dieser kleinen Schrift. Es ward folgendes Urtheil gesprochen.

„Wir haben die auf Ansuchen der Partey
„des Duret geschehene gerichtliche Erkundigung

„für

„für nichtig erkläret; dem zu Folge, da wir den „Beweis, welcher aus der gerichtlichen Erkun„digung, die auf Anhalten der Partey des De„labrosse geschehen, entsteht, in Erwägung ge„zogen, erlauben wir ihm, den Namen und Ti„tel des einzigen Neffens und Schülers des „weiland Carls von Saint Yves, alten Au„genarztes, anzunehmen, und diese zweene Titel „auf sein Schild und in seine öffentlichen An„schlagezeddel schreiben zu lassen; und verbie„then der besagten Partey des Duret des De„labrosse seine in ihren besagten zweenen Titeln „zu beunruhigen. Ueberdieses verbiethen wir, „nach der Vollziehung unsers vorhergehenden „Urtheils und nach demselben, der besagten „Partey des Duret, den Namen von Saint „Yves anzunehmen. Des Durets Partey wird „in zwey Drittheile der Unkosten verdammt, „und das andere Drittel gegen einander aufge„hoben, welches ohne Nachtheil der Appellation „vollzogen werden soll. Zu Urkund dessen ha„ben wir gegenwärtiges mit unserm Insiegel be„drucken lassen. Geschehen und gegeben von „dem Herrn Rene Herault u. s. w. Bey gehal„tenen Gerichtstage, Freytags den 4 May 1734.

* *

Der wegen seiner übeln Verfahren für seine eigene Person, in die Unkosten verurtheilte Procurator.

Ungeachtet der Satire, findet man unter den Procuratoren, so wohl als in andern Ge-

sellschaften, Leute von einer zarten Redlichkeit; man findet aber auch überall Leute, die ungewissenhaft sind. Dergleichen war derjenige, welcher der Gegenstand dieses Rechtshandels und vor einigen Jahren gestorben ist. Ich will die gedruckte Schrift, die ich wider ihn gemacht habe, nicht in ihrer ganzen Weitläuftigkeit anführen; ich will meinem Leser der Stellen überheben, die ihn verdrießlich machen könnten; ich will nur dasjenige daraus wiederholen, was ihm Vergnügen machen kann.

Ich redete für den Herrn C***, alten Adjutanten der Stadt Casal.

Ein ungerechter Proceßführer, der in einem Processe unterliegt, suchet seinen Schmerz durch persönliche Stiche damit er seinen Gegner zu überhäufen glaubet, zu lindern: oft fällt seine Empfindlichkeit auf seine Richter zurück; würdige Rache eines beschämten Proceßführers! Der Tribut, den man ihm bezahlet, ist die Verachtung. Es ist seltsam, daß der Anwald der Gegenpartey seine Feder beschimpfet, indem er die Leidenschaft seines Clienten annimmt, und so blind ist, daß er nicht sieht, daß die Schmähungen niemals den Mangel der Rechtsgründe ersetzen, und denjenigen, der darein verfällt, verringern und verunehren.

Herr C*** will dem bösen Exempel, das man ihm giebt, nicht folgen und eine Rache ergreifen, die auf ihn selbst fallen würde; er setzet sich drey Gegenstände in seiner Schrift vor. 1. Er will sich bey Hofe zu erkennen geben, und

zeigen,

zeigen, daß man sein Bildniß verunstaltet hat. 2. Er will den Character des Procurators zu erkennen geben, welchen die Parteylichkeit in seinen Clienten verwandelt hat. Er wird ihn durch Geschichte, und nicht durch Schmähungen, auch nicht mit einer in Galle eingetauchten Feder abschildern. 3. Wird er den Schiedsrichter, Herrn B*** rechtfertigen, welchen die Bosheit dieses Procurators nicht geschonet, und die Billigkeit seines gegebenen Gutachtens ins Licht setzen.

Herr C*** des C*** Sachwalter entziehet dem Kläger den Titel eines alten Adjutanten von Casal, weil er vorgiebt, er habe ihn in den Registern dieser Stadt nicht gefunden. Er nennet ihn das Geschmeiß der Richterstube, einen Proceßstifter, und Ansichbringer streitiger Rechte. Er saget so gar, daß die Uebertragung der Klage, nur eine Scheinübertragung sey.

Herr C*** hat dem Könige von seinem zwölften Jahre an gedienet. Er ist bey der Bombardirung von Brüssel gewesen, wo er verwundet worden; er ist in der Schlacht bey Calcinato, und bey vielen Belagerungen gewesen. Er ist zweymal zum Kriegsgefangenen gemacht worden; das erste mal bey der Blokade von Montmelian; das andere mal bey der Eroberung von Casal, wo er Adjutantendienste that. Wenn Herr C*** die Rechnungen der Herren von Montgelas und Sauroi, außerordentlicher Kriegszahlmeister, und des Herrn von Satines, Zahlmeisters in Italien während des

letzten Krieges, zu Rathe gezogen hätte, so würde er die Quittungen, welche ihnen der Herr C*** wegen seiner Besoldung, als Grenadierlieutenant bey dem Regimente von Piemont und als Adjutant von Casal gegeben hat, gesehen haben. Herr C*** schmeichelt sich nicht, in dem Kriege, wo er gedienet hat, so erfahren zu seyn, als es Herr C*** in dem verderblichen Federkriege ist, wie ihn Heinrich der 4 nannte. Er gestehet, daß seine Kriegslisten nach fünf und zwanzig jährigen Diensten, den juristischen Ränken seines Gegners weichen. Gleichwohl hat er diesen Vortheil über ihn, daß er niemals als wider die Feinde des Staats gekrieget hat, da hingegen Herr C***, so jung er auch ist, bereits in dem Kriege, den er wider des Königes Unterthanen führet, grau geworden ist. Er ist der Held der Juristerey, den man niemals einen Platz in dem Tempel der Ehre geben wird.

Herr C*** hat niemals Processe, als in seinem Namen, geführet; der Titel eines Proceßhändlers, den man ihm beyleget, ist eine Freygebigkeit von des Herrn C*** Feder und dem Verdrusse über die Einöde, die in seiner Studierstube herrschet, seit dem man wegen seiner Verdienste die Augen aufgethan hat. Der Herr C*** hat in diesem Processe die Rechte, welche ihm von dem Herrn Laya, dessen Gläubiger er war, abgetreten worden. Er hat diese Schuld an Zahlungs statt dessen, was er ihm schuldig war, angenommen. Eine Klage kann

ver-

verhandelt werden, wie Güter von einer andern Art. Und ein Mann, der aus dem Zustande eines Verkäufers keinen Vortheil zieht, kann ohne getadelt zu werden, eine Klage an sich bringen, vornehmlich, wenn er ein Gläubiger des Verkäufers ist, und sich dadurch bezahlt machet. Die Uebertragung an den Herrn C*** ist keine Scheinübertragung; wenn darinnen ausgedruckt ist, daß das Geld in Gegenwart des Abtretenden empfangen er den soll, so ist es darum geschehen, daß er ihm zugleich deswegen quittiren könne. Dieses beweist, daß Herr C*** aus dieser Abtretung keinen unerlaubten Vortheil ziehen wollen; deswegen hat er sich anheischig gemachet, sich so, wie er es empfangen wird, bezahlt zu machen. Es wird nicht gesaget, wie Herr C*** fälschlich vorgiebt, daß Herr C*** ohne die Quittungen seines Abtretens nichts in Empfang nehmen soll. Dieß ist eine von denjenigen Erdichtungen, womit des Herrn C*** Feder nicht karg ist, wenn sie zum Behuf seiner Sache dienen können.

Man hat sich verbündlich gemacht, das Talent dieses Sachwalters ins Licht zu setzen. Die Erzählung, die man davon machen will, wird ihn nach dem Leben abmalen. Man wird die Sache aus diesem Processe selbst herholen.

Ich erzähle hierauf alle die unzähligen Einstreuungen von des Sachwalters Zungendrescherey, und sage nach diesem: ein Sachwalter, der in der Ueberredung gestanden hätte, daß er

seinen Clienten vor einem verderblichen Processe schützen und verwahren soll, würde den A*** die verordnete Summe zu bezahlen und Rechnung abzulegen angehalten haben: allein Herr C***, welcher überzeuget ist, daß eine schlimme Sache für seine Partey allezeit für ihn gut ist, stürzet den A*** in unsägliche Unkosten; er läßt den Herrn C*** verklagen.

Ich rede von Scheingläubigern, die er, Einwendungen zu machen, aufgewiegelt hat, welche unter dem Namen verschiedener Anwälde Urtheile wegen ungehorsamen Außenbleibens erhalten haben; dieses beweiset, daß Herr C*** der Werkmeister dieses Verfahrens, und alle von verschiedenen Anwälden eingegebenen Abschriften von seiner Hand gewesen. Er verstund das Geheimniß, aus einem Processe fünfe zu machen, und seine Bezahlung bis aufs fünffache zu vermehren. Ein solcher Sachwalter wie Herr C***, welcher sieht, daß die Verwirrung der rechtlichen Verfahren unsäglich viel einträgt, wird vor Freude berauscht; er schätzet sich nach dem Begriffe, den er von seinen Verdiensten hat, für glücklich; er würde nicht mit dem erhabensten Kopfe tauschen. Worinnen besteht die ganze Frucht der juristischen Ränke? Wer sie brauchet, der liegt zulezt unter; er kömmt später um, es ist wahr: allein sein Untergang ist wegen der Unkosten, die er tragen muß, ohne alle Rettung. Dieses erndtet man von den Lehren derjenigen berufenen Schmiede rechtlicher Klagen ein, welche das

Auser-

Auserlesenste der Zungendrescherey in ihrer Gewalt haben.

Ich erzähle verschiedene Vortheile, welche Herr C*** erhalten hat, und dann sage ich: wer sollte nicht glauben, daß Herr C***, nachdem er so lange mit dem Teufel der Zungendrescherey gerungen und ihn zu Boden geworfen hat, nicht endlich die Frucht seines Sieges einerndten würde? Allein Herr C*** wird niemals feige; der Erfolg mag so schlimm seyn, als er immer will; es scheint, daß seine Niederlage seinem Gemüthe neue Kräfte gebe.

Herr C***, welcher die Kunst versteht, einen Proceß zu verewigen, sieht ihn als der Penepole Gewebe an, woran man des Abends wieder aufmachte, was des Tages über gewirket worden war, so daß man es alle Tage von neuem wieder anfangen mußte. Er hat außerdem eine gedruckte Schmähschrift ausgestreut, worinnen er den Herrn C*** verlästert hat; er hat geschrieben, wie er gehandelt; er hat sich in seinen gerichtlichen Verfahren abgemalt, und seinem Bildnisse in seiner Schrift den letzten Pinselstrich gegeben. Er zog in diesen neuen Einwendungen, wobey sich sein Witz erschöpft hatte, den kürzern.

Wer wird nach dieser richtigen Erzählung nicht urtheilen, daß der Titel eines Geschmeisses der Richterstube, welchen Herr C*** auf den Herrn C*** anwendet, eine Freygebigkeit ist, die er ihm von seinem eigenen Gute erweiset? Dieses Beywort schicket sich so wohl

auf den Sachwalter C***, daß man glauben sollte, es hätte ihm Adam, der allen Thieren auf dem Erdboden schickliche Namen gab, diesen Namen gegeben: Appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia.

Herr C*** hatte in des Königes Diensten den Rechtskrieg nicht gelernt; und sollte man nicht glauben, daß ein Soldat, der wider einen so geschickten Anwald fochte, unterliegen würde? Allein man sehe, wie es gegangen ist: er hat seinen guten Engel, des Herrn C*** bösem Engel entgegen gestellt, und sie mit einander schlagen lassen; der himmlische Engel hat den höllischen Engel überwunden; es konnte nicht anders kommen.

Ich redete von des Herrn C*** neuen Meisterstücken der Rechtsverdrehung. Ich rechtfertigte hierauf die Billigkeit von des Herrn B*** gethanem Ausspruche.

Nachdem diese Schrift unter den Leuten bekannt geworden war: so kam der Procurator in die Versetzstube an meinen Tisch und fragte mich, ob ich Herr Gayot von Pitaval hieße. Ich antwortete ihm Ja. Sie betrachten mich, sagte er zu mir, bin ich nicht, wie sie mich angeputzt haben, ein artiger Mensch? Er gab sich mir für denjenigen zu erkennen, den ich abgemalt hatte; denn ich kannte ihn nicht von Gesichte. Ich sagte ihm, daß er die Beurtheilung durch seine Aufführung verdienet habe, und das Parlement ihm noch viel strenger, als ich, begegnen würde; daß ich, wenn ich die Partey der Satire

tire ergriffen hätte, Horazens Vorschrift gefolget hätte:

Ridendo dicere verum quid vetat?
Nehm ich den Ton des Scherzens an
Gefall ich jedermann:
Die Wahrheit dringet besser ein,
Wenn sie und Scherz beysammen seyn.

Er sagte mir, daß er eine Ehrenerklärung von mir fordern würde; ich erwiederte, daß der Parlementsspruch sie ihm thun würde. Hier ist er:

Nach dem Spruche der großen Kammer von 29 April 1727 auf des Herrn Paris Bericht, verordnet man, daß des Herrn B*** schiedsrichterliches Gutachten nach allen seinen Puncten vollzogen; A*** vermittelst gefänglicher Haft, die Summen, wozu er durch dieses Gutachten verdammt worden, nebst den Zinsen und allen Unkosten zu bezahlen gezwungen werden und der Sachwalter alle die Unkosten seines wiederrechtlichen Verfahrens seiner Partey zu ersetzen verurtheilt seyn soll.

Weil der Procurator nicht lange hernach starb, so nennte man meine Schrift seine Leichenrede.

Es ist auf der alten italienischen Schaubühne eine Comödie zum Vorscheine gekommen, worinnen man den Character eines bösen Sachwalters übertrieben hat. Man muß bey der Comödie die Rollen überladen, damit sie Wirkung thun können, weil man sie nur in einer Art der Entfernung sieht. Man stellet einen alten

Sach-

Sachwalter vor, der einen angehenden Advocaten, dem er seinen Dienst verkaufen will, unterweiset; er saget zu ihm, daß er einen Gerichtsdiener, einen öffentlichen Notar und einen Gerichtsschreiber, welche ein gutes Naturell haben, welche die Bedürfniß gesellig machet, und das Geld zähmet, zu seinem Dienste haben müsse. Wenn man sein Amt in der Ordnung verwalten wolle, so müsse man aufs wenigste seine Haushaltung frey und am Ende des Jahres 1000 Reichsthaler, wenn man aber ein wenig Kunstgriffe anwende, wohl noch drey bis viermal so viel übrig haben. Daß man zu keinem einzigen schiedsrichterlichen Gutachten die Hand biethen und niemals in ein Endurtheil willigen müsse. Dieses wäre die Pest der Studierstuben; daß man sich allezeit an den schriftlichen Proceß halten und die Zwischenfälle und das rechtliche Verfahren so geschickt vervielfältigen müsse, daß eine Rechtssache, ehe sie abgeurtheilt würde, in der Studierstube verschimmeln müßte. Daß die größte Gabe und der größte Gewinnst sey, viel zu schreiben; daß man dieserwegen Ungereimtheiten, Erdichtungen und Unwahrheiten sagen, und wenn man damit zu Ende wäre, zu Lästerungen und Schimpfworten Zuflucht nehmen müsse. Er saget nach diesem: du siehst, mein lieber Sohn, daß ich als ein Vater mit dir rede, und dir das Innerste unserer Handthierung zeige. Mein Sohn, halte dich an wesentliche Verkümmerungen, vorzüglich der baaren Gelder; sey niemals nachläs-

sig

sig bey einer gerichtlichen Niederlegung; bewege Himmel und Erde, Curator bey guten Concursen zu werden; dieß ist das wahre Erbgut der Procuratoren. Welchen Trost, verfolget er, werde ich nicht auf meinem Todbette haben, wenn ich dich dem guten Wege, darauf ich dich bringe, folgen sehe. Dieses, mein Sohn, sind die gründlichen Regeln, die mir meine Ehre und Gewissen eingeben, und denen du folgen mußt, wenn du dein Glück nur einiger maßen lieb hast.

Der durch diese großen Lehren gebildete Advocat machet großen Gewinn, nachdem er Procurator geworden: er erzählet, daß er ehrliche Männer zu Zinsleuten habe, welche ihm die Hände binden, indem sie ihm alle Jahre etwas geben, damit er sie in Ruhe lasse; einige hundert Pistolen, andere fünf hundert Livres, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Sachen. Sehet ihr diesen großen Sack, saget er zu einem seiner Clienten? Der ist wider einen Mann vom ersten Range, den ich sein ganzes Vermögen im Gesichte seiner Gläubiger in Friede genießen lasse. Es würde etwas entsetzliches seyn, wenn wir alles das Böse thäten, das wir thun können; man muß bey gewissen Gelegenheiten menschlich seyn, und Leute, die sich rathen lassen und uns entgegen kommen, nicht aufs äußerste treiben.

Er will eine alte Proceßführerinn überreden, daß er Recht gehabt, sie ihren Proceß verlieren zu lassen. Ihr habet es nicht verdient, saget er,

er, daß ihr in so gute Hände, als die meinigen, gefallen seyd; tausend unbesonnene Sachwalter würden eure Sache verderbet haben, indem sie euch dieselbe gewinnen lassen: allein durch meine Klugheit bereichere ich euch, da ich euch dieselbe verlieren lasse. Ihr wisset nicht, daß ich die Haupturkunde, euch einen Freundschaftsstreich zu beweisen, von euern Acten weggenommen habe, um mich derselben als ein untrügliches Mittel zu Erhaltung eines Vernichtungsbefehls wider das heutige Urtheil zu bedienen; ihr weinet itzo, allein wie werdet ihr nicht über fünf oder sechs Jahre aus vollem Halse lachen, wenn ihr diesen Vernichtungsproceß gewonnen haben und so viel für Schäden und Unkosten einstreichen werdet, welches zweymal mehr, als die Summe, die man euch schuldig ist, austragen wird.

Die Alte giebt ihm zu erkennen, daß sie sich vergleichen wolle; er antwortet, daß es mit seinem Willen nimmermehr geschehen solle, er beschweret sich darüber: was würde man von mir sagen, wenn man erführe, daß ich in meinem Alter die Hand zu einigem Vergleiche gebothen hätte? Dieß ist alles, was ein alter Procurator in letzten Zügen thun könnte.

Dieser Character ist übertrieben, zum Nachtheile der Wahrheit, und zum Vortheile der Kurzweile; und die Grundsätze einiger Privatpersonen dürfen der Gesellschaft nicht beygemessen werden.

Ich

Ich kenne Anwälde von wahrhaftigen Verdiensten; ich schätze sie höher, als gewisse Leute, die einen angesehenen Stand in der Welt besitzen. Der erste Präsident, Herr von Harlai, sagte, daß er unter ihnen viel ehrliche Leute kenne. Als die ganze Gesellschaft der Anwälde, nachdem er zu der Würde eines Oberpräsidenten erhoben worden war, zu ihm kam und ihn um seinen Schutz bath, sagte er: die Betrüger werden meinen Schutz nicht haben, und ehrliche Leute bedürfen dessen nicht.

Die Gemälde, welche man auf der Schaubühne machet, sollen weiter zu nichts dienen, als die Betrüger verhaßt, und ehrliche Leute schätzbarer zu machen.

Meine Lebensart, vermöge welcher ich in Sicherheit zu seyn glaubte, hat mich vor der Habsucht zweener Anwälde nicht verwahret. Der erste, welchem ich den Eid aufgetragen hatte, brachte den Verlust meines Processes zu Wege, da er wider die Wahrheit schwor; ich schickte ihm folgendes Sinngedichte zu:

Ein Anwald, welcher sich, ohn alles andre Wissen,
Der Zungendrescherey im höchsten Grad beflissen,
Klagt Damon, meinen Freund, um hundert Franken an,
Die er, doch ohne Schein, vorlängst schon abgethan.
Er spricht, ich zahle sie, dafern ihr es beschwöret,
Daß ich sie schuldig bin. Kaum hat er dieß gehöret:
So ruft der Bösewicht: macht mein Gewissen hier
Mein Recht und Titel aus; so sind die Franken mir.

Des andern Sachwalters Historie ist diese. Ich war so gutwillig, daß ich das Geräthe eines meiner Freunde bey einer gerichtlichen Ver-

kümme-

kümmerung zu mir in Verwahrung nahm; er nahm es weg, und überließ mich seinem Gläubiger zum Raube. Ich gieng zu dem Anwalde, der sich für meinen Freund ausgab; ich hatte mich mit dem Gläubiger verglichen, und erboth mich auf meine eigene Gefahr einen großen Theil der Schuld zu bezahlen. Der Anwald hielt seine Partey von diesem Vergleiche ab, und nöthigte mich, entweder dieselbigen Sachen wieder zu geben, oder andere dergleichen zu kaufen, welche gerichtlich weggenommen und mit großen Kosten öffentlich verkauft wurden; es kostete mich dreyßig Pistolen, die ich durch den Vergleich erhalten hätte. Ich machte diese Fabel:

Ein Hund wollte mit einem Wolfe Freundschaft machen, indem er sich schmeichelte, daß er ihn mit der Zeit würde zähmen können. Er überredete ihn durch seine ungekünstelte Beredsamkeit, daß er daran arbeiten müßte, sich schätzbar zu machen. Wenn man dich sieht, sagte er, so wendet man die Augen weg, man fürchtet sich vor dir, und flieht dich als ein unreines Thier; einen fürchterlichen Tyrannen scheuet alle Welt, und ein leutseliges Gemüth machet uns den Göttern gleich. Nimm eine Bedienung an, bekleide ein Amt; so wird man dir aufwarten. Er ward ein Anwald. Unter diesem Namen setzet er sein Räuberhandwerk fort, und bringt den neben ihm wohnenden Hund sehr ins Enge, und seine Studierstube ist ein abscheulicher Wald. Der Hund, da er diesen so gefährlichen Ort besuchet, hat alle seine Haa-

re,

re, seinen Schwanz und seine Ohren darinnen gelassen. Lupardin wird in dieser Fabel unvergleichlich abgemalt. Ein Wolf bleibt beständig ein Wolf; er ändert sich weder auf dem Felde noch in dem Walde, weder bey Hofe noch in der Stadt.

* * *

Der Anwald in der italienischen Comödie saget, er wolle keinen Schreiber im Hause haben, der nicht täglich achtzig Bogen Acten abschriebe; er beschweret sich über die Arbeit eines seiner Schreiber, der vier Wörter in eine Zeile gesetzt. Dieß ist das rechte Mittel, saget er, einem Hause aufzuhelfen: wahrlich, lasset euch dergleichen nicht wieder entfahren; ich will durchaus nur zwey Wörter auf eine Zeile und bey jeder Zeile ein Comma gesetzt haben. Zum Henker! auf diese Art würdet ihr den Anwald bald ins Spital schicken; vier Wörter in einer Zeile; das ist unerhört!

Ein Anwald in einem Amte hatte in eine Zeile seines Satzes nur diese Worte gesetzt il y a: es ist; der Richter schrieb in eben derselben Zeile seine Bestrafung dazu, so daß man las: es ist eine Geldbuße von 20 Thalern wider den Anwald.

Ich habe geglaubt, daß ich diesen Theil auf eine angenehme Art beschließen würde, wenn ich die Bittschriften in Versen hersetzte, die ich für meine Clienten gemacht habe. Die Eigenliebe hat mirs gerathen; vielleicht hätte ich nicht trauen sollen; denn sie giebt oft böse Rathschläge.

An den König.

Ein Gott erlauchter Prinz, fleht dich um Beystand an,
Ein Gott, der dir dereinst auch wieder helfen kann;
Vielleicht wird es die Zeit, mit ehestem so fügen;
Vor seinem Altar muß ein Fürst und Held sich biegen.
So mächtig er auch ist, fällt er dir hier zu Fuß,
Weil er anitzt, o Herr, dein Machtwort haben muß.
Es ist der Liebesgott; die Seele aller Wesen;
Zwey Herzen sind verwundt, die er sich auserlesen.
Die Wunde bringt den Tod, sie ist zu sehr entzündt,
Wofern der Ehstandsgott sie nicht geschwind verbindt;
Ihr Alter, Glück, Geburth, die schicken sich zusammen,
Der Mutter Geiz allein verdammet ihre Flammen;
Sie will nicht, daß dieß Paar jemals vereinigt sey,
Und dieß macht ihren Schmerz von Tag zu Tage neu.
Ach Herr! erhalte doch das Licht von ihrem Leben;
Sie werdens bis ins Grab zu deinem Dienste geben.
Bedenke, daß ein Gott, wenn er dein Ja erhält,
Sein allergrößtes Gut zu deiner Ruh bestellt.
Und wärst du in den Rang der Götter selbst gestiegen,
So müßte sonder ihn dein Herz sich seufzend schmiegen.
Wenn du uns glücklich machst, machst du dein eigen Glück.
Verwirfst du sein Gesuch, welch wiedriges Geschick!
Er rächt sich allzugern; du wirsts erfahren müssen,
Was er für Pfeile kann von seinem Bogen schießen!

* * *

Ob gleich die Liebe und Vernunft nicht oft in einem guten Verständnisse sind, so sind sie doch hier einig, und bitten Eure Majestät um die Erfüllung dieser Heirath. Befehlen Sie, allergnädigster Herr, daß der Herr von Fortia, oder ein anderer Rath, den Eure Majestät zu ernennen geruhen werden, Ihnen von der Sache Bericht erstatte; es wird nicht schwer seyn, Dieselben zu überzeugen, daß die Gewalt einer Mutter,

welche

welche sich dem Glücke zwoer Personen, die für einander gemacht sind, widersetzet, ein ungerechter Eigensinn ist.

Franciscus H*** und Charlotte D***.

Es ward dem günstigen Berichte des Commissars gefolgt.

Ein Mann, der zwanzig Kinder hatte, überreichte dem Regenten folgende Verse. Sie sind von des Abts von Chance Arbeit.

O Prinz, der Supplicant, ein Vater zwanzig Kinder,
Das, was noch kömmt, nicht mitgezählt,
Säh sich noch ziemlich jung an Bettelstab gerathen,
Verschwendet' er sein ganzes Pfund.
Indessen ist die Zahl von vielen Unterthanen
Doch meines Königs größter Schatz:
Drum muß ich wohl mein Werk, ihn zu bereichern, treiben;
Sonst sucht ich seinen Nutzen nicht.
Du, der du für den Staat so vielen Eifer zeigest,
Nimm mir nur Steur und Gaben ab:
So kann ich meinem Herrn, der Frau und Pflicht getreu,
Noch weiter fortarbeiten.

Ich habe bey dergleichen Gelegenheit folgende Verse gemacht, die man dem Regenten übergeben hat.

Dich fleht um Hülf und Recht ein zu fruchtbarer Vater.
Der Himmel warf auf mich die Last von sechzehn Kindern.
Mit Steuren überhäuft grab ich mir selbst mein Grab.
Muß ich, da über uns ein Titus herrscht, verderben?
Ein solch grausam Geschick werd ich wohl nicht erfahren.
Gesetz und Billigkeit verlangt, man soll mich trösten.
Du Vater deines Volks, erblickst in mir dein Bild;
Ich stelle deine Sorg und Vaterliebe vor.
Wirst du ein solch Gemäld, o Herr, verlöschen lassen?
Erhalt vielmehr das Glas von diesem treuen Spiegel.

Folgende Bittschrift habe ich für den Baron von S. Esteve gemacht, der unter seinen Ahnen einen nahen Anverwandten der Johanna von Albert, Heinrichs des 4 Mutter, zählte.

An den Regenten.

In meinen Adern wallt des vierten Heinrichs Blut;
Mein Vater hat sogleich von seiner Kindheit an
Den König, seinen Herrn, vertheidigt und für ihn
In seinem Lenz gekämpft, bis er mit Ruhm erblaßt.
Sein Eifer blieb mein Erb im Schooß der Dürftigkeit.
Ich folge dreyßig Jahr, Herr, seinen Spuren nach;
Doch sink ich sonder Gut in Ohnmacht kraftlos hin,
Wenn du das Blut nicht nährst, das meinen Arm belebt.

Ein anderer Officier sollte sechs Mann anwerben und sie zu seinem Regimente bringen: dieses war ein sehr schweres Werk für ihn, weil er ohne Geld war. Mein Apollo kam ihm in der Verwirrung, darinnen er war, zu Hülfe; ich machte ihm folgende Bittschrift in Versen:

An den Regenten.

Welch Unglück! Plutus hat vor meinem Beutel
Den größten Abscheu allezeit getragen:
Und doch soll ich, in dieser harten Noth,
Da mir Credit und alle Zuflucht fehlt,
Zum Regiment sechs neue Krieger bringen.
Ein Halbgott wird mich leicht davon befreyn.
Entreiß mich, Prinz, dem Schicksal, das mir droht;
Hilf mir geschwind! Stund ohne dich der Staat
Zum Falle nicht bereit? Du rettest ihn;
Und er nimmt gleich ein neues Ansehn an.
Hilf einem Lieutenant itzt auf und thu
Im Kleinen das, was du im Großen thust.

Nachdem der Officier dem Regenten diese gereimte Bittschrift überreicht hatte, lächelte dieser

dieser Prinz, und sagte zu ihm: gehet Morgen zum Herrn le Blanco, er wird euch meine Antwort sagen. Dieser Minister, der vom Regenten schon Nachricht bekommen hatte, sagte zu dem Officier, so bald er sich zu erkennen gab: mein Herr, ich weis ihre Sache. Er wendete sich zu einem Commissar, und sagte zu ihm:

Man zahle dem Herrn 400
Livres aus.

Ende.

Innhalt
des fünften Theils.

Historie Carls Franz Harrouards, der von seinem Vater und Mutter verleugnet worden. 1 S.

Rechtsgründe, welche des Kindes Sachwalter, Herr Huart, anführet. 11

Rechtsgründe, welche der Mutter ihr Advocate, Herr Gin, beybringet. 15

Des Herrn Huarts Gegenantwort. 31

Es ist ein juristischer Satz, daß das Geständniß in Civilsachen nicht getheilt wird. 39

Historie der Marie Cognot, die von ihrem Vater und Mutter verleugnet worden. 53

Des Herrn Cognot vollzogener Vergleich vor dem Notar den 16 des Brachmonats 1617. mit Johannen Boutet und Franz Fromont, welche Marien Cognot in der Ziehe gehabt. 62

Innhalt

Gerichtliche Vernehmung der Frau Marie Naßier, Herrn Johann Cognots, Doctors der Heilkunst, Witwe, auf Anhalten der Marie Cognot, den 2 May 1629. 70

Urtheil des Amtmanns zu S. Denys des Pres, welches der Marie Cognot Mutter verdammet, den 11 May 1629. 79

Der Marie Cognot Ausflüchte. 81

Parlementsspruch, welcher des Amtmanns zu S. Denys des Pres Urtheil bestätiget, den 4 des Christmonats 1638. 119

Beobachtungen über diesen Spruch. 121

Historische Beobachtungen wegen des Herrn le Maitre. 122

Character des Herrn Patrü. 127

Historie des Abts von Mauroy. 129

Was ein gemeines und ein privilegirtes Verbrechen ist. 152

Urtheil des Weihbischofs, welches den Abt von Mauroy verdammt, den 4 Jul. 1692. 191

Urtheil des königl. Richters, welches den Abt von Mauroy verdammt, den 16 des Herbstmonats 1692. 162

Vertheidigungen des Abts von Mauroy beym Parlemente. 163

Beobachtungen über des Abts von Mauroy Vertheidigung. 176

Parlementsspruch, welcher den Abt von Mauroy verdammt, den 27 des Jenners 1693. 180

Beobachtungen über diesen Spruch. 185

Man verändert des Abts von Mauroy Strafe in die Buße zu Septfons, wo er ein erbauliches Leben führet. 186

Vorstellung der Verbesserung von Septfons. 189

Grundsätze wegen der Fallimente und Bankerotte 190

Vorrechte des Handelsgerichts zu Lyon. 191

Um-

Umschlag der Kaufleute. 193
Appellationsurtheil über eine Streitfrage des Fallis-
ments den 13 des Christmonats 1732. 204
Rechtliche Vorstellung wegen der von zwoen Müttern
in Anspruch genommenen Tochter. 211
Vorbericht 211
Historie des Processes. 230
Im Zweifel, wenn man nicht weis, welche von bey-
den die wahrhaftige Mutter ist, muß man das
Kind der Verehlichten eher als der Unverehlichten
zusprechen. 242
Vermuthungen für den Johann Chalant und Johan-
nen Pesche, seine Frau. 247
Beweise, welche zeigen, daß Johann Chalant und
Johanne Pesche der wahre Vater und Mutter sind.
251
Die gerichtliche Erkundigung der Decousü behauptet
die in ihrer Klage enthaltenen Geschichte nicht, und
ihre Gegenerkundigung wirft sie um. 262
Antwort auf der Decousü Einwendungen. 284
Klägliche Begebenheit, die sich 1711. zu Lyon auf der
Rhonenbrücke zugetragen hat. 298
Historie der Marquisinn von Ganges. 301
Schriftliche Klage der Frau von Rossan, wider den
Marquis von Ganges. 351
Antwort des Marquis von Ganges. 363
Spruch des Parlaments zu Toulouse, welches die Ur-
heber des Mordes der Frau von Ganges verdam-
met. 365
Schicksal der Urheber des Mords. 366
Historische Nachricht, des Marquis von Ganges Sohn
und Tochter betreffend. 372
Verdorbene Sittenlehre wird widerleget. 375
Eine ledige Frauensperson, welche ihre Zähne in der
Venuscur verliehrt, und ihren Wundarzt deswegen
verklaget. 381

Innhalt des fünften Theils.

Urtheil, welches wegen dieses Processes beym Burggerichte den 25 des Brachmonats 1732. gesprochen worden. 393

Beurtheilung und Gegenbeurtheilung der Leichenrede der Frau Tiquet. 393

Des P. Chaussemers, Doctors der Gottesgelahrheit, Brief an das Fräulein *** wegen der Frau Tiquet Leichenrede. 395

Christliche und moralische Rede über das Leben und Tod der Frau Tiquet. 397

Des Abts Gastaud Brief an die Frau von *** statt der Antwort auf des P. Chaussemers moralische Rede. 417

Streitigkeit zwischen zween Augenärzten. 444

Das von dem Burggerichte über diese Streitigkeit gesprochene Urtheil. 450

Der wegen seines übeln Verfahrens in seinem eignen Namen in die Unkosten verdammte Anwald. 451

Daß dießfalls gesprochene Urtheil. 459

Verschiedene kleine Schriften in Versen. 465

Ende des Inhalts zum fünften Theile.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gayot de Pitaval, François,

Gayott von Pitaval, Parlamentsadvoc. zu Paris, Causes Célèbres, oder Erzä hlung sonderbarer Rechtshändel sammt deren gerichtlichen Entscheidung. Aus dem Französischen übersetzt
Bd.: 5

Leipzig ; Stockholm (1748)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .44 F 1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408743-6
VD18 80031188